

Literaturberichte

Rezensionen

Die Urkunden der Arnulfinger, ed. Ingrid HEIDRICH. (MGH *Diplomata maiorum domus regiae e stirpe Arnulforum.*) Hahn, Hannover 2011. LII und 162 S.

Nach einer langjährigen bewegten Geschichte wurden die Urkunden der Arnulfinger/Pippiniden Ende 2011/Anfang 2012 von ihrer Bearbeiterin Ingrid Heidrich – nach erster Internet- und Buchpublikation 1998 bzw. 2001 – als überarbeitete und ergänzte Neuauflage in Form einer gedruckten Edition in den Reihen der MGH herausgebracht; die digitale Version im Rahmen der dMGH soll in drei Jahren folgen (siehe Vorwort). In dieser Edition enthalten (S. IX) sind die insgesamt 35 Urkunden und ein Brief, die von den Vorfahren Karls des Großen bis vor die Königserhebung seines Vaters Pippin im Jahr 751 überliefert sind; die drei arnulfingischen Kapitularien wurden nicht aufgenommen. Von diesen Urkunden bzw. einem Brief sind DD. Arnulf. 1–24 echt, zwölf Urkunden (DD. Arnulf. 25–36) jedoch sind gefälscht oder stark verfälscht. Hinzu kommen 57 Deperdita (DD. Arnulf. 37–93), davon beruhen acht auf falschen oder zweifelhaften Nachrichten. In einem eigenen Abschnitt werden noch zusätzlich vier eindeutig moderne Fälschungen ediert (MF Arnulf. 1–4). Der traditionellen Terminologie der Diplomatie nach handelt es sich um Privaturkunden, da – mit Ausnahme von wenigen Jahren – alle Arnulfinger formal einen Merowingerkönig über sich hatten; allerdings spiegeln Umfang und Streuung ihrer Urkunden eindrucksvoll ihre nahezu königliche Stellung. Im hier vorliegenden Gesamtbestand der Arnulfingerurkunden inklusive Deperdita wurden nur elf Urkunden (darunter drei Fälschungen) von Mitgliedern der Familie, die nie Hausmeier waren, ausgestellt (S. IXf.). Der Aufstieg in den königlichen bzw. kaiserlichen Rang begünstigte sicher in weiterer Folge auch die Überlieferung der Urkunden.

Die ausführliche Einleitung (S. IX–L) bietet Informationen und Analysen zu verschiedenen Aspekten der Urkundenausstellung durch die Arnulfinger sowie zur Überlieferungsgeschichte. Erörtert werden etwa die Verteilung des Urkundenbestandes sowohl auf die Aussteller und innerhalb deren zeitlichen Handlungsrahmen wie auch auf die Empfänger; weiters werden der Rechtsinhalt charakterisiert und verschiedene aus den Urkunden gewonnene Informationen über historische, politische und rechtliche Entwicklungen zusammengefasst (Anm. 56 müsste übrigens lauten: DD 4, 5 und nicht DD 5, 6). Bei der Behandlung von Aufbau und Formular unterscheidet die Editorin zwischen Urkunden mit privatrechtlichem Charakter (Schenkungen und Tauschurkunden), solchen mit hoheitsrechtlichem Charakter (Schutzurkunden, eine Immunitätsurkunde, eine Fodrumsbefreiung und eine Restitutionsurkunde) und den Placita. Weiters wird die „Kanzlei“ behandelt und näher auf die Fälschungen eingegangen. Der Editionsteil (S. 1–116) liefert mit teilweise sehr ausführlichen Vorbemerkungen auch noch viele Informationen zu den jeweiligen Stücken.

Von dem vielfältigen Nutzen, der – neben dem Zugriff auf die einzelnen Urkunden – aus dieser verdienstvollen Edition gezogen werden kann, sei hier als ein Beispiel verwiesen auf die interessanten Schlaglichter, die auf die Problematik der Überlieferungslage und das Interpretationsspektrum bei Fragen und Diskussionen zur Schriftlichkeit geworfen werden, wenn man sich einige Zahlen und Fakten bewusst macht: 93 Nummern (ohne moderne Fälschungen) in einer Edition der Urkunden der Arnulfinger, das klingt ganz ansehnlich – aber davon sind nur 24 Stück echte und im Text überlieferte Urkunden, für einen Zeitraum von rund 100 Jahren. Die früheste als echt angesehene Urkunde, deren Text erhalten ist, ist eine abschriftlich überlieferte Schenkung Grimoalds d. Ä. an das Kloster Stavelot/Malmedy aus der Zeit um 650 (D. 1). Im Original überliefert sind überhaupt nur zwei Urkunden Pippins d. J. für St. Denis von 751 (DD. 22 und 23), die beiden letzten erhaltenen der echten Urkunden der Arnulfinger vor ihrem Aufstieg zum Königtum; D. 24 ist ein abschriftlich überlieferter Brief Pippins an das Kloster Flavigny, der in dessen Chartular überliefert war und daher in die Edition aufgenommen wurde. Die ersten Deperdita wurden für Chlodulf und seinen Schwager Grimoald d. Ä. aus der Zeit von ca. 640 bis ca. 655 bzw. bis 656/662 erschlossen (DD. 37 und 38). Für Pippin d. J. wurden drei Deperdita (DD. 91–93; dazu D. 82 gemeinsam mit Karlmann) seiner Hausmeierzeit zugerechnet und hier verzeichnet, wobei die Editorin noch von weiteren hinzu zu zählenden Deperdita ausgeht, da die späteren Erwähnungen der urkundlichen Verfügungen Pippins oft nicht mehr eindeutig der Hausmeier- oder der Königszeit zugeordnet werden können (S. X). Bei der Gesamtanzahl von 57 Deperdita, die allerdings auch nicht alle auf echten und gesicherten Vorlagen beruhen (S. 85), die aber jedenfalls die Zahl der echten im Text überlieferten Urkunden markant übersteigt, zeigt sich die Bedeutung des Überlieferungszufalls noch einmal deutlich am Beispiel von St. Wandrille, von dem 14 Deperdita erschlossen werden konnten, da die Verfasser der *Gesta sanctorum patrum Fontanellensis coenobii* sehr ausführlich aus dem Bestand des später zerstörten Klosterarchivs geschöpft hatten (S. X). Somit beeinflussen die Deperdita wie der Überlieferungszufall generell wesentlich unser Wissen von der Urkundenpraxis und Schriftlichkeit der Arnulfinger.

Namenregister, Wortregister (jeweils ohne Berücksichtigung der Fälschungen), Empfängerverzeichnis (Trier ist allerdings Dep. 68, nicht 67), archivalische Übersicht, Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Konkordanz beschließen diesen schmalen, aber wichtigen Band.

Wien

Brigitte Merta

Roland ZINGG, Die Briefsammlungen der Erzbischöfe von Canterbury, 1070–1170. Kommunikation und Argumentation im Zeitalter der Investiturstreitkonflikte. (Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft 1.) Köln–Weimar–Wien 2012. 343 S.

This is a systematic study of the letter-collections assembled by or for four post-conquest archbishops of Canterbury (Lanfranc, Anselm, Theobald, and Thomas), prefaced, after a short introduction, by a short history of the archbishopric to 1066 (ch. 2). This is followed by a summary of the development of written communication in the Middle Ages (ch. 3), emphasizing the inheritance of classical structural patterns, the practice of *ars dictaminis*, and the consequent problem of authorship, and (ch. 4) a summary history of letter collections from Carolingian times to the end of the twelfth century, stressing the variety of purpose and the problems of authenticity and accuracy. This broad overview provides the basis for a comparative analysis set out in three substantial chapters (5–7).

The first analytical section (ch. 5) introduces the archbishops and their letters in chronological order. It provides brief biographies of the four archbishops and descriptions of the origin, transmission, and content of their letter collections, based principally on the modern editions by Schmitt, Glover–Gibson, Millor–Butler–Brooke, and Duggan, complemented, for Anselm, by an excellent evaluation of subsequent scholarship, from Fröhlich (1990) and

Southern (1990) to Krüger (2002) and Kohlenberger (2004), although there is no reference to Samu Niskanen (2009). Dr Zingg finds that the collections have little in common with one another, either in origin, organization, or content. Lanfranc's small collection of 61 letters, compiled by other hands after his death, is a somewhat haphazard assembly of largely legal and administrative letters, mostly from his archiepiscopate, but including a small number addressed to him. What became the great collection (475 items) of Anselm's letters evolved in definable stages under his own direction through his career as prior and abbot of Bec and archbishop of Canterbury. As a reflection of the learning and outlook of their author they are unrivalled. The collection of Theobald's letters is different again. It comprises the 97 (not 98) letters preserved by John of Salisbury from the period when he was Theobald's secretary (*a secretis*). The great majority are official, mainly legal letters, and thirty-two are apostoli, transferring appeals from Theobald's court to the papal Curia. Thomas Becket's is the largest and most comprehensive of all, comprising almost 600 items in Alan of Tewkesbury's collection; it is also the most diverse in origin, content and transmission. At its core is a „correspondence dossier“ of more than three hundred letters sent by and addressed to the archbishop between 1162 and 1170, augmented by a further 250 or so letters from other participants in the controversy, as well as the Constitutions of Clarendon, the 1169 decrees, and the „compromise“ of Avranches (1172), none of which, regrettably, are discussed here.

The second section (ch. 6) analyses each collection by broad category of recipient (ecclesiastical or secular); geographical location (within or without Canterbury's jurisdiction; within or without the English king's dominions), further divided by rank (popes, cardinals, papal envoys, prelates, clerics and monks; kings and nobles), all presented in graphs. The overwhelming majority of contacts were ecclesiastics and religious, but a fifth went to lay recipients, including a tiny minority of women. The range of cross-Channel correspondents is unsurprising: Normandy, Flanders, France, and, increasingly, the papal Curia (popes, cardinals, legates).

The third section (ch. 7) presents an analysis of the biblical, patristic, canonical and classical citations as a basis for comparison of the arguments and argumentative strategies of the four prelates. Anselm's letters reveal his complete mastery of biblical sources and preference for the New Testament. Patristic literature, canon law, and classical citations are virtually absent from his archiepiscopal letters. God's word in the Bible was preferred to any other authority, and the guide for monks was the Rule of St Benedict. Lanfranc's and Theobald's have proportionately fewer biblical and more patristic and canonical citations, reflecting their administrative and legal preoccupations, while Becket's exceptionally wide range of classical, biblical, and canonical material is difficult to categorize. In their relationship with the Anglo-Norman kings, Zingg concludes, Lanfranc, Anselm, and Theobald had much in common, based on their recognition of the primary position of the king within his realms. For none of them did ecclesiastical law or papal claims have priority over the rights of the crown. Lanfranc and William I collaborated with one another; Anselm tried to serve both masters, employing persuasion instead of threat and choosing self-imposed exile when he could not in conscience accommodate the king; Theobald was in the same mould. Against this familiar and oversimplified narrative, Thomas stands out in startling contrast. Instead of persuasion and negotiation, he employed the fiery rhetoric of the Old Testament, especially Ezekiel, as a kind of broad-spectrum antibiotic („Breitbandantibiotikum“) which left little room for manoeuvre („Spielraum“). Anyone who disagreed with his views on clerical immunity „was blasted with a salvo of biblical citations between the eyes“ (p. 296). The Ezekiel quotations (3:18–19; 33:8), however, to which Zingg attaches particular attention, were used fifteen times only, eight in connection with the threat or imposition of excommunication or interdict. This usage is traceable to Augustine, who often associated the passages with the priest's/bishop's responsibility to correct faults; and Alexander III himself employed them in four letters to English

recipients, including Thomas and the king. The view that Henry II was a predictable man with whom one could do business (p. 145: „eine berechenbare Figur, mit der man sich arrangieren konnte“) ignores the brutal reality of Henry’s treatment of the man he had forced into Canterbury. He wanted a docile agent to re-draw the relationship of ecclesiastical and royal jurisdiction very much to the Church’s disadvantage, and when Thomas, having resigned the Chancellorship, refused consent to the Constitutions of Clarendon, he was subjected to a monstrous abuse of justice at Northampton and thereafter treated as a „lawless and perjured traitor“, whose papal deposition was pursued relentlessly. At no time did the king offer or permit any discussion of what had been summarily presented as the customs of his grandfather.

Virtually unexplored, however, in all the statistical data, is the problem of authorship. Lanfranc and Anselm composed their own letters; but Theobald’s were drafted by John of Salisbury, and the elegant phrasing and classical citations are his rather than Theobald’s. The situation was even more complicated than Dr Zingg recognises, however. Letter 131, for example, summarizing the case between Richard of Anstey and his cousin Mabel de Francheville, bristles with legal arguments, but they were provided by the lawyers advising the parties, and the letter itself was revised twice by two of Richard’s Bologna-trained advocates (Peter de Melide and Ambrose). The legal citations are neither Theobald’s nor John’s. This question of authorship is even more acute in relation to letters issued in Becket’s name. There is plentiful evidence, not explored here, that various hands participated in the composition of a good many letters (John of Salisbury, Herbert of Bosham, Lombard of Piacenza, John Planeta, and probably others). In evaluating Becket’s arguments, the role of the learned household in the formulation of the more important statements should have been considered.

London

Anne J. Duggan.

Hugonis de Sancto Victore De sacramentis Christiane fidei. Cura et studio Rainer BERNDT SJ. (Corpus Victorinum. Textus historici 1.) Aschendorff, Münster 2008. 647 S.

Hugo von St. Viktor (gest. 1141) war einer der bedeutendsten Theologen des 12. Jahrhunderts – weniger spektakulär als sein Zeitgenosse Petrus Abaelardus, aber in der Tiefe seines Denkens diesem jedenfalls ebenbürtig. Sein Hauptwerk *De sacramentis Christiane fidei* ist eine schon ihrer Anlage nach originelle Gesamtdarstellung der Theologie, deren umfassende Wirkungsgeschichte sich nicht nur in einer Reihe illustrierter Benutzer – unter anderen Otto von Freising, Petrus Lombardus, Lothar von Segni (Innocenz III.), Thomas von Aquin und Bonifaz VIII. – zeigt, sondern auch in einer großen, deutlich mehr als 100 Handschriften umfassenden Überlieferung. Bisher war diese Schrift in der Ausgabe in Jacques Paul Mignes *Patrologia latina* (Bd. 176, Sp. 173–618) zugänglich, die allerdings nur der Abdruck einer Ausgabe von 1648 ist. Eine kritische Edition im herkömmlichen Sinn fehlte und fehlt auch weiterhin, denn die nun vom Vorstand des Hugo von St. Viktor-Instituts in Frankfurt am Main Rainer Berndt SJ vorgelegte Ausgabe versteht sich ausdrücklich nicht als solche, sondern als ein Schritt auf dem Weg dorthin.

Angesichts des Umfangs des Textes und der Überlieferung ist verständlich, dass das Erstellen einer kritischen Edition keine einfach zu lösende Aufgabe ist. Dieser Schwierigkeit sucht Berndt mit dem Konzept des *Textus historicus*, wie er es bereits 2004 während der vom IÖG veranstalteten Editionstagung (Die Werke Hugos von Sankt Viktor [† 1141]: Ist die Ausgabe durch Abt Gilduin [† 1155] ein editorischer Glücksfall?, in: Vom Nutzen des Edierens [MIÖG Ergbd. 47, Wien–München 2005] 91–99) dargestellt hat, zu begegnen. Aus der Überlieferung wird eine Handschrift ausgewählt, die zeitlich und räumlich dem Autor möglichst nahe steht; der im gewählten Codex enthaltene Text wird so getreu wie möglich in der Ausgabe wiedergegeben. So soll eine zuverlässige und – vor allem – historisch einordenbare

Textgrundlage nicht nur für die weitere Editionsarbeit sondern auch für die Herstellung von deutschen Übersetzungen geschaffen werden (von *De sacramentis* ist eine solche, erstellt von Peter Knauer, 2009 erschienen).

In einer kurzen, ganz in lateinischer Sprache gehaltenen Einleitung (S. 15–19) gibt Berndt einen Abriss der bereits kurz nach Hugos Tod beginnenden Editions-geschichte von *De sacramentis* und legt seine *Ratio editionis* dar. Die gewählten Handschriften für das meist in zwei Bänden überlieferte Werk sind ein in Privatbesitz befindliches, jedoch als Mikrofilm im Institut de Recherche et d'Histoire des Textes in Paris (MS. Coll. privées 60) benützbare Manuskript für Buch I und ein Codex der Bibliothèque nationale de France (Ms. lat. 14509) für Buch II. Beide Handschriften sind kurz vor bzw. um die Mitte des 12. Jahrhunderts geschrieben und stammen aus der Bibliothek des Regularkanonikerstifts St. Victor in Paris, somit aus der unmittelbaren Umgebung des Autors. Angesichts der zentralen Rolle, die für die Bestimmung des *Textus historicus* dem jeweiligen Codex zukommt, ist es bedauerlich, dass die Angaben zu den Handschriften sehr knapp ausfallen. Berndt verweist zwar auf die eingehende Beschreibung durch Françoise Gasparri („Scriptorium“ et bureau d'écriture de l'abbaye Saint-Victor de Paris, in: *L'abbaye parisienne de Saint-Victor au moyen age*. Ed. Jean Longère [Bibliotheca Victorina 1, Paris–Turnhout 1991] 119–139, hier 135–139), erwähnt aber nicht das wesentliche Ergebnis dieser Untersuchung, das doch gerade die überaus prominente Stellung der beiden gewählten Manuskripte unterstreicht: dass nämlich MS. Coll. privées 60 noch zu Lebzeiten Hugos geschrieben ist und dass in den Eingriffen und Einfügungen in den Text (die möglicherweise von der Hand des ebenfalls sehr bedeutenden Victorinischen Autors Gottfried stammen) vielleicht die Redaktionsarbeit des Autors selbst oder einer ihm nahestehenden Person erkennbar wird. Gasparri betont auch die Zusammengehörigkeit dieser Handschrift und des für Buch II gewählten Ms. lat. 14509, die aus Berndts Einleitung nicht deutlich wird.

Die Edition selbst (S. 23–602) versucht den Text in einer auch hinsichtlich der graphischen Gestaltung der handschriftlichen Überlieferung möglichst weitgehend entsprechenden Form wiederzugeben. Rubriken sind in Kapitälchen und Initialbuchstaben in vergrößerten Lettern gesetzt. Auch bisweilen vorkommende Paragraphenzeichen werden entsprechend wiedergegeben. Die in den Handschriften für *et* verwendete et-Ligatur wird als & dargestellt. Die Orthographie entspricht genau der der Handschriften; vor allem aber folgt die Ausgabe exakt der mittelalterlichen Interpunktion und sucht diese in ihren Formen auch graphisch zu imitieren. Diese Vorgangsweise ist zwar im Kontext des Konzeptes des *Textus historicus* konsequent, stellt aber an den Leser große Ansprüche hinsichtlich des Textverständnisses. Die Blattwechsel der Handschrift und die Spaltenwechsel des Mignedruckes sind jeweils an den Rändern ausgewiesen.

Der Text wird von vier Anmerkungsapparaten begleitet. Im ersten, der vor dem Hintergrund der Ergebnisse von Françoise Gasparri von besonderem Interesse ist, werden alle in den Handschriften vorgefundenen Eingriffe in den Text – Tilgungen, Streichungen, Rasuren, Einfügungen zwischen den Zeilen und an den Rändern, Wortumstellungen – dokumentiert; ein zweiter gibt die mitunter sehr erheblichen Abweichungen vom Druck in der *Patrologia latina*; in zwei weiteren Apparaten werden die von Hugo explizit als solche eingeführten Zitate aus Bibel, Patristik und antiken Autoren sowie weitere Zitate und Anklänge, insbesondere auch Textparallelen in Hugos eigenen Werken, nachgewiesen. Ein Literaturverzeichnis und umfangreiche Indices (S. 607–647: Bibelstellen, zitierte Autoren und Werke, Personen, im Text verwendete griechische und hebräische Wörter, Handschriften) ergänzen und erschließen die Ausgabe.

Die von Rainer Berndt erstellte Ausgabe von Hugos *De sacramentis* ist wichtig und verdienstvoll. Sie macht erstmals einen zentralen theologischen Text des hohen und späten Mittelalters in einer genau bestimmten und zuverlässig wiedergegebenen Textfassung zugänglich (in einer Form allerdings, die dem Benutzer gewisse Fähigkeiten und Mühen abverlangt) und

erschließt ihn. Außerdem ist die Ausgabe die erste praktische Anwendung des am Hugo von St. Viktor-Institut entwickelten Editions-konzepts des *Textus historicus*, das ein interessanter Weg für die Herausgabe von Texten auch anderer mittelalterlicher Autoren zu sein verspricht und jedenfalls eine breitere Diskussion verdient.

Wien

Christoph Egger

Stiftung und Staat im Mittelalter. Eine byzantinisch-lateineuropäische Quellenanthologie in komparatistischer Perspektive, hg. von Tim GEELHAAR–John THOMAS. (Stiftungsgeschichten 6.) Akademie Verlag, Berlin 2011. X, 435 S.

Die Thematik der Gefährdung von Kirchengut bzw. stiftungsgebundenem Vermögen durch mittelalterliche „staatliche“ Gewalten (der Gebrauch des Begriffes „Staat“ wird in Kap. I.2 des zu besprechenden Buches genauer diskutiert) war Gegenstand eines 2006 ins Leben gerufenen Forschungsprojekts, für welches bewusst ein transkultureller Ansatz gewählt wurde. Ausgehend von Tagungen in den Jahren 2003/2004, im Rahmen welcher man versucht hatte, auch Slawisten, Orientalisten und Judaisten in eine Diskussion zu dieser Thematik zu integrieren, beschloss man, das hernach durchgeführte Forschungsprojekt vorerst auf das lateineuropäische Westeuropa und das Byzantinische Reich zu beschränken. 64 lateinische und 44 griechische Quellentexte, welche die Einflussnahme des Staates auf das mittelalterliche Stiftungswesen dokumentieren sollen, wurden von den Verantwortlichen zusammengetragen, wobei Tim Geelhaar für den lateinischen und John Thomas für den griechischen Teil verantwortlich zeichnen. Parallel zur Einführung in die Problemstellung diskutiert J. Thomas die Thesen, welche Peter Charanis in seiner 1948 erschienenen Publikation (vgl. P. Charanis, *The Monastic Properties and the State in the Byzantine Empire*. *Dumbarton Oaks Papers* 4 [1948] 51–118) aufgeworfen hatte. Charanis vertrat den Standpunkt, die übermäßige Förderung geistlicher Einrichtungen und deren mangelnde Bereitschaft, im Krisenfall Geldmittel zur Verteidigung des Reiches zur Verfügung zu stellen, hätten entscheidend zum Niedergang des Byzantinischen Reiches beigetragen.

Die Edition der Texte – eine Anthologie, wie die Herausgeber betonen – soll es Sozialwissenschaftlern, Wirtschafts- und Sozialhistorikern bzw. auch Rechtswissenschaftlern ermöglichen, rasch auf die wichtigsten Dokumente zu dieser Materie zugreifen zu können. Dieser erwünschte rasche Zugriff muss freilich der Tatsache Rechnung tragen, dass die Quellsprachen der gesammelten Texte über die einschlägigen Philologen hinaus gegenwärtig oft nicht mehr in dem notwendigen Ausmaß beherrscht werden; auch Vertretern der oben genannten Spezialdisziplinen ist der rasche Überblick mittlerweile nicht selten nur über den Weg einer bereits beigegebenen Übersetzung möglich. Die Herausgeber haben daher den von ihnen präsentierten Quellenstellen Übertragungen ins Deutsche oder Englische angefügt. Außerdem soll ein Editions-, Regesten- und Literaturapparat auf das aktuelle bibliographische Material verweisen. Die Herausgeber geben auf S. 16f. (Abschnitt I.5: Quellenauswahl) ausdrücklich bekannt, dass zwar eine Übersetzung angeboten werde, aber „für die in vielen Fällen möglichen unterschiedlichen Lesarten einzelner Quellen sei auf die kritischen Editionen verwiesen, die der Quellenanthologie zugrunde liegen“. Es ist zu hoffen, dass die Benützer des Bandes dieser Grundregel folgen werden. Da die vorliegende Publikation nur je einen Text (ohne kritischen Apparat) und eine einzelne dazu gehörende Übersetzung anbietet, bedeutet dies, dass eine fundamentale Beweisführung mit Textinterpretation allein auf der Basis der präsentierten Anthologie ein riskantes Unterfangen darstellt. Um darüber hinaus generell die Schwierigkeiten anzudeuten, welche die Übersetzung einer Urkunde oder eines Briefes mit sich bringen kann, obgleich die Konstitution des Quellentextes außer Streit steht, sei auf eine hochinteressante Kontroverse zu einem Beispiel aus den Registern Papst Innocenz' III. hingewiesen: Auf der Basis der Edition führten Otto Kresten und Othmar Hageneder in den Jahren

2008 und 2009 eine äußerst lehrreiche Diskussion, auf welche Weise denn der im Fokus befindliche Text zu verstehen wäre (vgl. Otto Kresten, Vom Nutzen und Nachteil des Lateins für die Mediävistik. Unzeitgemäße Betrachtungen zu Texten aus den Kanzleiregistern Papst Innocenz' III. und aus dem Liber pontificalis. MIÖG 115 [2007] 10–24 [eine Kritik zu einem krassen Negativbeispiel einer „Edition“ aus dem Bereich der Byzantinistik siehe übrigens ebenda S. 22f.], und die entgegennenden Ausführungen von Othmar Hageneder, Über die Kunst des Edierens. Überlegungen zu Otto Kresten „Vom Nutzen und Nachteil des Lateins für die Mediävistik“ am Beispiel von Innocenz III. Br. V 121 [122], VI 102. MIÖG 116 [2008] 1–9).

Grundsätzlich positiv ist der Versuch der Herausgeber zu sehen, in bedeutsamen Fällen die Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern laufender Forschungsprojekte zu suchen; kritikwürdig erscheint in dieser Richtung allerdings die selektive Wahrnehmung. So ist etwa den Danksagungen zu entnehmen, dass die Herausgeber mit dem (ehemaligen) Bearbeiter der Regesten des Oströmischen Reiches an der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München, Andreas Müller (jetzt Wien), kommuniziert haben, welcher einige bei Erscheinen der Anthologie noch unveröffentlichte Regesten zur Verfügung stellte. Für Dokument B 8 (S. 332f.), die Kanones 12 und 13 des VII. Ökumenischen Konzils von Nizäa (Nizänum II), zog man die Übersetzung von Wohlmuth bzw. die von diesem (und von Alberigo) benützte Ausgabe heran. Es wäre wünschenswert und angeraten gewesen, zu diesem Text bzw. zu rezenten Forschungsergebnissen sicherheitshalber Erik Lamertz, den vormals ebenfalls in München an der dortigen Akademie beschäftigten Bearbeiter der kritischen Neuedition der Akten des Nizänum II, zu konsultieren.

Etwas kritischer ist der Umgang mit Dokument B 43 (S. 416–419), einem Schreiben aus dem so genannten Patriarchatsregister von Konstantinopel (ÖNB, Cod. Hist. gr. 47–48), zu bewerten. Hier griff man auf die in den Jahren 1860–1862 erschienene Edition von Miklosich–Müller zurück (bei der im Apparat erwähnten Edition von 1968 handelt es sich um einen unveränderten Reprint) und begleitete die griechische Fassung mit einer englischen Übersetzung aus dem Jahr 1948, welche die Fachwelt dem oben bereits erwähnten Peter Charanis verdankt. Warum erlaubt sich der Rezensent, an dieser Vorgehensweise Anstoß zu nehmen? Nun sollte es innerhalb der byzantinistischen und mediävistischen Forschung eine bekannte Tatsache sein, dass an der derzeitigen Abteilung Byzanzforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften seit geraumer Zeit an der kritischen Neuausgabe des Patriarchatsregisters von Konstantinopel gearbeitet wird. Auch wenn die kritische Edition in der Druckfassung derzeit noch nicht im Jahr 1367 angekommen ist, verfügen die dortigen Mitarbeiter bereits über den mit dem Codex kollationierten neuen Text (selbstverständlich auch mit kritischem Apparat) samt aktueller deutscher Übersetzung. Dass die Bearbeiter ihre rezenten Ergebnisse den Herausgebern des hier zu besprechenden Werkes gerne zur Verfügung gestellt hätten, versteht sich von selbst. Was den abgedruckten Quellentext betrifft, kann überhaupt keine Rede davon sein, dass hier Miklosich und Müller – ungeachtet ihrer Qualität als Philologen – der Weisheit letzten Schluss darstellen. Zumindest in der einschlägigen Forschungswelt sollte allgemein bekannt sein, dass Miklosich und Müller bei Textproblemen immer wieder stillschweigend im Sinne der klassischen Philologie konjiziert haben. Die in Wien durchgeführte Neuausgabe beruht hingegen unter anderem auf dem Prinzip, das Patriarchatsregister als Zeugen für zeitgenössische sprachliche Erscheinungsformen zu sehen und im Sinne der Diplomatik wie ein Original zu behandeln. Dies ist zwangsläufig für die Frage einer möglichst optimalen Translation des Textes bedeutsam, da es ein Ziel der Wiener Byzantinisten war und ist, die Kanzleisprache der im Patriarchatsregister erhaltenen Urkunden so weit zu entschlüsseln, dass durch eine genaue Differenzierung der Lexeme eine möglichst präzise Übersetzung der Dokumente möglich wird (ein erstes Resultat der bisherigen lexikalischen Untersuchungen dieses Sprachschatzes bildet etwa das Glossar, welches seinerzeit dem 2. Band der Neuausgabe des Patriarchatsregisters beigegeben wurde [eine neue, überarbeitete Ausgabe

soll der Publikation der nächsten Bände folgen]). Ohne den Wert der auf dem Text von Miklosich–Müller beruhenden (!) Übersetzung von Charanis hier in Zweifel ziehen zu wollen, haben die Herausgeber leichtfertig auf die Chance verzichtet, mit Hilfe der Wiener Kollegen moderne und aktuelle Erkenntnisse zu diesem Text präsentieren zu können. Abschließend sei angemerkt, dass nach der Meinung des Rezensenten die Studien zum Patriarchatsregister I–II, hg. von H. Hunger–O. Kresten (ÖAW, SB der phil.-hist. Klasse 387 bzw. 647, Wien u. a. 1981 bzw. 1997), die Aufnahme in den bibliographischen Apparat zu Text B 43 verdient gehabt hätten, doch mag dies Ansichtssache bleiben.

Nach dieser vielleicht etwas streng wirkenden Beurteilung von Einzelheiten seien die Chancen gewürdigt, welche der vorliegende Quellenband ermöglicht. Der Versuch, die oft beklagte sprachliche Barriere zwischen Byzantinistik und Mediävistik abzubauen, welche sich nicht selten negativ in der Wahrnehmung von Phänomenen im jeweils fremden zu erforschenden Kultur- und Rechtsraum auswirkt, verdient insgesamt – auch wenn zu einigen wenigen Details negative Kritik geübt werden musste – ein hohes Lob. Neben der Sammlung der Dokumente wurde auch ein nicht zu unterschätzendes bibliographisches Hilfsmittel zum Einstieg in den Forschungsgegenstand erstellt. Ein wichtiges Ziel des Bandes, für Vertreter von diversen historischen bzw. rechts- und sozialwissenschaftlichen Fachdisziplinen einen Zugang zu dieser Quellenmaterie zu schaffen, wurde somit erfolgreich realisiert. Insofern ist den Herausgebern und Mitarbeitern zu dem vorgelegten Band zu gratulieren und ihnen nach dieser Präsentation für weitere Forschungen viel Erfolg zu wünschen.

Innsbruck–Wien

Martin Schaller

Liber vetustissimus Antiquae Civitatis Pragensis 1310–1518, hg. von Hana PÁTKOVÁ in Zusammenarbeit mit Věra SMOLKOVÁ und Aleš POŘÍZEK. (Documenta Pragensia. Monographia 25.) Scriptorium, Praha 2011. 638 S., 32 S. Abb., 1 DVD-ROM-Beilage mit digitalem Faksimile.

Die Entstehung der Stadtbücher kann man als ein Zeichen der entwickelten pragmatischen Schriftlichkeit in urbanen Gemeinschaften ansehen. In größeren mitteleuropäischen Städten sorgten die Stadträte am Ende des 13. oder in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts für die Anlage der ersten Stadtbücher – meistens noch mit gemischtem Inhalt. Das nun edierte älteste Stadtbuch von Prag gehört somit zu den ältesten in Ostmitteleuropa.

Die Publikation besteht aus drei Hauptteilen – einer einleitenden wissenschaftlichen Studie von Hana Pátková, einer Edition der Texte und einem Teil mit Abbildungen von 36 ausgewählten Seiten des Amtsbuchs (auf der beigelegten DVD-ROM befindet sich dazu ein digitales Faksimile der gesamten Handschrift). Die Hauptautorin Hana Pátková skizziert zuerst die Geschichte der Verwaltung der Prager Altstadt. Die ältesten Belege über die damals noch vom Herrscher ernannten Richter von Prag kann man in die Mitte des 13. Jahrhunderts datieren. Zu wichtigeren Akten wurden die von der Gemeinde gewählten *seniores* eingeladen. Am Ende des 13. Jahrhunderts findet man die Stadtschreiber, die Bürgermeister sind sporadisch seit 1318 (fortlaufend seit 1330) belegt. Während des 15. Jahrhunderts entwickelte sich eine komplizierte Selbstverwaltung mit spezialisierter Administration. Weiters stellt H. Pátková die mehr als 160-jährigen Forschungen über das Stadtbuch (v. a. die wichtige Dissertation von J. Brichová, Arbeiten von O. Redlich und V. Vojtříšek, die die Existenz eines ältesten Stadtbuchs in Form ähnlich den Notariatsimbreviaturen voraussetzten) vor. Das Buch wurde per partes bereits ediert, als Ganzes aber noch nie.

Pátková beschreibt weiter die Quelle von der formalen Seite: Es handelt sich um ein Buch mit Lagen aus – zu dieser Zeit in Mitteleuropa noch relativ seltenem – Papier. Die 281 Blätter sind noch ohne Wasserzeichen. Die mittelalterliche (wahrscheinlich um 1370 angefertigte) Follierung erfolgte mit römischen Zahlen. Aus dem Fehlen von Zahlen ist ersichtlich, dass

38 Folia vom ursprünglichen Bestand verloren sind. Laut der Editorin wurden die Einträge in ein bereits gebundenes Buch geschrieben; wie bei anderen ältesten Stadtbüchern (z. B. dem von Preßburg aus 1364) kam es aber später (wahrscheinlich am Anfang des 15. Jahrhunderts) zur Neubindung der Lagen, bei der ihre Reihenfolge teilweise verwechselt wurde.

Von der inhaltlichen Seite handelt es sich – wie es bei ältesten Stadtbüchern die Regel ist – um Einträge gemischten Charakters. Man kann dort Quittungen, Urkundenabschriften, eine Fassung des Stadtrechts, Einträge von Ratssitzungen, aber auch Verschriftlichung von Rechtsgeschäften einzelner Prager Bürger finden. Erst um 1340 wurde versucht, eine inhaltliche Gliederung des Buchs vorzunehmen. Interessant ist die Führung des Stadtbuchs von der sprachlichen Seite – die ältesten Einträge sind Lateinisch, nach ungefähr einem Jahrzehnt tauchten die ersten in Deutsch geschriebenen Texte, die bis 1419 neben den lateinischen vorkommen, auf. Zu Ende des zweiten Jahrzehnts des 15. Jahrhunderts wurde das Deutsche teilweise durch das Tschechische ersetzt. Breitere Verwendung fand letztere Sprache erst am Anfang des 16. Jahrhunderts in Einträgen über die neu aufgenommenen Stadtbürger. Eine ähnliche – wenn auch etwas verspätete – Entwicklung kann man auch bei Stadtbüchern aus dem Königreich Ungarn beobachten: Die meistens in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts in Latein angelegten Einträge wechselten schnell ihre Sprache zu Gunsten des Deutschen, um nach der Mitte des 15. Jahrhunderts ins slowakisierte Tschechisch (in oberungarischen Städten) oder noch etwas später ins Ungarische (in Siebenbürgen und im Zentrum des Königreichs) überzugehen.

Die paläographische Analyse bildet ein selbständiges Kapitel und ähnlich wie bei den Schreiberatlanten der Autorin (*Album scripturae medii aevi posterioris 1–11, Praha–Dolní Břežany 2002–2010*) ist sie durch Abbildungen der Schreiberhände begleitet. Man kann jedoch bedauern, dass die Autorin bei der Analyse – ähnlich wie bei ihrem Lehrbuch (*Česká středověká paleografie [Tschechische mittelalterliche Paläographie], České Budějovice 2008*) – die einzelnen Schriften nicht nach einer standardisierten Nomenklatur beschreibt. Anstatt die Schriften als gotische Urkundenminuskel, -bastarda oder -kursive zu benennen, beschreibt sie sie nur durch ausgewählte (obwohl doch wichtige) Charakteristika. Dank ihrer Analyse ist ersichtlich, dass die Notare in der Kanzlei der Prager Altstadt vor der hussitischen Revolution nach ca. 5 bis 10 Jahren, danach nach ca. 10 bis 20 Jahren wechselten.

In der folgenden diplomatischen Analyse wird behauptet, dass das Buch zuerst dem Prager Münzerkonsortium gehört hat, bevor es zum Amtsbuch des Prager Stadtrats wurde. Die Autorin reiht das Werk in einen mitteleuropäischen Kontext ein und konstatiert, dass das Prager Amtsbuch ungefähr in derselben Zeit wie die ersten Amtsbücher in süddeutschen Städten (und ca. zwei Generationen später als in den norddeutschen) angelegt wurde. Sein inhaltlich gemischter Charakter ist für damalige böhmische Verhältnisse nicht untypisch, obwohl man bereits zu dieser Zeit in Städten wie Neubidschow (Nový Bydžov) oder Eger (Cheb) auch spezialisierte Amtsbücher führte.

An der Edition, die den umfangreichsten Teil des Werkes (S. 215–481) bildet, haben sich zwei Editoren beteiligt: H. Pátková (fol. 1–150) und A. Pořízek (fol. 151–281). Die Editionsrichtlinien entsprechen dem Standard, die Interpunktion ist der modernen Rechtsschreibung angepasst. Man könnte den Editoren vielleicht die Unterlassung der Markierung von im Original gestrichenen Passagen vorwerfen. Die Editoren verzichteten auch auf die Anführung der mittelalterlichen Foliierung. Die Benützung der Edition erleichtert ein detailliertes Register (S. 485–638) von V. Smolková. Es ist gemischt, konservativere Leser würden aber wahrscheinlich separate Namen-, Orts- und Sachregister bevorzugen. Das digitale Faksimile der ganzen Handschrift auf der beigelegten DVD-ROM kann man als einen Bonus für Feinschmecker (oder auch als ein pädagogisches Hilfsmittel beim universitären Studium) ansehen. Die übliche Farbskala bei einzelnen Aufnahmen fehlt, aber die Farbfotos von insgesamt 569 Seiten des Amtsbuchs sind von hoher Qualität.

Insgesamt kann man die Publikation, die zum Anlass des 160. Jubiläums der Gründung des Archivs der Hauptstadt Prag erschienen ist, hoch bewerten. Die repräsentative Form der Edition macht das Buch fast zu einer Bibliophilie (Anspielung auf den mittelalterlichen Einband, hohe Qualität von Papier, Layout und Abbildungen). Besonders erfreulich für den potentiellen ausländischen Leser ist die Tatsache, dass der Text der begleitenden wissenschaftlichen Studie neben der tschechischen Version auch in der lateinischen und deutschen Übersetzung publiziert wurde. Die Edition des ältesten Stadtbuchs in Böhmen kann auch deshalb auf eine breite Rezeption hoffen.

Bratislava

Juraj Šedivý

Ana MUR RAURELL, *Diplomacia secreta y paz. La correspondencia de los embajadores españoles en Viena Juan Guillermo Ripperda y Luis Ripperda (1724–1727). Geheimdiplomatie und Friede. Die Korrespondenz der spanischen Botschafter in Wien Johan Willem Ripperda und Ludolf Ripperda (1724–1727).* (Biblioteca diplomática española, Sección Fuentes 4 = Österreichisches Historisches Institut, Sektion Madrid, Quellen, Bd. I, 1–2.) Ministerio de Asuntos Exteriores y de Cooperación, Subsecretaría, Secretaría General Técnica, Área de Documentación y Publicaciones; Österreichisches Historisches Institut, Sektion Madrid, Madrid 2011. LXII, 606 S. (Bd. 1), 487 S. (Bd. 2), 43 Abb.

Seit kurzem liegt die zweibändige Edition der Korrespondenz zwischen dem spanischen Staatssekretariat und den spanischen Botschaftern in Wien, Johan Willem Ripperda und seinem Sohn Ludolf Ripperda, vor. Im Zentrum der Betrachtung stehen die Aktivitäten der beiden spanischen (obwohl ursprünglich aus den Niederlanden stammenden) Botschafter, die Ende 1724 in – zunächst geheimer – diplomatischer Mission nach Wien geschickt wurden. Sie sollten dort die seit einem Vierteljahrhundert ungelösten Konflikte zwischen Spanien und dem Reich (wie etwa die gegenseitige Anerkennung der Souveränität, die Regelung des italienischen Territorialbesitzes, die Nutzung von Handelswegen oder die Verleihung des Ordens vom Goldenen Vlies) klären und eine Annäherung der beiden Mächte erreichen.

Tatsächlich gelang Johan Willem Ripperda nach nur wenigen Monaten Verhandlungstätigkeit im Frühjahr 1725 die Unterzeichnung des „Friedens von Wien“. Dieses aus fünf Teilverträgen bestehende Vertragswerk führte nicht nur zur offiziellen Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Spanien und dem Reich, sondern verwandelte das bisher angespannte Verhältnis in ein Wirtschafts- und Defensivbündnis, das vor allem gegen England und Frankreich gerichtet war (Bd. 1, S. 18–20). Die Bekanntgabe dieses Friedens sorgte in Europa für große Unruhe und zog die Gründung eines Gegenbündnisses (die „Allianz von Herrenhausen“) nach sich. In Spanien wurde Johan Willem Ripperda dieser Verhandlungserfolg mit der Erhebung zum spanischen Granden und der Verleihung des Herzogtitels vergolten. Außerdem wurde er mit der Spitzenposition des Staatssekretärs (*secretario de Estado y del Despacho*) belohnt (Bd. 1, S. 20–22). Sein Erfolg war jedoch nur von kurzer Dauer: Bald wurde deutlich, dass die Errungenschaften des Friedens von Wien kaum realpolitisches Gewicht besaßen: Auf der einen Seite misslang die von Philipp V. gewünschte Restitution Gibraltars und Menorcas durch Großbritannien trotz der von Karl VI. zugesicherten Unterstützung. Auf der anderen Seite hatten die von Karl VI. gewünschte Anerkennung der Pragmatischen Sanktion durch Spanien und die Einräumung von Handelsprivilegien für die Ostender Kompanie ebenfalls kaum spürbare Auswirkungen auf die politische Lage (Bd. 1, S. 20–23). Als schließlich auch das primär von Isabella Farnese (der Gattin Philipps V.) und Johan Willem Ripperda im Geheimen betriebene „Kernstück“ des Vertrages, nämlich das Heiratsprojekt zwischen den Söhnen Philipps V. und den Töchtern Karls VI., scheiterte, entpuppte sich der

Friede von Wien endgültig als ein „doppelter Fehlschlag“ (Bd. 1, S. 269–276). Der Sturz Ripperdas vollzog sich nur wenige Monate nach seiner Rückkehr aus Wien unter bis heute nicht gänzlich geklärten Umständen. Mit seiner Flucht in die britannische Botschaft und der möglicherweise erfolgten Preisgabe von Staatsgeheimnissen zog er sich den Unmut Philipps V. zu, der ihn verhaften und gefangen setzen ließ (Bd. 1, S. 260–265).

Die Einbettung der Person Johan Willem Ripperdas in den hier skizzierten historisch-politischen – und vor allem diplomatiegeschichtlichen – Kontext stellte das primäre Ziel der Autorin dar (Bd. 1, S. 6f.). Die einleitende Studie nimmt daher einen großen Teil des ersten Bandes ein. Für die Beurteilung der Persönlichkeit Johan Willem Ripperdas stützt sich die Autorin auf die (betont kritische) Analyse der bisherigen (Forschungs-)Literatur und ergänzt diese durch das intensive Studium der überlieferten Quellen. Dadurch gelangt sie zu einer Neubewertung der Person Johan Willem Ripperdas, der bisher aufgrund seines ungewöhnlichen Werdeganges, seiner ungeschickten Macht- und Finanzpolitik und seines steilen Aufstiegs und tiefen Falls als Abenteurer, Reformier, Spion und Verräter angesehen wurde (Bd. 1, S. 31–40, 260–283). Ripperdas Aktivitäten werden im Rahmen einer breit angelegten Analyse der Diplomatie des 18. Jahrhunderts thematisiert. Dabei stehen Aspekte wie die Vorbedingungen für die Mission Ripperdas (Bd. 1, S. 13–60), seine Tätigkeit und sein Umfeld in Wien (Bd. 1, S. 61–84), die Reisen zwischen Madrid und Wien (Bd. 1, S. 85–94), das diplomatische Corps in Wien (Bd. 1, S. 95–114), die Stellung der „spanischen Partei“ und der spanischen Botschafter am Kaiserhof (Bd. 1, S. 115–209) und die finanziellen und kommunikativen Bedingungen der Gesandtschaft (Bd. 1, S. 210–253) im Mittelpunkt.

An die insgesamt gut gelungene, auf Spanisch gehaltene Einleitung schließt die Edition an. Die Gliederung der edierten Schriftstücke erfolgte dabei prinzipiell nach ihrem Absendeort, so dass zunächst die Korrespondenz aus Spanien nach Wien ediert wurde (Bd. 1, Teil I,1), danach folgte jene aus Florenz, Venedig, Genua, London, Den Haag und Brüssel nach Wien (Bd. 1, Teil I,2) und schließlich die Schreiben aus Wien nach Spanien (Bd. 2, Teil II). Zum Schluss finden sich noch Dokumente zur Karriere Ripperdas seit 1720 (Bd. 2, Teil III). Innerhalb dieser Teile wurden die Schriftstücke chronologisch geordnet. Die Edition der zumeist auf Spanisch, selten auf Französisch, Latein oder Niederländisch überlieferten Schriftstücke erfolgte jeweils im Volltext, so dass sich ein möglichst vollständiges Bild der Korrespondenz ergibt. Lediglich die Grußformeln wurden gekürzt. Erschlossen wurden die Briefe durch umfangreiche spanische und deutsche Regesten. Dadurch ist die Benutzbarkeit der Bände auch bei fehlenden oder mangelnden Sprachkenntnissen gegeben. Jedem Schriftstück wurden die „Metadaten“ vorangestellt, die über Absender und Empfänger, Absendeort und -datum, Aufbewahrungsort und Archivsignatur, Sprache, Eigenhändigkeit, eventuelle Chiffrierung und frühere Publikationen informieren. Erklärende Anmerkungen finden sich in spanischer und deutscher Sprache in den Fußnoten, während die Aufschlüsselung der Codenamen (beispielsweise *Don Andrés* = König Philipp V.) und der Codewörter (*compañía* = Hochzeit) in Klammern direkt im Text erfolgt (ebenfalls zweisprachig). Erschlossen sind der Darstellungsteil und die Edition außerdem durch ein spanisches Personen- und Ortsregister im zweiten Band. Dem zweiten Band ist auch eine CD-ROM beigegeben, auf der sich der Text beider Bände, ein spanischsprachiger Abdruck der Vertragstexte des Wiener Friedens aus dem Jahr 1843 und die Mikrofilme der Originalverträge, jeweils im PDF-Format, befinden.

Insgesamt ist die gute Benutzbarkeit des Werkes herauszustreichen. Die Gliederung des Textes und der Edition sind nachvollziehbar. Die Bezüge zwischen den einzelnen edierten Schriftstücken werden durch Verweise ermöglicht. Die spanischen Regesten und ihre Übersetzung ins Deutsche sind recht sorgfältig und sprachlich rein. Kleinere Flüchtigkeitsfehler und einige wenige „Hispanismen“ im deutschen Regest sind vernachlässigbar. Der insgesamt sehr positive Eindruck wird lediglich durch das Register ein wenig getrübt: Im Gegensatz zu den Einleitungen, den Regesten und den Anmerkungen, die stets zweisprachig sind und damit

auch auf eine nicht spanischkundige Leserschaft Rücksicht nehmen, werden für das Register zumindest rudimentäre Spanischkenntnisse benötigt, da Orte nur unter der spanischen Bezeichnung (beispielsweise *La Haya* oder *Viena*), nicht jedoch auf Deutsch (Den Haag oder Wien) verzeichnet sind.

Der Autorin kommt mit diesem insgesamt sehr gelungenen Werk das Verdienst zu, der Forschung ein Quellencorpus zugänglich gemacht zu haben, das sonst aufgrund seiner Verstreuung auf verschiedene spanische, österreichische und britische Archive und aufgrund der zahlreich verwendeten Codenamen und -wörter und Chiffren schwer benutzbar wäre. Vor allem für die Diplomatiegeschichte wird dieses Werk einen großen Mehrwert bringen, aber auch für die Politik- und die Kulturgeschichte, da es den Anteil der hohen Ratgeber des Kaisers (hier vor allem der Grafen Sinzendorf und Starhemberg sowie des Prinzen Eugen von Savoyen) und der Sekretäre und Kanzleien am alltäglichen politischen Geschäft verdeutlicht.

Wien

Irene Kubiska-Scharl

Johann Friedrich Böhmer, *Regesta Imperii*. 3: Salisches Haus 1024–1125, 5. Abteilung: Papstregesten 1024–1058. 2. Lieferung: 1046–1058, bearb. von Karl Augustin FRECH. Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2011. 1028 S.

Fünf Jahre nach dem Erscheinen des bis zur Synode von Sutri (1046) geführten ersten Teilbandes liegt die von der Wahl Clemens II. bis zum Tod Stephans IX. reichende zweite Lieferung der im Rahmen der *Regesta Imperii* bearbeiteten Papstregesten von 1024–1058 vor. Der Band beeindruckt schon äußerlich durch seinen Umfang von 1028 Seiten und 1068 Nummern (Nr. 329–1296), die sich dabei sehr ungleichmäßig auf die sieben behandelten Päpste verteilen, die fünf sogenannten „deutschen Päpste“ (Clemens II., Damasus II., Leo IX., Viktor II., Stephan IX.) und ihre zwei römischen Rivalen (Gregor VI. und Benedikt IX.). Der überwiegende Teil (759 von 1068 Regesten) entfällt auf Leo IX. (1049–1054), der den Umfang und die Eigenart des Bandes verschuldet hat: Der ungewöhnlich energische Pontifikat dieses Papstes hat sich in den von zwölf Konzilien hervorgebrachten Texten ebenso niedergeschlagen wie in der großen Zahl von Urkunden (187 der 255 Urkundenregesten), über deren epochale Bedeutung für die Entwicklung der päpstlichen Diplomatie hier nicht zu handeln ist. Leos neuartige ambulante Amtsführung und sein tragischer Ausgang erklären überdies die große Resonanz, die er in historio- und hagiographischen Quellen gefunden hat. War der Bearbeiter also mit einem Quellenmaterial konfrontiert, das den Rahmen dessen sprengt, was ein Regestenbearbeiter normalerweise zu bewältigen hat, so konnte er andererseits auf eine umfangreiche neue Forschungsliteratur zurückgreifen: Zu Leos IX. Urkunden existieren grundlegende Arbeiten von Joachim Dahlhaus, die Konzilien sind von Georg Gresser in einem Band der „Konziliengeschichte“ und von Detlev Jasper durch eine MGH-Edition erschlossen. Auch hat die 950. Wiederkehr des Todesjahres 2004 eine Reihe von Veröffentlichungen zu verschiedensten Teilaspekten hervorgebracht.

Der Fortschritt (etwa gegenüber dem Regestenwerk von Jaffé–Löwenfeld) ist dementsprechend enorm und nicht allein nach der zahlenmäßigen Steigerung des durchnummerierten Wissens zu bemessen; er entsteht vor allem durch die quellenkritische Qualität der Kommentare, die dem Leser angesichts der Länge vieler Regesten (fünf oder sechs DinA4-Seiten, teilweise in Petritdruck, bei den großen Konzilien in Rom, Reims, Mainz und Vercelli [Nr. 540, 622f., 626f., 655, 761, 803, 890]), angesichts auch des Umfangs der legendären Nachrichten und der Rezeption in späterer Historiographie, die gerade dieser Papst auf sich gezogen hat, einen roten Faden in die Hand geben. Neben den mehr diplomatischen, konzilsgeschichtlichen und historiographischen Regesten, deren Kommentare die Forschungstradition mit weiterführenden Beobachtungen fortschreiben, seien hier die Regesten hervorgehoben, die sich auch oder überwiegend mit dem päpstlichen Itinerar befassen. Zwar stand dem Bearbeiter

auch hier zu Teilaspekten und -abschnitten der sieben größeren Reisen (drei über die Alpen und vier nach Südtalien) neuere Literatur (Johrendt, Ziezulewicz, Iogna-Prat, Dahlhaus) zur Verfügung, doch bietet er erstmals eine Rekonstruktion des gesamten päpstlichen Itinerars und leistet damit echte Pionierarbeit. Die Schwierigkeit eines solchen Unternehmens liegt nicht nur in der Scheidung der frei erfundenen Aufenthalte wie beispielsweise der elsässischen Kirchweihen Bernardin Buchingers († 1673) (Nr. † 694, † 704ff.) von denjenigen, die in späten, aber zuverlässigen Quellen (vgl. etwa Nr. 589ff., 651, 676, 680f., 845) bezeugt sind. Tückisch sind gerade auch die zeitnahen Nachrichten zu Aufenthalten in Regionen, die der Papst mehrfach berührt hat, da die meisten dieser Nachrichten ohne oder mit einem unstimmen Tagesdatum überliefert sind. Lassen sich die Weihen bei der Hennegauer Verwandtschaft (Nr. 589ff.) noch mit dem Aufenthalt Leos IX. in Lüttich im Spätsommer 1049 (Nr. † 584) in Verbindung bringen, so kann der Papst in Bergholtzell (Nr. 700) oder Sigolsheim (Nr. 862) sowohl im Herbst 1049 (Nr. 679ff.) als auch im Winter 1050 (Nr. 845f., 861ff.) oder 1052/53 (Nr. 1028) vorbeigekommen sein.

Vermisst hat die Rezensentin den von Medard Barth, *Der Kult Papst Leos IX. in der Gesamtkirche*, in: *Saint Léon IX – le pape alsacien*, hg. von Lucien Sittler–Paul Stintzi (Colmar 1950) 168 mit Anm. 118, vermuteten Besuch auf dem Inselkloster Rheinau, der am gleichen Tag stattgefunden haben könnte wie der in Schaffhausen (Nr. 710). Sie würde auch die Weihe in Osimo (Nr. 1048 zum 16. März 1053) mit dem überlieferten Tagesdatum 31. März weiterhin zu 1052 (gegen *Italia pontificia* 4 208 Nr. *1) einordnen, also vor Nr. 954, wo sie ins Itinerar passt, ohne dass das Tagesdatum geändert werden muss: Die von Dormeier in Civitella bei Cesi nordwestlich von Terni situierte Schenkung, für die der Papst am 5. März 1052 intervenierte (Nr. 951), erscheint plausibel; Terni liegt jedenfalls an einer Abzweigung der alten Via Flaminia, von der der Papst kurz darauf auch einen nördlichen Abstecher nach Perugia hätte unternehmen können (JL 4267 für San Pietro bei Perugia vom 9. März 1052; Nr. 952), bevor er über den Apennin an die Adria gelangt und nach Süden bis Osimo gereist wäre.

Weiterzukommen ist hier wohl nur noch mit Hilfe der zu vermutenden Aufenthalte Leos IX. beim Kaiser (z. B. nach Nr. 571), die dem Bearbeiter der Regesten Heinrichs III. anheimgestellt wurde. Dem künftigen Bearbeiter Heinrichs III. wäre auch die Würdigung des späten Goslarer Reliquienverzeichnisses (Urkundenbuch der Stadt Goslar, hg. von Georg Bode [Halle 1896] 518ff. Nr. 352, hier 520, 522) zu überlassen, das neben Reliquien der Hll. Erhard und Wolfgang auch solche des Hl. Dionysius nennt und damit ein Indiz dafür bietet, dass die Regensburger Dionysiusstradition, die auf eine notorische spätere Fälschung zurückgeht (Nr. † 999), zeitlich eventuell doch auf den Besuch Heinrichs III. und Leos IX. im Oktober 1052 zurückreicht. (Vgl. so schon Joachim Dahlhaus, *Zu den Anfängen von Pfalz und Stiften in Goslar*, in: *Die Salier und das Reich*, hg. von Stefan Weinfurter [Sigmaringen 1992] 2 409.)

Neben den Urkunden, den Konzilien, den Kirchweihen und sonstigen Haupt- und Staatsaktionen enthält der Band auch eine beachtliche Anzahl von Regesten, die Wunder, Träume, Visionen und Anekdotenhaftes zum Thema haben: Hähne begrüßten Anfang 1049 den durchreisenden Papst namentlich (Nr. 417). In Aosta hatte er zuvor einen Engelschor singen hören (Nr. 414). In Toul untersuchte er im September 1049 ein Strafwunder des Hl. Mansuetus an einem Bauern (Nr. 606, 608) und entschied im Oktober in Metz einen Streit um die Echtheit des Zahnes des Evangelisten Johannes (Nr. 647). Der Kaiserin Agnes erzählte er von seiner Tante, einer Nonne, die eines Nachts aus Versehen mit dem Teufel die Nokturn gebetet hatte (Nr. 576), und an Weihnachten 1051 interessierte er sich in Narni für einen Zug toter Seelen, den die Bevölkerung zwei Jahre zuvor gesichtet hatte (Nr. 942). Die große Zahl solcher Vorkommnisse auf Leos IX. Reisen, aber auch während seiner sporadischen Rombesuche hängt teilweise mit dem apologetischen Charakter der Quellen, die sie tradieren, zusammen: Sie charakterisieren einen ehemaligen Reichsbischof, der sich auch auf und mit seinen Reisen

vom Kaiser emanzipierte und dann doch durch die vernichtende Niederlage seines Heeres gegen die Normannen gescheitert ist. Die Heiligen und ihre Reliquien, die Wunder und Visionen waren aber auch darüber hinaus wichtig, bestimmten sie doch Leos Tagesablauf in Rom und anderswo. Die Entscheidung des Bearbeiters, auch solche Nachrichten aufzunehmen, ist daher sehr zu begrüßen. Sie dürfen nicht fehlen, wenn man ergründen will, was den Papst und seine Zeitgenossen an- und umtrieb.

München

Beate Schilling

Thomas FRENZ, *Abkürzungen*. Die Abbraviaturen der Lateinischen Schrift von der Antike bis zur Gegenwart. (Bibliothek des Buchwesens 21.) Hiersemann, Stuttgart 2010. X, 217 S.

Es dürfte wenige überreich ausgewiesene Vertreter des Fachs Historische Hilfswissenschaften geben, deren Name als Vermittler von kompaktem Überblickswissen auch einem breiteren Publikum vertraut ist. Unter ihnen ist der Inhaber des Passauer Lehrstuhls für Historische Hilfswissenschaften, Thomas Frenz, zu nennen, dessen 1986 erstmals erschienenes Handbuch zu den Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit zweifellos die autoritative deutschsprachige Gesamtdarstellung des Gegenstands auf schmalen Raum geworden ist. Nun hat sich Frenz mit der gleichen Kompetenz und Konsequenz dem bekanntermaßen nicht nur Neulingen auf dem Feld der Paläographie Probleme bereitenden Thema der Abkürzungen der Lateinischen Schrift gewidmet. Der Autor erweist sich neuerlich als Meister der Fokussierung und Reduktion auf das Wesentliche: Die Analyse von 5.300 Urkunden und Handschriften und das Studium von etwa 550 Titeln der einschlägigen Literatur (so nach dem Vorwort) kondensieren zu einem knapp 200-seitigen Überblick mit schlankem Anmerkungsapparat.

Die Illustration des Vorderdeckels (eine Musterseite mit *Abbraviature* aus dem bekannten Schreibmeisterbuch des Giambattista Palatino von 1540) signalisiert prominent die (Mit-)Berücksichtigung der Abkürzungen der Frühen Neuzeit und der Typographie, der Hauptteil des in 11 überwiegend chronologische, aber auch thematische Kapitel gegliederten Stoffs ist aber dem Zeitraum von der Spätantike bis gegen 1500 gewidmet. Dieser Schwerpunkt ist dem zu überblickenden Material geschuldet, denn tatsächlich erweisen sich die neuzeitlichen Schriften im handschriftlichen Bereich wie in der Typographie besonders in volkssprachlichen Texten als weitaus zurückhaltender in der Anwendung von Kürzungen. Das Buch behält stets die konkreten (graphemischen) Ausformungen der Kürzungen und ihre korrekte Auflösung im Blick, soll doch die Darstellung den Leser „befähigen, unbekannte Abkürzungen selbst herzuleiten und zuverlässig zu deuten“ (Vorwort). Die Darstellung bietet aber ebenso reiche (im besten alten Sinn) kulturgeschichtliche Aufschlüsse. Frenz' weiter Blick auf das Thema berücksichtigt auch Felder, die nicht im engeren Sinn Abkürzungen behandeln, aber in den Gesamtkontext gehören und für die Aufbereitung des Themas unbedingt bereichernd sind: Monogramme, Kryptographie, Tachygraphie und Zahlen und Ziffern. Zu den größten Vorzügen des Buchs gehört neben dem Grundverdienst der äußerst gelungenen kompakten Darstellung eines bislang kaum überblicksweise und in zeitlichem wie regionalem Längsschnitt behandelten Gegenstands der gut lesbare, nicht selten sogar unterhaltsame Text, aus dem mehrfach die solide Ironie des Verfassers blitzt (etwa in der Erörterung des Motivs für das Martyrium des Hl. Cassian, S. 49, oder der Bemerkung zu Differenzen in Transkriptionen spanischer Paläographen, S. 73 Anm. 301; eine „Spitze“ gegen den Autor selbst: S. 62 Anm. 266: „Erstaunlicherweise keine Angaben dazu bei Frenz, Papsturkunden“). Für das Werk, dem man bedenkenlos Handbuchcharakter attestieren kann, ist eine unbedingte Leseempfehlung abzugeben.

Es blieben indes einige Punkte, in denen man mit Frenz nicht immer einer Meinung sein muss. Dies betrifft etwa die (vielleicht vom Verlag herbeigeführte) Entscheidung, alle fremd-

sprachigen Texte mit Ausnahme französischer und englischer zu übersetzen. Der Annahme, dass die exzessiven Kürzungen lateinischer Fachliteratur(en) des 15. Jahrhunderts durch die von Frenz gebotenen Fingerzeige zum Bestand der verwendeten Abkürzungen alleine ohne ausreichende Kenntnisse lateinischer Grammatik zu erschließen sind, wird man sich schwerlich anschließen. Dass die knapp zu haltende „Literaturübersicht“ nicht alle im Vorwort angesprochenen Titel aus der einschlägigen Sammlung des Verfassers wiedergibt, wird man leicht einsehen, dass jedoch von knapp über vier Druckseiten (S. 10–14) fast ganze zwei „Arbeiten, welche die Abkürzungen gar nicht behandeln oder lediglich erwähnen, ohne sie näher zu erläutern“ gewidmet sind, überrascht denn doch.

Gewöhnungsbedürftig ist die Wiedergabe von beispielhaften Abkürzungen in (im Gegensatz zum Fließtext) serifenloser, fetter und stark vergrößerter Schrift. Diese abstrahierende Art der Darstellung setzt erst auf S. 29 ein: in der oberen Hälfte steht eine Kolonne von neun *Notae juris* in Majuskeln mit kurzem Balken/Kürzungsstrich über dem/den Buchstaben in dieser „Auszeichnungsschrift“, nach einem Absatz Fließtext folgt eine Spalte von acht anderen *Notae* in Minuskeln mit hochgestelltem Punkt oder Apostroph, die in der Type des Fließtextes gesetzt sind, ein anscheinend regelloses Nebeneinander, das die weitere Darstellung durchzieht. Die Wiedergabe des Buchstabenbestands „durch Nachzeichnung“ (wie im notorischen *Lexicon Cappellis*) lehnt Frenz zwar grundsätzlich und mit Recht ab, verstößt jedoch wohl notwendigerweise selbst gegen diesen Vorsatz (etwa S. 59: Abkürzung für *Vere dignum*; S. 60: Faksimile vom Monogramm Karls des Großen, *Benevalete*; S. 123: Faksimile des Graphems *dicho* einer spätgotischen *letra cortesana*). Die Wiedergabe von *us-* und *con-*Haken als 9, die von *-ur* als 2 entspricht zwar durchaus dem Schriftbild spätgotischer Vorlagen, trägt aber nicht der Genese des Zeichens Rechnung. Nahezu unverständlich bleibt dagegen der Versuch (S. 83), die Ambivalenz einer Buchstabengruppe in einer kursiven gotischen Schrift durch Drucktypen wiederzugeben: hier erschließt sich der Sachverhalt nur aus der verbalen Beschreibung. Das auf S. 156 abgedruckte „Chronogramm“ (aus der Feder Frenz; angestrebt war offenbar sogar ein Chronodistichon) ist als Beispiel irreführend, da regelrechte Chronogramme alle als Zahlzeichen lesbaren Buchstaben (nicht nur willkürlich vergrößerte) auch tatsächlich als solche einzubeziehen haben.

Der Epigraphiker würde anregen, zwischen *Nexus litterarum* (in der Literatur bisweilen auch als Majuskelligatur bezeichnet) und („echter“) Ligatur zu unterscheiden (siehe „Mechanische Methoden der Schriftkürzung“, S. 55–62). Ersterer betrifft das Phänomen, dass sich in durchaus sorgfältig ausgeführten Majuskelschriften zwei nebeneinander liegende Buchstaben einen „gemeinsamen“ Buchstabenbestandteil (meist einen Schaft) „teilen“. Dieser Sachverhalt liegt anscheinend vor in der auf S. 55 Anm. 241, zitierten Beschreibung eines Traktats aus dem 15. Jahrhundert (die Übersetzung von „*taliter connectuntur, quod ... unus baculus interdum erit duarum litterarum substantia*“ als „sie werden so verbunden, daß ein Strich der Substanz beider Buchstaben gemeinsam ist“ ist unglücklich; besser wäre etwa: „werden so verbunden, dass ein einzelner Schaft zum Grundbestandteil beider Buchstaben wird“). „Echte“ Ligaturen gehören dagegen meist in den Kontext der Kursivierung von Schriften und sind letztlich als Konsequenz des „Mitschreibens“ von Luftlinien zwischen benachbarten Buchstaben(gruppen) anzusehen. Bogenverbindungen der gotischen Schrift (S. 61) sind definitiv keine Ligaturen. Kontraktionskürzungen mit verkleinert hochgestellten Kasusendungen sind auch in Deutschland in der Frühen Neuzeit wenigstens in Inschriften, aber auch im Druck nicht ganz selten (S. 131). Auch an der in der Literatur gut argumentierten begrifflichen Unterscheidung von römischen Zahlzeichen und (indisch-)arabischen Ziffern (Kap. 8) sollte festgehalten werden.

Eklatant hoch ist die Zahl der Druckfehler (eine Auswahl: S. 1 Anm. 1: „Abkürzungsverzeichnigs“; S. 11: „Paläogrpahie“; S. 37 Anm. 158: „Fromen“ [recte: Formen]. S. 40 Anm. 173: „Sciensces“; S. 47: „publiba“ [besonders störend in fettem Großdruck], S. 62: „das

Auslassung“, S. 63 Anm. 271: „Bulletzino“ usw.; den Spitzenwert dürfte S. 72 mit drei Fehlern alleine in den Fußnoten halten), von denen offenbar nicht wenige auf typische Untiefen elektronischer Manuskripterstellung zurückzuführen sind (S. 42: „von Ciceros Sklaven Freigelassenen TIRO“, S. 117: „Wortwortkürzungen“; der Satz in Anm. 431 auf S. 121 ist offensichtlich defekt bzw. fragmentarisch; S. 125: „Es ist kann also sein“, S. 125 Anm. 447: „Kürzungszeichen“), auch Produkte lästiger Autokorrektur-Funktionen in Word lassen sich nachweisen (S. 126: „that ist“), an zahlreichen Stellen scheiterten offenbar konkurrierende Programmversionen an der korrekten Übernahme von Sonderzeichen (S. 85 Anm. 338: „âvres“ statt „œuvres“, S. 131 Anm. 465: „KAÖPAR“ statt KAŠPAR; auf S. 184 stehen anstelle der griechischen Buchstaben durchwegs ☒). Dass eine Publikation mit ca. 230 überwiegend locker bedruckten Seiten, die „auf eine direkte Anregung des Verlages“ (Vorwort) zurückgeht, von eben diesem kein gründlicheres professionelles Lektorat erfährt, erregt nicht zuletzt angesichts des Ladenpreises von 148 (sic!) Euro Stirnrunzeln. Dem unbedingt als hoch zu veranschlagenden Nutzen des Buchs tun dieser Umstand und auch die oben geäußerten Beckmessereien allerdings keinen Eintrag. Auf der Bestellliste jeder geschichtswissenschaftlichen Fachbibliothek ist der Titel unbedingt – um es mit Frenz (S. 151) auszudrücken – dick „einzukasteln“.

Wien

Andreas Zajic

Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Bibliothek des Prämonstratenser Chorherrenstiftes Wilten, hg. von Gabriela KOMPATSCHER GUFLER–Daniela MAIRHOFER–Claudia SCHRETTNER, red. von Petra AUSSERLECHNER. Mit Beiträgen von Petra AUSSERLECHNER, Ferdinand DEXINGER, Stefan ENGELS, Siegfried FURTENBACH, Josef OESCH, Maria STIEGLECKER. (ÖAW, Denkschriften der phil.-hist. Klasse 425 = Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters II/10.) ÖAW, Wien 2012. 185 S., 1 CD-ROM.

Das Kollegiatstift in Wilten wurde 1138 in ein Prämonstratenserstift umgewandelt und mit Chorherren aus dem schwäbischen Rot an der Rot besiedelt. Obwohl Informationen zur Frühgeschichte der Bibliothek weitgehend fehlen, kann davon ausgegangen werden, dass das Stift, für das im 13. Jahrhundert die Existenz einer Schule nachgewiesen ist, auch im Besitz einer umfangreicheren Büchersammlung war. Die wenigen erhaltenen Handschriften aus Wilten, die in diese Frühphase fallen, konnten bisher jedoch keinem Skriptorium zugewiesen werden, sodass über die Buchproduktion des Stiftes keine Aussage getroffen werden kann. Erst bei einigen während der Blütezeit der Bibliothek im 14. und 15. Jahrhundert entstandenen Codices ist eine Entstehung in Wilten sicher zu belegen. Nach einem Niedergang im 16. Jahrhundert setzte ein die ganze Barockzeit anhaltender kultureller Aufschwung ein. Anfang des 18. Jahrhunderts wurde die Bibliothek zu einer barocken Saalbibliothek umgestaltet. Im Zuge der Aufhebung des Stiftes 1808 wurden die wertvolleren Bestände, unter ihnen die Handschriften aus der Frühzeit der Bibliothek, in die Universitäts- und Landesbibliothek Tirol gebracht und konnten trotz langjähriger Bemühungen von Seiten des Stiftes nach dessen Wiedererrichtung 1815 nicht zurückerlangt werden. Unter dem bibliophilen Abt Alois Röggel wurde der Bestand durch Ankauf von Handschriften und Inkunabeln aus anderen, auch aufgelassenen, Bibliotheken wieder erweitert. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Zwischenkriegszeit führten, wie in so vielen anderen Klöstern, zum Verkauf wertvoller Inkunabeln; auch die erneute Aufhebung des Stiftes im Nationalsozialismus mit der dadurch bedingten schlechten Betreuung der Bibliotheksbestände trug zu Verlusten bei.

Im Katalog werden die heute noch in Wilten aufbewahrten mittelalterlichen Handschriften nach den Richtlinien für Handschriftenbeschreibung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften beschrieben. Der Bestand, der sowohl die nach der vorübergehenden Auf-

hebung in Wilten verbliebenen Handschriften beinhaltet (Altbestand, 9 Handschriften) als auch die Ankäufe des 19. Jahrhunderts (Neubestand), umfasst 27 Handschriften.

Die Bibliotheksgeschichte wird nur äußerst knapp in der Einleitung (S. 7) angerissen, sodass für eine Beschäftigung mit der Materie die Monographie von Walter Neuhauser, *Bibliotheca Wilthinensis. Die Wiltener Stiftsbibliothek in Vergangenheit und Gegenwart*. Mit einem Kurzverzeichnis der Handschriften und der Inkunabeln (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, Sonderheft 63, Innsbruck 1988), unabdingbar bleibt. Vor allem in Hinblick auf den großen Anteil der Neuerwerbungen am Gesamtbestand wäre hier ein etwas detaillierteres Eingehen auf die Umstände der Erwerbung wünschenswert gewesen. Ausführlicher werden frühere Erschließungsversuche sowie ältere Kataloge und Signaturen behandelt (S. 9–11), denen auch umfangreiche Signaturenkonkordanzen, sowohl für die stiftseigenen Handschriften als auch für die Wiltener Handschriften der ULBT, beigegeben sind, die im Rahmen des Kataloges sonst nicht behandelt werden, aber durch die dortigen, bereits weit vorgeschrittenen Katalogisierungsarbeiten großteils schon in modernen Handschriftenkatalogen erfasst sind (S. 12–14). Hinzugefügt werden in diesen Tabellen, nicht jedoch in den Beschreibungen selbst, die Projektnummern der Handschriften in der Hill Monastic Manuscript Library.

Die Beschreibungen folgen dem bekannten Muster. Da der Handschriftenkatalog auf getrennten Vorarbeiten der einzelnen Autoren beruht, wird der Verfasser jedes Eintrags am Ende genannt. Als gedrucktes Bildmaterial sind sechs Tafeln mit Abreibungen von Einbänden der Stiftsbibliothek beigegeben, auf die jedoch bei den einzelnen Handschriftenbeschreibungen nicht verwiesen wird. Auf weitere Abbildungen wird verzichtet und stattdessen, wie schon bei früheren Handschriftenkatalogen aus der ÖAW-Reihe, eine CD-ROM beigegeben. Für Handschriftenseiten und Fragmente sind die Fotos beim jeweiligen Codex aufgelistet, die ebenfalls vorhandenen betaradiographischen Aufnahmen der Wasserzeichen werden nicht erwähnt. Generell werden die Wasserzeichen nicht identifiziert, sondern es wird für Bilder und Nachweise auf die Datenbank WZMA – Wasserzeichen des Mittelalters – verwiesen. Die Abbildungen aus den Handschriften selbst sind von guter Qualität, nur in Einzelfällen bleiben Teile des Blattes unscharf. Soweit möglich wurden auch Abbildungen von Fragmenten in Fälsen beigegeben, bei denen die Lesbarkeit auf Grund der Position in der Handschrift leidet. Alle Fotos werden in reduzierter Auflösung mit einer knappen Handschriftenbeschreibung, den Literaturangaben und einer Verlinkung auf WZMA über www.manuscripta.at auch online zur Verfügung gestellt.

Fast ein Viertel des Bandes nimmt das von Petra Ausserlechner und Gabriela Kompatscher Gufler erstellte Register ein (S. 143–182). In Hinblick auf den Bestand mit seinen spätmittelalterlichen Sammelhandschriften ist vor allem das ausführliche Incipitverzeichnis, in dem auch die Bibelstellen identifiziert werden, ein wichtiges Hilfsmittel. Personen-, Orts-, Titel- und Sachregister sind vereint. Besonders bei Eigennamen wird hier stark mit Querverweisen gearbeitet, so finden sich etwa Eintragungen wie „Conrat Mair siehe Mair, Conrat“, was für die Benutzer eine Hilfe ist, aber den Umfang des Registers beträchtlich erhöht.

Generell bietet sich gerade ein Bestand wie der des Prämonstratenserstiftes Wilten für die Zurverfügungstellung im Rahmen einer Datenbank zumindest in Ergänzung zum Katalog an. Die beschriebenen Handschriften bilden nur den kleineren Teil des bekannten Bibliotheksbestandes und nur neun davon gehörten vermutlich zur ursprünglichen mittelalterlichen Bibliothek. Es lässt sich daher anhand dieses Katalogs kein Überblick über den Gesamtbestand an Handschriften gewinnen, sodass eine virtuelle Zusammenführung mit den Beständen der ULBT wünschenswert scheint, ähnlich wie das etwa für die Bibliothek von Lorsch auf www.bibliotheca-laureshamensis-digital.de geschehen ist.

Wien

Katharina Kaska

Felix BUTSCHEK, *Österreichische Wirtschaftsgeschichte. Von der Antike bis zur Gegenwart*. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2011. XVI und 616 S. 37 (statistische) Abb. und 113 Übersichten (Tabellen).

Felix Butschek, einer der führenden Wirtschaftsforscher und Wirtschaftshistoriker Österreichs, legte mit seiner monumentalen „Österreichischen Wirtschaftsgeschichte“ kurz vor seinem 80. Geburtstag „das“, wie er im ersten Satz des Vorworts schreibt, „Resultat einer lebenslangen Beschäftigung mit dieser Materie“ vor. Vor allem für die Geschichte der österreichischen Wirtschaft seit 1918 und insbesondere seit 1938 konnte er sich dabei nicht zuletzt auf eigene Forschungen und Publikationen stützen.

Butschek, der sich der Wirtschaftsgeschichte nicht – wie Roman Sandgruber in seinem 1995 im Rahmen der von Herwig Wolfram herausgegebenen *Österreichischen Geschichte* erschienenen, nicht weniger monumentalen Werk: *Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart* – als Historiker, sondern als Ökonom, Jurist und Politologe annähert, hat es sich zum Ziel gesetzt, „die Grundlinien der ökonomischen Entwicklung auf der gegebenen theoretischen und empirischen Basis herauszuarbeiten und möglichst verständlich zu präsentieren“ (S. 1). Anders als Sandgruber versteht er Wirtschaftsgeschichte nicht „auch als Sozial- und Kulturgeschichte“ (Sandgruber, *Ökonomie und Politik*, S. 14), sondern bietet eine Art „Wirtschaftsgeschichte pur“, wobei er sich insbesondere der Fragestellungen, Methoden und Erklärungsansätze der „Neuen Institutionenökonomie“ bedient. Er beschränkt sich territorial strikt auf „das heutige Bundesgebiet“ – d. h., die „österreichische Wirtschaftsgeschichte“ vor 1918 wird gewissermaßen als die rund 1500-jährige Vorgeschichte der Wirtschaftsgeschichte der Republik Österreich präsentiert und analysiert.

Die Rezension beschränkt sich im Wesentlichen auf die ersten, mit dem letzten Jahr des Ersten Weltkriegs endenden 181 Seiten des Buches, und zwar einerseits wegen der beschränkten Kompetenz des Rezensenten für die Zeit nach 1918, andererseits deshalb, weil, ohne dass das an irgendeiner Stelle ausgewiesen wäre, die Seiten 299 bis 458, in denen die fünf Jahrzehnte vom Staatsvertrag bis zum Kabinett Schüssel II (1955–2006) behandelt werden, abgesehen von einigen Aktualisierungen, kleinen Ergänzungen und der Umstellung einiger Kapitel, wortident sind mit Butscheks Buch: *Vom Staatsvertrag zur Europäischen Union. Österreichische Wirtschaftsgeschichte von 1955 bis zur Gegenwart* (2004). Von den 484 der chronologischen Darstellung gewidmeten Seiten sind 303, also beinahe zwei Drittel, den 90 Jahren zwischen 1918 und 2008 gewidmet, die „restlichen“ Jahrhunderte müssen mit dem verbleibenden guten Drittel Vorlieb nehmen. Nur dieses ist, wie gesagt, Gegenstand der vorliegenden Besprechung.

Der Autor war nicht gut beraten, seine Darstellung nicht erst Ende des 18. Jahrhunderts, also mit dem Beginn der Industriellen Revolution in (West-)Europa, beginnen zu lassen, sondern auch die Epochen von der Spätantike bis zum Reformabsolutismus in der Habsburgermonarchie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu behandeln. Diese Abschnitte des Buches demonstrieren Butscheks umfassende Interessen und Kenntnisse, machen aber einen teilweise unfachmännischen Eindruck, sind lückenhaft und enthalten so viele Anachronismen und sachliche Fehler, dass ihr Wert dadurch sehr stark vermindert wird. Eine Auseinandersetzung mit den zahlreichen fragwürdigen und nicht den neueren Forschungsstand repräsentierenden Interpretationen historischer Phänomene und Entwicklungen wie z. B. jener, die österreichischen Stände hätten 1519 „bereits ein konstitutionelles System“ gefordert (S. 52), würde zu weit führen. Aus Platzmangel muss ich mich auf ausgewählte Beispiele für sachliche Fehler beschränken. Das norische Königreich wurde von Rom nicht „9 vor Christus okkupiert“ (S. 23; besser: annektiert), sondern bereits sechs Jahre früher. Nicht nur in Westösterreich blieben im 6. Jahrhundert „Reste der römischen Zivilisation erhalten“ (S. 24), sondern

auch in Binnennoricum (Stichwort Hemmaberg). Bei der kursorischen Behandlung der „Völkerwanderung“ erhält der Leser den Eindruck, dass dem Autor das historiographische Konzept der spätantiken und frühmittelalterlichen Ethnogenese unbekannt ist. Das – nicht im Hochmittelalter, wie die Darstellung nahezulegen scheint, sondern erst 1444 gegründete – Stift Neukloster liegt (und lag von Beginn an) nicht „bei“ (S. 31), sondern in Wiener Neustadt. Böhmen und Mähren gehören nicht zu „Osteuropa“ (S. 35), wie immer man dieses definieren mag. Wenn der Begriff „Österreich“ für das Mittelalter und die Frühe Neuzeit konsequent im Sinne von „das heutige österreichische Bundesgebiet“ verwendet wird, stellen sich, um es salopp zu formulieren, dem Historiker die Haare auf. Die Osmanen haben nicht „1526 Ungarn erobert“ (S. 49), sondern erst 1541 Teile des Königreichs Ungarn besetzt. Der (Fürst-) Bischof von Brixen war und ist kein Erzbischof (S. 50). Es stimmt nicht, dass Kleinhäusler und Inleute „im Haushalt der Bauern lebten [...], manchmal auch einen eigenen Haushalt führten“ (S. 65), beide führten vielmehr (im Unterschied zu Dienstboten) per definitionem eigene Haushalte; Kleinhäusler besaßen, wie ihr Name sagt, sogar eigene Häuser. Die spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Hochöfen heißen nicht „Flussöfen“ (S. 66), sondern Floßöfen. Das Wiener Bankhaus Oppenheimer ist nicht 1721 zusammengebrochen (S. 71), sondern, wie Butschek selbst an anderer Stelle (S. 81) richtig schreibt, 1703. Im Zuge der Haugwitzschen Staatsreform wurde 1749 keineswegs die Böhmisches-Österreichische Hofkanzlei geschaffen (S. 74), sondern – man ist versucht zu sagen: konträr – sowohl die Böhmisches als auch die Österreichische Hofkanzlei wurden aufgelöst und dem neu geschaffenen Directorium in publicis et cameralibus eingegliedert. Ludwig von Zinzendorf (nicht Sinzendorf, wie Butschek fälschlich schreibt) war 1762 nicht Hofkammerpräsident (S. 82), sondern Präsident der Hofrechnungskammer. Was mit Josephs II. angeblichem „Versuch, die ländliche Sakralarchitektur zu zerstören“ (S. 95), gemeint ist, bleibt ebenso rätselhaft wie, beispielsweise, welche „Reichskonferenz“ Anfang Dezember 1848 „Kaiser Ferdinand I. zum Rücktritt veranlasste“ (S. 121). Auf dem Wiener Kongress haben sich nicht „die europäischen Mächte zur ‚Heiligen Allianz‘ zusammen[gefunden]“ (S. 103), sondern nur (die Monarchen von) Russland, Österreich und Preußen (Frankreich trat 1818 bei). Der von Kaiser Franz Joseph 1851 geschaffene Reichsrat war keineswegs „ein von den reaktivierten Landtagen beschicktes Gremium“ (S. 126).

Problematisch ist auch Butscheks Verwendung mancher Begriffe, etwa der unreflektierte, um nicht zu sagen naive Gebrauch des Terminus Leibeigenschaft. Die Aufhebung der Leibeigenschaft unter Joseph II. bezog sich jedenfalls nicht auf die österreichischen Länder, wie Butschek behauptet (S. 84); höchst problematisch ist die Aussage: „Trotz dieser Teilerfolge [nämlich der Beschränkung der Robotpflichten der Untertanen in Österreich unter der Enns und der Steiermark in den 1770er Jahren und des Leibeigenschaftsaufhebungspatents 1781; Th. W.] blieb die gänzliche Aufhebung der Leibeigenschaft [sc. in den österreichischen Ländern; Th. W.] noch in weiter Ferne“ (S. 85; ähnlich S. 90f.). Die letzten Jahrzehnte der konstitutionellen Monarchie mit einem verfassungsrechtlich und realpolitisch nach wie vor sehr starken Kaiser zwischen ca. 1880 und 1914 mit Begriffen wie „Massendemokratie“ (S. 150) und „parlamentarische Demokratie“ (S. 167) zu kennzeichnen, ist mehr als irreführend.

Aber auch bei der Charakterisierung genuin wirtschaftsgeschichtlicher Phänomene zeigt sich der Autor nicht immer sattelfest. Dies gilt etwa für die Vorstellung, die fast 147.000 Frauen und Mädchen, die 1790 – weit überwiegend in Heimarbeit (im Verlagssystem) – für die niederösterreichischen Textilmanufakturen arbeiteten, hätten „in“ den Manufakturen gearbeitet und es hätten sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts „für Frauen und Mädchen dadurch umfangreiche außerhäusliche Arbeitsmöglichkeiten“ ergeben (S. 87). Aus der Darstellung geht auch nicht hervor, dass die wiederholt erwähnte Gutsherrschaft in den österreichischen Ländern, im Unterschied etwa zu Böhmen und Mähren, in der Frühen Neuzeit nur in wenigen Regionen eine größere Rolle spielte. Der Begriff Wirtschaftsherrschaft kommt in dem Buch überhaupt nicht vor, ein Begriff, der in den 1950er Jahren von Alfred Hoffmann

geprägt wurde, einem der (wie Herbert Hassinger, Ernst Langthaler oder Franz Mathis) von Butschek nicht oder (wie Markus Cerman, Herbert Knittler, Andrea Komlosy, Erich Landsteiner, Gustav Otruba, Othmar Pickl, Paul W. Roth oder Ferdinand Tremel) nur selektiv rezipierten österreichischen Wirtschaftshistoriker der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Für die Zeit vor dem 19. Jahrhundert hat Butschek einen großen Teil der wirtschafts-, aber auch der finanzgeschichtlichen Spezialliteratur der letzten Jahrzehnte nicht herangezogen. Von der Literatur zur Finanzgeschichte der österreichischen Länder und des Erzstifts Salzburg im Spätmittelalter und der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit scheint er praktisch nur das (tatsächlich vorzügliche) Werk von Peter Dickson zur Finanzgeschichte der Habsburgermonarchie zwischen 1740 und 1780 (Oxford 1987) zu kennen, nicht aber die einschlägigen Aufsätze und Bücher von Autoren wie Jean Bérenger, Brigitte Holl, Christian Lackner, Peter Rauscher oder auch dem Rezensenten. Für die Finanzgeschichte der Habsburgermonarchie im Vormärz und im Neoabsolutismus wäre Harm-Hinrich Brandts monumentales Werk: *Der österreichische Neoabsolutismus. Staatsfinanzen und Politik 1848–1860* (Göttingen 1978) mit Gewinn heranzuziehen gewesen.

Diese kritischen Einwände zum ersten Drittel des Buches ändern nichts daran, dass es sich bei Felix Butscheks Alterswerk um ein sehr nützliches, (aus der Warte eines „rechten Sozialdemokraten“) pointiert geschriebenes und exzellent dokumentiertes (allein der Statistische Anhang umfasst 60 Seiten) Standardwerk zur Geschichte der österreichischen Wirtschaft und Wirtschaftspolitik im 20. Jahrhundert handelt.

Wien

Thomas Winkelbauer

Jakob KURATLI HÜEBLIN, *Archiv und Fälscherwerkstatt. Das Kloster Pfäfers und sein Umgang mit Schriftgut, 10. bis 18. Jahrhundert.* (Studia Fabariensia. Beiträge zur Pfäferser Klostergeschichte 4.) Urs Graf, Dietikon–Zürich 2010. 215 S., 13 Abb.

„Krieg und Feuer haben alles dahingerafft“: Die Berufung auf Überlieferungsverluste durch äußere Einwirkung war in der Frühen Neuzeit eine geradezu topische Reaktion, wenn Klöster nach schriftlichen Nachweisen für das von ihnen gepflegte Bild ihrer Vergangenheit gefragt wurden. Sie konnte der Unwilligkeit entspringen, vorhandenes Schriftgut durch Herausgabe der Kritik auszusetzen, wie auch dem Wunsch, behauptete einstige Zustände plausibel zu machen, für die jeder zeitnahe Beleg fehlte. Im Fall der Benediktinerabtei Pfäfers im ostschweizerischen Sarganserland war es der Stiftsbrand von 1665, der schon um 1700 zur Erklärung herhalten musste, warum zentrale Rechtsquellen nur in rezenten Abschriften vorlagen; seither berief sich die historische Forschung immer wieder hierauf, um die Überlieferungslage der Pfäferser Archivalien zu erklären.

Wie Jakob Kuratli Hüebelin eingangs seiner 2008 an der Universität Zürich angenommenen, nun publizierten Dissertation herausstellt, ist diese Begründung höchst fragwürdig, denn laut einem Augenzeugenbericht wurde das Archiv vollständig gerettet. Erst Jahrzehnte später begann der Brand als Argument verwendet zu werden, das einem kurz vorher – wohl 1656 – entstandenen Komplex von Fälschungen zu erhöhter Legitimität verhalf, indem es einen Grund für das Fehlen der Originale zu den angeblichen Kopien lieferte. Diese Spuria sind, soweit sie Kaiser- und Papstdiplome betreffen, seit den 1930er Jahren nachgewiesen; wie Kuratli Hüeblin mit Recht argumentiert, hätte aber auch der aus fingierten Privaturkunden und nicht-urkundlichen Rechtstexten bestehende Rest einbezogen werden müssen, um Zweck und Stellenwert der Fälschungen in der Pfäferser Überlieferung richtig beurteilen zu können.

Als Ausgangspunkt wählt der Autor den „Pfäferser Marchen- und Jurisdiktionsstreit“ der Jahre 1728 bis 1742. Abt Ambros Müller hatte den acht Orten der Eidgenossenschaft als Schirmvögten des Klosters eine umfangreiche Rechtssammlung zur Bestätigung unterbreitet

und diese zunächst auch erhalten; nur in Zürich regte sich später Verdacht, was zu Konflikten zwischen reformierten und katholischen Orten um die Rücknahme der Bestätigungen führte. Obwohl es auch zu einer hilfswissenschaftlichen Untersuchung kam, wobei der Großteil der Fälschungen erkannt wurde, beharrten die katholischen Orte letztlich auf der Anerkennung.

Davon ausgehend unternimmt es Kuratli Hüebli, die Geschichte der Pfäferser Bestände an rechtserheblichem Schriftgut von den frühesten Zeiten an im Lichte rezenter Theorieangebote aufzuarbeiten. Dazu gehören Diskussionen um Gedächtnis und Erinnerung, um pragmatische Schriftlichkeit sowie um Narrativität. Zum Verhältnis von Gedächtnis und Schriftlichkeit rekurriert er auf Platon, Maurice Halbwachs, Reinhart Koselleck, Jan Assmann, schließlich Patrick Geary und Michael Clanchy. Von Ersterem bezieht er die Erkenntnis, dass schriftliche Überlieferung und somit die Erkenntnismöglichkeiten späterer Zeiten über eine bestimmte Vergangenheit durch intentionale Eingriffe während des gesamten dazwischenliegenden Zeitraums neu konfiguriert werden können; von Letzterem das dreigliedrige Modell der Produktion (*making*), Verwendung (*using*) und Aufbewahrung (*keeping*) von Schriftgut, die alle aus den Bedürfnissen spezifischer Situationen, in denen sie im Laufe der Zeit stattfinden, zu erklären sind. Zur Narrativität wird vor allem Hayden White zitiert, freilich unter Abgrenzung von dessen Annahme größerer „Objektivität“ nicht-narrativer Geschichtsdarstellungen. Nicht vorbehaltlos folgen möchte der Rezensent dem weiteren Rückgriff auf Pierre Nora und die Unterscheidung zwischen *mémoire* und *histoire*, die „in jeder Hinsicht Gegensätze“ seien, indem die Erstere Bilder der Vergangenheit allein nach dem Kriterium konstruiere, dass sie „mit der aktuellen Erfahrung in Einklang“ stehen müssen, während Letztere „analytisch, kritisch-rational“ und „immer unter Anwendung spezialisierter wissenschaftlicher Methoden“ verfare. Kritiken an der Implikation, „Historie“ sei ein Vergangenheitszugang *sui generis*, für den die Merkmale Subjektivität, Selektivität und Gegenwartsbezug nicht oder weniger gelten würden, sind dem Autor bekannt, er möchte an der Dichotomie aber „zu analytischen Zwecken“ festhalten (S. 19).

Auf dieser theoretischen Basis lässt der Verfasser in den zwei Hauptkapiteln erst die Pfäferser Rechtssammlungen *Revue* passieren (S. 60–104), bevor er die einzelnen darin enthaltenen Dokumente untersucht (S. 105–174). Erstere beginnen mit Eintragungen rechtserheblicher Texte in zwei liturgische Codices, *Liber Viventium* und *Liber Aureus*, wobei gerade Letzterer seit dem Spätmittelalter eine zentrale Rolle einnahm. Das erste Chartular im engeren Sinne entstand 1590. Es folgten die Urkundensammlungen, die im 17. und 18. Jahrhundert mehrfach den Kaisern zur Bestätigung vorgelegt wurden, zwei historiographische Werke von 1628 und 1696 mit vielen inserierten Urkundentexten sowie das Fälschungswerk Karl Widmers von 1656. Für alle versucht Kuratli Hüebli Umstände und Motive der Entstehung sowie die Verwendungsmöglichkeiten im Interesse des Klosters zu klären.

Die einzelnen Dokumente werden in zwei Gruppen gegliedert: als „traditionelle“ Dokumente bezeichnet der Verfasser jene, deren Vorhandensein sich bereits vor 1656 nachweisen lässt, als „neue“ diejenigen, die erst ab dann begegnen. Auch unter den „traditionellen“ Stücken befinden sich Spuria aus dem 10. Jahrhundert, die aber im Barock nicht erkannt wurden. Das wesentliche Resultat der Analysen ist, dass nicht – wie bereits bekannt – einige, sondern alle „neuen“ Dokumente Fälschungen des 17. Jahrhunderts sind, darunter alle Texte, die in Widmers „Transsumpt“ erstmals auftauchen, aber auch mehrere Stücke – Privaturkunden und nicht-urkundliche Rechtstexte – die bis knapp vor 1700 als vorgebliche Originale fabriziert wurden. Manches davon wurde bis heute bedenkenlos als Quelle benutzt.

Kuratli Hüebli liefert auch eine plausible Erklärung für die Geschichte der Pfäferser Überlieferung: Die echten Kaiser- und Papstdiplome enthielten kaum exakte Festlegungen über Besitztümer und Rechte des Klosters; die Dorfrechte und urbariellen Notizen der zwei liturgischen Codices boten solches, ermangelten aber der von neuzeitlichen Prozessgegnern

immer konsequenter verlangten Beglaubigungsmittel Siegel, Datum und Unterschrift. Widmer (und vermutlich wenigstens ein weiterer Mönch nach ihm) fälschte teils, um die im *Liber Aureus* verzeichneten Rechte urkundlich abzusichern; teils wurden Ansprüche erhoben, die über alles in den „traditionellen Dokumenten“ Enthaltene hinausgingen.

Am Ende kehrt der Autor zum Ausgangspunkt zurück, dem Marchen- und Jurisdiktionsstreit, namentlich zum Gutachten des Zürcher Mediziners Johannes Scheuchzer, der die Pfäferser Dokumente nach hilfswissenschaftlichen Methoden untersuchte und (fast) alle Fälschungen erkannte. Für die Missachtung seiner Ergebnisse spricht jedoch nicht nur die Verweigerung eines Eingehens seitens der Gegner, sondern vor allem, dass selbst Zürich diese Argumente kaum aufgriff. Den Grund für das sang- und klanglose Untergehen der ersten Stellungnahme zu den Dokumenten, die „noch heute als wissenschaftlich bezeichnet werden darf“ (S. 39), sieht der Verfasser „in der damals noch fehlenden Bekanntheit und Akzeptanz der quellenkritischen Methode“. Die Diplomatie hätte, „keine sechzig Jahre“ nach Mabillon, „die Grenze von einer ‚vorparadigmatischen‘ zur normalen Wissenschaft – zum Paradigma – noch nicht überschritten“ (S. 177). Zur Interpretation solcher epistemologischen Gemengelage wäre es vielleicht hilfreicher, sich von Noras Dichotomie zwischen *mémoire* und „wissenschaftlicher“ *histoire* sowie dem gleichfalls hier bemühten Paradigma-Begriff nach Thomas Kuhn zu lösen und anzuerkennen, dass „Wissenschaftlichkeit“ selbst als zeitspezifisch konstruierter Abgrenzungsbegriff, nicht als überzeitlich absoluter Wert zu verstehen ist.

Ungeachtet dieser Vorbehalte überzeugt das Buch sowohl im Ansatz als auch im wesentlichen Resultat. Doch bringt es der knappe Umfang mit sich, dass nicht alles so genau ausgeführt wird, wie es möglich gewesen wäre. Aus den Fußnoten sowie aus drei imposanten Tabellen im Anhang, die den Inhalt sämtlicher Rechtssammlungen aufschlüsseln, ist ersichtlich, dass hinter der sparsamen Darstellung oft akribische Arbeit steckt; in etlichen Fällen wird freilich die nähere Untersuchung der diskutierten Quellen als Desiderat bezeichnet (etwa S. 63, 91). Dass für die hier teils erstmals seit Scheuchzer dezidiert als Fälskate benannten vorgeblich spätmittelalterlichen Stücke nur in einem Fall „ausnahmsweise“ ein diplomatischer Nachweis des Fälschungscharakters geboten wird (S. 157), dürfte bei Mediävisten Wünsche offen lassen. Hier zeigt sich eine Schwierigkeit von Kuratli Hüebli's Ansatz: Das Aufarbeiten der schriftlichen Überlieferung einer Institution über lange Zeiträume unter Einbeziehung nicht nur des Entstehungskontexts eines jeden Dokuments, sondern auch der weiteren Nutzung und Aufbewahrung – *making, using, keeping* –, ist schon für einen überschaubaren Bestand eine aufwändige Unternehmung, die viel Mühe und ein breites methodisches Instrumentarium erfordert. Um in allen Punkten unanfechtbar zu sein, hätte es wohl eines deutlich längeren Buches bedurft. Hingegen ist in und an „Archiv und Fälscherwerkstatt“ ohne Zweifel erkennbar, dass dieser Ansatz in der Tat neue Einsichten in den Stellenwert einzelner Quellen sowie in die nur durch sie zu erschließende Geschichte der Institution verspricht, die in keiner anderen Weise zu gewinnen wären.

Wien

Thomas Stockinger

Karol MODZELEWSKI, Das barbarische Europa. Zur sozialen Ordnung von Germanen und Slawen im frühen Mittelalter. Aus dem Polnischen von Heidemarje PETERSEN. Mit einer Einführung von Eduard MÜHLE. (Klio in Polen 13.) Fibre, Osnabrück 2011. 483 S.

Bis in die jüngere Vergangenheit galt es gleichsam als Dogma, dass die europäische Kultur sich geradlinig aus der griechischen und römischen entwickelt habe, wozu im Mittelalter die Vereinnahmung des Abendlandes durch das Christentum kam – dieses selbst aus der Antike hervorgegangen. Als die barbarischen Völker in das römische Reich einsickerten und einbrachen, wurden sie in die antike Zivilisation integriert, manches Vorgefundene aber wurde ver-

ändert und ihren Lebensformen angepasst, anderes ausgehöhlt und mit neuen Inhalten erfüllt. Doch dies nahm man in der Forschung seit den Sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts kaum mehr zur Kenntnis und wertete alles „Barbarische“ als bloßes Derivat der Spätantike.

Als der Rezensent 1999 sein Werk „Die barbarische Gesellschaft. Mentalitätsgeschichte der europäischen Achsenzeit 5. bis 8. Jahrhundert“ vorlegte, in dem er den Einfluss der Germanen auf die europäische Kultur, ausgehend von der Lebenswelt der Menschen des frühen Mittelalters, zu zeigen versuchte, fand er vor allem Zuspruch von Vertretern der alten Geschichte, der Archäologie und der Philologie, während die Mediävisten sich ziemlich schweigsam verhielten, wohl weil ihr scheinbar als allein gültig angesehenen Diskurs dadurch gestört worden war. In der Zwischenzeit hat diese neue Sicht der Barbaren sich in England zu einer Forschungsrichtung entwickelt, die diesen ebenfalls Bedeutung für die abendländische Überlieferung zuerkennt. Das vorliegende Buch Modzelewskis ist ein weiterer dieser Versuche und hat bereits eine beachtliche Verbreitung gefunden (französische, italienische, litauische, türkische, nun auch deutsche Übersetzung!).

Der polnische Mediävist legt den Schwerpunkt seiner Betrachtung auf die soziale Ordnung von Germanen und Slawen. Anders als der Rezensent sieht Modzelewski den Menschen nur im Kollektiv wirksam, weil dadurch die großen Linien des Geschehens leichter nachzuvollziehen und „divergierende Bilder der Vergangenheit“ besser zu einer einheitlichen Aussage zu bringen seien. Doch klammert er große Bereiche dieser kollektiven Wirksamkeit aus: Mythologie, Ethnogenese, Gefolgschaft bleiben außerhalb seiner Überlegungen. Der Problematik einer rein komparatistischen Methode ist sich der Verfasser bewusst: sie ist nur möglich unter gleichen Voraussetzungen, wie derselben anthropologischen Situation. Er erteilt somit Anhängern einer sozialwissenschaftlich-ethnologischen Forschung eine Absage, wie der Rezensent meint, zu Recht. Verschiedene Völker oder Stämme, verschiedene Zeiten und das unter den Prämissen von Klima und Umwelt sind nicht einheitlich zu verstehen. Ein anderes Problem, das am Beginn einer derartigen Untersuchung steht, ist das der „römischen Brille“, durch die die barbarische Welt lange Zeit gesehen wird und die sich bei den Slawen weitgehend zu einer christlichen Brille verändert. Eine solche Sichtweise ist in ihrer Richtigkeit beeinträchtigt, aber aus Quellengründen unumstößlich. Man muss also bei der Auswertung der historiographischen (und nicht nur dieser!) Nachrichten quasi einen Schritt zurück machen und erst die römische Denkungsart und die römische Art des Verstehens berücksichtigen.

In der Geschichtsschreibung wird mit Begriffen operiert, die sich in der barbarischen Welt nicht finden oder mit ganz anderen Inhalten erfüllt sind. Auch das römische Ordnungssystem folgt einer Logik, die den Barbaren fremd ist. Beginnen sie sich darin einzugliedern, verliert es seine Eigenart. Der Rezensent hat sich mit dem römischen Amtsbegriff und seinem Wandel durch die Anschauungen der Barbaren beschäftigt. Modzelewski geht methodisch anders vor: Schon vor dem Bekanntwerden mit der römischen Zivilisation waren in einzelnen Lebensbereichen der germanischen und slawischen Welt Ansätze einer (später von den Römern übernommenen) Lösung da, um neue Ordnungen zu etablieren. Die Barbaren kamen nicht zu gleichen Ergebnissen, weil sie römische Formen und Inhalte einfach übernahmen, sondern weil sie „ähnliche Herausforderungen in einer ähnlichen Situation bewältigen mussten“. Wenn sie früher diesbezüglich nichts leisteten, dann nur, weil sie in ihrer Welt damit bisher nichts zu tun hatten. Der Verfasser sieht also die Barbaren bloß im zeitlichen Rückstand mit der zivilisatorischen Entwicklung und keineswegs prinzipiell. Dies mag man im Sinne einer offenen Sicht von der allgemeinen Gleichheit der Menschen und ihren Fähigkeiten so verstehen, letztlich bleibt diese Folgerung aber doch ein theoretisches Konstrukt. Zu den besten Abschnitten des Werks gehört die Darstellung der Christianisierung des barbarischen Europas als elementarer Akt der Zerstörung bestehender sozialer Systeme und ihrer metaphysischen Verankerung: christliche Geschichtsschreibung und Hagiographie gehen auf die Furcht der Barbaren vor den unabsehbaren Folgen einer Aufgabe der bisherigen Überlieferung als Grund-

lage des heidnischen Weltverständnisses nicht ein; auch weil sie dafür kein Verständnis = keinen Zugang zum barbarischen Denken hatten.

Modzelewski stützt sich bei seiner Einschätzung des antiken Erbes und dessen Wirksamkeit bei den Germanen und Slawen auf ein Modell, das Walter Schlesinger in den Sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts entwickelt hat. Er unterschied beim Übergang von der Antike zum Mittelalter eine *Germania Romana*, eine *Germania Germanica* und eine *Germania Slavica*, wobei er die erste als römisches, die zweite als karolingisches Sukzessionsgebiet ansah, während die letztere östlich der Elbe außerhalb der Traditionssphäre geblieben sei. Doch habe man sich aus der westlichen Welt das römisch-karolingische Wertesystem, und das meint nicht nur die Religion, „geholt“. Sonst aber blieb der Osten auf sich bezogen: Prag, Gran, Gnesen, Kiew hatten mehr miteinander gemeinsam als mit Rom oder Konstantinopel! Auch diese Erweiterung und Verdichtung von Schlesingers Modell scheint allzu theoretisch und lässt wichtige historische Realitäten außer Acht. So ist etwa Prag, obwohl es im Grunde der slawischen Welt zugehört, schon bald durch die enge Anbindung an das Reich seit dem 10. Jahrhundert eher der *Germania Germanica* zuzurechnen, wenn man der Einteilung Schlesingers folgen will. Und so bedient sich Modzelewski eben nur der „großen Linien“ und verzichtet auf Differenzierungen, was aber gerade die Geschichtsforschung im Gegensatz zur Soziologie ausmacht. Dass im Osten der Feudalismus schlechthin unbekannt war, mag etwa im Vergleich mit dem streng durchgebildeten normannischen Lehenssystem richtig sein. Bedenkt man aber die vielfachen, (auch zeitlich) unterschiedlichen Ausprägungen des Feudalismus, wird man des Verfassers klare Aussage ablehnen müssen. Bei den Germanen gab es in der realen Sozialverfassung zweifellos Unterschiede, doch geht diese nahezu überall von den gleichen Voraussetzungen aus, die nicht immer zu denselben Ergebnissen führen. Wie weit bei den Slawen gleiche soziale Ordnungen vorhanden waren, bevor die römisch-karolingische Sukzession Wirkung zeigte, lässt sich nicht einfach feststellen. Gerade bei den Slawen geht die Trennungslinie von West und Ost mitten durch ihre Welt! Wie sehr dabei auch das barbarische Erbe eine entscheidende Rolle spielte, ist durch den gegenwärtigen Historiker nicht einwandfrei zu beantworten.

Man kann dem Verfasser den Vorwurf nicht ersparen, dass er zwar von seinen Prämissen her zu theoretisch schlüssigen Resultaten kommt, er dabei aber abseits des historischen Geschehens wandelt: übersteigert könnte man sagen, dass Karol Modzelewski historischen Kausalitäten folgt, die er durch sein Denken erst geschaffen hat. Was in diesem Werk fehlt, ist der Bezug zum Menschen jenseits des Kollektivs oder kollektiver Lebenserfahrungen. Der imposant wirkende Bau des Verfassers entbehrt der Rücksichtnahme auf historische Unwägbarkeiten. Würden solche mit einbezogen, müssten die scheinbar so eindeutig erklärbare historische Fundierung Europas und deren Folgen doch fragwürdiger und etwas individueller wirken. Modzelewski zeigt uns die Welt der (germanischen und slawischen) Barbaren, deren Einfluss auf die Geschichte Europas unbestreitbar ist, in einer zu regelmäßigen Einheitlichkeit; zu schön geordnet.

Wien

Georg Scheibelreiter

Wolfram DREWS, *Die Karolinger und die Abbasiden von Bagdad. Legitimationsstrategien frühmittelalterlicher Herrscherdynastien im transkulturellen Vergleich.* (Europa im Mittelalter, Abhandlungen und Beiträge zur historischen Komparatistik 12.) Akademie Verlag, Berlin 2009. 502 S.

Das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Schwerpunktprogramm 1173 „Integration und Desintegration der Kulturen im europäischen Mittelalter“, dessen Arbeiten unter der Leitung von Michael Borgolte und Bernd Schneidmüller nach sechsjähriger Laufzeit im Vorjahr (2011) zum Abschluss kamen, hat den Gegenstand der vormodernen Transkul-

turalität in bislang nicht gekanntem Ausmaß in den Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses gerückt. Bildeten Erscheinungsformen von kultureller und sprachlicher Pluralität und Identitätsbildung schon seit langem beliebte Themen der internationalen Forschung zu epochalen Transformationsprozessen oder zu zentralen Kontaktzonen wie Spanien, Sizilien oder den Kreuzfahrerstaaten, gab es dennoch kaum Versuche, diese Fragestellungen in einen breiteren ganz Europa und die islamische Welt umfassenden Kontext zu stellen und in ihren theoretischen Ansätzen und methodischen Zugängen zu systematisieren. Neben der Analyse von Begegnungen, wechselseitigen Einflüssen und Austauschprozessen zwischen aufeinander bezogenen politisch-kulturellen Entitäten infolge von Wanderbewegungen, Eroberungen, Handelsniederlassungen und diplomatischen Beziehungen kommt in diesem Zusammenhang auch der historischen Komparatistik, die sich der Verortung von in verschiedenen Kontexten auftretenden Parallelphänomenen und deren vergleichender Rückführung auf die jeweiligen historisch-kulturellen Voraussetzungen widmet, eine besondere Bedeutung zu. Wolfgang Drews Monographie, die aus einem in genanntem Schwerpunktprogramm angesiedelten Habilitationsprojekt hervorgegangen ist, stellt einen sehr wichtigen und für künftige Unterfangen sicherlich beispielgebenden Beitrag für diesen Bereich dar. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die zwei sich beinahe zeitgleich vollziehenden dynastischen Umstürze von 749/50 bzw. 751, durch die im arabisch-islamischen Kalifat die Umayyaden durch die Abbasiden bzw. im Frankenreich die Merowinger durch die Karolinger abgelöst wurden. In beiden Fällen handelt es sich um Ereignisse von zentraler Bedeutung nicht nur im Sinne tief einschneidender politischer Veränderungen, sondern auch in Hinblick auf die Konstruktion nachmaliger kollektiver Erinnerungen und Geschichtsbilder. Mit einem besonderen Augenmerk für Argumente und Strategien, die „zur Formulierung von Traditionen und Herrschaftsansprüchen herangezogen wurden“, sowie für „herrschaftsstabilisierende Institutionen“ (S. 17) analysiert und vergleicht der Autor ausgewählte Aspekte der beiden Ereigniskomplexe. Nach einem einleitenden Kapitel, in dem die theoretischen Grundlagen komparatistischer Ansätze in der Geschichtswissenschaft erläutert werden (S. 11–37), präsentiert der Autor im umfangreichsten Abschnitt des Buches (S. 38–173) Diskurse der Herrschaftslegitimation beginnend mit dem merowingischen Königtum bzw. den Nachfolgefragen in der frühislamischen *umma* bis zu den Rechtfertigungs- und Konsolidierungsstrategien, die in der karolingischen und frühabbasidischen Panegyrik und Historiographie entwickelt wurden. Eine Verbindung aus paganen Abstammungsmythen, Praktiken aus der provinzialrömischen Tradition und der wachsende Einfluss christlicher Vorstellungen auf die fürstlichen Tugenden bildeten die Grundlage für das Herrschercharisma und die liturgisch-zeremonielle Schranke des merowingischen Königtums. Demgegenüber sicherten sich die Pippiniden die ideell-religiöse Rechtfertigung ihrer Usurpation durch das Zusammengehen mit dem Papsttum, das seinen rituellen Ausdruck in der neu eingeführten Praxis der Königssalbung als Zeichen der Erwählung und des sakralen Charakters des neuen Herrschers fand. In der frühen islamischen Gemeinde war ein institutioneller Rahmen für Nachfolgeregelungen durch eine Art Ältestenrat (*šūrā*) und ein Designationsrecht des Amtsinhabers (*‘abd*) gegeben. Als ideologische Rechtfertigung diente den Umayyaden der Anspruch auf Rache für den ermordeten Kalifen ‘Uthmān sowie die Berufung auf eine theologisch freilich recht unbestimmte Manifestation göttlichen Willens. Mit dem Auftreten der gegen umayyadische Ansprüche gerichteten Hāšimīya-Bewegung verlagerte sich der Schwerpunkt der Legitimationsstrategien auf die Prophetenfamilie (Banū Hāšim), als deren bedeutendste Repräsentanten Muḥammads Onkel ‘Abbās und dessen Nachkommen dargestellt wurden. Mit der abbasidischen Revolution und Machtübernahme erhielten ältere Praktiken wie die *bay‘a* (Treueid der Untertanen) größere Bedeutung; es kamen aber auch neue Legitimation und Konsens begründende Elemente wie das Imamāt (der Kalif als oberste religiöse Autorität), die Betonung der Sunna, die Integration der *mawālī* (Muslime nicht-arabischer Abstammung) und Vorstellungen eines Erbcharismas innerhalb der Prophetenfamilie hinzu.

Konkurrierende alidische Bewegungen stellten eine ständige Bedrohung und Herausforderung für die abbasidischen Ansprüche dar. Die folgenden Kapitel behandeln Praktiken der herrscherlichen Legitimation in Hinblick auf die Einbeziehung der jeweiligen politischen Eliten in die auszubauende dynastische Machtbasis (S. 174–235) sowie im Bereich der Leitung und Normsetzung in religionspolitischen Fragen und theologischen Neuerungen (S. 236–329). Das letzte Kapitel (S. 330–436) widmet sich schließlich kulturellen und religiösen Parametern der Herrschaftslegitimation. Hierbei behandelt es Bezüge zu antiken bzw. außer-islamischen Traditionen, Denkschulen und Bildungsidealen, aber auch die Funktion von Residenzen und den wichtigen Bereich der Herrscherterminologie. Die Stärke des Buches liegt in einer durchgehend sehr gut dokumentierten und dem neuesten Stand der Forschung entsprechenden parallelen Behandlung von teils sehr komplexen Aspekten der Ideologie und Praxis von Herrschaftsformen im christlichen Europa und dem islamischen Orient des 8. und frühen 9. Jahrhunderts. Dabei ist es dem Autor gelungen, über den komparatistischen Ansatz eine auf beide Bereiche anwendbare Begrifflichkeit für die Erfassung von vergleichbaren Gegebenheiten und Phänomenen zu entwickeln und auf dessen Grundlage die Konvergenzen und Divergenzen zwischen beiden Sphären zu beschreiben. Teils der Soziologie entlehnte Termini wie Konsensfähigkeit, Argumentationsstrategien, symbolisches Kapital, politisch-religiöse Definitionsmacht, Traditionalisierung von Charisma etc. zeigen in historisch oft sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen typologische Gemeinsamkeiten bzw. ähnliche Problemstellungen und Handlungsmuster auf. Darüber hinaus treten entsprechend der Prämisse, spezifische Besonderheiten durch Kontrastierung mit anderen politisch-kulturellen Entitäten deutlicher zu machen, bestimmte Aspekte klarer als in rein disziplinimmanenten Untersuchungen hervor. Als Beispiele ließen sich etwa das Fehlen einer allgemein akzeptierten obersten religiösen Autorität oder die Unmöglichkeit einer Bezugnahme auf spätantike Vorbilder im Islam nennen, wodurch sich die abbasidischen Legitimationsbestrebungen im Gegensatz zu den karolingischen nicht auf eine außerdynastische mit besonderer religiöser Wirkkraft ausgestattete Instanz berufen und nicht oder nur viel schwerer durch ältere allgemein akzeptierte Paradigmen und Modelle abgesichert werden können. Etwas nachteilig für die Klarheit der Argumentation ist der Umstand, dass teils sehr komplexe Grundfragen der Fachdisziplinen, die aufgrund ihrer Brisanz in der Sekundärliteratur oft sehr vielfältig und kontrovers diskutiert werden – man denke etwa an die päpstlich-karolingische Allianz, die Herrschersalbung, alidische Sukzessionsvorstellungen oder das abbasidische Imamats –, in sehr großer Ausführlichkeit dargestellt werden, während der eigentliche Vergleich viel kürzer ausfällt. Der Autor hat hier durch die Gegenüberstellung sicher Grundlegendes geleistet. Künftige Forschungen können darauf aufbauend weitere Vergleichsarbeit in Hinblick auf ausgewählte Aspekte oder einzelne Quellentexte vornehmen. Zusätzliche Beobachtungen ließen sich etwa anstellen, wenn man die Argumentationsstrategien von in ähnlichen Kommunikationszusammenhängen entstandenen Texten vergleiche oder ausführlichere Vergleiche auf begrifflicher Ebene anstellte. Neue Interpretationen zu Ritualen bei frühislamischen Herrscherausruftungen, die der Autor aufgrund des zeitgleichen Erscheinens mit der vorliegenden Studie freilich noch nicht berücksichtigen konnte, ergeben sich aus Andrew Marsham's *Rituals of Islamic Monarchy: Accession and Succession in the First Muslim Empire* (Edinburgh 2009). Die Bezüge zu antiken bzw. außer-islamischen Vorbildern und auch der Aspekt der mehrheitlich christlichen Untertanenschaft werden dort besonders betont. Liebhaber der arabischen Morphologie und Syntax dürften einige Verbesserungsvorschläge für die in den Fußnoten gebotenen Transkriptionen arabischer Quellenzitate anbringen: S. 60 Anm. 123: fa-tutābī'ū (statt tatābī'ū); S. 62 Anm. 129: muttabī'ina (statt muttaba'ina); S. 62 Anm. 131: wa-tuṭī'anna (statt taṭī'anna) und mimmani (statt mimani); S. 62 Anm. 132: nabīyihī (statt nabīhi); S. 105 Anm. 355: banī statt bnī; S. 108 Anm. 364: naḥnu fī t-taqīyati (statt taqīyati) wa-qad amaranā oder umirnā (aber sicher nicht amrunā); S. 102 Anm. 389: ʿalā lādīna (statt lādīna). Diese und ähnliche philologische Details

beeinträchtigen jedoch in keiner Weise die Zielsetzung und Argumentation dieser hervorragenden und originellen Studie.

Nikosia

Alexander Beihammer

Andrea STIELDORF, *Marken und Markgrafen. Studien zur Grenzsicherung durch die fränkisch-deutschen Herrscher.* (MGH Schriften 64.) Hahn, Hannover 2012. CX, 624 S.

Im Mittelpunkt der Studie, mit der sich die Autorin im Wintersemester 2007/08 in Bonn habilitiert hat (seither erschienene Literatur konnte nur noch ausnahmsweise eingearbeitet werden), steht die Analyse der Entwicklung der Grenzsicherung und -organisation des fränkisch-deutschen Reichs vom 9. bis in das 12. Jahrhundert mit dem Ziel, auf dieser Grundlage präzisere allgemeine Einsichten in die Möglichkeiten und Grenzen des Königtums beziehungsweise in das „Funktionieren mittelalterlicher Staatlichkeit“ zu erhalten.

Nach einigen kürzeren einleitenden Abschnitten untersucht die Autorin in einem ersten breit angelegten Kapitel anhand einer systematischen Quellenanalyse die Bedeutung von *marc(h/i)a* vor allem vom 9. bis in das 12. Jahrhundert. Als Bezeichnung für die Grenzzone des Reichs findet sich der Begriff seit dem Ende des 8. Jahrhunderts und wird damals wie auch im folgenden Säkulum in dieser Bedeutung fast ausschließlich in herrschernahen Texten verwendet, in denen *marc(h/i)a* die Ansprüche der Könige auf die Beherrschung der Randzonen und den Willen, hier die Verteidigung in die Hand zu nehmen, zum Ausdruck bringen soll. Stieldorf kann dabei konzis herausarbeiten, dass in der Karolingerzeit mit *marc(h/i)a* aber keine organisierte Verwaltungseinheit an der Grenze im Sinne von „Markgrafschaft“ gemeint war. Eine einheitliche, systematisch angelegte Grenz- und Verteidigungsorganisation habe es damals gar nicht gegeben. Bemerkenswert sind auch die Ausführungen zum *marc(h/i)a*-Begriff vom 10. bis in das 12. Jahrhundert. Dieser wird nach einer Unterbrechung erst wieder in den 940er Jahren, und zwar zunächst für die Gebiete östlich der Elbe, verwendet, wo er in den Diplomen bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts ein vor allem slawisch besiedeltes und de facto auch noch kontrolliertes „Herrschaftsgebiet“ an der Grenze umschreibt, über das der König die Oberherrschaft beansprucht. Bei der Untersuchung der östlich der Enns gelegenen Gebiete fällt Stieldorf auf, dass die *marc(h/i)a*-Nennungen der Königsurkunden vor allem bei Schenkungen an der unmittelbaren Grenze vorkommen und demnach allmählich nach Osten und Norden „wandern“, während sie dann bei Rechtsgeschäften im Hinterland entfielen. Die Autorin meint daher, dass es sich hier um eine Übersetzung für „Grenze“ aus dem volkssprachigen Dialekt handelt und *marc(h/i)a* auch hier nicht mit einer Grenzgrafschaft gleichzusetzen ist bzw. eine Verwaltungseinheit bezeichnet. Auch hier habe sich dies erst um die Mitte des 11. Jahrhunderts zu ändern begonnen. Dieser Befund treffe ebenso auf die übrigen „Marken“ des Südostens zu. Stattdessen habe es in den Randzonen als administrative Einheiten alleine „normale“ Grafschaften gegeben, ohne dass ein struktureller Unterschied zwischen Peripherie und Kernland gelegnet wird. Ein anderer Sinn für *marc(h/i)a* fände sich vor der Mitte des 11. Jahrhunderts alleine bei Thietmar von Merseburg, bei dem nämlich der Begriff bereits eine rechtlich-politische Komponente aufweise (auch für die Gebiete östlich der Enns) und dem dabei eine Vorreiterrolle zukomme. Stieldorf kommt in diesem Kapitel durch scharfsinnige Quellenanalyse zu grundlegend neuen Erkenntnissen. Gerade im Falle der Gebiete östlich der Enns könnte aber angesichts der Tatsache, dass Diplome generell vor allem die unmittelbare Grenze betreffen und zuweilen auch Orte im Hinterland als in *marchia* gelegen bezeichnet wurden, wegen des Vorkommens der Formel *in marca N. marchionis* (siehe dazu aber die Erklärungen S. 152) oder der Begriffsbedeutung bei Thietmar von Merseburg vielleicht noch einmal überlegt werden, ob hier nicht *marc(h/i)a* doch bereits früher neben „Grenze“ auch eine administrative Einheit bezeichnete und mit *comitatus* gleichzusetzen wäre.

Im folgenden Kapitel wird ähnlich systematisch und umfassend anhand zahlloser Quellenstellen die Bedeutung von *marchio* untersucht. Der Begriff findet sich zuerst am Ende des 8. Jahrhunderts, im Ostfrankenreich häufiger aber erst seit dem Ende des folgenden, während davor Mandatsträger im Grenzraum andere Bezeichnungen aufwiesen. In der Karolingerzeit handelt es sich bei *marchio* zunächst um einen Ehrentitel für herausragende Personen in der Peripherie, auf deren Unterstützung der Herrscher besonders angewiesen war und die er an sich binden wollte. Wie bei *marc(hli)a* so tritt auch hier in den ersten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts eine Unterbrechung in der Verwendung auf, erst 941 wird mit Gero wieder eine wichtige Persönlichkeit an der Grenze als *marchio* bezeichnet. Dieser wurde von Otto I. als persönlicher Vertreter in Ostsachsen installiert und sollte mit diesem Titel über die lokalen Grafen gestellt werden. Ab den 970er Jahren finden sich in den Quellen mehrere *marchiones* gleichzeitig, darunter bekanntlich auch für die südöstliche Randzone zuständige. Bis in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts hätte es sich dabei nach Stieldorf um eine Herrschernähe belohnende Auszeichnung für Mandatsträger an der Peripherie und nicht um eine definierte Funktions- bzw. Amtsbezeichnung gehandelt. Erst dann verfestigte sich der Titel nach und nach, wird mit bestimmten Marken in Verbindung gebracht, erblich und schließlich losgelöst vom Grenzschutz zu einem Adelsrang für Reichsfürsten unterhalb der Herzöge. Als eine wichtige Ursache für diese Entwicklungen sieht Stieldorf die zur Territorialisierung führenden Verdichtungsprozesse in den verschiedenen regionalen Machtzonen. Auch in diesem Kapitel werden grundlegende und innovative Gedanken vorgestellt. Zu fragen wäre vielleicht, ob nicht doch in einigen Gebieten wie östlich der Enns oder in der Steiermark angesichts der kontinuierlichen Verwendung und der räumlich relativ klar abgrenzbaren Zuständigkeiten *marchio* bereits vor der Jahrtausendwende eine spezifische Bezeichnung für die Mandatsträger („Markgraf“) gewesen sein könnte.

Der dritte große Abschnitt ist der Rolle des Herrschers bei der Grenzverteidigung bzw. -organisation und dem Einfluss der lokalen Großen gewidmet. In der Karolingerzeit liefen dabei die Fäden im Wesentlichen bei den Königen zusammen, die seit den 830er Jahren ihre Söhne als „Mittelgewalten“ eingesetzt haben, wodurch die Randzonen stärker integriert wurden, obwohl dies nicht zuletzt im Südosten mitunter auch zu heftigen Konflikten führen konnte. Die Herrscher versuchten, die Macht der einzelnen Mandatsträger an der Grenze nicht allzu bedeutend werden zu lassen, gegen Ende des 9. Jahrhunderts wurden mit der zunehmenden Gefährdung dennoch regionale Große, vor allem die an der Grenze eingesetzten Grafen, immer wichtiger. Durch umfassende Analysen kann die Autorin für jeden Grenzabschnitt die jeweiligen Kräftekonstellationen und die dort wirkenden Personen detailliert herausarbeiten, was auch auf die folgenden Ausführungen zum 10., 11. und 12. Jahrhundert zutrifft. Eingehend werden etwa die Maßnahmen König Heinrichs I. in Sachsen und Thüringen oder Ottos I., der im Nordosten den Aufbau einer Kirchenorganisation in die Grenzabwehr einbezog, beleuchtet. Die südöstliche Peripherie stand bis zur Jahrtausendwende aber unter dem Einfluss der bayerischen Herzöge, und erst Konrad II. und Heinrich III. griffen hier stärker persönlich ein. Insgesamt gesehen bleibt bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts die Verteidigung der Reichsgrenzen durch persönlich geführte Feldzüge, Personalpolitik oder Privilegierungen vom Herrscher beeinflusst, auch wenn er auf den lokalen Adel angewiesen war, der danach weitgehend die Initiative übernahm und sich angesichts der nun abnehmenden Bedrohung von außen intensiver auf den Aufbau eigener Herrschaftsräume an der Peripherie konzentrieren konnte. Erwähnenswert sind auch die Überlegungen Stieldorfs zu den Parteienbildungen im südöstlichen Adel in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts wegen gegensätzlicher Auffassungen in der Ungarnpolitik.

Die Verfasserin hat mit diesem Buch zweifellos eine wichtige Studie vorgelegt, deren besonderer Vorzug im umfassenden Gesamtblick auf einen Gegenstand liegt, der sonst geographisch und zeitlich eher in engeren Rahmen untersucht worden ist. Durch diesen Zugang

gelingt es ihr, die Entwicklung vollständig zu erfassen und Einzelphänomene entsprechend einzuordnen. Stieldorf hat dabei eine Unmenge an Quellen und Literatur verarbeitet (das Quellen- und Literaturverzeichnis umfasst fast 100 Seiten). Dass dennoch nicht alle neuesten Ergebnisse vor allem der Landesgeschichte zur Kenntnis genommen werden konnten, liegt bei einer solch umfassenden Studie ebenso wie einige sich punktuell ergebende abweichende Meinungen in der Natur der Sache. Das Buch erbringt für die Entwicklung der Randzonen und der dortigen Kräftekonstellationen und darüber hinaus der Reichsstruktur wesentliche Einsichten.

St. Pölten

Roman Zehetmayer

Stefan SCHIMA, Papsttum und Nachfolgebeeinflussung. Von den Anfängen bis zur Papstwahlordnung von 1179. (Kirche und Recht 26.) Plöchl, Freistadt 2011. XXVI, 466 S.

Die überarbeitete Habilitationsschrift des Rechtshistorikers und Mitglied des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung hat durch die unvorhergesehene Abdankung Papst Benedikts XVI. und die rasche Neuwahl seines Nachfolgers Franziskus eine unerwartete Aktualität gewonnen. Eine erfolgreiche Papstdesignations im strengen Sinn – eine bindende Nachfolgerauswahl durch einen Papst – ist in der langen Geschichte des Papsttums nur für ein einziges Mal mit Sicherheit zu belegen, nämlich im Jahr 530, als Felix IV. (526–530) Bonifaz II. (530–532) zu seinem Nachfolger bestimmte. Und nach dem geltenden Kirchenrecht, das dabei dem *Decretum Gratiani* des 12. Jahrhunderts folgt, ist die Designation untersagt, aber gleichzeitig wird die Nachfolge durch den Inhaber des Stuhles Petri massiv beeinflusst, da er allein das exklusive Wählerkolleg, das Kardinalskolleg, durch seine Ernennungen bestimmt. Bis zum Papstwahldekret des III. Lateranum 1179 war die Auswahl des Papstes rechtlichen Schwankungen unterworfen, wobei der direkte und indirekte Einfluss des Vorgängers ein Element unter mehreren darstellte. Diesem einen Element gilt die umfangreiche und – es sei gleich an dieser Stelle lobend gesagt: wohl gelungene und überzeugende – Untersuchung, die Kanonistik, Rechtshistorie und allgemeine Geschichtsforschung zusammenbindet. Die Gliederung folgt dem streng chronologischen Ablauf der Papstgeschichte und stellt die Wandlungen der Nachfolgebeeinflussungen in acht Abschnitten dar, die dem Schema der Epochen der Papstgeschichte folgen. Zahlreiche Unterabteilungen erleichtern das Verfolgen des Gedankenganges, der eng den Quellen folgt, diese analysiert und in Auseinandersetzung mit der breiten Forschungsliteratur, hier überwiegend in deutscher Sprache, behutsam die Schlüsse zieht. Die wesentlichen Ergebnisse der einzelnen Abschnitte seien hier knapp referiert, wobei die Verkürzung dem reichen Ertrag der Forschung wohl Gewalt antut. (1) Bis Konstantin: Vor der Mitte des 2. Jahrhunderts gab es nur Andeutungen eines römischen Episkopats. Bei den spärlichen Berichten über Nachfolgeeinsetzungen wird der Designationsgedanke gleichsam als Gegenkraft zum Einfluss der Laien in der Kirche betrachtet. Aber Wesentliches wussten die Autoren nicht über Designationsvorgänge zu berichten. Dynastische Herrschaftsstrukturen gab es nicht. Die Kirchengeschichte des Eusebius belegt für das 3. Jahrhundert die Wahl als grundsätzlichen Modus für die Berufung der römischen Bischöfe. – (2) 4. und 5. Jahrhundert: Die lange diskutierte Frage, ob das Amt des Archidiakons der römischen Kirche so etwas wie eine Anwartschaft auf das Bischofsamt mit sich gebracht hätte, wird zurückgewiesen. Die Quellengrundlage ist zu dünn. – (3) Herrschaft des Theoderich und Vormachtstellung von Byzanz: Das *symmachianische Schisma* zeigt, dass die Frage der Designation an der Wende zum 6. Jahrhundert umstritten war. Das in den Bestimmungen der römischen Synode von 499 ausdrücklich verankerte päpstliche Designationsrecht wird jedoch, abgesehen von der eingangs zitierten Designation Felix' IV. 530, keine Wirkung entfalten und in späteren Jahrhunderten zur Nachfolgeempfehlung umgedeutet. Sie ist, wie der Blick auf analoge Vorgänge

im weltlichen und kirchlichen, besonders monastischen Bereich zeigt, verständlich. Die zunehmende Abhängigkeit vom Kaiser in Konstantinopel bringt es mit sich, dass das Amt des Apokrisiars, des päpstlichen Gesandten am Bosphorus, die Chancen auf das Papstamt beträchtlich erhöht. – (4) Das Papsttum unter dem wechselhaften Einfluss von Byzanz: Es ist für diesen Zeitraum kein Fall besonderer Nachfolgebeeinflussung durch einen päpstlichen Amtsträger zu konstatieren. Die byzantinische Macht war auf der Apenninhalbinsel stark genug, um den päpstlichen Handlungsspielraum knapp zu halten. Das Amt des Archidiacons ist trotz gegenteiliger Äußerungen des Liber diurnus erneut als Anwartschaft auf das Papsttum nicht beweisbar. Die Stadt Rom und Italien erleiden eine Epoche des wirtschaftlichen, demographischen und politischen Niedergangs. – (5) Das Papsttum unter dem Einfluss fränkischer Herrscher: Die Papstwahlordnung von 769 schränkte zwar den Kreis der passiv Wahlberechtigten auf Kardinalpriester und Kardinaldiakone ein und ließ das aktive Wahlrecht nur dem Klerus zukommen, aber sie blieb für die von der Mitte des 8. bis zum Ende des 9. Jahrhunderts reichenden Epoche unerheblich. Hingegen gab es eine immer wieder bemerkbare Tendenz zur dynastischen Nachfolge, die auch von der karolingischen Dynastie gefördert wurde. Den verwandtschaftlichen Verbindungen zwischen einzelnen Päpsten kam in der Nachfolgerberufung offensichtlich mehr Gewicht zu, als dies in der Forschung bisher beachtet wurde. Es werden auch Vorgänge sichtbar, die auf den Ausschluss von Nachfolgern hinzielten. Dazu gehörte die Beförderung von römischen Klerikern auf auswärtige Bischofsstühle und damit die Unmöglichkeit einer Wahl zum Papst. Aber in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts wurde dieses Translationsverbot aufgeweicht. – (6) Das Papsttum unter dem Einfluss römischer Adelsgeschlechter und deutscher Herrscher: Die Nachkommen des römischen Potentaten Theophylakt und die Crescentier und die Tuskulanergrafen bestimmten wohl die jeweiligen Nachfolger auf dem Stuhl Petri, aber es war sicher nicht der jeweilige Inhaber der Papstwürde, sondern das weltliche Haupt der stadtrömischen Adelsclique, das das geistliche Amt vergab. Breiter Raum wird der Analyse aller Nachrichten über den Rücktritt Benedikts IX. im Zusammenhang mit der Synode von Sutri 1046 gewidmet, aber die von einigen Quellen erwähnte Designation seines Nachfolgers Gregor VI. erregte kaum Anstoß, kritisiert wurde hingegen die als schändlich empfundene Simonie. – (7) Vom beginnenden Reformpapsttum bis zum Ende des Investiturstreites: Die aktive Vorwahlberechtigung eines kleinen Personenkreises und das marginalisierte Mitspracherecht des deutschen Herrschers in der Papstwahlordnung von 1059 vergrößerten die Möglichkeiten des Papstes zur Beeinflussung seines Nachfolgers, auch deshalb, weil er durch die Besetzung der suburbikarischen Bistümer die Wahlabsichten steuern konnte. Aber auch diese Normierung wurde nur sporadisch angewandt. Es ist wohl eine allgemeine Aufwertung des Kardinalats wahrnehmbar, aber es war noch keine unentbehrliche Karrierestufe auf dem Weg zum Papstthron. In dieser Epoche stößt man relativ häufig auf Quellen, die von nachfolgebezogenen Äußerungen von Päpsten sprechen. Besonders Gregor VII., der seine Vorgänger weitestgehend bestimmte, versuchte durch Wahlempfehlungen seine Nachfolge zu beeinflussen, aber die Verbindlichkeit dieser Empfehlungen ist nicht eindeutig. Erst mit Urban II. kam ein Wunschkandidat auf den Papstthron. Die zeitgenössischen Kanonisten, besonders Anselm von Lucca und Deusdedit, konnten einer päpstlichen Nachfolgebeeinflussung Positives abgewinnen. – (8) Päpstliche Nachfolgebeeinflussung in der Epoche bedeutender Schismen des 12. Jahrhunderts: Trotz wiederholter Hervorkehrung päpstlicher Anspruchsbestimmung schließt das Decretum Gratiani eine Designation des Nachfolgers aus, lässt aber Nachfolgeempfehlungen durchaus zu. Die Dekretisten folgen diesem Prinzip. Breiter Raum wird dem Schisma von 1130 gewidmet. Nach einer umfangreichen Darstellung der kontroversiellen Forschungsmeinungen zum Thema betrachtet Schima die Vorgänge unter dem Gesichtspunkt der Möglichkeiten manipulativer Einflussnahme auf das Wahlgesehen durch einen sterbenden Amtsinhaber, obwohl keine Quelle über eine ausdrückliche Wahlempfehlung Honorius' II. berichtet. Dabei ergibt sich nicht über-

raschend, dass die Kardinäle, die sich in dessen letzten Tagen in seiner Umgebung aufhielten, einen unbezweifelbaren Startvorteil hatten. Verstärkte Aufmerksamkeit gilt auch dem Ausbruch des Schismas 1159 und eventuellen Versuchen Hadrians IV., seine Nachfolge bewusst zu lenken. (Dieser Abschnitt leidet etwas unter der Übernahme älterer Forschungsmeinung, die einer über längere Zeit bestehenden „kaiserlichen Partei“ eine „sizilische Partei“ gegenüberstellte, und unter Übergehen neuerer, viel differenzierterer Literatur.) Der allein in der Admonter Briefsammlung überlieferte Wunsch des todkranken Papstes, Kardinalbischof Bernhard von Porto zu seinem Nachfolger wählen zu lassen, wird von Schima als durchaus wahrscheinlich akzeptiert und als Beteiligung an der „Kardinalsverschwörung“ von Anagni interpretiert. Ihre Wirksamkeit sei jedoch durch ein intensives Anstreben größtmöglichen Konsenses in Frage gestellt worden. Aber auch 1159 sei die Verfügungsgewalt über den Leichnam des Papstes mit entscheidend für den Ausgang der Wahl gewesen.

Es ist zweifellos ein Wagnis, über tausend Jahre Papstgeschichte unter einem bestimmten rechtlichen Gesichtspunkt darstellen zu wollen. Das Wagnis ist gelungen. Schima verarbeitet die Überfülle an Quellen und Literatur überzeugend, stößt besonders bei der Darstellung der Nachfolgebeeinflussung im 11. und 12. Jahrhundert in Detailprobleme vor, die mit behutsamer Quellenanalyse gemeistert werden, und gibt eine klare Antwort auf die aufgeworfene Frage: Designation fast nie, Lenkung der Nachfolge durch den mit Tod abtretenden Amtsinhaber nicht selten, wobei manchmal Versuche der Dynastiebildung erkenntlich werden. Ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis und ein sorgfältig gearbeitetes Register runden die Arbeit ab, die sich würdig in eine große Tradition deutschsprachiger Papstgeschichtsschreibung und Kanonistik einreihet.

Wien

Werner Maleczek

Ingrid Heike RINGEL, *Der Septimer. Wahrnehmung und Darstellung eines Alpenpasses im Mittelalter. (Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte 24.)* Staatsarchiv Graubünden, Chur 2011. 449 S., 23 Abb.

Sucht man den Septimer auf einer modernen Straßenkarte der Schweiz, hat man Mühe, ihn überhaupt zwischen Julier und Splügen ausfindig zu machen. Denn dieser im Mittelalter so wichtige und weit bekannte Bündner Pass, der Chur mit dem Bergell und weiträumiger den Bodenseeraum mit der Lombardei verbindet, wird heute nur noch von Wanderern begangen. Ingrid Ringel behandelt also eine historische Passroute, und es geht ihr dabei, wie der Untertitel deutlich sagt, primär nicht um die Geschichte des Septimer, sondern um die Gründe für dessen Bekanntheit und den ihm zugewiesenen Rang, wie er vom 10. bis ins 16. Jahrhundert in den Quellen aufscheint.

Das äußerlich ansprechende, sehr sorgfältig redigierte und erfreulicherweise mit einem Register versehene Buch ist das Ergebnis langjähriger Archiv- und Bibliotheksrecherchen (zwischen Madrid und Göteborg, Paris und Berlin) sowie eingehender Studien der lokalen Situation. Dass die Autorin weiß, wovon sie spricht, wird in den ersten Zeilen deutlich. Mit großer quellenkritischer und inhaltlicher Gründlichkeit diskutiert sie die gesammelten schriftlichen und kartographischen Belege zum Septimerpass bis an die Schwelle zur Neuzeit, die in zwei grundsätzliche Kategorien zerfallen: Quellen, die unmittelbar oder indirekt Aufschluss über die Benützung des Passes geben, und solche, in denen der Septimer eine übertragene Bedeutung erhält, stellvertretend für die Alpen insgesamt oder sogar als Metapher für Größe und unendliche Höhe schlechthin. Beides vermischt sich in der ihm zugewiesenen Grenzqualität, die einerseits real existierte, etwa als Südgrenze der römischen Provinz Raetia bis hin zu der des spätmittelalterlichen Freien Landgerichts Rankweil, die aber auch eine mentale Komponente besaß, wesentlich bedingt durch die Lage auf dem Alpenhauptkamm und seine Funktion als Wasserscheide. Dass beides sich wechselseitig beeinflusste, dass die administrative Grenze dort

gezogen wurde, wo sie mental bereits wahrgenommen wurde, und umgekehrt eine Jahrhunderte währende politisch-administrative Grenze sich auch im Bewusstsein verankerte, zeigt die Komplexität des Vorgangs, aber auch das Dilemma bei der Analyse mentaler Mechanismen.

Nach einer einführenden Diskussion des geographischen Namenbezugs (ein Pass, kein Passsystem) und detaillierter Beschreibung des Wegverlaufs setzt sich Ringel kritisch mit den angeblichen Zeugnissen für eine bereits karolingerzeitliche Bedeutung des Passes auseinander, die sie zurückweist. Der Pass wurde wohl, wie aus dem Stationsnamen Bivio = Wegscheide zu schließen ist, bereits in römischer Zeit neben der Doppelpassroute über Julier und Maloja benutzt, auch wenn die Römer nur letztere zur Fahrstraße mit einem organisierten Stationsystem ausbauten. Dessen Weiterbenutzung spiegelt sich noch im 9. Jahrhundert im Churrätischen Reichsgutsurbar. Die Zeit der direkteren, wenn auch steileren Septimeroute kam mit dem Saumverkehr, der den kürzeren Weg bevorzugte. Um 1100 war es nötig, auf der Passhöhe ein Hospiz zu errichten. Obwohl der Septimer spätestens danach den Italienverkehr anzog, bis ihm im 13. Jahrhundert Konkurrenz durch den St. Gotthard und um 1500 – nach Ausbau der Viamala – durch den Splügen erwuchs, gibt es aus dem Hochmittelalter nur vereinzelte direkte Nachrichten zur Überquerung des Passes. Seine überregionale Bekanntheit zeigt sich vielmehr indirekt: Die unabsichtliche Nennung des Passes bei Ekkehard von St. Gallen wertet Ringel als Indiz dafür, dass der Septimer im frühen 11. Jahrhundert bereits als „Normalroute“ vom Bodensee nach Rom angesehen wurde. Seine Erwähnung im Mitte des 10. Jahrhunderts entstandenen hebräischen *Josippon* als Orientierungspunkt in den Alpen oder seine Glossierung im *Summarium Heinrici*, einem Schulbuch für den Elementarunterricht aus dem 11. Jahrhundert, machen deutlich, dass der Septimer weit außerhalb des Alpenraums eine bekannte Größe war, ja bereits in dieser Zeit als pars pro toto für die Alpen schlechthin stand (*Lucan-Handschrift*). Gerade das enzyklopädische Wissen scheint sehr wirksam gewesen zu sein und einerseits zum Eintrag des Septimer in die noch im 13. Jahrhundert entstandene Ebсторfer Weltkarte geführt zu haben, andererseits vielleicht Gottfried von Straßburg veranlasst zu haben, in „Tristan und Isolde“ das Bild des Septimer als Metapher für den höchsten Gipfel der Gefühle heranzuziehen.

Die eindrücklichsten Quellen für die Bekanntheit des Septimerpasses entstanden demnach vor Ende des 13. Jahrhunderts, also bevor die Konkurrenz des Gotthard eine größere Rolle spielte, und entsprechen somit dem Zeitraum der größten Bedeutung des Passweges; gleichzeitig zeichnet sich aber auch ab, dass Bekanntheit bereits damals zum medialen Selbstläufer werden konnte. Der wichtige Übergang fand Aufnahme in verschiedenste informative und literarische Quellen. Diese erfuhren teilweise große Verbreitung, wodurch auch der Passname in weiten Kreisen bekannt wurde, was wiederum seine Bedeutung steigerte. Die Wahrnehmung des Passes korreliert damit nicht mehr notwendigerweise mit seiner realen Bedeutung, eine Diskrepanz, die auch in den teilweise bis zur Unkenntlichkeit verderbten Namenformen zum Ausdruck kommt, die nur damit zu erklären sind, dass viele Schreiber mit dem Namen nichts (mehr) anfangen konnten.

Wenn nach einer längeren Überlieferungszäsur die Nachrichten zum Septimer im 15. Jahrhundert wieder einsetzen, steht erneut eine metaphorische Verwendung des Namens in Passionsspielen aus dem Frankfurter Kreis, in denen der *berg Septimunt* für Größe schlechthin steht, informativen Quellen gegenüber, die insgesamt sachlicher werden. Reiserechnungen, Itinerare für Kaufleute und Rompilger in schriftlicher und kartographischer Form sowie ausführliche Erhebungen zu militärischen Zwecken mit detaillierter Aufzählung der Orte an der Route lassen zum einen erkennen, welche Pässe benutzt werden – Julier/Maloja wohl nicht mehr, neben dem Septimer hingegen der Splügen vermehrt –, und liefern zudem ein deutlicheres Bild von Wegverlauf und Infrastruktur. Besonders sorgfältig untersucht Ringel die Karten der Humanisten in Hinblick auf Technik, Quellen bzw. Gewährsleute und Intention. Dass hier, wie auch bei den meisten schriftlichen Quellen, jede einzelne durch eine Faksimile-

seite repräsentiert ist, hilft der Anschauung sehr; Teileditionen diskutierter Schriftquellen im Anhang erlauben zudem die Beurteilung der Septimer-Nennungen im Kontext.

Die beiden letzten Kapitel widmen sich der Frage, inwieweit die Funktion als Wasserscheide und Grenze zur Bekanntheit des Septimer beitrug. Dabei kommt der Wasserscheide bzw. dem angenommenen Ursprung des Rheins, des „Vaters der Flüsse“, für die Fernwirkung besonderes Gewicht zu. In welchem Verhältnis hingegen im 14. Jahrhundert die großräumige Wahrnehmung als *perg, der Lamparten und Dutsche land scheidet*, geographisch-topographische Faktoren und ein offenbar sehr langlebiges Bewusstsein für Hoheitsrechte hier eine Grenze definierten, ist wesentlich schwerer zu fassen.

Ingrid Ringel kommt zu dem Ergebnis, dass die Berühmtheit des Septimerpasses im Mittelalter mehr oder weniger eine „mentale Projektion“ ist, die zum Teil auf Bildungs- oder sogar Toposwissen beruht. Als modernes Pendant verweist sie auf den Mount Everest, dem ebenfalls die „Aura von unsagbarer Größe, ja der Mythos der Unendlichkeit“ anhafte. Daneben sind die Zeugnisse für die verkehrstechnische wie raumpolitische Bedeutung des Septimer durchaus real.

Reichersbeuern

Irmtraut Heitmeier

Dejiny Bratislavy 1. Brezalauspurc – na križovatke kultúr. Od počiatkov do prelomu 12. a 13. storočia [Die Geschichte von Bratislava 1. Brezalauspurc – auf dem Kreuzweg der Kulturen. Von den Anfängen bis zur Wende des 12. Jh.], hg. von Juraj ŠEDIVÝ–Tatiana ŠTEFANOVIČOVÁ. Slovart, Bratislava 2012. 607 S., 925 Abb.

„Brezalauspurc“ (der Name, unter welchem die heutige Stadt Bratislava um 900 bekannt war) stellt den ersten Band der geplanten „Pentalogie“ über die Geschichte des heutigen Gebiets der Hauptstadt der Slowakei dar. Dieses aufwendig und (auch für Laien) sehr attraktiv gestaltete Buch verdankt seine Existenz vor allem dem Enthusiasmus und der treibenden Kraft seiner Herausgeber Juraj Šedivý und Tatiana Štefanovičová, die die keineswegs leichte Aufgabe auf sich genommen haben, nicht nur Sponsoren für dessen Finanzierung zu finden, sondern auch das breite internationale Kollektiv der Autoren (insgesamt 35 – einschließlich der Herausgeber – von der jüngeren Generation der Postdocs bis zu den Emeriti) zu managen und Gemüter zu beruhigen, wenn es etwa um Vereinheitlichung der Benutzung der verschiedenen Benennungen vom heutigen Bratislava (Preslava, Brezalauspurc, Pressburg, Poszony, Posonim usw.) in den verschiedenen Zeitperioden oder die Standardisierung der Fußnoten ging.

In der Einführung unterstreicht Juraj Šedivý, dass die Gliederung der einzelnen Bratislava-Bände die Umbruchsetappen der Stadtgeschichte widerspiegeln soll. Im ersten Band wird die Geschichte der Entstehung der Stadt geschildert; der zweite Band soll sich der „mittelalterlichen Stadt an der Grenze widmen“. Der dritte Band wird die „Ersatzhauptstadt“ Ungarns (1526–1784) beschreiben, der vierte die Stadtgeschichte während des „langen“ 19. Jahrhunderts (1784–1918) und der fünfte und letzte Band soll die Geschichte von Bratislava vom Jahr 1918 bis heute darstellen.

Bei jedem Band soll (wie es schließlich auch bei diesem ersten der Fall ist) am Anfang als Einführung die Beschreibung der Änderungen der Landschaft und Umgebung des heutigen Stadtgebietes und deren Umgestaltung durch die Einwohner stehen. Dies ist eine gute Lösung, da sich der Leser viel besser und viel leichter vorstellen kann, wie die naturgegebenen Lebensbedingungen des Menschen in der jeweiligen zeitlichen Periode aussahen, womit er zu rechnen hatte und wie er letztlich mit ihnen umging. Interessant in diesem ersten Band ist zum Beispiel (fast überraschenderweise) ein Diagramm, welches festhält, welche Getreide- und Gemüsesorten wann angebaut wurden, sodass man auch etwas über die Essgewohnheiten des Menschen in der jeweiligen zeitlichen Periode erfährt.

Im zweiten Teil ist eine chronologisch geordnete Beschreibung der Geschichte der Besiedlung und der Ereignisse vorgesehen: politische und soziale Vorgänge, Belagerungen, Natur-

katastrophen, wichtige Besuche, Friedensverhandlungen, Verwaltungsänderungen sollen dargestellt werden. Hier im Band 1 wird der Leser durch die verschiedenen Stationen der Geschichte des heutigen Gebiets von Bratislava von den Anfängen bis zum 12. Jahrhundert geführt. Von den ersten menschlichen Siedlungen vor mehreren Tausenden von Jahren, durch die Zeit der Kelten, Germanen, Römer, durch die Völkerwanderungszeit, bis zur Frankenmissionierung, zu den ersten slawischen christlichen Fürsten, zu den Einfällen der Magyaren und deren Ansiedlung und schließlich zur Formung einer mittelalterlichen Stadt. Da es aus dieser Zeit insgesamt eher weniger schriftliche Quellen gibt, musste man sich größtenteils auf archäologische Funde stützen.

Der dritte Teil ist für einzelne (von den Herausgebern) ausgewählte Themen bestimmt – wie etwa Gruppenidentitäten (soziale, religiöse, ethnische und andere), Gewerbe und Handel, Frauen und Familie sowie andere Strukturen und Phänomene. Im vorliegenden Band geht es um die Entwicklung der Wohn- und Wehrbauten, Kommunikation, Straßen, Religionsvorstellungen und Begräbnisriten, aber auch um die Rezeption der Frühzeit des Gebietes des heutigen Bratislava in der Neuzeit sowie den Missbrauch bestimmter historischer Gestalten und Ereignisse durch die gerade regierende Partei/Schicht für eigene Zwecke. Gleich am Anfang dieses Teiles werden die verschiedenen „Vorläufer“ der Benennung „Bratislava“ und die vielen Theorien ihres Entstehens zusammengefasst, miteinander verglichen und analysiert, was insofern faszinierend ist, als diese die vielen unterschiedlichen „Fußstapfen“ der vielen sich hier im Laufe der Zeit einander ablösenden bzw. miteinander verschmelzenden Kulturen widerspiegeln.

Im letzten, kürzesten Teil werden schließlich die neuzeitlichen archäologischen Grabungen im Stadtgebiet von Bratislava bis zum 12. Jahrhundert zusammengefasst und besprochen, die bekanntesten Archäologen und Museologen genannt.

Das Werk „Brezalauspurc“ stellt in gewisser Weise einen Umbruch dar. Zum ersten Mal seit 1989 haben wir hier ein komplexes wissenschaftliches Werk über das Gebiet der heutigen Hauptstadt der Slowakei vor uns, das frei vom Ballast der verschiedenen politischen Ideologien bzw. kein Kompendium von Legenden und Erzählungen ist und das sowohl das Auge als auch anspruchsvolle Leser aus dem wissenschaftlichen Publikum anziehen kann. Zu verdanken ist dies wohl nicht nur den Herausgebern, die offenbar sehr fleißig unzählige qualitätsvolle Bilder gesammelt haben, sondern auch dem guten Graphikdesigner, der den Band so gestaltet hat, dass die Fülle an Photos von archäologischen Funden, deren Zeichnungen, Rekonstruktionen und Querschnitte von Gebäuden und Siedlungen, Graphiken usw. (all diese werden von Herausgebern als Abbildungen markiert) und die Fülle an Text miteinander harmonieren und die Seiten nicht „vollgestopft“ wirken lassen. Als besonders illustrativ und praktisch kann man die heutigen Stadtpläne von Bratislava und Umgebung bzw. deren Ausschnitte bezeichnen, in denen die verschiedenen Fundstätten aus der jeweiligen Siedlungsperiode markiert sind. Wenn sich diese ein Anrainer anschaut, der den Stadtplan schon sehr gut kennt, kann er sich sehr gut vorstellen, wo der jeweilige Fundort liegt und gegebenenfalls herausfinden, dass er täglich an ihm vorbei zur Arbeit fährt! Es ist sehr zu hoffen, dass dieser gelungene Band nicht nur den Anrainern die Geschichte ihrer Heimatstadt, sondern auch den „Gästen aus der Fremde“ diese „Stadt an der Grenze“ näher bringt.

Es ist nun wirklich schade, dass der Mangel an Finanzen eine vollständige deutsche Version (und anderssprachige Versionen, die die Herausgeber dieses Buches ursprünglich geplant haben) verhindert hat. Die beiliegende CD kann zwar zumindest etwa 20 % des Inhaltes des Buches auf Deutsch vermitteln (leider grammatikalisch nicht ganz fehlerlos), aber es ist eben nicht der gesamte Text. Auf eine ursprünglich geplante englische Version musste man vollständig verzichten. Ein kleines Trostpflaster sind auf der CD elektronische Rekonstruktionen von verschiedenen Sakralbauten auf dem Gebiet des heutigen Bratislava (die man im Buch nicht findet und zu denen es einen deutschsprachigen Kommentar gibt) sowie kleine drei-

dimensionale „Rundgänge“, zum Beispiel um die frühmittelalterliche Rotunde auf dem Burgberg von Devín/Theben.

Es bleibt zu hoffen, dass die Lokalregierung der slowakischen Hauptstadt in der Zukunft mehr Kultur- und Geschichtsbewusstsein entwickelt und Projekte wie die Herausgabe des vorliegenden Buches mehr unterstützt. An gelehrten, einfallsreichen und enthusiastischen Forscherinnen und Forschern mangelt es nicht.

Wien

Andrea Bottanová

David KALHOUS, *Anatomy of a Duchy. The Political and Ecclesiastical Structures of Early Přemyslid Bohemia. (East Central and Eastern Europe in the Middle Ages 450–1450, Bd. 19.)* Brill, Leiden–Boston 2012. 317 S., 4 Karten.

Den nachfolgenden Überlegungen könnte das berühmte Sprichwort von Terentianus Maurus vorausgeschickt werden, dass auch Bücher ihre Schicksale haben. Dementsprechend sollte Kalhous' Arbeit auch mit dem Bewusstsein in die Hand genommen werden, dass ihre Anfänge bis ins Jahr 2005 zurückreichen, als sie im Rahmen des Promotionsverfahrens zur Verteidigung vorgelegt wurde. Damals hat sie jedoch anders ausgesehen. Im Vordergrund des Interesses stand die Christianslegende (*Vita et passio sancti Wenceslai et sancte Ludmille ave eius*), und die Genese der politischen und Machtstrukturen des přemyslidischen Böhmen wurde gewissermaßen erst im zweiten Ansatz aufgezeigt. Nun dürfte es zwar umgekehrt sein, indes verrät aber ein flüchtiger Blick in den Inhalt, dass der Einfluss der Christianslegende im Gliederungskonzept des Werks im Grunde genommen beibehalten wurde.

Nicht ohne Grund. Der Streit um die Echtheit der Legende zieht sich durch die kritische tschechische Geschichtsschreibung von ihren aufklärerischen Anfängen bis in die Gegenwart. Die Sammlung der so entstandenen Arbeiten würde eine kleine Bibliothek füllen, und doch wurde bislang keine vollkommene Einigung erzielt. Rufen wir uns in aller Kürze ins Gedächtnis, dass es sich eigentlich um einen Komplex von Legenden über Wenzel und Ludmilla sowie teilweise über Kyrill und Method handelt, und dass sich ein Mönch namens Christian als ihr Verfasser bezeichnet, der seinen eigenen Worten nach mit Adalbert, dem zweiten Bischof von Prag, verwandt war. Die Schilderung selbst beginnt mit der Ankunft von Kyrill und Method in Mähren und der Taufe der Mährer und fährt fort mit der Geschichte der Böhmen, genauer gesagt mit der Wahl des ersten Fürsten Přemysl. Danach richtet sich das Interesse unseres Berichterstatters auf Fürst Bořivoj, der sich von Bischof Method taufen ließ und den rechten Glauben unter den Böhmen zu verbreiten begann. Es folgt die Geschichte von Wenzel und Ludmilla, deren Schicksal er mithilfe anderer, insbesondere bayerischer Legenden schilderte.

Der direkte Verweis auf die großmährischen Wurzeln des böhmischen Christentums macht die Legende zu einem einzigartigen Werk. Daher nehmen die Zweifel an der Gültigkeit von Christians Worten, er habe noch zu Adalberts Lebzeiten zur Feder gegriffen, kaum wunder, besonders da er die Legende in gediegenem Latein verfasste. Der gelehrte Piarist Gelasius Dobner zog eine jüngere Kompilation, möglicherweise aus dem 12. Jahrhundert, in Betracht, und sein Weggenosse Josef Dobrovský kam zu dem Schluss, dass es sich um eine Fälschung vom Beginn des 14. Jahrhunderts handeln könnte. Später betrachtete man die Datierung der Christianslegende als nationale Ehrensache, und obwohl sich nach und nach die Meinung durchsetzte, dass die Legende die böhmischen Verhältnisse kurz vor dem Jahr 1000 festhalte, konnten nicht alle Einwände dagegen entkräftet werden. Dass man die sich lange hinziehende Diskussion nicht als abgeschlossen erklären kann, wurde 2007 durch eine Studie bestätigt, in welcher nachgewiesen wurde, dass die Legende um 1143 als Auftragsarbeit der Benediktinerinnenabtei St. Georg auf der Prager Burg entstanden war.

Lässt man zeitlich bedingte und von nationalen Vorurteilen belastete Urteile weg, hat Christian uns ein frühes Bild über die böhmische Fürstenlandschaft verschafft. Bis hierhin ist

auch David Kalhous nachvollziehbar, der den Schwerpunkt seiner Schrift in Richtung Genese der Machtstrukturen verlagerte, indes gleichzeitig jedoch nicht vom ursprünglichen, durch die Anlage der Dissertation definierten Raum abging. Dem Leser hat er somit ein Werk in die Hand gelegt, das nicht nur einen eigenwilligen, auf umfangreicher Lektüre basierenden Überblick über die Anfänge der přemyslidischen Fürstentum bietet, sondern auch einen sorgfältig kommentierten Abriss der historischen Forschung. Welche Bedeutung der Verfasser der Analyse älterer Ansichten und einem breit angelegten Vergleich beimaß, zeigt das Verzeichnis der zitierten Literatur, das in der nicht allzu umfangreichen Publikation (317 S.) an die vierzig Seiten einnimmt (S. 272–306). Aber nicht nur das. Ausführliche Kommentare machten die Einfügung langer Fußnoten erforderlich – unglücklicherweise solch ausgedehnter, dass sie das natürliche Verhältnis zwischen Haupttext und kritischem Apparat nicht selten stören (S. 13, 15, 26, 28, 31, 34, 39, 49, 52, 70, 89f., 105, 111, 115–118, 121, 127f., 130, 132f., 135, 161–164, 167, 178, 180, 189, 202, 239f., 242, 245).

Der Inhalt der Arbeit wird durch zwei miteinander verknüpfte Themenkomplexe rhythmisiert, die zunächst den schwierigen Einstieg der böhmischen Länder in die Geschichte Mitteleuropas nachzeichnen (S. 11–169), um sich dann mit den Werten befassen zu können, die zur Entstehung der politischen Gemeinschaft der Böhmen führten (S. 171–262). In einem so gespannten Bogen vorgebrachte Thesen mussten zwangsläufig bei dem ausgeprägten, um die Jahrtausendwende hartnäckig verteidigten Gedanken haltmachen, dass die Přemysliden-dynastie einen „Staat mitteleuropäischen Typs“ regierte, der auf einer ausgedehnten und um die Burgzentren herangebildeten Dienstorganisation basierte. Zum Vorbild wurde Großmähren erklärt, das wiederum das spätkarolingische Imperium nachgeahmt haben soll. Mit dem Stempel der unumgänglichen Vereinfachung hat sich die tschechische Mediävistik die Vorstellung zu eigen gemacht, dass das Land eine Art „großes Fürstendorf“ gewesen sei, in dem alle und alles den Přemysliden gehört habe. Die Machtdominanz sei vor allem durch den Sklavenhandel gewährleistet worden, der Prag im 10. Jahrhundert zum mächtigsten Sitz der Westlawen erhoben habe (S. 12f., 31f.).

David Kalhous nähert sich dem Staat mitteleuropäischen Typs mit einer offensichtlichen Zurückhaltung. Bereits in der Einleitung weist er darauf hin, dass die tschechische Mediävistik einen ungewöhnlichen Wortschatz verwendet, der sich der westeuropäischen Fachliteratur entzieht (S. 4–7), und direkt im Anschluss daran weist er dann auch nach, dass sich die zeitgenössischen Berichte auf leicht unterschiedliche Art und Weise äußern und dass sich die tschechische Mediävistik mit ihrer einseitigen Lesart zufrieden gibt: und zwar, dass die heimischen Quellen auch eine politisch handelnde Gemeinde von Böhmen kennen, die sich einen öffentlichen Einfluss bewahrt hatte und auf den Landtagen nicht selten ihren Willen durchsetzen konnte. Es handelte sich zwar noch um keinen Adel im umfassenden Wortsinn, sondern eher erst um miteinander verwandte Klans, die den Fürsten nichtsdestotrotz als *primus inter pares* empfanden und deshalb den öffentlichen Raum der böhmischen Fürsten ebenfalls als „ihren eigenen“ betrachteten (S. 104–143). Eine nüchterne Haltung nimmt der Verfasser zum Reich Boleslavs ein, das vom Böhmerwald bis zum Bug gereicht habe, wo sich der Anfang eines Weges befunden habe, auf welchem die unglücklichen Sklaven zum Markt in der Prager Vorburg geströmt seien (S. 81–92). Für einen Vergleich eignend ist für ihn die Monarchie der Piastenherzöge, besonders das Dokument *Dagome iudex* (S. 76–80). Umgekehrt nimmt er eine eher verständnisvolle Haltung gegenüber der Überlegung ein, dass Fürst Boleslav I. im Jahr 968 ernst gemeinte Verhandlungen über die Erhebung Prags zur Kirchenmetropole aufnahm und dass ein hoffnungsvoller Plan, der sich auf die großmährische Tradition berief, vom Regensburger Bischof Wolfgang vereitelt wurde, dessen Beschwerden bei Kaiser Otto I. Gehör fanden (S. 143–169).

Während der erste Teil mit einem weit gefächerten Themenkreis arbeitet, bewegt sich das zweite Hauptkapitel im fester definierten Gerüst des politischen Denkens des 10. Jahrhun-

derts. Nach einem einfallsreichen Kommentar zum Bild der Přemysliden in der Sachsen-geschichte Widukinds von Corvey (S. 173–185) geht der Verfasser zur Christianslegende über, welcher auch der Rest des Werks gewidmet ist. Wie es sich gehört, beginnt die Auslegung mit der immer wiederkehrenden Frage, wann die Legende entstanden ist, und damit das auch von Anfang an klar sei, trägt das Kapitel den vielsagenden Titel „Legenda Christiani as a Tenth-Century Source“ (S. 186–193). Es sei jedoch hinzugefügt, dass die zusammengetragenen Belege dem Titel den Stempel der Glaubwürdigkeit verleihen. Ebenfalls als überzeugend kann man die Reflexionen des Verfassers über den Bezug der Christianslegende zur großmährischen Tradition bezeichnen. David Kalhous weist mit Recht darauf hin, dass Christian den Fall des mojmirischen Reiches als Gleichnis verstand und die Zeitgenossen vor unangebrachter Nachsicht gegenüber den heidnischen Relikten warnte (S. 193–208). Der Aufmerksamkeit entgehen sollten auch nicht die Überlegungen über eine mögliche Kontinuität der altkirchenslawischen Liturgie und Literatur mit einem erläuternden Nachsatz, dass das großmährische Erbe von den Přemysliden im Kampf um die Erhebung Prags zur Kirchenmetropole genutzt werden konnte (S. 208–237). Als staatsbildend versteht der Verfasser auch die St. Wenzel-Dimension der Legende, da diese dem Heiligen eine neue Rolle zumisst. Fürst Wenzel herrscht in ihr nicht mit dem Segen König Heinrichs, sondern zu „dessen Zeit“ und als dessen Freund. Einen Wandel durch den Brudermord an dem Mitgestalter der Gemeinschaft der Böhmen macht auch Boleslav durch, als er der Überführung von Wenzels sterblichen Überresten von Altbunzlau nach Prag zustimmte. Damals wurde Wenzel zum Schutzherrn und Fürsprecher der Böhmen im himmlischen Jerusalem (S. 237–262).

Es ist wohl angebracht hervorzuheben, dass Kalhous' Buch eine Reihe neuer Beobachtungen liefert und dass unsere Kenntnisse seit 1902, als Josef Pekař eine Studie veröffentlichte, in der er die Legende zur „ältesten tschechischen Chronik“ umtaufte, überhaupt zum ersten Mal übersichtlich zusammengefasst und ergänzt wurden. Allerdings dürfen auch die Schwächen der Arbeit nicht schweigend übergangen werden. In den umfangreichen, quer durch Raum und Zeit geführten Vergleichen verliert sich bisweilen der zentrale Handlungsstrang. Eine aufgebauschte Beweiskette lenkt so, unnötig, die Aufmerksamkeit des Lesers auf Nebensächlichkeiten, deren Bezug zum Grundtext nicht immer klar hervorgeht. Ein mit den böhmischen und mitteleuropäischen Verhältnissen nicht vertrauter Benutzer wird wahrscheinlich einen zuverlässigen geographischen Anhang vermissen, da die beigelegten Karten mit Ungenauigkeiten und Satzfehlern übersät sind. So wurde aus der Vltava (Moldau) Vllava (S. XIII) oder Vitava (S. XIV), die Ohře (Eger) änderte sich zu Ohle (S. XIV), und Stará Boleslav (Altbunzlau) wurde zu Svatá Boleslav (Heiligenbunzlau) erhoben (S. XV). Als ausgesprochen irreführend ist das Besitztum des mythischen Fürsten Siemomysl zu bezeichnen (S. XVI).

Die wohl gewichtigsten Vorwürfe richten sich gegen den Literaturapparat. Nicht nur, dass eine nachlässig durchgeführte Korrektur eine Reihe von Titeln bis zur Unkenntlichkeit verunstaltete, sondern auch im Umkreis der zitierten Arbeiten macht sich Verlegenheit breit. Als Beispiel Pars pro toto sei hier die Monographie von Bernard F. Reilly über den kastilischen König Alfons VI. (1126–1157) genannt, die der Verfasser so sehr schätzte, dass er sie in die Ausführungen einarbeiten musste. Sei's drum, warum allerdings in dem respektablen Verzeichnis und in den Anmerkungen die thematisch und sachlich zweifellos lohnenswertere neue tschechische oder polnische Produktion über die Natur der Fürstenmacht, das Verständnis des öffentlichen Raumes oder dynastischer Ideologien fehlt, ist nicht ersichtlich. Eine gewisse Entschuldigung könnte man in der anspruchsvollen und langen Verwandlung des Manuskriptes zu einem Buch finden, wodurch sich der Kreis schließt und man wieder zur eingangsmachten Bemerkung gelangt. Nichtsdestotrotz stellt sich die Frage, warum der Verfasser, wenn er die eigene Bibliographie sorgfältig bearbeitete, die Beiträge anderer nicht ebenso behandelt hat?

Es ist nicht ausgeschlossen, dass David Kalhous das Opfer eines Ansatzes wurde, der ihm die vollkommene Reflexion alles Gesagten auferlegte. Und weil das letzte Jahrzehnt in Tschechien und Polen im Zeichen einer angeregten Diskussion stand, hat er es nicht mehr geschafft, die deutlichen Meinungsverschiebungen mit der Diktion seines Werkes zu verknüpfen, sodass es heute ein wenig so anmutet, als ob man offene Türen einrenne. Aber auch das bedeutet noch nicht, dass der Brill-Verlag ein überflüssiges Buch herausgebracht hätte. Eher ein anspruchsvolles, und mit dem Bewusstsein der geleisteten Arbeit wünschen wir uns, dass es genügend geduldige Leser findet. Denn in einer Sache kann man dem Verfasser vorbehaltlos zustimmen: Die tschechische Mediävistik muss sich von den provinziellen Koordinaten freimachen. Und es bestehen keine Zweifel daran, dass einer der Wege der international geführte Dialog ist.

Brno

Martin Wihoda

Michaela MUYLKENS, *Reges geminati. Die „Gegenkönige“ in der Zeit Heinrichs IV.* (Historische Studien 501.) Matthiesen, Husum 2012. 506 S.

Dem ersten Eindruck nach könnte die vorliegende Dissertation dem entsprechen, was sich die Plagiatsjäger der letzten Jahre unter einer mustergültigen Arbeit vorstellen. Von den insgesamt 506 Seiten des Buches entfallen immerhin 103 auf die Verzeichnisse von Abkürzungen, Quellen und Literatur, das Register ist 27 und das Inhaltsverzeichnis 4 Seiten stark. Die (nach Abzug von Titelei und Vorwort) verbleibenden 363 Textseiten verweisen in nicht weniger als 1942 Anmerkungen auf die Quellen- und Literaturbasis der ausgeführten Gedanken, wodurch pro Druckseite mehr Zeilen auf die Anmerkungen als auf den Haupttext entfallen; reduzierte man die Arbeit auf letzteren, so verbliebe ein schlankes Buch von ca. 150 Seiten, mithin weniger als ein Drittel des vorliegenden Umfangs. Diese Betonung des kommentierenden Teils sowie die ausführliche Berücksichtigung der Forschung ist allerdings weder akademische Kraftmeierei noch Ausdruck eines übertriebenen Sicherheitsbedürfnisses, sondern schlicht durch das Thema der Arbeit bedingt: Die Zeit des „Investiturstreits“ hat bis in die jüngste Zeit die Forschung beschäftigt, ohne dass man zu einer *communis opinio* gefunden hätte, weder für große Zusammenhänge wie „Canossa“ noch für die Vielzahl von Details. Die Verfasserin, dies vorab, trägt diesen Schwierigkeiten souverän Rechnung, nicht zuletzt dadurch, dass ein Teil der mitunter notwendig kleinteiligen Debatten in den Anmerkungssteil verschoben wird, um Raum für eine eigene stringente Argumentation zu schaffen.

Das Buch zerfällt in zwei deutlich unterschiedlich gewichtete Teile: Im Zentrum des ersten Teils stehen das Wirken der Konkurrenten Heinrichs IV. um die Königsherrschaft. Rudolf von Rheinfelden findet sich dabei besonders intensiv behandelt (S. 18–206), womit ein Desiderat der Forschung befriedigt ist, was ebenso für die Regierung Hermanns von Salm gilt (S. 207–276). Knapper fallen die Untersuchungen zu den (bereits von anderen zusammenfassend behandelten) aufständischen Söhnen Heinrichs aus, Konrad (III.) und Heinrich V. (S. 277–323). Dieser erste Abschnitt der Arbeit stellt eine überaus gründliche Aufarbeitung der politischen Leistung der genannten Königsrivalen dar, wobei das Verhältnis dieser „Gegenkönigsherrschaften“ zum Wesen des „legitimen“ Königtums unter Auseinandersetzung mit der Literatur analysiert wird. Die Neuberwertungen richten sich, von Korrekturen im Detail abgesehen, mit wohl begründeter Skepsis gegen allzu „idealistische“, konsensual-korporativ argumentierende Auffassungen der Forschung (vgl. etwa S. 309–313; der Ausdruck „idealistisch“ auf S. 371) und liefern durchaus neue, unter Heranziehung weit greifenden Materials sorgfältig abgewogene Einschätzungen der Machtverhältnisse (vgl. exemplarisch die Ausführungen zum Regierungsbeginn Rudolfs S. 158–173). Die in dieser gut erforschten Epoche notwendig diffizile Argumentation zwischen Rückverweis auf Quellen und Auseinandersetzung mit der Forschung gelingt der Verfasserin auf der Basis ihrer umfassenden Kenntnisse

und mit Hilfe ihres souveränen, deutlich argumentierenden Schreibstils mit großem Erfolg. Man mag bedauern, dass die Dissertation zu einem Zeitpunkt beendet wurde, als gerade die erste Arbeit Johannes Frieds zur Neubewertung der Ereignisse von und um „Canossa“ erschien. Die noch offene Debatte hierum findet sich im vorliegenden Werk dementsprechend nicht berücksichtigt, wobei die Einschätzung von „Canossa“ als „Pakt“ oder „Niederlage“ sicherlich etwas an der Beurteilung der Wahl Rudolfs von Rheinfelden ändern würde; die Wahl wird dann ausführlicher (S. 140–144) auf Basis der sicherlich wichtigen, in den vergangenen 40 Jahren aber doch bereits hinlänglich rezipierten Überlegungen Walter Schlesingers debattiert.

Der verfassungsgeschichtlich-biographische erste Teil legt ein solides Fundament für den zweiten, wesentlich kürzeren, dafür aber von Anspruch und Untersuchungszeitraum her weiter greifenden Teil. Die erhobenen Befunde zu den *reges geminati* der Zeit Heinrichs IV. werden nunmehr in den Zug einer generellen Entwicklung eingeordnet, die als eine Art „Prolegomena zu einer Geschichte des hoch- und spätmittelalterlichen Gegenkönigtums“ verstanden werden können. Erst an äußerst später Stelle (S. 368) wird durch die Bündelung der relevanten Faktoren hinlänglich deutlich, was die Verfasserin eigentlich unter Gegenkönigtum versteht. Die knappe Einleitung entbehrt einer eigentlichen Begriffsbestimmung (S. 11–17), die konsequente, auf Dauer ein wenig penetrant wirkende Schreibung des gewiss anachronistischen Forschungsbegriffs in Anführungszeichen hält dem Leser allerdings die Definitionsproblematik ebenso präsent wie die immer wieder in Teilen geführte Begriffsdebatte. Als „Gegenkönig“ sei dem mittelalterlichen Konzept entsprechend zu betrachten, wer während der Regierungszeit eines Königs in Konkurrenz zu diesem gewählt und/oder geweiht wurde und die Totalität dieses Herrschaftsanspruchs durchzusetzen versuchte. Alle anderen Konkurrenzsituationen erscheinen demgegenüber als Partikularismen bzw. Sezessionen (wie etwa das regionale begrenzte Königtum Arduins von Ivrea) oder sind zurückzuführen auf Unstimmigkeiten im Rahmen des Wahlvorgangs (etwa bei der Wahl Heinrichs II.) oder gelten schlicht als Aufstände von zu Mitkönigen erhobenen Söhnen, die die dynastische Folge beschleunigen wollen. Gerade das unabdingbare Moment der Wahl, wie sie auch für bereits zu Mitkönigen erhobene Prätendenten wie den Söhnen Heinrichs IV. nochmals vollzogen wurde, brachte externe Faktoren (Fürsten, Papsttum, auswärtige Mächte) in die Position, Grundlagen der Königsherrschaft zu verändern. Diese Konstellation lässt sich bis in das 15. Jahrhundert hinein verfolgen. Was den Beginn angeht, so scheinen – trotz immer wiederkehrender, unter Heinrich III. deutlich zunehmender Tendenzen zur Errichtung solcher „Konkurrenzherrschaften“ (vgl. S. 329–340) – erst die Konflikte der 1070er Jahre den Ausschlag gegeben zu haben, derartige Pläne auch in die Tat umzusetzen; gerade hierdurch erscheint der gewählte Schwerpunkt der Dissertation auch im Rahmen der Geschichte des so verstandenen „Gegenkönigtums“ durchaus gerechtfertigt (wenngleich die S. 14 allein gestreiften westfränkischen Verhältnisse der 920er Jahre die Frage nach der Weite des Geltungsanspruchs dieser Perspektive aufwerfen).

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Verfasserin ein beachtliches Werk gelungen ist, das ihre Fähigkeiten sowohl in der „klassischen“ verfassungsgeschichtlichen Aufarbeitung als auch in dem Versuch einer begriffsadäquaten Thesenbildung deutlich macht. Gewiss mag man anmerken, dass die so spät geäußerte Begriffsbestimmung nicht, wie der Ort suggeriert, das Ergebnis einer von der angeblich theoriefreien Empirie zur Definition vorstoßenden Reflexion ist – vielmehr verhält es sich anders herum. Und neben kleineren Details wird man auch größere Fragen stellen wollen, ob etwa das einleitend als Zäsur angeführte 10. Jahrhundert tatsächlich in dieser Schärfe akzentuiert werden kann; immerhin bedürfte der Begründung, warum der Aufstand eines bereits zum Mitkönig gekrönten Sohnes gegen den Vater durch erneute Wahl zum „Gegenkönig“ erst ab dieser Zeit in eine Art Verfassungsfigur gemündet haben soll – schließlich wäre damit ja auch ein Wechsel im dynastisch-erbrechtlichen, also

im familiären Denken in seiner christlichen Ausprägung, verbunden (Viertes Gebot). Ähnliche Vorkommnisse haben im 9. Jahrhundert zu den bekannten Überlegungen des Hrabanus Maurus über die Ehrerbietung der Söhne gegenüber ihrem Vater geführt, wobei es dabei eingeständenermaßen weder um das Gesamtreich ging, noch eine gesonderte Wahl vorlag. Und auch darüber, inwiefern etwa Heinrich V. bei seinem Aufstand Italien im Blick hatte, ließe sich diskutieren. Aber auch diese Anmerkungen verweisen auf eine Stärke dieser gut lesbaren, dichten und klar argumentierenden Arbeit: Auch durch die Transparenz ihrer Setzungen und Schlussfolgerungen regt sie zum Nachdenken an. Ob diese Qualitäten allerdings die eingangs erwähnten Plagiatsjäger interessieren, entzieht sich der Kenntnis des Rezensenten.

Bochum

Gerhard Lubich

Stefan SAMERSKI, *La Nikopeia. Immagine di culto, palladio, mito veneziano*. (Centro tedesco di studi veneziani. Venetiana 10.) Viella, Roma 2012. 128 S.

Keine andere Ikone hat in Venedig größeren Ruhm erlangt als die Nikopeia, „die Siebringende“. Jene Marienikone, der wundersame Kräfte zugeschrieben wurden und die dem byzantinischen Kaiser und seinem Volk als Schutzschild vor dem Feind zur Seite stand, sollte später auch das Schicksal der Dogen-Republik prägen. Das Buch Samerskis vermittelt neue Einblicke in die Geschichte der wohl bekanntesten Ikone Venedigs, die seit dem 14. Jahrhundert von den Venezianern besonders verehrt wird.

Der deutsche Historiker Stefan Samerski, der Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit an der Katholisch-Theologischen Fakultät der LMU München lehrt, beleuchtet in dieser Studie einen wichtigen Aspekt venezianischer Frömmigkeitsgeschichte, der bisher von der Forschung vernachlässigt wurde. Anhand zum Großteil unveröffentlichter Quellenmaterialien aus dem Kirchenregister und der Schatzkammer des Markusdoms zu Venedig und aus anderen venezianischen Archiven zeichnet der Autor die Wirkungsgeschichte der Nikopeia in Konstantinopel und in Venedig nach. Samerski geht dabei nur kurz auf die Ikonographie der Ikone ein. Viel ausführlicher befasst er sich hingegen mit der Frage nach der speziellen Funktion des alten Kultbildes. Er widmet seine Arbeit jenen Bereichen der Ikonenforschung, die von den Wissenschaftlern bisher meist außer Acht gelassen wurden, wobei es ihm um die liturgische, religiöse und politische Bedeutung der Nikopeia, um ihre Interaktion und ihre Wirkung in dem jeweiligen historischen Umfeld geht. Daraus wird ersichtlich, dass die Ikone in den einzelnen Epochen unterschiedlich rezipiert wurde. Dies hat sich wiederum in verschiedenen liturgischen Ritualen manifestiert, bei denen ihre Verehrung an bestimmten Festtagen im Mittelpunkt stand. Doch nicht nur die liturgische, sondern auch die politische Indienstnahme der Ikone durch den byzantinischen Kaiser und später durch den Dogen hat sich über die Jahrhunderte gewandelt. In früheren Publikationen befasste sich Samerski mit dem Heiligenkult in der Habsburgermonarchie und mit der „*pietas austriaca*“ als kultisch-politische Überformung der Frömmigkeit des österreichischen Kaiserhauses. In diesem Band zeigt er nun anhand einer genauen Rekonstruktion geschichtlicher Entwicklungen auf, wie sich die Verehrung der Nikopeia vom privaten Frömmigkeitskult bis zu einem vom byzantinischen Kaiser geförderten öffentlichen Staatskult entwickelte, der ab dem 17. Jahrhundert in abgewandelter Form vom Dogen in Venedig nachgeahmt wurde.

Ursprünglich diente die Nikopeia vermutlich nur der privaten Andacht des byzantinischen Kaisers, der sie wie eine kostbare Reliquie in der Blachernenkirche in Konstantinopel hütete. Doch schon bald wurde sie bei öffentlichen Prozessionen in der Kaiserstadt mitgeführt. Der Bittcharakter, der bei diesen Prozessionen zum Ausdruck kam, verlieh diesem öffentlichen Akt seine liturgische Gestaltung. Das Volk flehte die Nikopeia um den göttlichen Beistand bei Naturkatastrophen oder auch bei der Gefahr einer feindlichen Bedrohung an. Auch in Venedig hielt in späterer Zeit der Klerus im Beisein des Dogen mit der Nikopeia Bittprozessionen

bei Epidemien oder Ernteaussfällen ab. Eine politische Dimension erreichte die Verehrung der Nikopeia in Byzanz, als der Kaiser im 11. Jahrhundert „die Siegbringende“ als ein Palladium in den Schlachten mitführte. In Venedig hingegen trug der Sieg über die Pest dazu bei, dass die Verehrung der Nikopeia zu Beginn des 17. Jahrhunderts die Dimension eines staatlichen Kultes annahm, wobei sie als ein Palladium gegen die Pest betrachtet wurde.

Dass Samerski der Vorgeschichte der Nikopeia und dem Ikonenkult in Konstantinopel nur wenige Seiten widmet, während er ausführlich auf die Epoche nach dem vierten Kreuzzug (1204) eingeht, als die Ikone in Venedig immer mehr Bedeutung erlangte, hat sicher auch mit dem schwierigen Quellenlage aus jener frühen byzantinischen Zeit zu tun. Daher beruft er sich im ersten Kapitel des Buches in erster Linie auf bekannte Sekundärliteratur, mit der er die frühe Wirkungsgeschichte der Nikopeia in Konstantinopel beleuchtet. In den fünf weiteren Kapiteln, in denen er die venezianische Wirkungsgeschichte der Ikone bis ins 20. Jahrhundert behandelt, dokumentiert er hingegen seinen Zugang zu neuem oder vernachlässigtem Archivmaterial. Darüber hinaus zitiert er Sekundärquellen, wie unter anderem Giovanni Battista Ramusio († 1557), dessen freie Übersetzung und persönliche Interpretation der *L'Histoire de la conquête de Constantinople* des fränkischen Kreuzfahrers Geoffroy de Villehardouin († 1213 ca.) zum Mythos der Stadt Venedig beigetragen haben. Dass Samerski in diesem wichtigen Abschnitt des Buches auf größte Quellennähe Wert legt, geht aus seiner genauen Rekonstruktion der historischen Fakten im venezianischen Umfeld hervor.

In Bezug auf die Datierung der Ikone schließt sich Samerski der vorherrschenden Meinung anderer Ikonenforscher an, die überzeugt sind, dass die Nikopeia aufgrund stilistischer Elemente aus der Zeit der Komnenen-Dynastie (1081–1185) stammt und in Konstantinopel gemalt wurde, auch wenn sich dies nicht eindeutig bestätigen lässt. Der Autor erwähnt auch, dass sie – gemäß einer Legende – zu den sogenannten „Lukasbildern“ gezählt wird, jenen antiken Marienikonen also, die der Evangelist Lukas zur Zeit Jesu in Jerusalem gemalt haben soll. Diese Legende sollte der Nikopeia in der Kaiserstadt noch mehr Sakralität verleihen. So tauchten in Konstantinopel Berichte über wundertätige Bilder auf, denen eine besondere Gebetserhörung zugeschrieben wurde. Als sich die Kreuzfahrer im vierten Kreuzzug der Stadt Konstantinopel näherten, trat ihnen Kaiser Alexios V. Morzuphlos mit dem Palladium der Nikopeia entgegen. Doch diesmal rettete die wunderbare Ikone die Stadt nicht vor den Kreuzfahrern, die gegen die christlichen „Schismatiker“ vorgingen. Samerski hält fest, dass aufgrund fehlender Quellen nicht ersichtlich ist, ob die Nikopeia bereits während der Plünderung der Stadt oder erst in den Jahren danach in den Besitz der Kreuzfahrer gelangte und wann die Ikone schließlich in Venedig ankam. Eine offene Frage bleibt auch, ob letztendlich das Original oder bloß eine Kopie der Nikopeia in der Lagunenstadt eintraf. Samerski beruft sich auf Martin Schulz, der nicht ausschließt, dass es sich bei der venezianischen Nikopeia um das byzantinische Original oder zumindest um eine qualitativ hochstehende Kopie handelt. Darüber hinaus zitiert Samerski auch ein Schreiben Balduins I., datiert mit Ende Mai 1204, aus dem hervorgeht, dass der Abt von Cîteaux beim Kaiser des neuerrichteten lateinischen Kaiserreiches am Bosphorus um die Nikopeia für sein Kloster ansuchte. Samerski bezweifelt jedoch, dass die berühmte Ikone jemals die burgundische Zisterzienserabtei erreichte. Nach der Einnahme Konstantinopels 1204 durch die Kreuzfahrer und der Errichtung des lateinischen Kaiserreiches teilten sich die Franken und die Venezianer die Macht am Bosphorus auf. Während die Franken den Kaiser stellten, sah ein Vertrag vor, dass der lateinische Patriarch aus einer venezianischen Familie stammen sollte. Außerdem sicherten die Venezianer die Meeressrouten zwischen der Ägäis und der Adria. So konnte auf diesem Weg auch die Nikopeia in den Westen gelangen, wo ihr in Venedig eine ruhmreiche Zukunft bevorstand.

Die gelungene wissenschaftliche Darstellung und die klare Analyse, mit der Samerski die Wirkungsgeschichte der Nikopeia beleuchtet, lässt darüber hinwegsehen, dass die Nikopeia und andere sakrale Kunstwerke in diesem Buch leider nur in schwarz-weiß abgebildet sind.

Dafür führt der Autor im Anhang noch eine Reihe von Madrigalen und Litaneien an die Muttergottes an, die in Venedig komponiert und speziell bei feierlichen Prozessionen mit der Nikopeia vorgetragen wurden.

Wien

Marie Czernin

Hybride Kulturen im mittelalterlichen Europa. Vorträge und Workshops einer internationalen Frühlingsschule, hg. von Michael BORGOLTE–Bernd SCHNEIDMÜLLER. (Europa im Mittelalter, Abhandlungen und Beiträge zur historischen Komparatistik 16.) Akademie Verlag, Berlin 2010. 342 S.

Der vorliegende Band ist Teil einer ganzen Reihe von Monographien und Sammelbänden, die aus dem von den beiden Herausgebern geleiteten Schwerpunktprogramm 1173 „Integration und Desintegration der Kulturen im europäischen Mittelalter“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft hervorgegangen ist. Wie schon dem Untertitel zu entnehmen ist, vereint er Vorträge und Workshopberichte einer mit Ablauf der ersten Projekthalbzeit (2005–2008) veranstalteten Frühlingsschule, in der sowohl Spezialfragen und paradigmatische Einzelfälle des Schwerpunktprogramms als auch übergreifende methodische Probleme und Zukunftsaussichten auf weiterführende Forschungen behandelt wurden. Im Mittelpunkt der Diskussion steht der Begriff der hybriden, d. h. im wertneutralen Sinn zusammengesetzten, Kulturen. Dadurch werden landläufige Vorstellungen einer lateinisch-christlichen Einheitskultur Europas insofern modifiziert und erweitert, als Erscheinungsformen der Transkulturalität, in kulturellen Berührungszonen angesiedelte Grenzgesellschaften, aber auch ganz allgemein Fragen der kulturellen Genese aus einer Kombination von Bestandteilen und Einflüssen unterschiedlicher Provenienz als interdisziplinär angelegte Forschungsthemen in die Mediävistik integriert werden. Folgerichtig erfordert diese Perspektive eine Erweiterung des Betrachtungshorizonts in den „euromediterranen Raum“ und somit in die griechisch-byzantinische und arabisch-islamische Welt. Neben einer Einführung (S. 9–24) und einem abschließenden Ausblick von Michael Borgolte (S. 309–328) sind die 17 Beiträge des Bandes in drei methodisch-thematische Sektionen gegliedert, die jeweils mit verschiedenen Ebenen transkultureller Prozesse korrespondieren. Sektion A behandelt Formen der Wahrnehmung und Akzeptanz der Differenzen (S. 9–122), Sektion B verlagert den Schwerpunkt auf Begegnungen und Austausch (S. 123–225), Sektion C präsentiert Möglichkeiten der Transfer- und Vergleichsforschung (S. 227–306). Der breiten Ausrichtung des Schwerpunktprogramms entsprechend fügen sich die einzelnen Beiträge in ein sehr offenes zeitliches, geographisches und thematisches Spektrum, das mitunter zulasten des argumentativen Zusammenhangs der einzelnen Beiträge geht, dafür aber ein sehr vielschichtiges Angebot an methodischen Herangehensweisen an Transkulturalität und Hybridität zur Verfügung stellt. So demonstriert Marina Münkels Beitrag zur mittelalterlichen Perzeption monströser Völker (S. 27–49) in sehr umfassender Weise den Umgang mit dem Fremden und die damit in Zusammenhang stehenden Begriffsverschiebungen im Rahmen westlicher mittelalterlicher Wissenssysteme. Der Einfluss dieser Konzepte und Wahrnehmungsformen ist über den Bereich des Exotischen hinaus ganz allgemein bei der Darstellung und Beurteilung von Fremdvölkern zu erkennen, weshalb der Beitrag ganz allgemein für Forschungen zum Bild des Anderen von Interesse ist. Nora Berends Diskussion zum Konzept der *christianitas* (S. 51–61) sensibilisiert dagegen umgekehrt für Fragen mittelalterlicher Eigenwahrnehmung aus lateinisch-christlicher Perspektive, indem sie die Vielschichtigkeit und den historischen Entstehungsprozess der semantischen Inhalte des Begriffs im Rahmen des päpstlichen Vorherrschaftsanspruchs und der Kreuzzugsbewegung analysiert. Bildliche Darstellungen und liturgische Texte zum byzantinischen Kaisertum und kanonisierten Kaisern im Besonderen (S. 63–78), Darstellungen von Muslimen in einer illustrierten Wilhelm von Tyrus-Handschrift (S. 79–88), süditalische Texte zu den Normannen (S. 89–104) und die kulturelle

Identität der Bevölkerungsgruppen von Antiochien unter byzantinischer, seldschukischer und lateinischer Herrschaft (S. 105–122) werden als Fallbeispiele für unterschiedliche Formen mittelalterlicher Wahrnehmung präsentiert. Hierbei wäre anzumerken, dass über das byzantinistische Grundwissen zur Kaiserideologie hinaus eine etwas tiefergehende Analyse der liturgischen Textbeispiele in Hinblick auf ihre Aussagekraft zur Perzeption des Kaisertums in Byzanz hilfreich gewesen wäre. Krijnie Ciggaars hochinteressanter Beitrag zu Antiochien geht bereits über den Bereich der Wahrnehmung hinaus und behandelt Fragen der Begegnung und des Zusammenlebens von Gruppen unterschiedlicher ethnischer und religiöser Identitäten sowie den zentralen Aspekt der Identitätsänderung infolge von Herrschaftswechseln und anderen politischen Umwälzungen. Die Sektion „Begegnung und Austausch“ vereint sechs methodisch und thematisch sehr unterschiedliche Beiträge. Mancher Leser möchte sich fragen, ob und inwiefern der religionswissenschaftliche Beitrag von Christian Kiening zur christologischen Medialität (S. 125–139) Aspekte transkultureller Begegnung erhellt, zumal keine Bezüge zu den anderen monotheistischen Religionen hergestellt werden. Diese Relevanz besteht sehr wohl für John Tolans Beitrag (S. 141–149) zum rechtlichen Status religiöser Minderheiten, der die *fatwā* eines nordafrikanischen Rechtsgelehrten über die Legitimität und Autorität von Qaḍīs, die im normannischen Sizilien seitens andersgläubiger Herrscher ernannt wurden, und ein im Namen Papst Gregors IX. verfasstes Schreiben an die Franziskaner von 1235 über kirchenrechtliche Fragen der christlichen Gemeinde in Tunis vergleichend gegenüberstellt. Zwei umfangreiche Beiträge von Gia Toussaint und Karin Krause (S. 151–169, S. 171–193) widmen sich dem kunstgeschichtlich-historischen Komplex der Kreuzesreliquien und insbesondere dem Transfer von Kreuzespartikeln aus Konstantinopel in den Westen. Aspekte der Kulturbegegnung werden anhand visueller Strategien in der Reliquiargestaltung durch Bilderzyklen und byzantinisierende Elemente, aber auch anhand der Verbreitung von Reliquienkreuzen und den damit verbundenen Legenden um Konstantin und Helena im Westen nach 1204 angesprochen. Aus dem Bereich der mittelalterlichen Literatur werden schließlich Wechselbeziehungen zwischen französischen und mittelhochdeutschen Texten (S. 195–214) und isländische Texte (S. 215–225) präsentiert. Diese literaturwissenschaftlichen Ansätze sind zweifelsohne auch für Arbeiten über Interferenzen zwischen Texten aus Ost und West gewinnbringend, man denke etwa an die Beziehungen zwischen mittelgriechischen und französischen Romanen. Die abschließende Sektion zur „Transfer- und Vergleichsforschung“ spannt ebenfalls einen sehr breiten thematischen Bogen von Argumentationsstrategien zur Usurpation und dynastischen Legitimation unter den Karolingern und Abbasiden (S. 229–244), zu Aspekten der kulturellen Integration unter den Bettelorden in Osteuropa (S. 245–260), zum Transfer von Stilelementen in der Architektur des östlichen Mittelmeerraums (S. 261–275) und anderen Formen kultureller Anleihen (S. 277–285) bis zu einem musikgeschichtlichen Ansatz zur mittelalterlichen Rhythmik (S. 287–306). Während die Zielsetzung und Erkenntnisabsicht der komparatistischen Methode durch die theoretischen Ausführungen von Almut Höfert und das Fallbeispiel von Wolfram Drews sehr deutlich dargelegt werden, ergibt sich eine gewisse begriffliche und methodische Unschärfe hinsichtlich des Transferkonzepts. So wird man die handwerklichen und stilistischen Wechselbeziehungen in den architektonischen Denkmälern verschiedener ethnisch-religiöser Bevölkerungsgruppen der Levante – Robert Ousterhout bezieht sich vornehmlich auf Beispiele aus den Kreuzfahrerstaaten, dem frühosmanischen Bithynien, der fränkischen Peloponnes und dem normannischen Sizilien – ähnlich wie die Reliquien und deren Behälter durchaus als Zeugnisse von Begegnung und Austausch sehen können. Rhythmik und Musik ganz allgemein sind zweifelsohne essentielle Bestandteile des transkulturellen Austauschs in Europa. Um hier jedoch eine tatsächliche Forschungsperspektive zu eröffnen, müsste man über den Beitrag von Jean-Claude Schmitt hinaus die höchst komplexen musikalischen Systeme der arabischen und byzantinischen Welt in die Betrachtung mit einbeziehen. Gerade im musikalischen Bereich wäre ja die kulturelle Hybridität des mittel-

alterlichen Europa mit seinen verzweigten Sonderentwicklungen in Spanien, Süditalien und auf dem Balkan besonders anschaulich zu erfassen und darzustellen. Michael Borgoltes Ausblick bringt eine nochmalige Rekapitulation der wichtigsten Grundsatzthesen des Schwerpunktprogramms und weist dann vor allem den Weg zu einer künftig zu erbringenden Zusammenschau der kulturellen Wirkkraft der drei monotheistischen Religionen des euromediterranen Raums. Alles in allem, ein sehr anregender und mit Gewinn zu lesender Überblicksband über die Kernprobleme des sp 1173, der für fast alle mediävistischen und kulturwissenschaftlichen Fächer Ideen für transkulturelle Betrachtungen und Anregungen für eine stärkere interdisziplinäre Vernetzung bereit hält, aber notgedrungen vielfach nur ein erster Schritt und Wegweiser sein kann und noch weiterer methodischer Durchdringung bedarf.

Nikosia

Alexander Beihammer

Eberhard ISENMANN, *Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft.* Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2012. 1129 S.

In seinem Vorwort betont der Autor zu Recht, dass dieses Buch wohl auf seinem vor 24 Jahren erschienenen Buch „Die deutsche Stadt im Spätmittelalter“ beruht und trotzdem wegen der völligen Neubearbeitung, zeitlichen und thematischen Erweiterung und neuen Gliederung ein neues Buch ist. Trotz der Einbeziehung des Hochmittelalters bleibt aber der zeitliche Schwerpunkt beim späten Mittelalter, zum Teil sogar beim 16. Jahrhundert. Das Spätmittelalter ist denn auch für viele Themen der Maßstab, was für einen Rechtshistoriker kaum überrascht, da vorher die rechtliche Lage nur selten zu fassen ist. Der Siedlungsforscher bedauert allerdings, dass die Entstehung des mittelalterlichen Städtewesens durch die Ausklammerung des Frühmittelalters zu kurz kommt und daher viele städtische Phänomene nicht in ihrer Genese erfasst werden. Eine solche chronologische Ausweitung des Themas hätte aber wohl nicht nur den Umfang des Buches gesprengt, sondern auch die Kompetenzen eines einzigen Bearbeiters überfordert. Dasselbe gilt von den räumlichen Grenzen: Unter „deutscher Stadt“ versteht der Autor offensichtlich das ehemalige deutsche Reich, ohne Italien, aber inklusive Österreich, Schweiz, Elsass, Böhmen, Schlesien, zum Teil auch Dänemark, doch der Nordwesten des Reiches von Lothringen bis Holland ist schon seltener vertreten, das Herzogtum Luxemburg gar nicht.

Wer sich dieser Einschränkungen bewusst ist, wird das über tausendseitige Kompendium mit Gewinn benutzen. Die detaillierte Gliederung ermöglicht auch ein schnelles Auffinden einschlägiger Stichworte, die aber auch über das Sachregister zu erschließen sind. Im Ortsregister wurden hingegen die am häufigsten genannten Orte bedauerlicherweise weggelassen. Die Verschiebung der Seitenzahlen um eine bis zwei Einheiten im Vergleich zum Inhaltsverzeichnis ab S. 656 ist ärgerlich, wenn man gezielt nach einem Stichwort in der zweiten Buchhälfte sucht; man wird sie aber nicht dem Autor, sondern dem Verlag ankreiden müssen.

Dass der Rezensent nicht alle Kapitel gleichmäßig kommentieren kann, wird man ihm hoffentlich angesichts des Buchumfangs nachsehen. Die wichtigsten Themenfelder, die der Autor beackert, werden im Untertitel aufgeführt. Vorangestellt ist ein umfassendes Tableau des „Erscheinungsbild(es) der mittelalterlichen Stadt“ (§ 1.1), in dem alle kollektiven Lebensvollzüge einer Stadt auf 14 Seiten angerissen werden.

Als Fachmann für Rechtsgeschichte besteht E. Isenmann auf Begriffsgenauigkeit. Das ist für ein Werk wie dieses sicher kein Nachteil. Es dürfte aber eine Erklärung sein, warum der Autor mit einem Kriterienbündel à la Carl Haase nicht zu Rande kommt und die m. E. sehr praktische Definition der Stadt von Franz Irsigler verwirft (S. 49 Anm. 69). Im Gegensatz zu den zu Recht von Isenmann bemängelten Definitionen und Stadtmodellen, die anhand von Großstädten entwickelt wurden (S. 50), lässt Irsiglers Definition sich problemlos auch auf

Kleinstädte anwenden. Obschon der Autor sich des Problems offenbar bewusst ist, beschränkt er seine Beispiele allzu häufig auch auf deutsche Großstädte, die z. T. sehr ausführlich dargestellt werden. Im Kapitel über die städtische Sozialstruktur fehlen Klein- und Mittelstädte völlig: auf 8 Seiten kommt Felix Fabri über Ulm zu Wort, gefolgt von einer halben Seite über Nürnberg. Konflikte zwischen Stadt und Klerus werden nur an den Beispielen Lübeck und Hamburg dargestellt. Nicht diskutiert wird hingegen der Begriff der „Städtelandschaften“ (§ 6.1.5), um den sich in jüngster Zeit sowohl Irsigler als auch Monika Escher-Apsner und Frank Hirschmann verdient gemacht haben.

Erfreulicherweise werden viele Begriffe historisch differenziert betrachtet und diskutiert. Die wissenschaftlichen Kontroversen und die wissenschaftshistorische Entwicklung werden in dem als Nachschlagwerk konzipierten Band nicht verschwiegen. Schöne Beispiele dafür sind etwa die differenzierte, diachrone Darstellung der Stadtdefinitionen, der Gemeindebildungstheorien oder auch der Zunftentstehungstheorien. Bei der Definition des Stadtbegriffs, aufbauend auf dem „Erscheinungsbild der mittelalterlichen Stadt“ (§ 1.1), das von Enea Silvio Piccolominis Bewunderung für Nürnberg ausgeht, ist allerdings der Bezug auf die spätmittelalterliche Stadt als Referenzrahmen nicht zu verkennen, der Jurist (!) Nikolaus Wurm durchgängig ein häufig zitierter Kronzeuge. Es dominiert der rechtshistorische Aspekt, inspiriert von Max Weber, doch der Idealtypus wird problematisiert.

Angesichts dieser Stärken des Handbuchs fallen etliche Ungenauigkeiten umso mehr auf. So scheint mir die Rede von „topografischem Dualismus“ (S. 89) spätestens seit den Arbeiten von Adriaan Verhulst heute überholt, und der Autor zeigt selbst eine Seite weiter das Zusammenwachsen von mehr als zwei Siedlungsbereichen zur Vollstadt. In § 2.5.2.3 über die Entstehung bürgerschaftlicher Räte wird zu Recht darauf hingewiesen, dass in „vielen rheinischen Städten“ (aber etwa auch in Brabant, dem Maasgebiet, dem Herzogtum Luxemburg) oft „ministerialisch-bürgerliche Schöffen des stadtherrlichen Gerichts ... für kommunale Belange der Stadtverwaltung eine wichtige Rolle“ spielten (S. 215). Das Kapitel 4 über das Stadtreghiment beginnt aber mit dem Satz: „Neben dem Stadtherrn übt der Rat in der Stadt die Herrschaft aus.“ (S. 327). Dass es Städte ohne Ratsverfassung gab, wo trotzdem der Stadtherr nicht mehr allein das Sagen hatte, wird hier vergessen. Zu Recht stellt der Autor den Begriff „Zunftkämpfe“ in Frage (§ 2.6), auch wenn er keinen Ersatz zu bieten hat, dass er aber die fehlende Abkömmlichkeit (Erich Maschke) als einen wesentlichen Grund für die Nicht-Beteiligung von Zunftbürgern an der Stadtherrschaft übersieht, verwundert. Er hätte auch die Ungleichheit zwischen den Zünften und in den Zünften bei der Beteiligung an den Aufständen gegen die patrizische Führungsschicht deutlicher herausstellen können. Im § 3.1.2 über „Autonomie und Autokephalie“ – Begriffe die für Studierende oft schwer auseinanderzuhalten sind – ist eher vom städtischen Kirchenregiment und damit von der Frühneuzeit denn vom Mittelalter die Rede. In dem sehr langen und ausführlichen Kapitel 4 (300 Seiten) lässt der Autor alle denkbaren städtischen Einrichtungen Revue passieren. § 4.10.1 ist dem Spital gewidmet: Im Literaturverzeichnis wird auch die Habilarbeit des Rezensenten zitiert, aber im Text kaum rezipiert, ansonsten die Ausführungen zum Thema Kommunalisierung vielleicht etwas differenzierter ausgefallen wären, gerade auch aufgrund der Geschichte des Straßburger Mehrerenhospitals, das ansonsten modellhaft dargestellt wird. Die für Südwestdeutschland zutreffende Behauptung, dass „in vielen Städten das Spital größter Träger ländlichen Gemeindebesitzes“ gewesen ist (S. 581), möchte ich auch nicht so verallgemeinern, für das im Westen anschließende Elsass und Lothringen gilt sie kaum. Im Kapitel 6 über „Die Stadt und ihr Umland“ werden die Forschungen eines Franz Irsigler, der im Vergleich zu Christaller die Wechselwirkung zwischen beiden Bereichen stets betont, gebührend gewürdigt. Unverständlich ist aber die Berücksichtigung der Messen, denen nicht nur Irsigler keine zentralörtliche Funktion zuschreibt, sondern die Eingliederung in ein überregionales Handelsnetz. Ihre Darstellung in § 9.4.4 hätte durchaus genügt.

Trotz dieser Kritikpunkte, die bei 1129 Seiten geringes Gewicht haben, ist der Autor für seine Leistung zu beglückwünschen. Schade ist bloß, dass dem Buch nicht wie bei ähnlichen Werken mittlerweile üblich eine CD-Rom mit den bibliografischen Informationen eingebunden ist, denn sowohl die Verweise in den Fußnoten als auch die Gliederung der Bibliografie (100 Seiten im Kleindruck) sind nicht gerade nutzerfreundlich.

Luxemburg

Michel Pauly

Legati e delegati papali. Profili, ambiti d'azione e tipologie di intervento nei secoli XII–XIII, hg. von Maria Pia ALBERZONI–Claudia ZEY mit Renato MAMBRETTI–Pietro SILANOS. Vita e pensiero, Milano 2012. 397 S.

Der Tagungsband fügt sich in das aktuelle Interesse an der Interaktion zwischen dem Papsttum und den Ortskirchen, ihren Grundlagen, ihrer Praxis und ihren Konsequenzen, das sich auch im DFG-Netzwerk „Zentrum und Peripherie“ (<http://www.zentrumundperipherie.de/>) mit den von Jochen Johrendt und Harald Müller herausgegebenen Bänden: Römischer Zentrum und kirchliche Peripherie (2008) und: Rom und die Regionen (2012), aber auch in nicht auf das Papsttum beschränkten Publikationen wie: Aus der Frühzeit europäischer Diplomatie, hg. von Claudia Zey–Claudia Märkl (2008), manifestiert. Die Beteiligten sind zum Teil dieselben, doch kann der Mailänder Band den sonst nicht sehr großen italienischen Anteil deutlich stärken. Das ist gut so, denn wenn auch Italien aus kurialer Sicht schwerlich peripher ist, lässt es sich doch leicht unter „Regionen“ subsumieren, und es erlaubt dank seiner überlegenen Schriftproduktion Einblicke in die Verhältnisse, Bedingungen und Vorgänge am Ort des Geschehens, wie sie anderswo selten zu haben sind. Die Beiträge befassen sich aus verschiedenen Blickwinkeln mit dem Thema: das Wirken päpstlicher Beauftragter in bestimmten Gegenden, der Einsatz lokal verankerter Kleriker durch die Kurie, die Schaffung eines Reservoirs einsetzbarer Personen, konkrete Konfliktfälle oder politische Manöver, was sich alles überschneiden kann, und, nun am Schreibpult statt am Verhandlungsort, die Versuche, einen normativen Systemfehler zu lösen.

Einleitend bieten Claudia Zey und Maria Pia Alberzoni (Legati e delegati papali [secoli XII–XIII]: stato della ricerca e questioni aperte, S. 3–27) einen Überblick über Forschungsstand und Probleme und stellen die Beiträge des Bandes vor. Ein gewichtiger Teil dessen ist Oberitalien gewidmet. Mit dem Anlaufen des päpstlichen Einwirkens in der Lombardei beschäftigt sich Alfredo Lucioni (Legati papali e arcivescovi a Milano tra XI e XII secolo, S. 31–51), der ein Erscheinen päpstlicher Legaten besonders bei den Erzbischofswahlen, aber auch bereits die Installierung ständiger Legaten in dieser wichtigen und sensiblen Region konstatiert. Ivo Musajo Somma (Legati e delegati a Piacenza. Note su carriere e ambiti di azione, S. 107–126) stellt eine Stadt in den Mittelpunkt, in der es die Bischöfe mit dem mächtigen Kapitel von S. Antonino und einer Anzahl päpstlicher Subdiakone als „*longa manus* del papa“ (S. 114) zu tun hatten, zu denen auch der zum Kardinal aufsteigende Petrus Diani († 1206) zählte, der über seinen weit reichenden Legationen und lokalen Eingriffen nicht auf seine Familie und sein altes Kapitel vergaß. Im Anhang ist seine Bestätigung der Bischofswahl von 1192 in Gegenwart von Klerus und Konsuln ediert und abgebildet. Pietro Silanos (*Vice nostra. Vescovi di Parma con funzioni di legati e giudici delegati papali nei secoli XII e XIII*, S. 53–105) stellt drei Parmeser Bischöfe und ihr einschlägiges Wirken vor: den Vallombrosaner Abt, Kardinal und schließlich Bischof Bernardo degli Uberti († 1133), den vergleichsweise blassen Lanfrank († 1162) und den auch als Kreuzzugsprediger tätigen Obizzo Fieschi († 1224), die alle im eigenen Umfeld eingesetzt, damit aber auch in die Konflikte zwischen Königen/Kaisern und Päpsten involviert wurden. Einen bemerkenswert dokumentierten Fall präsentiert Miriam Rita Tessera (Canonici di S. Ambrogio e giudici delegati papali: un caso milanese agli inizi del Duecento, S. 283–336). Der Prozess zwischen S. Ambrogio und dem Mailänder decuma-

nischen Klerus vor päpstlich delegierten Richtern ist in seinen notariell beglaubigten Schritten – vom päpstlichen Auftrag über die Ladschreiben und Zeugenaussagen bis zum Urteil und einer Übergabe der Prozessakten an den Erzbischof – überliefert und kann samt den personellen und familiären Verflechtungen der Akteure nachgezeichnet werden. Die 19 Urkunden von April 1219 bis Juni 1221 und ein früheres Stück sind hier ediert. – Allen Beiträgen gemeinsam ist die intensive Beobachtung der lokalen verwandtschaftlichen und politischen Interessengruppen, in deren Kontext die Legaten und Papsturkunden stießen oder instrumentalisiert wurden.

Andere Aufsätze haben eindeutige Hauptpersonen. Marco Rainini (*Guala da Bergamo e la curia romana* [1219–1230]. *Relazioni, incarichi e problemi di definizione*, S. 129–158) untersucht die diplomatische Tätigkeit des 1244 als Bischof von Brescia verstorbenen Dominikaners aus dem Umfeld des Kardinals Hugolin von Ostia (Gregors IX.) in den Verhandlungen mit der Lega lombarda und Friedrich II. bis zum Frieden von S. Germano und bei der Häretikerverfolgung. Bei Julien Théry (*Cum verbis blandis et factis sepe nephandis. Une mission pontificale en Lombardie après la bataille de Bénévent* [1266–1267], S. 195–218) steht der spätere Bischof von Albi Bernard de Castanet im Mittelpunkt, der noch eine wechselvolle Karriere durchlief, während seinem Mitbeauftragten gleich eine Diözese, *que plus quietis habeat* (S. 217), in Aussicht gestellt wurde. Sie hatten den Markgrafen Oberto Pallavicini und die Kommunen Piacenza und Cremona zur Unterwerfung zu bewegen, ein guelfisches Regime zu installieren und die Häretikerbekämpfung sicher zu stellen, was sich gut kombinieren ließ. Die nach einer Edition von 1988 abgedruckte Beauftragung durch Clemens IV. (S. 199f. Anm. 18, 19) hätte weitere Emendationen vertragen. Pascal Montaubin (*Royaume de Sicile, Capétiens et Plantagenets: la mission et légation d’Alberto da Parma en 1252–1255*, S. 159–193) behandelt die erste Phase der Versuche der Kurie, einen englischen oder französischen Kandidaten für die sizilische Krone zu finden, und die Bemühungen des gut vernetzten Kurlialen Albert aus dem Umfeld der Fieschi und Innocenz’ IV., die vorerst an den Kosten-Nutzen-Rechnungen der Kandidaten und ihrer Räte scheiterten, aber die Intensität der päpstlichen Diplomatie plastisch werden lassen. Das Itinerar des Gesandten, Daten zu seiner Entourage und eine Abbildung seines Siegels sind beigegeben. – Gemeinsam haben diese drei Fälle, dass die mit erstrangigen Aufgaben betrauten Spitzendiplomaten als *nuncii* agierten und nicht oder erst spät den Rang eines Legaten erhielten, in den lokalen Quellen aber als solche wahrgenommen wurden.

Barbara Bombi (*The role of judges delegate in England. The dispute between the archbishops of Canterbury St Augustine’s Abbey in the thirteenth century* [sic], S. 221–259) erweitert den geographischen Rahmen und geht nach einem Forschungsüberblick zur Delegationsgerichtsbarkeit in England auf die Streitigkeiten zwischen den Erzbischöfen von Canterbury und der ihrem Dom benachbarten Abtei um die Patronatsrechte an mehreren Kirchen in Kent im 12. und frühen 13. Jahrhundert ein, die durch königliche Eingriffe und Gewalttaten seiner Funktionäre weiter verkompliziert wurden. Die Parteien wandten sich an die Kurie, gingen aber letztlich, nach der Beauftragung hoch qualifizierter delegierter Richter und dem Eingreifen eines Legaten, Kompromisse ein, die sonst vielleicht nicht zustande gekommen wären. Als bemerkenswerte Quellenfunde werden ein Bericht des Legaten Johannes von Salerno an den Papst (1202) und die Zeugenaussagen im Prozess um Faversham ediert, die ihren Niederschlag in den im Register Innocenz’ III. eingetragenen Papstbriefen fanden, deren Editoren aber noch unbekannt waren.

Zwei Beiträge kommen ohne lokalen Bezug aus. Vom Fallbeispiel ins Allgemeine führt Jochen Johrendt (*Die päpstliche Kapelle als Bindeglied zwischen Kurie und Kirche*, S. 261–282), der die Rolle päpstlicher Kapläne und Notare in „funktionale[r] Parallelität ... zu den päpstlichen (Kardinal)Legaten“ (S. 261) und ihre institutionelle und familiäre Verankerung in Rom und/oder *in partibus*, ihre Einsatzgebiete und ihre Karrieremöglichkeiten umreißt, die bislang eher an Einzelfällen ablesbar als systematisch erforscht sind. Dementsprechend ent-

wirft er ein Forschungsprogramm über diese „Funktionselite“ und „Art Allzweckwaffe“ (S. 270), das auf breite Unterstützung angewiesen sein wird. Mario Conetti (*L'esecuzione della sentenza dei delegati e dei legati nella scienza canonistica del XIII secolo*, S. 339–359) analysiert die gelehrte Diskussion des Problems, dass die Aufgabe eines Delegaten mit dem Urteil endet, was die Frage nach dessen rechtlicher Fundierung und praktischer Durchsetzung aufwirft. Die unterschiedlichen Lösungsvorschläge rekurrierten auf die implizite und bleibende Zwangsgewalt des Delegierenden, ein Weiterwirken der Kompetenz des Delegaten oder dessen Recht, jede Behinderung seiner Tätigkeit – also auch ihres Resultats – zu ahnden, und sogar die Anrufung des weltlichen Arms, wobei die Gelehrten weniger eine generelle Lösung als anwendbare Muster für verschiedene Situationen gesucht hätten.

Englische Abstracts und ein angesichts des großen personengeschichtlichen Anteils unverzichtbares Namenregister sollten die Rezeption des Bandes fördern. Die bis ins Detail verfolgten Fallbeispiele zeigen, wie stark die personellen Konstellationen an den jeweiligen Orten auf die Ergebnisse von Legationen und Delegationen einwirkten, umgekehrt aber von diesen genutzt werden konnten, und wie sehr die kuriale Politik auf personelle Netzwerke setzte und solche schuf. Sie unterstreichen ein weiteres Mal in wünschenswerter Konkretheit, dass die Etablierung der päpstlichen Herrschaft ein vielschichtiger und -seitiger Vorgang mit verschiedensten Beteiligten, Nutznießern und Opfern war.

Wien

Herwig Weigl

Besitz, Geschäft und Frauenrechte. Jüdische und christliche Frauen in Dalmatien und Prag 1300–1600, hg. von Martha KEIL. Solivagus, Kiel 2011. 187 S.

Die Beiträge im vorliegenden Sammelband gehen der Frage nach den ökonomischen Handlungsmöglichkeiten jüdischer und christlicher Frauen in Dalmatien, Prag und dem Herzogtum Österreich nach. Zum einen ging es den Autorinnen um die „Erforschung der Handlungs- und Handelsfähigkeit von Frauen“ (S. 10) und die thematische und methodische Verankerung von Frauen- und Geschlechtergeschichte in der kroatischen und tschechischen Forschungslandschaft“ (S. 10). Alle Autorinnen heben in ihren sehr ausführlichen Literatur- und Forschungsberichten hervor, dass trotz der bisweilen sehr umfangreichen Quellen- und Literaturbasis zu Fragen der Frauen- und Geschlechtergeschichte noch immer eine qualitative Synthese ausständig sei. Und zum anderen stellt die Erforschung der jüdischen Geschichte dieser Epoche an sich ein Desiderat dar, das noch auf eine systematische Bearbeitung wartet.

So erklärt sich auch das Übergewicht der Beiträge zu den dalmatinischen Städten und Prag, die sehr ausführlich auf deren Situation eingehen, während die Projekte, die den österreichischen Raum betreffen, nur kurz geschildert werden.

Die Leiterin des Instituts für jüdische Geschichte Österreichs und Herausgeberin des Bandes, Martha Keil, widmet ihren Beitrag zum einen der ausführlichen Darstellung des Zustandekommens dieser Forschungs Kooperation. Zum anderen bietet sie Einblick in die aktuellen Forschungen zur Geschichte jüdischer Frauen in den österreichischen Ländern, hier vor allem Niederösterreich und Wien, die am Institut für jüdische Geschichte Österreichs angesiedelt sind. Sabine Hödl erfasst auf der Basis umfangreicher Quellenstudien jene in Wien und Niederösterreich im Zeitraum zwischen 1600 und 1700 tätigen jüdischen Geschäftsfrauen (S. 15–17). Eine umfangreiche Publikation dieser Quellen liegt bereits im Rahmen der Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 7 vor. Martha Keil beschäftigt sich mit den Fragen der Mobilität und Sittsamkeit jüdischer Geschäftsfrauen in diesem Raum (S. 17f.). Sie wertet dafür vor allem rabbinische Rechtsgutachten aus, die weibliche Rollenzuschreibungen aus der männlichen Perspektive festlegen (S. 18).

Branka Grbavac setzt sich in ihrem Beitrag sowohl mit dem rechtlichen Status der Patrizierinnen in den dalmatinischen Städten Zadar und Split als auch mit deren wirtschaftlichen und

religiösen Handlungsfeldern auseinander (S. 23–97). Sie beschäftigt sich mit einer Gruppe von Frauen, deren sozialer Hintergrund besondere Bedingungen vermuten lässt. Frauen aus ratsfähigen Familien standen sowohl in wirtschaftlicher als auch in rechtlicher Hinsicht andere Betätigungsfelder offen, als jenen anderer sozialer Schichten. Dies musste nicht immer ein Mehr an Möglichkeiten bedeuten, zumindest aber einen klar abgegrenzten Rahmen. Da in beiden Städten im 13. und 14. Jahrhundert keine organisierte jüdische Gemeinde nachgewiesen werden konnte, lässt sich die Frage nach den Handlungsmöglichkeiten jüdischer Frauen lediglich indirekt aus einzelnen Quellenkontexten erschließen. Bei ihrer Analyse wählt Grbac einen klassischen quellenorientierten Zugang, der dementsprechend interessante und vergleichbare Ergebnisse bietet. Ausgehend von der Auswertung der Statuten von Zadar und Split, verschiedener Notariatsakten und testamentarischer Quellen kann nachgewiesen werden, dass die Patrizierinnen sowohl direkt als auch indirekt in wirtschaftliche Aktivitäten wie etwa die Vermietung oder Verpachtung von Grundstücken, Investitionen in Handelsgeschäfte etc. involviert waren. In rechtlicher Hinsicht beeinflusste an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert eine Änderung im Erbrecht ihre ökonomische Basis. Durch die Einführung der Mitgift, die das Recht auf einen Teil der elterlichen Erbschaft ersetzte und bis zu dessen Tod in der Hand des Ehegatten verblieb, wurden auch die wirtschaftlichen Verfügungsfreiräume der Frauen eingeschränkt. Zur Beantwortung der Frage nach der Frömmigkeit und dem religiösen Leben der stadttadeligen Frauen wurde die testamentarische Überlieferung ausgewertet, die wichtige Hinweise auf die Stiftungspraxis und Stiftungsinteressen liefert. Umfangreiche Legate an verschiedene geistliche Institutionen sowie die Stiftung von Messen und Pilgerfahrten stellen auch in Dalmatien eine beliebte Form bürgerlicher Memoria dar.

Mit der Situation christlicher und jüdischer Frauen im Dubrovnik des 15. und 16. Jahrhunderts setzt sich Valerija Turk-Presečki auseinander (S. 98–156). Für die Beantwortung dieser Frage erwies sich die besonders gute Quellenlage zur Geschichte Dubrovniks als äußerst hilfreich, die bereits umfassende Forschungen zu verschiedenen Fragen der städtischen Geschichte anregte. So konnte die Autorin von den verschiedenen Überlieferungsserien des Archivs Gebrauch machen: Gesetzeswerke, Notariatschriften und historiographische Quellen wurde ausgewertet, um ein „Bild von Familie, Ehe und Frauenalltag“ (S. 101) zu vermitteln. Aufgrund der sehr ausführlichen rechtlichen Festlegungen in den Dubrovniker Stadtstatuten wurde zunächst die normative Basis der Handlungsmöglichkeiten der stadttadeligen Familien nachgezeichnet. Der wirtschaftliche Dispositionsrahmen lässt sich auf Basis zahlreicher Archivquellen Dubrovniks rekonstruieren (S. 136). Ein interessantes Ergebnis dieser Analyse stellt die Erkenntnis dar, dass seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts aufgrund rechtlicher Einschränkungen ein „aktives Geschäfts- und Sozialleben vollkommen“ untersagt wurde (S. 137). Dies dürfte mit der fortschreitenden Abschließung des Patriziats ab 1332 in direktem Zusammenhang stehen. Dieser Entwicklung entsprechend lässt sich wirtschaftliche Aktivität vor allem bei Frauen in Handwerksberufen nachweisen. Ihnen waren verschiedene Formen von Geldgeschäften, Vermietung und Hausverkauf, Landverpachtung und Grundstücksverkauf geläufig.

Mit den Handelsaktivitäten jüdischer Frauen im Prag des 16. und 17. Jahrhunderts beschäftigt sich Marie Buňatová (S. 157–185). Sie fragt nach deren wirtschaftlicher Entwicklung und geschäftlichen Aktivitäten in der neuzeitlichen Gesellschaft. Als Grundlage dient ihr dafür eine „unededierte und bislang nicht ausgewertete Quelle“ (S. 160), die Weißen Judenbücher. Diese Bücher der städtischen Gerichtsbarkeit enthalten jene Rechtsagenden der jüdischen Gemeinde, die unter deren freiwillige Gerichtsbarkeit fielen und bis zur dieser Aufteilung gemeinsam mit den Stadtbüchern der christlichen Gemeinde geführt wurden. Die darin verzeichneten vermögensrechtlichen und Schuldeintragungen wertet Buňatová hinsichtlich der gemeinsamen Fragestellungen aus. Dabei erweist sich gerade diese Quelle als äußerst ergiebig, betreffen doch etwa ein Drittel der Einträge Geschäftstätigkeiten von Frauen: Wirtschafts- und Handelstätigkeiten, Immobilienübertragungen oder Belange in Fragen der Mitgift.

Ein Blick auf die zeitlichen Dimensionen dieser Studien öffnet den Blick auf die sehr unterschiedliche Überlieferungslage und die damit verbundenen Schwierigkeiten des vertikalen und horizontalen Vergleichs. Während die Quellenlage für die dalmatinischen Städte Zadar und Split bereits im 13. und 14. Jahrhundert und für Dubrovnik im 15. Jahrhundert Schlüsse auf die Situation christlicher stadttadeliger Frauen zulässt, bleibt jene der jüdischen Frauen oft dem Überlieferungszufall überlassen. Erst die aus der städtisch-administrativen Perspektive Prags angelegten Libri albi Judeorum des 16. und 17. Jahrhunderts ermöglichen systematische Analysen zur Stellung der jüdischen Frauen im frühneuzeitlichen Prag. Alle Beiträge folgen gemeinsamen Fragestellungen, denen ein knapper, aber aufschlussreicher Überblick über die relevante Forschungsliteratur vorausgeht. Dies ist vor allem aus der mittel- und zentraleuropäischen Sicht eine unschätzbare Hilfestellung für eine vergleichende Perspektive mit einem Raum, deren größte Hürde die Sprachbarriere darstellt. Ausgehend von der Forschung am Institut für jüdische Geschichte Österreichs und den damit verbundenen Forschungsk Kooperationen wurde ein Projekt initiiert, das auch für andere Forschungsfragen zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte Österreichs richtungweisend sein könnte.

Wien

Elisabeth Gruber

Frauenklöster im Alpenraum, hg. von Brigitte MAZOHL–Ellinor FORSTER. (Schlern-Schriften 355.) Universitätsverlag Wagner, Innsbruck 2012. 280 S., 28 Abb.

Bei dem vorliegenden Werk handelt es sich um einen Sammelband, der die Ergebnisse der wissenschaftlichen Tagung vorstellt, die 2008 das Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie der Universität Innsbruck zusammen mit dem Südtiroler Kulturinstitut und der Stadtgemeinde Klausen veranstaltete.

Nach dem Vorwort und der Einleitung werden dem Leser zwölf Beiträge in vier Abschnitten („Chronik und Geschichte“, „Innerhalb und außerhalb der Klausur“, „Der Blick von außen“ und „Was bleibt?“) präsentiert. Der erste Aufsatz stammt aus der Feder von Julia Hörmann-Thurn und Taxis und bietet eine Übersicht über die Frauenklöster im 11.–15. Jahrhundert im Raum Tirol-Trentino. Die Autorin stellt sowohl die Vielfalt der Gemeinschaften und deren Entstehungsumstände als auch gemeinsame Züge vor und formuliert Forschungsdesiderate, wie etwa „eine systematische vergleichende Studie der mittelalterlichen Tiroler Frauenklöster“ (S. 44). Der Frühen Neuzeit ist der grundlegende Beitrag von Stefan Benz gewidmet, der die Geschichtsschreibung in Nonnenklöstern – für die Jahrhunderte ab dem 16. im deutschen Sprachraum nahezu unerforschtes Gebiet – ergründet. Die Analyse der retrospektiven Texte der Ordensfrauen zeigt, dass diese „selbständig über die Vergangenheit verfügen konnten“ (S. 51) und – genauso wie ihre männlichen Kollegen – sich der Überlieferungs- und Orientierungsfunktion der Geschichte bewusst waren. Neben Klosterchroniken präsentiert der Autor alternative Darstellungen der Vergangenheit: Praktiken der mündlichen Erzählung, Gegenstände, Wandgemälde und weitere Bilder, die nicht selten in Verbindung zur urkundlichen Überlieferung standen. Dass Klosterfrauen die Bedeutung und die Tradierungsfunktion der Geschichtsschreibung klar sahen, zeigt auch Christine Schneider am Beispiel der österreichischen Ursulinenchroniken des 18. Jahrhunderts. Viele Nonnen waren aufgrund ihrer Klausurverpflichtung nach außen hin für die Gesellschaft „unsichtbar“, jedoch zeigten die Konvente insgesamt eine starke Präsenz in der religiösen und sozialen Öffentlichkeit, und das auch in einer Region – dem Alpenraum zwischen Österreich, Südtirol und Trentino –, in der die Anzahl der Klöster nicht beträchtlich war. Sogar politische Handlungsspielräume wurden in der Frühen Neuzeit zwei Frauengemeinschaften in Südtirol zuerkannt: Das Stift Sonnenburg im Pustertal und das Klarissenkloster in Meran hatten nämlich Sitz und Stimmen am Landtag, wie im kenntnisreichen Aufsatz von Ellinor Forster nachzulesen ist. Von den Äbtis-

sinnen wurde verlangt, dass sie jedem neuen Landesfürsten huldigen; im Gegenzug erhielten sie die Einladungen zu den Landtagen, in denen sie ihre Anliegen vorbringen konnten. Die Tatsache, dass bereits seit 1474 die Stiftsfrauen und die Klarissen nicht persönlich erschienen, sondern – genauso wie die Bischöfe von Trient und Brixen – Vertreter schickten, mindert nicht die Tragweite der Verknüpfung der Religiösen mit den Prozessen der Herrschaftspolitik. Eine „enge Integration des Konvents in die Stadt“ wird durch den ausführlichen Beitrag von Erika Kustatscher erwiesen, der der Welt der Klausur und dem alltäglichen Leben im Brixner Klarissenkloster im 17. und 18. Jahrhundert gewidmet ist. Die sorgfältigen tabellarischen Übersichten zur archivalischen Überlieferung und die Auswertungen einer beträchtlichen Datenmenge bezüglich der Herkunft der Chorfrauen und der Laienschwestern, der Altersstruktur des Klosters und der Bekleidung der unterschiedlichsten Ämter lassen schließen, dass in der Klausur ein „an den Maßstäben der Welt orientiertes Denken“ vorhanden war, „aber nicht so übermächtig zum Tragen kam, dass man von einer grundsätzlichen Unvereinbarkeit von spirituellen Idealen und sozialer Wirklichkeit sprechen müsste“ (S. 151). Das Zusammenleben in einem Südtiroler Kloster ist auch Gegenstand der Studie Ingrid Facchinellis: Die Historikerin präsentiert interessante Aspekte des Alltags im Kloster Säben und gibt Einblick in soziale, geistliche, wirtschaftliche Ereignisse, die aus Chroniken und normativen Quellen wie Konstitutionen und Ämterordnungen abgeleitet werden. Der gleichen Benediktinerinnengemeinschaft – dem Kloster zum Heiligen Kreuz in Säben – wendet Christine Rolio ihre Aufmerksamkeit zu, die die Bemühungen der Religiösen, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts den Fortbestand der Gemeinschaft zu sichern, eingehend aufzuführen weiß. Tatsächlich bestand die Gefahr, dass das Kloster infolge der Säkularisierungsmaßnahmen aufgelöst werde. Einer der Kompromisse, zu denen die Nonnen bereit waren – eine Schule zu errichten oder Unterricht im Kloster anzubieten – lässt an Maria Hueber (1653–1705) denken, die ihr Leben der Mädchenbildung weihte, und zwar ohne sich „vom männerdominierten Tiroler Schulwesen entmutigen“ (S. 154) zu lassen. Der Aufsatz von Eva Cescutti hebt die Bedeutung der Frauenkongregation hervor, die von Maria Hueber gegründet wurde: Die Terziarschwwestern des Heiligen Franziskus. Diese waren – so Cescutti – „Katalysatoren für die Entwicklung von weiblichen Berufsbildern außerhalb von Haus und Familie“ (S. 167). Damit ist die Brücke zur Gegenwart geschlagen: Die aktuelle Situation und die zeitgenössischen Herausforderungen des Klosterlebens sind das Objekt des Beitrags von Sr. Klara Rieder, seit 2007 Provinzoberin der Südtiroler Terziarschwwestern und promovierte Psychologin. Die Fülle von Kunstwerken, Gemälden, Graphiken, liturgischen Geräten und weiteren Gegenständen, die sich noch heute im Dominikanerinnenkloster in Lienz befinden, legt Zeugnis vom Reichtum und der „ursprünglichen Autarkie“ (S. 249) des Konvents ab. Herta Arnold präsentiert in Wort und Bild einige der Exemplare, von denen jedoch die wenigsten aus der Zeit vor dem Klosterbrand 1613 stammen. Besonders an die Gegenwart gerichtet ist der Aufsatz von Selma Mahlknecht: Die Autorin beschreibt die mehr oder minder gelungenen Versuche von acht Regisseuren, die Welt der Klöster und das innere Leben von Ordensfrauen vorzustellen. Auf eine andere Ausdrucksform der Kunst, nämlich Literatur, weist Sigurd Paul Scheichl hin, indem er die Novelle „Plautus im Nonnenkloster“ von Conrad Ferdinand Meyer aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts detailliert vorlegt und deutet.

Der Band verbindet mannigfaltige Themenfelder, unterschiedliche Quellengattungen und Analysemethoden sowie verschiedene Zeitalter. Interessante Beobachtungen – wie etwa in Bezug auf klosterinterne Wahrnehmungen der Ämterbekleidung, auf Interpretationen der jeweiligen Regeln in verschiedenen Gemeinschaften, auf die Erläuterung von Prozessen, die die Nonnen zu Entscheidungen führten – ermutigen zur Ausweitung der Fragestellung auch in der Genderforschung. Als fruchtbar erweist sich dabei der regionale Blickwinkel, der u. a. eine Verbindung von Landes- und Ordensgeschichte ermöglicht. Eine Differenzierung innerhalb des breiten Spektrums der weiblichen *vita religiosa* und der Verflechtung von Kloster und Welt

in den diversen Zeitaltern ist nicht explizit im Blick, jedoch aus den Einzelstudien zu schließen. Jede Autorin / jeder Autor beschränkt sich auf die Betrachtung eines einzelnen Frauenklosters: Auf vergleichende Analysen wird verzichtet.

Das Bild der Konventualinnen, das sich aus den heterogenen Berichten ergibt, ist erstaunlich einheitlich: Trotz der unterschiedlichen Ordenszugehörigkeiten und der verschiedenen Epochen ihres Lebens und Wirkens finden wir uns in allen Beiträgen Schwestern und Gemeinschaften gegenüber, die – in unterschiedlicher Weise – Selbstbewusstsein, Unternehmungsgeist und Kreativität offenbaren. Dies darzustellen ist zweifelsohne einer der Vorzüge des Werkes. Verdienstvoll erscheint der Band außerdem dadurch, dass er auf die mannigfaltigen Forschungsdesiderate bezüglich der traditionellen Orden, der Bettelordenszweige und der Orden der katholischen Reform aufmerksam macht.

Nützlich für den Leser wären ein Verzeichnis der verwendeten bzw. weiterführenden Literatur und ein Quellenverzeichnis, welche man ebenso wie ein Register der Personen- und Ortsnamen vermisst.

Erlangen

Graziella Bozzini

Die hussitische Revolution. Religiöse, politische und regionale Aspekte, hg. von Franz MACHILEK. (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 44.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2012. 292 S., 1 Karte, 1 Abb.

Das Gedenken an Jan Hus hat Konjunktur. Aktuell nimmt eine ganze Reihe in Vorbereitung befindlicher oder bereits erschienener Werke (vgl. z. B. die neuen Biografien von Fudge, Jan Hus [London u. a. 2010], Krzenck, Johannes Hus [Gleichen u. a. 2011]) den 600. Jahrestag von Hus' Feuertod in Konstanz 1415 zum Anlass für eine neuerliche Auseinandersetzung mit ihm und der nach ihm benannten Bewegung. Bereits 2008 bezog sich die 46. Arbeitstagung des Instituts für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte in Schloss Spindlhof/Regenstauf auf das kommende Jubiläum. Aus dieser Veranstaltung ging der vorliegende, von dem deutschen Hussitismus-Kenner Franz Machilek herausgegebene Band hervor. Nach einem knappen Vorwort folgen 14 Beiträge deutscher und tschechischer AutorInnen, überwiegend langjähriger SpezialistInnen, aber auch eine Anzahl NachwuchswissenschaftlerInnen aus beiden Ländern ist vertreten. Die tschechischen Beiträge in dem sorgfältig lektorierten Band haben eine durchgehend gut lesbare deutsche Übersetzung erfahren. Im Folgenden wird ein Überblick über den Inhalt geboten, wobei nur einige wenige Beiträge ausführlicher gewürdigt werden können.

In der ersten Sektion „Der Hussitismus – Grundsätzliche Perspektiven“ liefern namhafte AutorInnen Synthesen ihrer einschlägigen Forschungen. Georg Denzler bietet einen Abriss der „Reform der Kirche um 1400“ mit Schwerpunkt auf der Frage nach dem Reformpotential der Konzilien des 15. Jahrhunderts, wobei etwa seine sehr negative Einschätzung Papst Martins V. (S. 18) möglicherweise durch die Ergebnisse der Forschungen Birgit Studts etwas zu korrigieren wäre. Peter Hilschs biografische Skizze Hus' hebt besonders die Bedeutung hervor, die die Predigt für Hus persönlich hatte, und verneint einmal mehr die vieldiskutierte Frage nach der Revolutionarität des böhmischen Reformers. Der Beitrag Dušan Coufals demonstriert, wie die Rückkehr *ad fontes* einem ebenfalls vielbeforschten Thema – in seinem Fall der Verteidigung des Laienkelchs auf dem Basler Konzil – neue Aspekte hinzufügen kann. Der Vergleich zweier Fassungen der Basler Rede Jan Rokycanas erlaubt ihm Einblicke in Konzipierung und Überarbeitung des Textes, ebenso wie in das Verhältnis des Autors zur theologischen Tradition oder in die bisher kaum beachtete Praxis der syllogistischen Beweisführung zugunsten des Laienkelchs durch die hussitischen Theologen. Blanka Zilynská bietet eine Zusammenfassung ihrer Forschungen zu Strukturen und Inhalten der Synoden der Hussitenzeit, wobei ihr besonderes Augenmerk den Kontinuitäten zur Synodalpraxis der europäischen Re-

formation gilt. Mit dem Werk Petr Chelčickýs befasst sich Jaroslav Boubín, der speziell dessen Auffassung der menschlichen Gesellschaft herausgreift. Diese sei für Chelčický „antichristlich“ (S. 82) als Verkörperung eines heuchlerischen Gegenbildes zum wahren „Gesetz Gottes“. Daher rühre auch die Gewissheit, mit der der hussitische Denker in seiner originellen Schriftinterpretation die mittelalterliche Ständelehre an sich verwerfen kann, jedoch ohne zu ihrem gewaltsamen Umsturz aufzurufen, den er von Gottes strafender Hand erwarte. Die Sektion schließt mit einem Beitrag Winfried Eberhards zur Begrifflichkeit der religiösen Toleranz und deren widerstrebender Realisierung im Böhmen des 15. Jahrhunderts, wo es dem Autor zufolge die erste offiziell sanktionierte Bikonfessionalität im christlichen Europa gab, begründet und ermöglicht durch die Berufung auf das allgemeine Landeswohl.

Den eigentlichen Kern des Bandes bildet nach Auffassung der Rezensentin die zweite Sektion „Regionale Aspekte des Hussitismus“. Darin werden die Interaktionen Hus' und seiner Epigonen mit böhmischen Nachbarregionen beleuchtet. Heike Faltenbacher untersucht die Rolle der zum katholischen Lager gehörigen westböhmischen Stadt Eger (Cheb), die einen nicht zu vernachlässigenden militärischen Faktor darstellte und durch ihre geografische Lage ein Hauptort für Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien war. Eger fungierte auch als Relais in der Kommunikation zwischen Böhmen und dem Reich, was ebenso in Miloslav Polívkas Beitrag über Kontakte Nürnbergs mit den böhmischen Ländern während der Hussitenkriege sichtbar wird. Die Studie, bei der es sich um einen geringfügig aktualisierten Wiederabdruck einer älteren Arbeit des Autors handelt, thematisiert besonders den aus den Nürnberger Quellen erschließbaren Handel mit den böhmischen „Ketzer“. Franz Machilek selbst steuert zwei Beiträge zu seinen eigenen landeshistorischen Spezialgebieten bei. Seine Studie über „Schlesien, Hus und die Hussiten“ stellt eine systematische Zusammenstellung der personen- und ereignisgeschichtlichen Verbindungen zwischen diesem „antihussitischen Bollwerk“ (S. 140) und den Hussiten dar. Besonders bemerkenswert an Machileks zweiter Studie über die Oberpfalz und die Hussiten sind deren hauptsächlich rezeptionsgeschichtlich angelegte Teile. Diese problematisieren einerseits die Nutzung der Schlacht von Hiltersried (1433) in der dynastischen Propaganda des Siegers Johann von Neunburg-Neumarkt. Andererseits greift der Beitrag auch dezidiert die gegenwärtige Hussitenrezeption auf und untersucht vor dem Hintergrund der Umbrüche des späten 20. Jahrhunderts die hussitischen Einfälle als quasi „Oberpfälzer Erinnerungsort“, der mit seiner scheinbar sehr spezifischen Ausprägung zum Vergleich mit anderen Grenzregionen einlädt. An Machileks Oberpfalz-Beitrag schließt die kleine Studie Franz Fuchs' an. Dieser kann durch die Auswertung urkundlicher Quellen sowie der Regensburger Stadtrechnungen neue biografische Informationen zu einem der prominentesten „deutschen Hussiten“, dem 1421 hingerichteten Ulrich Grünsleder, beibringen. Auf neuen Quellen basiert auch der Beitrag Michaela Bleichers, der aus ihrer 2004 abgeschlossenen Dissertation hervorging. Sie wertet u. a. bisher ungedruckte Landschreiberrechnungen des Herzogtums Niederbayern-Straubing aus, anhand derer sie „Kriegsführung und Kriegsaltag im bayerisch-böhmischen Grenzgebiet“ untersucht. Sie geht dabei einerseits auf die Sondersituation der Kreuzzüge, andererseits auf den Alltag der lokalen Landesverteidigung ein. Ihre Beobachtungen zur ideologischen Aufladung des Konflikts und dem fließenden Übergang zu den langwierigen bayerisch-böhmischen Grenzfehden späterer Jahre bieten Erklärungsansätze für die starke Präsenz der Hussiten in der lokalen Erinnerung, die man auch auf andere Regionen (s. oben) umlegen könnte. Den Abschluss der zweiten Sektion bildet eine Studie über die Hussiten-Rezeption in einer fern der böhmischen Grenzen liegenden Region: Gisela Vollmann-Profe untersucht das Bild der Hussiten in vier zeitgenössischen preussischen Chroniken. Sie stellt fest, dass hauptsächlich die Rolle der Böhmen als feindliche Eindringlinge hervorgehoben wird, wovon mehrere Berichte über die spektakuläre hussitische Heerfahrt ins Baltikum von 1433 Zeugnis ablegen. Ihre „Ketzeri“ wird hingegen kaum thematisiert, nach Ansicht der Autorin auch deshalb, weil die Chronisten sich in diesem Fall auch mit der

für das Selbstverständnis des Ordens problematischen Ablehnung einer Teilnahme an den Hussitenkreuzzügen auseinandersetzen hätten müssen.

Der einzige Beitrag in der letzten Sektion „Der Hussitismus in der Sicht des 19./20. Jahrhunderts“ schließlich stammt von Thomas Wünsch. Dieser befasst sich mit Josef Pekařs Verständnis der Hussitischen Revolution. Wünsch arbeitet Pekařs Deutung des Hussitismus als synthetisch-dynamisches Produkt von Wechselwirkungen heraus, die Pekař in Abgrenzung zu František Palacks und Tomáš G. Masaryks Auffassung von einem abstrakten, national-teleologischen „Sinn der tschechischen Geschichte“, verkörpert im Hussitismus, formuliert habe. Dabei hebt Wünsch besonders Pekařs hermeneutische Methodik als innovativ hervor, die die Bewertung des Hussitismus als Fallbeispiel zeitgebundener politischer und aktualistischer Geschichtsdeutung greifbar werden ließe.

Anders als in dem Band „Kirchliche Reformimpulse des 14./15. Jahrhunderts in Ostmitteleuropa“ (Köln u. a. 2006) desselben Herausgebers, der aus einer als Anstoß mehrfach genannten Vorgängertagung 2001 hervorging, wird hier auf eine konzeptionelle Einführung oder Zusammenfassung verzichtet, lediglich das kurze Vorwort gewährt Einblick in Verortung und Motivation des Bandes. Eine (zugegebenermaßen aufwändige) Verknüpfung der Beiträge untereinander erfolgt kaum, was bei der gegenseitigen inhaltlichen Anschlussfähigkeit vieler Themen mitunter bedauerlich scheint. Dieses in der Gattung „Tagungsband“ begründete Manko wird allerdings durch ein grundsätzlich sehr sorgfältig gearbeitetes Orts- und Personenregister größtenteils aufgewogen.

Nach Ansicht der Rezensentin liegt der Ertrag des Bandes – abseits der beschworenen Jubiläumspflege – vor allem in den quellenanalytischen, regional- sowie rezeptionsgeschichtlichen Beiträgen, besonders dort, wo sie, wie etwa bei Coufal, Bleicher oder Fuchs, der Forschung völlig neues Material zugänglich machen.

Wien

Alexandra Kaar

Krieg, Wucher, Aberglaube. Hans Vintler und Schloss Runkelstein, hg. von der Stiftung Bozner Schlösser. (Runkelsteiner Schriften zur Kulturgeschichte 3.) Athesia, Bozen 2011. 253 S., 132 Abb.

Im Jahr 1411 vollendete Hans Vintler sein Manuskript *Pluemen der Tugent*, welches größtenteils eine Übertragung des um 1320 entstandenen und in italienischer Prosa abgefassten Werkes *Fiore di virtù* des Mönches Tommaso Gozzadini di Bologna darstellt und von Hans Vintler zusätzlich um eigene Verse erweitert wurde. Zusammen mit seinem Onkel, dem in der landesfürstlichen Finanzverwaltung tätigen Niklaus Vintler, der um 1385 gemeinsam mit seinem Bruder Franz die Burg Runkelstein erworben hatte und sie in weiterer Folge umfangreich instand setzen und mit prunkvollen Wandmalereien ausstatten ließ, zählt Hans heute zu den bekanntesten Angehörigen dieses Geschlechts. Angesichts des 600-Jahr-Jubiläums der Fertigstellung der *Pluemen der Tugent* widmete die Stiftung Bozner Schlösser dem Dichter und seinem Werk, seiner Familie und Lebenswelt eine Sonderausstellung auf Burg Runkelstein, in deren Zusammenhang auch der vorliegende Begleitband erschien. Die vorliegende Publikation versammelt Beiträge von insgesamt neun Autorinnen und Autoren, die sich mit der Familie der Vintler, den *Pluemen der Tugent* und den Wandmalereien auf Runkelstein befassen.

Armin Torggler spannt in seinem Beitrag (S. 13–44) einen Bogen von der Erwerbung Runkelsteins durch die Vintler im Jahr 1385 bis zum Tod von Hans Vintler 1419. In seinem historischen Überblick untersucht er unter anderem die Herkunft und das gesellschaftliche Emporkommen des Geschlechts und geht begleitend auf Kriegszüge, Adelsbündnisse, das Konstanzer Konzil und andere politische Ereignisse ein.

Max Sillers Artikel (S. 45–70), erstmals 1997 in der Festschrift für Anton Schwob publiziert, wurde für den vorliegenden Sammelband wiederabgedruckt. Ebenso wie der nachfolgen-

de Beitrag von Gustav Pfeifer widmet er sich Fragen um die Standesqualität und den sozialen Aufstieg der Vintler. Siller nähert sich der Problematik dabei vor allem unter dem Aspekt ihrer Titulierung in Notariatsinstrumenten und Siegelurkunden des 13. bis beginnenden 15. Jahrhunderts und kommt zum Schluss, dass sich die Vintler um 1411 „aus dem Verband der Bürger gelöst haben. Ihr Aufstieg in die *nobilitas*, in den Adel, ist voll im Gang“ (S. 64).

Gustav Pfeifer (S. 71–114) wiederum untersucht den Aufstieg der Familie und die dabei eingesetzten visuellen Strategien anhand der von Karl-Heinz Spieß formulierten Kriterien der Adelszugehörigkeit im Spätmittelalter, wozu neben Titulatur und Reihung in Urkunden unter anderem auch Lehnsfähigkeit, mit Herrschaftsrechten versehener Grundbesitz am Land, Dienstnahme, Positionen und Ämter, das Führen von Wappen und das Konnubium mit dem Adel zählen (S. 73 und 105 Anm. 6). Eine besondere Betonung legt Pfeifer auf die visuellen Repräsentationsstrategien der Vintler, die in den Bildprogrammen auf Runkelstein mit seinen zahlreichen Turnierszenen und Wappendarstellungen, den Memorialstiftungen in Form von Mess- und Anniversarstiftungen, aber auch der Bozner Dreifaltigkeits- und der Allerheiligenkapelle der Franziskaner sichtbar werden. Wie er schlüssig feststellt, bemühten sich die Vintler dabei, adelige Lebensformen nachzuahmen und ihren Anspruch auf „gleichberechtigte Teilhabe an der Ritterschaft“ zu präsentieren (S. 89).

Mit dem Tugendbegriff und seinem Wandel setzt sich Andres C. Pizzini in „Diesseits von Gut und Böse“ auseinander (S. 115–146). Er analysiert eingehend den philosophischen und theologischen Hintergrund der *Pluemen der Tugent* und untersucht, welche Tugenden und Laster, welche Weisheitslehrer, Kirchenväter und Philosophen in Vintlers Werk Berücksichtigung fanden bzw. aus unterschiedlichen Motiven ausgeklammert wurden. Obwohl das Werk normative moralische Thesen präsentiert, fehlt ihm als wesentliches Element, das einen philosophischen Text auszeichnet, die Rechtfertigung dieser Normen und jegliche metaethische Ebene. Dafür steht die „Erziehung zum konkreten moralischen Handeln“ (S. 135) im Vordergrund, was die *Pluemen der Tugent* in den Bereich der rhetorischen Schriften rückt.

Im Rahmen seines Beitrags beschäftigt sich Helmut Rizzolli (S. 147–166), anknüpfend an die bei Vintler zusätzlichen Reime *was doch der pfennig wunders tuet*, mit dem personifizierten Pfennig, der seit dem 13. Jahrhundert als „Herr Pfennig“ in die deutschsprachige Literatur einging. Auch in den Vintler'schen Versen korrumpiert und regiert er die Welt bzw. verführt selbst Adelige und Kirchenmänner. Von dieser Thematik ausgehend, behandelt Rizzolli die zunehmende Monetarisierung Tirols im Spätmittelalter, wobei er insbesondere die Zeit ab dem Regierungsantritt Herzog Friedrichs IV. (1406) als „münzpolitische Umbruchszeit“ (S. 164) charakterisiert.

Waltraud Kofler Engl erläutert (S. 167–198) die Bildprogramme der profanen und sakralen Wandmalereien auf Schloss Runkelstein sowie im 1368 erworbenen Stadthaus nahe dem Vintlertor und vergleicht sie mit zeitnahen malerischen Ausstattungen von anderen Burgen und Ansitzen im Tiroler Raum. Sie arbeitet dabei insbesondere die im 14. und 15. Jahrhundert in Tirol beliebten Themenkreise heraus, zu denen episch-literarische Stoffe, Allegorien zur Minne, Jagd- und Turnierszenen, höfische Vergnügungen und religiöse Einzelbilder, aber auch Ausstattungen mit Quadermalerei und Textilimitationen zählten.

Im Zentrum des Artikels von Joana Mylek stehen die Terra-Verde-Malereien des Runkelsteiner Tristan-Zyklus (S. 199–216). Mittels eines stilistischen Vergleiches gelingt es ihr, einen plausiblen Zusammenhang zwischen den Fresken auf Runkelstein und den grünen Miniaturen einer Vintler-Handschrift im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum aufzuzeigen.

Mit weiteren Terra-Verde-Malereien auf Runkelstein, die allerdings nur fragmentarisch erhalten sind, befasst sich Simona Nardi (S. 217–236). Sie erkennt in der im Westpalas im ersten Obergeschoß angebrachten Malerei das im Mittelalter äußerst beliebte Motiv der Greifenfahrt Alexanders des Großen. Anschließend versucht sie eine Deutung dieser Darstellung und bindet sie in den Kontext des Bildprogramms auf Runkelstein ein.

Der abschließende Artikel von Daniel Pizzinini (S. 237–253) widmet sich Ignaz Vinzenz Zingerle, dessen 1874 veröffentlichte Edition der *Pluemen der Tugend* die bis heute einzige Druckausgabe des Werkes darstellt. Dabei zeichnet er das Leben des bekannten Germanisten nach und geht im Besonderen auf Zingerles Beschäftigung mit dem Freskenzyklus von Runkelstein und mit Hans Vintlers Werk ein.

Insgesamt illustriert das vorliegende Begleitbuch zur Ausstellung in anschaulicher Weise die kulturellen Leistungen der Familie Vintler und bettet diese in einen breiteren Kontext ein, der das politische Geschehen, die Herkunft und den Aufstieg der Familie umfasst. Dabei kommt dem Band sehr positiv zugute, dass sich die Autoren der Thematik aus den Blickwinkeln unterschiedlicher fachlicher Disziplinen nähern.

Wien

Claudia Feller

Sabine HERDICK, *Frauen auf dem Land am Übergang vom Spätmittelalter zur Frühneuzeit im Rhein-Neckar-Raum*. (Schriften zur Kulturgeschichte 23.) Dr. Kovac, Hamburg 2012. 481 S.

Weibliche Lebenswelten auf dem Land am Übergang vom Spätmittelalter zur Frühneuzeit in einer Region darzustellen und damit eine Lücke in der bisherigen Forschung zu schließen, ist das erklärte Ziel von Sabine Herdicks Arbeit über den Rhein-Neckar-Raum. Die vorliegende Monographie ist ihre überarbeitete Dissertation am Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften der Philipps-Universität Marburg, für die sie 2011 auch den Marburger Mittelalterpreis erhielt.

Die Verfasserin folgt in ihrer Darstellung dem Konzept der „Lebenswelten“, das auf den „umgreifenden Sinnhorizont“, den Hintergrund von Alltag, der sich nur über alltägliches Leben und Handeln erschließen lässt, fokussiert (S. 9). Beeindruckend ist die umfangreiche Literatur- und Quellenbasis, auf der die Arbeit beruht, gelegentlich, z. B. im Kapitel über Frauenarmut, könnte die Literatur etwas aktueller sein. Quellen – zum Großteil auch publiziert – aus dem Rhein-Neckar-Raum des 15. und 16. Jahrhunderts sind reichlich vorhanden, von normativen Quellen wie Stadtrechten, Gesetzestexten und Verordnungen über Testamente bis zu Besitzübertragungen und Eheabsprachen. Die starke herrschaftliche Zersplitterung des Südwestens Deutschlands stellt hier allerdings eine besondere Herausforderung in der Quellenbewertung dar. Es macht daher Sinn, dass die Arbeit mit einer kurzen Einführung in die Entwicklung des Untersuchungsraums beginnt.

Die Frage nach den Auswirkungen von Reformation bzw. Konfessionalisierung auf weibliche Lebenswelten zieht sich wie ein roter Faden durch die Arbeit, vor allem durch den ersten Teil „Frauen in der Familie“. Sowohl der Familienstand als auch die Zugehörigkeit zur sozialen Schicht bestimmten die Lebensrealitäten von Frauen. Herdick orientiert sich in diesem Abschnitt an den Lebensphasen: Nach der Thematisierung von Kindheit, Erziehung und Jugendzeit, die Frauen häufig als Diensthilfen in einem fremden Haushalt verbrachten, setzt sich die Verfasserin intensiv mit der Ehe auseinander, deren Zustandekommen im 15. und 16. Jahrhundert als ein Geschäftsabschluss sowie Austausch von Gütern und Besitz zwischen zwei Familien charakterisiert werden kann. Die Reformation und in der Folge das Konzil von Trient brachten die bekannten Änderungen hinsichtlich Eheschließung und Ehescheidung. Die reformatorische Aufwertung der Ehe begründete eine „Ideologie der Mutterschaft“, die einerseits eine Aufwertung der Mutterschaft verheirateter Frauen und andererseits eine Abwertung des außerehelichen Lebens und eine Kriminalisierung der außerehelichen Sexualität bewirkte. Witwen waren im Idealfall mit ihrem Wittum und Morgengaben abgesichert, viele Frauen strebten rasch nach dem Tod ihres Mannes eine erneute Heirat an.

Während im ersten Teil des Buches bestehende Forschungsergebnisse weitgehend bestätigt und im regionalen Kontext verortet werden konnten, relativiert bzw. widerlegt Sabine Herdick

im zweiten Teil „Frauen in der Gesellschaft“ zum Teil bestehende Forschungsthesen für den Rhein-Neckar-Raum. Ihr Augenmerk liegt auf den rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen für Frauen. Von Interesse wäre auch die Frage nach daraus resultierenden Handlungsmöglichkeiten und Einflussnahmen.

Die meisten Menschen auf dem Land waren im Rhein-Neckar-Raum der Leibeigenschaft unterworfen. Nach einer schlüssigen Erklärung der „Formalien“ werden die spezifisch „weiblichen Facetten“ der Leibeigenschaft erklärt. So mussten Frauen etwa als Abgabe ein „Leibhuhn“ liefern, durften drei Mal täglich zur Kinderversorgung ihre Fronarbeit unterbrechen und übertrugen ihren persönlichen Stand auf die Kinder.

Intensiv setzt sich Herdick mit dem Besitz- und Erbrecht auseinander. Da Besitzstreitigkeiten häufig vor Gericht verhandelt wurden, stehen auch hier umfangreiche Quellen zur Verfügung. Im Rhein-Neckar-Raum waren Söhne und Töchter am Erbe der Eltern prinzipiell gleich berechtigt. Die These, dass Frauen in egalitären Erbrechtssystemen, wie das im Untersuchungsgebiet vorherrschende Realteilungserbrecht, eher die bewegliche Habe erbt, kann die Verfasserin nicht bestätigen. Sie fand Frauen in den von ihr untersuchten Quellen häufig auch als Erbinnen von Grundbesitz. In der eigenen Familie wurden Frauen erbrechtlich auch nicht schlechter gestellt als Männer der gleichen Familien. Bei unbeerbten Ehen war die Ehefrau allerdings gegenüber den Seitenverwandten ihres Ehemanns benachteiligt – im Laufe der Zeit veränderte sich dies allerdings allgemein zugunsten des überlebenden Teils am ehelichen Vermögen. Frauen kommen in den untersuchten Quellen des Rhein-Neckar-Raums auch im Zusammenhang mit Besitzerwerb bzw. Veräußerung immer wieder als Handelnde oder Besitzende vor. So konnten unverheiratete Frauen, vor allem Witwen, selbständig über Besitz verfügen. Ehefrauen übergaben ihren Besitz in den meisten Fällen in die Verfügungsgewalt ihrer Männer, mussten aber ihre Zustimmung zu Transaktionen geben. Dem Mann konnte auch die Verfügungsgewalt entzogen werden, wenn er nicht zu ihrem Vorteil handelte oder unverantwortlich damit umging.

Frauen wird in der Forschung im Untersuchungszeitraum noch immer Gerichts-, Eid- und Prozessfähigkeit abgesprochen, obwohl seit Ende der 1990er Jahre Untersuchungen über kleinere Herrschaftsgebiete, etwa in Tirol (Laudegg), belegen, dass Frauen auch unabhängig von ihren Ehemännern in eigener Sache vor Gericht erschienen. Die Gerichtsordnungen des Rhein-Neckar-Raums aus dem 15. und 16. Jahrhundert unterschieden auf jeden Fall nicht zwischen weiblichen Klägerinnen und männlichen Klägern. Auch Klagen von Frauen gegen Männer wurden ernst genommen. Frauen wurden auch als Zeuginnen gehört, vor allem wenn der Fall Frauen betraf und „weibliches“ Wissen gefragt war. Ihrer Aussage wurde ebenso viel Gewicht beigemessen wie der eines Mannes, sofern sie einen guten Leumund hatten.

Die neuen Erkenntnisse, die Herdick aus Einzelanalysen gewinnt, stellt sie schlüssig in den Gesamtkontext ihrer Darstellung. Unverständlich ist allerdings, dass in „Frauen auf dem Land“ weitgehend keine gendergerechte Sprache verwendet wird. Es ist mehr als befremdlich, wenn von Frauen als Diensthofboten, Zeugen, Schlichtern, Bettlern usw. zu lesen ist. Auch wenn hier mehr Sensibilität angesagt wäre, so ist es Sabine Herdick gelungen, für das 15. und 16. Jahrhundert eine umfassende Arbeit mit teilweise neuen Einsichten in die Lebenswelten von Frauen auf dem Land zu präsentieren und dabei die Zäsur der Reformation besonders zu berücksichtigen.

Salzburg

Sabine Veits-Falk

Marek WEJWODA, *Die Leipziger Juristenfakultät im 15. Jahrhundert. Vergleichende Studien zu Institution und Personal, fachlichem Profil und gesellschaftlicher Wirksamkeit.* (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 34.) Steiner, Stuttgart 2012. 174 S.

Das vorzustellende Bändchen ist das bislang schmalste der vier monographischen Spaltprodukte, die aus der Zerlegung der über 1000 Seiten umfassenden und im Wintersemester 2010/11 eingereichten Leipziger Dissertation von Marek Wejwoda über den Ordinarius der Leipziger Juristenfakultät und späteren Naumburger Bischof Dietrich von Bocksdorf (ca. 1410–1466) in Einzelpublikationen hervorgegangen sind. Bisher erschienen: Spätmittelalterliche Jurisprudenz zwischen Rechtspraxis, Universität und kirchlicher Karriere. Der Leipziger Jurist und Naumburger Bischof Dietrich von Bocksdorf (ca. 1410–1466) (*Education and Society in the Middle Ages and Renaissance* 42, Leiden 2012), 468 S., und *Sächsische Rechtspraxis und gelehrte Jurisprudenz. Studien zu den rechtspraktischen Teilen und zum Werk des Leipziger Juristen Dietrich von Bocksdorf* (ca. 1410–1466) (*MGH Studien und Texte* 54, Hannover 2012), 318 S. Eine vierte Monographie über die Gelehrtenbibliothek Dietrichs von Bocksdorf ist für 2013 angekündigt.

Mit seiner schlanken Studie verfolgt Wejwoda das Ziel, über das Bild und die Beurteilung des ersten Jahrhunderts der Leipziger Juristenfakultät hinauszugelangen, das bis heute maßgeblich durch die älteren Werke von Theodor Muther (1876) und Emil Friedberg (1882 und 1909) geprägt wurde. Da er die Hauptursache hierfür in der ungünstigen Quellenlage für die Fakultät sieht, deren institutionelle Überlieferung sich bis 1479 auf die älteste Statutenredaktion und ein um 1493 entstandenes Verzeichnis ihrer Doktoren beschränkt, zieht er teils seit Friedbergs Buch zusätzlich bekannt gewordenes, teils bislang unbekanntes Quellenmaterial aus externen Überlieferungsbeständen heran. Dazu gehören ungedruckte Zeugnisse aus der Überlieferung der Gesamtuniversität, die bislang für diesen Zweck noch nicht berücksichtigt wurden, vor allem der *Rationarius fisci* – das Protokollbuch für die Rektoratsübergabe – sowie Sammelhandschriften aus dem Besitz Leipziger Rechtslehrer und -scholaren in Archiven und Bibliotheken in Zeitz, Dresden, Leipzig und Berlin. Auf der so erweiterten Quellengrundlage und mit aktuellen Fragestellungen an sie unternimmt Wejwoda den Versuch, die Geschichte der Leipziger Juristenfakultät bis zum Ende des Ordinariats Dietrichs von Bocksdorf (1463) neu zu schreiben, wobei er streckenweise, etwa im Hinblick auf Bemühungen um eine Reform der Fakultät im frühen 16. Jahrhundert, auch deutlich darüber hinausgreift.

Nach der Einleitung (1.), die den Forschungsstand, die Quellenlage, die Perspektiven und den Aufbau der Untersuchung wiedergibt, stellt Wejwoda die institutionelle und korporative Entwicklung der Fakultät bis 1463 dar (2.). Auf der Basis des Doktorenverzeichnisses und weiterer Zeugnisse kann er bis dahin 35 Doktoren ermitteln, die im ersten der drei Anhänge durch literaturgestützte Biogramme dokumentiert sind. Besonderen Wert legt Wejwoda in Abgrenzung zu Urteilen von Rainer Christoph Schwinges auf die nunmehr berechtigte Feststellung, dass die Anfänge der Fakultät weder quantitativ noch qualitativ allzu bescheiden gewesen seien. Dass allerdings in Leipzig spätestens seit dem Wintersemester 1411/12 eine in Lehre und Promotionswesen funktionierende Juristenfakultät existiert habe, vermag er nicht überzeugend zu belegen. Denn es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die ersten in dieser Zeit beobachtbaren Graduierungen von Leipziger Juristen in Erfurt vorgenommen wurden. Ähnlich verfuhr man in den wackeligen Anfangsjahren auch andernorts. Hinweise auf eine Institutionalisierung der Fakultät finden sich erst ab den 1430er Jahren, Statuten und die Verwendung eines Fremd(!)-Siegels sind gar erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts belegt. Um die 100 Rechtslehrer kann Wejwoda bis 1508 nachweisen, zwar deutlich weniger als Köln, aber mehr als Erfurt in längerem Zeitraum hatte. Ob „Leipzig damit zu den ersten Fakultäten im Reich (gehört)“ (S. 36), wird man indes erst wissen, wenn alle juristischen Fakultäten des

Reiches ähnlich gründlich untersucht sind. Das gilt nicht allein für dieses vergleichende Urteil. Mit vier bis fünf besoldeten Lektoren und auch in deren Besoldungshöhe rangierte die Leipziger auf dem Niveau der anderen Rechtsfakultäten (3.). Über Inhalte und Qualität der Lehre sind kaum konkrete Aussagen möglich, doch lassen erhaltene römisch-rechtliche Vorlesungshandschriften einen gewissen Praxisbezug erkennen (4.). Anders als in Köln, Erfurt und Rostock blieben legistische Graduierungen unter den Leipziger Rechtslehrern bis zum Ende des 15. Jahrhunderts die Ausnahme, so dass die dortige Fakultät lange vorwiegend eine kanonistische blieb. Weder an Zahl und Rang ihrer Lehrer noch an Studienmöglichkeiten im römischen Recht konnte Leipzig also Erfurt oder gar Köln erreichen und ebenso nicht bei der Zahl der Promotionen (5.). Doch mit ihren von Wejwoda hochgerechneten knapp 100 gleichzeitig Studierenden gehörte die Leipziger „zur Spitzengruppe der deutschen Fakultäten“ (S. 57).

Neben diesen eher traditionellen Fragestellungen soll mit Hilfe des prosopographischen Zugangs dann die soziale Qualität und das Ansehen der Leipziger Fakultät im Rahmen ihrer Stellung innerhalb der Gesamtuniversität bestimmt werden (6.). Hier ist Wejwoda bemüht, die Einschätzung Leipzigs „als nicht standesgemäße Bildungsstätte für ‚armer Leute Kind‘“ (Schwinges) zu revidieren. Anhand der geringfügig nach oben korrigierten Quote der juristischen Rektoren (17 statt 26%) und einer Ermittlung des Adelsanteils unter den Rechtslehrern (6 Niederadelige bis 1463) gelingt das nur bedingt. Als weiterführend erweisen sich demgegenüber Beobachtungen zu Abgrenzungstendenzen der Juristen, etwa im Promotionsverhalten durch Verzicht auf artistische Grade oder räumlich durch eigene Bursen und Kollegien. Auf die äußere, praktische Wirksamkeit der Fakultät und ihrer Lehrer verweist deren Indienstnahme als Räte, Gesandte oder Kanzlisten durch die wettinischen Landesherren (7.a) und ihre rechtspraktische Tätigkeit als Advokaten und Gutachter für andere Auftraggeber, insbesondere aber als Prokuratoren, Stadtschreiber und Syndici für den Leipziger Rat (7.b). Eine ganze Reihe von Quellenfunden belegt zudem eine vergleichsweise frühe und umfangreiche Konsiliartätigkeit und Spruchpraxis einzelner Lehrer und ab um 1450 auch der gesamten Fakultät als Spruchkollegium (7.c). Voraussetzung dafür war offenbar eine gute Kenntnis des einheimischen, sächsischen Rechts (8.). Insgesamt 19, mehrheitlich noch ungedruckte Gutachten und Sprüche der Fakultät sind im zweiten Anhang durch Regesten und Auszüge dokumentiert, vier Texte im dritten Anhang ediert. Ein Namenindex erschließt den gesamten Text.

Wejwoda hat sich eingangs auf die Fahne geschrieben, nicht pro domo zu schreiben und seinen Gegenstand nicht zu verklären. Seine durch Sammelfleiß und Akribie gekennzeichneten Anstrengungen, den Rang der Leipziger Fakultät in der deutschen Universitätslandschaft des späten Mittelalters differenzierter als bisher charakterisieren zu wollen, sind im Ergebnis zu begrüßen und wirken in ihrem Eifer und spürbaren Stolz auf die eigene Alma Mater sympathisch, aber streckenweise auch etwas bemüht. Gerade deshalb ist zu hoffen, dass hierdurch weitere vergleichende Untersuchungen provoziert werden. Der Vorzug dieser Studie gegenüber den älteren besteht vor allem darin, dass sie nicht allein auf den üblicherweise herangezogenen äußeren statistischen Kriterien (Frequenz, Zahl von Promotionen, Doktoren, Lehrstühlen) beruht, sondern aufgrund universitätsexternen Quellenmaterials auch bisher eher vernachlässigte inhaltliche Merkmale rechtspraktischer Tätigkeiten berücksichtigt (Konsiliar- und Spruchfähigkeit, einheimisches Recht).

Münster

Wolfgang Eric Wagner

Christina MECKELNBORG–Anne-Beate RIECKE, Georg Spalatin Chronik der Sachsen und Thüringer. Ein historiographisches Großprojekt der Frühen Neuzeit. (Schriften des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar 4.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2011, 726 S., 33 Abb., 20 Tafeln.

Historiographische Großprojekte des Humanismus sind charakterisiert durch ihre jahrzehntelange Dauer, massive Eingriffe der fürstlichen Auftraggeber, wiederholte Neuansätze sowie zahlreiche Konzepte und Varianten, an denen eine kritische Editionstechnik zu scheitern droht. Eine besondere Herausforderung für die Geschichtswissenschaft bildet das rasche Eigenleben, das einzelne Abschnitte im Laufe des Projektes entwickelten, ohne sich völlig vom ursprünglichen Konzept des Gesamtwerkes zu lösen. Dies gilt für die unvollendete Autobiographie Kaiser Maximilians I. ebenso wie für den ambitionierten Plan einer monumentalen sächsischen Chronik, die Friedrich der Weise 1510 am kurfürstlichen Hof initiierte und in die Hand des jungen Gelehrten Georg Spalatin (1484–1545) legte. Das fragmentarisch gebliebene Werk ist nach bestimmten genealogischen „Ursprüngen“ in grobe Blöcke wie den „Dietrichblock“, den „Hessenblock“ oder den „Angelsachsenblock“ gegliedert und innerhalb dieser Einteilung biographisch aufgebaut. Hatte die Wittenberger Arbeit einen einzelnen Verfasser, so war sie nicht weniger als die kaiserliche Lebensgeschichte ein großräumiges Anliegen, für das Reuchlin, Peutingier oder Aventinus Material lieferten. Die „Kurfürstliche Chronik“, wie sie von den Zeitgenossen meist genannt wurde, zeichnet sich wie das „Gedächtnis“-Werk Maximilians durch eine besonders hohe Qualität der Illustrationen aus. Sie machen die Bilderchronik zu einem Höhepunkt der humanistischen Buchkunst, versperrten aber bisher den Blick der Forschung auf den eigentlichen Text. Die prachtvollen Handschriften waren ein willkommenes Objekt der ersten großen Digitalisierungswelle um 2005, deren Ergebnis das frei zugängliche Internetportal „Spalatin Online“ ist. Es präsentiert vorerst die mehr als 1000 Blätter aus den drei repräsentativen Bänden der Landesbibliothek Coburg, wodurch sich die aquarellierten Federzeichnungen aus der Werkstatt Lucas Cranachs des Älteren eingehend betrachten lassen.

Wie bei jedem Manuskript empfahl sich als Grundlage der Volltextsuche und Erschließung die Transkription des Textes, die in „Spalatin-Online“ neben dem entsprechenden Originalteil aufscheint und von einer Lesehilfe als PDF-Datei begleitet wird. Nachdem mehrere Publikationsvorhaben von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts nicht über Anfänge hinausgekommen sind, liegt die Chronik der Sachsen und Thüringer nun erstmals vollständig in einer Druckschrift vor – soweit das Werk im geschlossenen Coburger Bestand vertreten ist. Die Digitalisierung bot zugleich seltene Möglichkeiten für eingehende kodikologische Untersuchungen. Die beiden Philologinnen Christina Meckelnborg und Anne-Beate Riecke waren an der Online-Fassung wesentlich mit beteiligt, indem sie die Transkriptionen anfertigten und im Jahr 2007 auch Einführungstexte zur Geschichte und Beschreibung der Handschriften sowie Inhaltsübersichten bereitstellten. Eine detaillierte Darstellung ihrer Analysen von Wasserzeichen, Einbänden, Leerlagen und archivalischen Zusatzmaterialien blieb der Präsentation in Buchform vorbehalten. Diese enthält in einem umfangreichen Anhangteil Inhaltsübersichten und Beschreibungen zunächst der Chronikbände, dann der erhaltenen Abschriften und Materialbände. Das Ausmaß der erschlossenen Handschriften basiert weitgehend auf jenem Quellenkorpus, den der Weimarer Archivar Willy Flach (1903–1958) in seinem nun ebenfalls neu abgedruckten Aufsatz zu „Georg Spalatin als Geschichtschreiber“ (1939) umriss. Die beiden Verfasserinnen demonstrieren anhand der Prachthandschriften, dass auch Wasserzeichen von Papier im Regalformat wertvolle Auskünfte über die konkreten Entstehungs- und Arbeitsphasen zwischen 1510 und 1516 geben können. Sie versuchen aus kleinen Hinweisen in den Reinschriften die Schreiberhände zu identifizieren und aus dem Einbandschmuck die spezifische Arbeit eines „Wittenberger Chronikmeisters“ zu charakteri-

sieren. Die Auswertung von Rechnungen und Korrespondenzen eröffnet interessante kulturgeschichtliche Einblicke in Bedarf und Beschaffung von Papier. Dass die Schlussfolgerungen hinsichtlich konkreter Schreiber, Binder und Werkstätten ungeachtet zahlreicher Detailergebnisse letztendlich vage bleiben müssen, ist dem Mangel an bisherigen Vorarbeiten über die kurfürstliche Kanzlei und die Bibliotheca Electoralis zuzuschreiben, deren überlieferte Bände selbst erst allmählich Gegenstand eingehender Untersuchungen mit Hilfe digitaler Erschließungstechniken werden. Zu den wichtigsten Ansätzen der Studie gehört es, die drei Coburger Prachtbände ebenso wie die erhaltenen Konzepte und Materialien nicht als Endprodukte, sondern als Momentaufnahmen einer Bearbeitung zu lesen, die auch in den prunkvollen Reinschriften „offene“ Stellen wie Leerlagen, unvollendeten Schmuck, unerfüllte Textverweise und damit fehlende Textbausteine zuließen.

Die Bearbeiterinnen bieten in ihrer Monographie einerseits die Summe einer langjährigen Auseinandersetzung mit den Coburger Kodices aus der ehemaligen kurfürstlichen Bibliothek, andererseits einen Ausblick auf die vielleicht größte Herausforderung von „Spatatin-Online“: die Digitalisierung des vierten Bandes aus dem Nachlass des Theologen im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar. Damit wären wichtige, auf bibliothekarische und archivalische Sammlungen verstreute Chronikteile zumindest virtuell erstmals zusammengeführt. Diese elektronische Konstruktion bliebe hinsichtlich des Textbestandes insofern problematisch, als der vierte Band eine Schöpfung des 17. Jahrhunderts darstellt. Im Jahrhundert davor verstand man unter diesem „vierten Band“ etwas anderes. Damals existierte ein Kodex Spalatin, der Personenkapitel zu den Kurfürsten Friedrich I. und Friedrich II. enthielt, wohl nach 1535 entstand und in zeitnahen Inventaren und Bücherlisten unmittelbar im Anschluss an die Coburger Bände genannt wird. Der Band ist zwar verschollen, eine Abschrift aber in der Forschungsbibliothek Gotha erhalten. Der Weimarer Kodex besteht dagegen aus einem Konvolut von 21 disparaten Lagen, die erst 1681 der Archivar Johann Sebastian Müller (1634–1708) mit einer Übersichtstabelle Spalatin zusammenbinden ließ, die den Eindruck eines Titelblattes samt Inhaltsverzeichnis erweckte. Seine bevorzugte Behandlung verdankt der Band vor allem den 405 Illustrationen der Cranach-Werkstatt, wogegen die postume Abschrift des ursprünglichen vierten Bandes nur künstlerische Leerräume bietet, die auf das unausgeführte Bildprogramm hindeuten. Neben der akribischen Beschreibung der einzelnen Bände – ihrer Herstellung, ihres Inhalts und der dazugehörigen Materialien – bildet der Versuch, die verwirrende Überlieferungsgeschichte des Gesamtwerks nachzuzeichnen, den zweiten großen Schwerpunkt der Studie. Nicht immer ist die Argumentation stimmig, wenn das Fehlen der Coburger Bände in Inventaren von Spalatin Besitz zunächst als selbstverständlich angesehen wird, weil die Prachthandschriften kurfürstliches Eigentum darstellten, dann aber doch als Indiz dafür dienen kann, dass sich die Reinschriften zur Zeit von Spalatin Tod bereits am kurfürstlichen Hof befanden (S. 195, 203). Dies ändert nichts an der Stringenz der Argumentationslinien, die sich vor allem aus einem genauen und umfangreichen Aktenstudium ergeben. Die Verfasserinnen verlieren sich nicht im Detail und spannen einen weiten Bogen der verschiedenen Rezeptionsphasen, die sich aus der Brisanz der Handschriften als politisches Kapital des Fürstenhauses entwickeln. Diesen symbolischen Wert belegen vor allem die Abschriften, die primär auf die zahlreichen sächsischen Herrschaftsteilungen zurückzuführen sind und den jeweils neu zu formulierenden Herrschaftsanspruch repräsentieren, während erst im Laufe des 18. Jahrhunderts ein primär historiographisches Textverständnis in den Vordergrund rückte. Die Frage der Drucklegung war durch die allmähliche Loslösung aus dem Arkanbereich der fürstlichen Kammern bedingt.

In der Einleitung betonen Meckelnborg und Riecke, dass ihre Darstellung besonders zwei zentrale Bereiche nicht abdecken kann, die somit weiteren Forschungen vorbehalten bleiben: die Einbettung des Werkes in die zeitgenössische Chronikproduktion und eine Bewertung von Spalatin historiographischer Leistung. Dieser Grenzen ungeachtet wiederholen die Verfasse-

rinnen ein Urteil der positivistischen Forschung, das bereits Flach kritisch zur Diskussion stellte. Spalatins Chroniken bestünden nämlich aus „unkritisch aneinander gereihten Exzerpten und Kompilationen“ (S. 55). Diese Stellungnahme soll eine Bestandsaufnahme der Quellen untermauern, die aus Spalatins eigenen Verzeichnissen, dem Katalog von Spalatins Privatbibliothek, aus Bücherrechnungen, den Korrespondenzen und den Angaben in der Chronik selbst erschlossen werden. Spalatin habe Gewährsleute wie Johannes Reuchlin ausgiebig zitiert, ohne sie „als Quellen anzugeben“ und „nachweislich“ die Quellen seiner Vorlagen als von ihm benutzt „ausgegeben“ (S. 289–290). Diese modernen wissenschaftlichen Maßstäbe werden dem historiographischen Bewusstsein der Zeit um 1500 nicht gerecht und belegen, wie eng die beiden ausstehenden Interpretationsbereiche der Chronikproduktion und der Bewertung Spalatins zusammengehören. Vielleicht ging es dem Chronisten bloß darum, die „klassischen“ Quellen, auf denen seine Darstellung basiert, anzugeben, ohne dass die tatsächliche Einsicht von Relevanz gewesen wäre. Antike Autoren und zeitgenössische Informanten hatten bekanntlich in der historiographischen Argumentation des 16. Jahrhunderts ein unterschiedliches Gewicht. Ein differenziertes Urteil über den Chronisten wird sich erst aus der eingehenden inhaltlichen Analyse ergeben, die auf vergleichbare Werke wie die gut aufgearbeitete Würzburger Bilderchronik (1546) von Lorenz Fries zurückgreifen kann. Die erste umfassende Studie zu Spalatins Geschichtswerk wagt mit der Quellenfrage Vorstöße in Bereiche abseits der Überlieferungsgeschichte und bekräftigt eindrucksvoll das neue Interesse der deutschen Forschung an den medialen Grundlagen der humanistischen Landesgeschichtsschreibung.

Wien

Harald Tersch

Alexander WAGNER, „Gleicherweiß als wasser das feuer, also verlösche almuse die sünd“. Frühneuzeitliche Fürsorge- und Bettelgesetzgebung der geistlichen Kurfürstentümer Köln und Trier. (Schriften zur Rechtsgeschichte 153.) Duncker & Humboldt, Berlin 2011. 431 S.

Hätte der heilige Martin von Tours die Spendung seines halben Mantels an einen Bettler ab dem 3. März 1776 in Koblenz im Kurfürstentum Trier vollzogen, wäre er für diese „sündhafte Vergehung“ entsprechend der neuen Armenordnung mit einer Geldstrafe belegt worden: „Der einstige Weg zum Heiligen führt[e] nunmehr in das Höllenfeuer“ (S. 304). Mit mitunter derart anschaulichen Geschichten stellt der Rechtshistoriker Alexander Wagner die Entwicklung der Armenfürsorge- und Bettelgesetzgebung in den beiden benachbarten katholischen Kurfürstentümern Köln und Trier vom Beginn des 16. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts dar, wobei er das Augenmerk vor allem auf die „Entstehung der staatlichen Kompetenz“ in diesem Bereich legt (S. 25).

Es handelt sich dabei um seine 2010 am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Trier vorgelegte Dissertation, die im Zug seiner Mitarbeit am Teilprojekt B 3 „Katholische und Protestantische Armenfürsorge in der Frühen Neuzeit“ des Trierer Sonderforschungsbereichs 600 „Fremdheit und Armut“ entstand. Die zentrale Fragestellung des Juristen ist, inwieweit sich anhand der Gegenüberstellung der beiden Erzstifte ein gemeinsamer „Typus“ bezüglich der einschlägigen Normen in geistlichen Territorien ausmachen lässt (S. 27). Wagner konzentriert sich vor allem auf die „juristische Auslegung“ mittels „Analyse der normativen Techniken und Semantiken“ und greift dabei auch auf Niklas Luhmanns „Begriffspaar Inklusion/Exklusion“ zurück (S. 31).

Das vorliegende Buch setzt sich aus sieben Teilen zusammen. Nach einem kurzen einleitenden Teil (Untersuchungsgegenstand, Ziele, Forschungsstand, Quellen und Methoden) (S. 25–32) widmet sich der Autor im zweiten Abschnitt der Ausgangsbasis zu Beginn der Frühen Neuzeit (mittelalterliche Scholastik und Rechtswissenschaft, städtische Bettelordnun-

gen, humanistische und protestantische Fürsorgetheorien, Reichsgesetzgebung) (S. 33–82). Im dritten, fünften und sechsten Teil des Buches wird die Entwicklung der Fürsorge- und Bettelgesetzgebung im 16. (S. 83–162), 17. (S. 170–208) und 18. Jahrhundert (S. 209–389) jeweils zuerst für Trier und in der Folge für Köln unter die Lupe genommen. Der vierte Abschnitt bietet einen kurzen Exkurs zur Rechtstheorie des 17. Jahrhunderts (vor allem zu Ahasver Fritsch) (S. 163–169), während der siebte und letzte Teil die Ergebnisse abschließend wertet und zusammenfasst (S. 390–401).

Als eines der ersten Reichsterritorien erließ Trier 1533 eine landesweite Armenordnung, die – ganz auf der Höhe der Zeit und sich an der kurz zuvor erfolgten Reform Karls V. für die Spanischen Niederlande orientierend – ein gänzlich Bettelverbot, gepaart mit der Unterstützung einheimischer, arbeitsunfähiger Armer („Heimatprinzip“) aus zentralen, auf Ebene der Pfarrgemeinden angesiedelten Armenkassen vorsah. Als speziell katholisch lasse sich, so Wagner, neben den fehlenden Möglichkeiten zum Einzug von Kirchenvermögen nur der „Ausnahmetatbestand“ der Bettelerlaubnis für die Bettelorden bezeichnen. Ein Blick etwa auf die Stadt Trier Ende des 16. Jahrhunderts zeigt jedoch, dass sich die Abkehr vom Bettel als Versorgungsform nicht hatte durchsetzen können. In Köln beschränkte sich eine ungefähr zeitgleich, 1538 ergangene Policeyordnung bezüglich des Armen- und Bettelwesens auf die Umsetzung der Reichspoliceyordnung von 1530, so dass Betteln in regulierter Form weiter gestattet blieb. Immerhin war das geistliche Kurfürstentum damit manchen weltlichen Territorien in puncto Umsetzung zeitlich voraus. Eine Kölner Besonderheit bildete die Synodalgeseztgebung, die sich aufgrund des kirchlichen Regelungsanspruches in diesem Bereich vor allem mit der Spitalsfürsorge beschäftigte.

Im 17. Jahrhundert – von Wagner als „Zwischenphase“ titulierte – lässt sich für Kurtrier unter anderem auch kriegsbedingt ein „Mangel an territorialstaatlichen Normen im Bereich des Fürsorgewesens“ konstatieren (S. 176), repressive Maßnahmen gegen fremde BettlerInnen sowie mobile Personengruppen wie etwa Hausierer, die zunehmend unter Pauschalverdacht gestellt wurden, dominierten. Betteln und institutionalisierte Almosenanteilungen bildeten weiterhin die Basis der Armenfürsorge. Auch im benachbarten Kurköln, wo sich etwas mehr einschlägige Normen und auch weiterhin Regelungen der Provinzialsynoden finden lassen, sah die Situation nicht viel anders aus. Vor allem in Köln machen die Normen die zunehmende Bedeutung der Durchsetzung der Arbeitspflicht deutlich.

Nach ersten Änderungsanzeichen in den 1720er Jahren fand im Kurfürstentum Trier schließlich 1736 eine umfassende Neuorganisation der Fürsorge statt, die nun erstmals seit 1533 Betteln wieder grundsätzlich verbot, zum ersten Mal auch die private Spende von Almosen unter Strafe stellte und die Unterstützung auf Zuteilungen aus kommunalen Armenfonds umstellte. In den 1770er Jahren wurden in beiden Erzstiften mit größerer zeitlicher Verspätung zu anderen Territorien Arbeitshäuser gegründet. In Köln erfolgte im Zug dessen schlussendlich zumindest in der Residenzstadt Bonn und Umgebung die Einführung eines allgemeinen Bettelverbots. Weder in Trier noch in Köln kam es bis zum Ende des behandelten Zeitraums – wie auch in anderen katholischen und protestantischen Gebieten – zur Einführung einer Art Armensteuer, so dass vor allem die Freiwilligkeit des Spendens bei gleichzeitig fortschreitender Entkoppelung vom persönlichen Spendeakt große Finanzierungsprobleme im Bereich der Armenfürsorge mit sich brachte. In beiden Territorien wurde im 18. Jahrhundert der „Sondertatbestand“ geistliches Betteln immer mehr eingeschränkt, jedoch bis zum Ende nicht gänzlich unterbunden. Eine Katalysatorwirkung für die Vereinheitlichung der Normen, besonders im Bereich der repressiven Maßnahmen, entfaltete in Trier und Köln im 18. Jahrhundert als supraterritoriale Rahmennormierung die Kreisgesetzgebung des Kurrheinischen Reichskreises. Insgesamt lässt sich auch in den geistlichen Kurfürstentümern im Verlauf vom 16. bis zum 18. Jahrhundert in den Normen ein Wechsel „von der christlich geprägten Legitimationssemantik“ hin zur Argumentation mit dem „gemeinen Besten“ festmachen (S. 287).

Die Untersuchung offenbart in Bezug auf Trier und Köln ähnliche Entwicklungstendenzen und Problemlagen, zeigt aber auch, wie unterschiedlich geistliche Territorien bereits mit der einschlägigen Gesetzespublikation (Spezialmandate oder allgemeine Policeyordnungen) und vor allem mit Zulassung bzw. Verbot des Bettelns umgehen konnten bzw. wie verschieden auch die Intensität der kirchenrechtlichen Normierungen (Stichwort Synodalgesetzgebung) sein konnte. Eine abschließende Antwort auf seine eigene Fragestellung nach einem gemeinsamen „Typus“ bleibt der Autor jedoch schuldig. Im Vergleich mit anderen Reichsterritorien konstatiert er jedoch „keine wesentlichen Abweichungen“. Hervorgehoben wird von ihm lediglich der „argumentative Mehraufwand“, um die Diskrepanz zwischen der ursprünglichen christlichen bzw. katholischen Almosenlehre sowie der Verkehrung ins Gegenteil mittels Einschränkung bzw. völligem Verbot des Bettelns sowie auch des individuellen Almosenspendens zu überwinden (S. 399). Unklar bleibt dabei jedoch, inwieweit er dies als Besonderheit eines geistlichen oder nur generell eines katholischen Territoriums wertet.

Mit der Fokussierung auf zwei geistliche Herrschaftsgebiete, die innerhalb der katholischen Territorien des Heiligen Römischen Reichs wiederum eine Sonderstellung einnahmen, leistet Alexander Wagner einerseits einen wichtigen Beitrag zur Beseitigung von „Vorurteilen“ gegenüber diesen (Beschränkung auf institutionalisierte Armenfürsorge usw.) und andererseits auch zur Relativierung der zum Teil bis heute fortbestehenden Überbetonung der Unterschiede zwischen katholischen bzw. protestantischen Gebieten im Umgang mit Armut und Bettel seit den konfessionell geprägten historischen Forschungen des 19. Jahrhunderts. Auch wenn das Buch mit seiner teilweise anachronistischen Rückprojizierung heutiger rechtswissenschaftlicher Fachtermini auf die Verhältnisse der Frühen Neuzeit, den stark juristisch geprägten Formulierungen sowie der Zerstückelung des Textes (18-seitiges Inhaltsverzeichnis) mitunter für Nicht-RechtshistorikerInnen etwas mühsam zu lesen ist, bilden die detaillierten und sehr gut recherchierten Ergebnisse Wagners einen wertvollen Beitrag zur Erforschung der frühneuzeitlichen Armutsgeschichte und eine wichtige Voraussetzung, um die Normen künftig einem Praxistest unterziehen zu können.

Wien

Sarah Pichlkastner

Stift Lambach in der Frühen Neuzeit. Frömmigkeit, Wissenschaft, Kunst und Verwaltung am Fluss. Tagungsband zum Symposium im November 2009, hg. von Klaus LANDA–Thomas Christoph STÖTTINGER–Jakob WÜHRER. OÖ Landesarchiv, Linz 2012. 688 S., Abb. u. Statistiken.

Das Benediktinerstift Lambach als Reformgründung aus der Zeit des Investiturstreits kann sich allein schon durch diese Gründungsumstände und den Gründer Adalbero, Bischof von Würzburg, Gegner Heinrichs IV., der Aufmerksamkeit der Mediävisten wie der Hausgeschichtsschreibung sicher sein. Besonderes wie Exemplarisches für die Frühe Neuzeit neu herauszuarbeiten war hingegen das Ziel des Sammelbandes, der aus einer Tagung 2009 hervorging. Sein besonderes Profil erhält der Band nicht nur durch den Umfang von fast 700 Seiten, sondern durch die Einladung an alle Beitragenden, auf Basis der Quellen im reichhaltigen Stiftsarchiv zu arbeiten. Es wurden also nicht einfach die Fachkompetenzen der Spezialisten abgefragt, sondern zuvor Forschungsmöglichkeiten gegeben, ein Angebot, das offensichtlich fast alle Beitragenden angenommen haben.

Mag der Ort des Archivs in situ verglichen mit vom Staat zentralisierten Beständen seine Benutzung vordergründig erschweren, eröffnet andererseits die Reichhaltigkeit eines nicht durch staatliche Archivre des 19. Jahrhunderts nach ihren Vorstellungen selektierten Archivs viel speziellere Fragestellungen. Dies zeigt allein der Vergleich mit anderen neuen Sammelbänden zu bedeutenden Klöstern über Herrenchiemsee (Regensburg 2011) oder St. Ulrich und Afra in Augsburg (Augsburg 2011). Peter Hersche, für den Festvortrag gewonnen, weist in

seinem Überblick über das Klosterwesen der barocken Mittelmeerwelt auf diesen – teils quellenbedingten – Fokus der mitteleuropäischen Forschung hin, der durch die architektonischen Resultate noch gefördert worden war. Dementsprechend liegt hier keine weitere kunsthistorisch interpretierende Aufsatzsammlung vor. Vielmehr werden das Stift und sein Klosterstaat in ihren vertikalen und horizontalen Strukturen untersucht. Die Analyse der Existenz vor Ort konnte vom Fluss, der Traun, ausgehen; er bestimmte die ökonomischen und verkehrlichen Grundlagen einerseits als wichtiger Verkehrsknotenpunkt mit der Straße oder als Wirtschaftsfaktor durch die regelmäßigen Überschwemmungen (Christian Rohr), andererseits diente er als Umladestation für den Salztransport (Alfred Sohm), für den das Kloster bis zur Verstaatlichung im frühen 19. Jahrhundert zuständig war. Für diese Beiträge wären einige Karten nützlich gewesen.

Die politischen Außenbeziehungen liefen über das Linzer Landhaus, Ort der oberösterreichischen Stände. Das Konfliktpotential zwischen den Konfessionen um 1600, aber auch in doppelter Hinsicht zwischen den Ständen, nämlich dem geistlichen Stand und dem Herrenstand, der sich zugleich als adelig von den bürgerlichen Prälaten absetzte, beleuchtet der Beitrag von Ute Schendl über ein Streitgespräch zwischen dem Abt und einem adeligen Standesherrn, das 1598 stattfand und den Kaiserhof in Prag beschäftigen sollte (zum Landhaus auch der einführende Beitrag von Christoph Stöttinger). Vertikale Strukturen werden auch in den kunsthistorischen Beiträgen von Martin Pozsgai und Barbara Vielhauer deutlich, behandelnd Francesco Carlonis Lambacher Werk in europäischer Perspektive bzw. die Künstlerfamilie Seegen, die in männlicher Linie Lambach wieder verließ. Die weibliche jedoch vererbte die Werkstatt und verblieb vor Ort, wo das Kloster auch sonst als Auftraggeber weniger prestigeträchtiger Handwerkskunst auftrat (Michael Bohr über Tischlerarbeiten).

Vertikale Perspektiven zeichnen auch die Beiträge zum Rang Lambachs in der barocken Wissenschaftskultur. Man rezipierte überwiegend, so astronomische Erkenntnisse von außen (Pater Amand Kraml und Ilse Fabian), oder lieferte Quellen für historische Forschung zu (Thomas Stockinger). Außergewöhnlich erscheint dagegen das einmalige Interesse eines Paters, Leopold Vogl, als Ornithologe (Josef Feldner), der reine Liebhaberei zugunsten exakter Beobachtung überwand. Damit kann die horizontale Perspektive eröffnet werden. Die Sozialstruktur ermöglicht den Blick auf eine zeittypische regionale Mobilität in der Wahl des Professorenklosters (Christoph Stöttinger), während die Verknüpfung mit der unmittelbaren Lebenswelt neben der Betreuung von Pfarreien zum Beispiel vom St. Josephsspital (Alfred Stefan Weiss und Christine M. Gigler) oder der Erzbruderschaft des Heiligen Rosenkranzes (Elisabeth Lobenwein) geleistet wurde. Die Welt der Bediensteten beleuchten Jakob Wührer und Christian Neuhuber. Jener zeigt in seinem umfangreichen Beitrag die Lebenswelt der Lambacher Hofrichter und des übrigen weltlichen Stiftspersonals anhand der erhaltenen Akten auf, besonders auch Instruktionen, während dieser sich Peter Gottlieb Lindemayr widmet, der wie sein bekannterer Bruder Maurus als Mundartdichter hervorgetreten ist.

Wohlstrukturiert und homogen? Die frühneuzeitliche Idylle durchbricht der Beitrag von Martin Scheutz, wertvoll auch für die globale Diasporaforschung: Rund um Lambach hatten sich bis ins 18. Jahrhundert Protestanten gehalten, die die Staatsräson dann nicht mehr dulden wollte. Wer sich nicht missionieren ließ, wurde in abgelegene Bereiche des Reichs deportiert. Anhand der reichhaltig fließenden Quellen konnten die dabei auf beiden Seiten angewandten Strategien analysiert werden.

Nach dem künstlerischen Erbe sollten – so Hersches Plädoyer – stärker die schriftlichen Hinterlassenschaften für die Erforschung der Klosterkultur herangezogen werden. Steht die Auswertung des für das 18. Jahrhundert reichhaltigen Musikarchivs überlieferungsbedingt noch in den Anfängen (Peter Deinhammer), so galt dem Archiv seit jeher die besondere Aufmerksamkeit des Klosters. Bei dessen Ordnung lösten sich praktische und historische Zugriffe jeweils ab (Helga Penz). Eine zusätzliche vertikale oder kommunikationsgeschichtliche Achse

bieten die Beiträge von Harald Tersch und Irmgard Scheitler, die die erhaltenen Libretti sowohl als Produkte des Hauses also auch von Wanderbühnen untersucht. Die Schreibkalender des Lambacher Abts Maximilian Pagl, schon 1920/21 ediert, nahm Tersch zum Anlass einer genauen Analyse, die sowohl die Praktiken zeitgeschichtlicher Verschriftlichung, die Entwicklung der Gattung Kalender und die Distributions- und Kommunikationsformen dieser Literaturgattung der Frühen Neuzeit berücksichtigt. Die Produktivität dieser Gattung nicht nur im Prozess klösterlichen Schreibens beweisen Neufunde von Quellen gerade in jüngerer Zeit (vgl. Herbst, Bremen 2012).

Die Besonderheiten der habsburgischen Länder, vor allem die Geschichte des Geheimprotestantismus wie auch Strukturtypisches der mitteleuropäischen Klosterstaaten, werden in diesem Sammelband gleichmäßig gewürdigt. Die Tiefe der Quellenerschließung erlaubt dazu, das Etikett von Studien mikrogeschichtlicher Strukturen zu vergeben. Damit liegt ein wichtiger Beitrag zur Sozialgeschichte wie zur vergleichenden Landesgeschichte vor, der gerade dort herangezogen werden muss, wo die Quellen in dieser Dichte nicht mehr zur Verfügung stehen. Der Band ist reich illustriert, und die Illustrationen sind in die Darstellungen miteinbezogen. Man könnte sich nur wünschen, dass statt der vielen Einzelliteraturverzeichnisse ein zusammenfassendes, vielleicht auch kritisch wertendes Literaturverzeichnis über den Raum Lambach den gesamten Band, der über kein Register verfügt, abschliesse.

Bayreuth

Stefan Benz

Martin HILLE, *Providentia Dei, Reich und Kirche. Weltbild und Stimmungsprofil altgläubiger Chronisten 1517–1618*. (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 81.) Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2010. 672 S.

Die Reformation und ihre das Weltbild verändernde Wirkung bzw. die zeitgenössische Rezeption dieses Ereignisses, die Türkengefahr und die Preisrevolution des 16. Jahrhunderts (*ture, höherung des traidis*, S. 323) sind der mehrschichtige Fragekanon, den der Passauer Historiker Martin Hille im Rahmen seiner Habilitation bei der Auswertung von Selbstzeugnissen aus dem Heiligen Römischen Reich und der Eidgenossenschaft bemüht. Als breit recherchierte und verästelte Quellengrundlage des Buches bieten sich die vorrangig deutschsprachige, edierte Chronistik aus dem Bereich der Städte, Klöster, Bistums- und Landesgeschichte zwischen 1517 und 1618, die volkssprachige Kontroverstheologie und die Kalenderliteratur an. Als forschungsleitendes Untersuchungskonzept stellt der Autor den frühneuzeitlichen Vorsehungsglauben (mit seiner mittelalterlichen Vorform *fortuna*) ins Zentrum, wonach sich Gottes Präsenz in der Welt durch direkte und indirekte Zeichen zeigt. Eschatologische, judiziartheologische (also der Zorn Gottes über die Sünden der Welt), symbolische und astrologische Interpretationsregister lassen sich bei der Interpretation des breitgefächerten Quellensamples ziehen. Nach einer Einleitung, welche die Quellengrundlage (Zeit- und Gegenwartschronistik, Kloster- und Stiftschronistik, zeitgenössische Stadtgeschichtsschreibung) kritisch in den gegenwärtigen Forschungsstand stellt, folgt ein handbuchartiger Teil (B, S. 41–231), wo der Großteil der behandelten Autoren kurz biographisch und mit ihren für die Fragestellung relevanten Werken vorgestellt werden. Danach schließen sich die Behandlung der *Providentia* im Prisma von Reformation, Türken und Teuerung (C, S. 233–398) und schließlich – als Kernbereich des Buches – eine systematische Analyse der Haltung der Autoren zu Kaiser, Reich und Kirche (D, S. 399–532) an.

Den Passauer Autor interessiert dabei eine sozialgeschichtliche Annäherung an die Autoren, also das Verhältnis von Bildungsschicht und dargestelltem Inhalt, weniger als die Fragestellung nach dem bipolaren Verhältnis von Politik und Religion im „langen“ 16. Jahrhundert und die Frage nach der Bewertung dieser Ellipse durch die Zeitgenossen. Der Bauernkrieg

von 1525/26 ließ die Auswirkung der Reformation deutlicher ins Bewusstsein der deutschsprachigen Autoren treten – der Fokus der Berichterstattung weitete sich in vielen Selbstzeugnissen bis ca. 1560 von der Lokal- auf die Reichsperspektive; zudem trat die Eigeninitiative der aus der Mittel- und Oberschicht stammenden Autoren (und nicht mehr die beauftragte Zeitgeschichtedarstellung) deutlicher hervor. Interpretatorisch unterscheidet Martin Hille bei der Interpretation der Werke zwischen einer direkt und einer indirekt die Gegenwart Gottes zentrierenden Darstellungsweise der Chronisten. Die Osmanen standen als Zuchtrute Gottes mit Mohács (1526) und der Belagerung Wiens (1529) zentral im Interesse der Zeitgenossen, verloren aber nach 1550 an Gefährlichkeit, wiewohl sie auch im „langen Türkenkrieg“ (1592–1606) medial in den verschiedensten Berichtformen wichtig blieben. Hille wertet dies als „Enttheologisierung und Entdramatisierung“ (S. 538) nach 1540. Bei der indirekten Dimension des Providentia-Glaubens kommt dem spätmittelalterlichen-frühneuzeitlichen Wunderkanon, etwa der Sintflutprognose von 1524 oder der Endzeitvision von 1588, große Bedeutung zu. Die Verfinsterung von Sonne und Mond, Kometenerscheinungen, Halo-Phänomene sowie Nordlichter und Wunderregen werden als in den Selbstzeugnissen verschriftlichte Zeichen von Ordnungsverlust und auch als Zeichen einer konfessionellen Krise interpretiert. Knotenpunkte dieses Wunderglaubens waren die 1530er, die 1570er und die 1590er Jahre – ein Befund der sich gut in die auch klimageschichtlich belegte Dynamik der Getreide-Teuerungswellen des 16. Jahrhunderts fügt.

Im Interpretationsrahmen von Kaiser, Reich und Kirche verlieren das Reich und die Kirche; nach 1517/25 rückte das Verhältnis von Kirche und Reich ins Zentrum der Darstellung – viele Chronisten machten sich um die Gegenwart Gottes im Spannungsverhältnis von Politik und Religion intensiv Gedanken und Sorgen (etwa mit Leitbegriffen wie *concordia*, Standesdenken, Friedensvorstellungen, Europa). Nach der Jahrhundertmitte verloren allerdings Kirche und Reich rasch an Relevanz für die Bewertung der Zeitgeschehnisse, das lokale Interesse begann stärker zu überwiegen.

Kleinere Versehen – angesichts des Umfangs des Bandes Kleinigkeiten – fallen immer wieder bei Namen auf: So taucht ein Wolfgang [recte Stefan] Benz (S. 24) auf oder auch ein Her[r]mann von Weinsberg (S. 397, 409). Der Rezensent firmiert unter Martin „Schentz“, auch der Mitherausgeber der „Quellenkunde der Habsburgermonarchie“ ist mit Josef „Pamser“ unzureichend charakterisiert (S. 645). Auch bei der Autopsie der behandelten Autoren wird man – je nach Kenntnisstand des Lesers – vielleicht zu mitunter unterschiedlichen Einschätzungen kommen. Dass der Steyrer Schulmeister Wolfgang Lindner in seinen „Annalen“ auf Invektiven verzichtet hätte und eine „möglichst sachgetreue Darstellung der Vorgänge“ in Steyr vorlegte, ist mehr als ein Euphemismus (S. 171), wenn man den polemischen Text Lindners näher analysiert.

Der vorliegende, beeindruckende Band zerfällt in zwei große Teile – einerseits konnte Martin Hille mit dem ersten Teil eine Art biographisches Handbuch der Chronisten des 16. Jahrhunderts (nach dem Vorbild der Nachschlagewerke von Benigna von Krusenstjern oder Harald Tersch) vorlegen; zum anderen liefert der Autor auf breiter, durch viele Jahre erworbene Textkenntnis Einblick in die nachreformatorischen Bewertungskategorien des Zeitgeschehens durch die altgläubigen Schreiber. Wirtschafts-, konfessionsgeschichtliche, aber auch außenpolitische Fragestellungen der Zeit und ihre Bewertung durch schreibkundige Zeitgenossen werden dadurch in breitem Rahmen, methodisch gut reflektiert und auch sprachlich gut nachvollziehbar vorgestellt. Eine der Stärken des Buches ist sicherlich auch, dass der Autor mehrere Textgattungen aus dem Heiligen Römischen Reich heranzieht und komparativ mit Blick auf providentielle Darstellungsformen auszuwerten versucht. Konjunkturen und Abschwächungen der Vorstellung einer göttlichen Vorsehung im 16. Jahrhundert werden dadurch greifbar.

Wien

Martin Scheutz

Jesuiten in Ellwangen. Oberdeutsche Provinz, Wallfahrt, Weltmission, hg. von Franz BRENDLE–Fabian FECHNER–Anselm GRUPP. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B. Forschungen 189.) Kohlhammer, Stuttgart 2012. 358 S.

Der Sammelband – insgesamt in drei thematische Schwerpunkte unterteilt – basiert auf den Vorträgen einer interdisziplinären Tagung zum Thema „Jesuiten in Ellwangen“, die im Oktober 2008 anlässlich des 350. Jahrestages der Eröffnung des Ellwanger Jesuitengymnasiums stattfand.

Der erste Abschnitt unter dem Titel „Von der Missionsstation zum Kolleg“ wird eingeleitet von Franz Brendle mit seinem einführenden Beitrag über die Jesuiten in Ellwangen, die die Fürstpropstei und die Stadt, insbesondere im 17. und 18. Jahrhundert, durch ihre Volksmission, die Gründung der Marienwallfahrt auf dem Schönenberg sowie die Errichtung des Jesuitengymnasiums entscheidend mitgeprägt haben. Die Verbindung der Jesuiten zum „schlimmsten Hexenverfolger“ (S. 7) seiner Zeit, Johann Christoph von Westerstetten (1563–1637), sowie ihre Betreuung der als Hexen zum Tode Verurteilten sind zwei Themenbereiche, die nur kurz angesprochen werden, deren detailliertere Untersuchung sicherlich noch eine spannende und lohnende Aufgabe wäre. Wolfgang Wüst stellt die Beziehung der oberdeutschen Reichskirche zu den Jesuiten in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Er kommt zu dem Schluss, dass insbesondere die Fürstpropstei Ellwangen in der oberdeutschen Bildungslandschaft, in der Ordensprovinz der Jesuiten und im Reichskreis und Bistum eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte. Auch wenn das geistliche Fürstentum aufgrund verschiedener Faktoren keine selbstständige Außenpolitik europäischer Dimension entwickeln konnte, verfügte es dennoch über ein weitläufiges Beziehungsnetz innerhalb der Reichskirche. Dass das interne Kommunikationssystem der Jesuiten äußerst eng geflochten war, zeigt in eindrücklicher Weise Paul Oberholzers überblicksmäßige Beschreibung der Quellenbestände des Archivs des Generalats der Gesellschaft Jesu (ARSJ) in Rom. Die erhalten gebliebenen, auch die Jesuiten in Ellwangen betreffenden Archivmaterialien geben gute Einblicke in die weltweit umfassende, zentralistisch ausgerichtete Organisation der Jesuiten und wie bzw. auf welche Art und Weise sie „die Kirchen-, Kultur-, Wissenschafts- und Geistesgeschichte der Frühen Neuzeit nachhaltig mitgestaltet“ haben (S. 58). Den Abschluss des ersten Themenkomplexes bildet Immo Eberls profunde Analyse der Verhandlungen, die 1773 nicht zur Auflösung, sondern zur Umwandlung des Jesuitengymnasiums in Ellwangen zum fürstpropstlichen „Collegium Ignatianum“ geführt haben. Faktisch änderte sich – abgesehen von der rechtlichen Struktur – relativ wenig in der Bildungseinrichtung, die in dieser Form bis zur Säkularisation bestehen blieb.

Der zweite Abschnitt des Sammelbandes stellt die Kunstförderung und die Heiligenverehrung durch die Jesuiten in Ellwangen in den Mittelpunkt der Betrachtungen. Anselm Grupp erläutert in seinem Beitrag, wie es den Jesuiten gelungen war, innerhalb kürzester Zeit durch den Bau der Wallfahrtskirche St. Maria auf dem Schönenberg und insbesondere durch die Errichtung des Kollegs, des Gymnasiums und der Jesuitenkirche einen städtebaulichen Akzent zu setzen. Sibylle Appuhn-Radtke präsentiert anhand einer vergleichenden Analyse, dass nicht nur in Ellwangen, sondern auch in anderen Städten der oberdeutschen Provinz, wie z. B. in München, Neuburg an der Donau, Straubing und Innsbruck, Jesuiten die Initiatoren eines neuen Marienkultes waren, der Kopien des Gnadenbildes von Notre Dame de Foy aus Belgien in den Blickpunkt der Verehrung stellte. Nach den interessanten, allgemein gehaltenen Ausführungen über die Bedeutung der Jesuitenkollegien und deren architektonische Gestaltung widmet sich Alexandra Weber der Auswertung der Bildprogramme, die im ehemaligen Ellwanger Jesuitenkolleg erhalten geblieben sind. Christina Jetter beleuchtet in ihrem Aufsatz den Kult rund um die Jesuitennovizen und Patrone der studierenden Jugend, Stanis-

laus Kostka (1550–1568) und Aloysius von Gonzaga (1568–1591). Basierend auf einer kritischen Auseinandersetzung mit überlieferten Theaterprogrammheften konnte Jetter den an die studierende Jugend adressierten Tugendkanon, bestehend aus Bußfertigkeit, Keuschheit, Standhaftigkeit, Geduld und Nichtigkeit der irdischen Welt, herausarbeiten.

Der letzte Teil des Sammelbandes unter dem Titel „Volksmission in Schwaben und Evangelisation in Übersee“ umfasst fünf Aufsätze. Die ersten beiden Beiträge widmen sich dem ab 1680 in Ellwangen wirkenden Wallfahrtsseelsorger Philipp Jeningen, der bis heute, zumindest in Ellwangen, fast wie ein Heiliger verehrt wird (vgl. S. 213). Julius Oswald zeichnet ein differenziertes Portrait des Jesuiten, wohingegen sich Christoph Nebgen in seinem äußerst spannenden Beitrag dem „geistliche[n] Rekordhalter“ – wie er Philipp Jeningen in seinem Titel nennt – thematisch und methodisch von anderer Seite nähert. Die 20 Schreiben Jeningens an den Ordensgeneral, mit der Bitte – diese wurde ihm trotz seiner beharrlichen Aufrechterhaltung des Wunsches nicht gewährt –, als Missionar entsandt werden zu dürfen, bilden den Ausgangspunkt seiner Untersuchung zu den Rahmenbedingungen der jesuitischen „Missionsarbeiteracquirierung“. Neben formalen und juristischen Voraussetzungen waren gewisse persönliche Qualifikationsmerkmale der Missionsbewerber ausschlaggebend für ihre Wahl, wie z. B. festes religiöses Fundament, körperliche Gesundheit, mathematische Kenntnisse, Sprachenbegabung und intellektuelle (Patres) oder handwerkliche Fähigkeiten. Michael Müller spannt das Thema der Jesuitenmission noch weiter, indem er die Lebenswege der Ellwanger Patres Andreas Bottlere (1706–1774) und Kaspar Pfitzer (1714–1790) als Beispiele für seine Forschung heranzieht. Beide Jesuiten wurden 1733, kurz nach ihrem Eintritt in den Orden, nach Paraguay entsandt, wo sie bis zu ihrer Festnahme und Ausweisung via Spanien nach Deutschland 1767 als Professoren und Seelsorger wirkten. Auch wenn die beiden Patres kaum nennenswerte Reise- oder Missionsberichte hinterlassen haben, gehörten sie wegen ihrer Arbeit als Missionare zur „Elite innerhalb der Elite“ (S. 271) – so Michael Müller. Der Ellwanger Beitrag zur Kontroverstheologie des späten 17. Jahrhunderts wurde von Fabian Fechner anhand der rezeptionsgeschichtlichen Analyse zweier aus der Frühzeit des Ellwanger Druckereiwesens stammenden Monographien nachgezeichnet, die vom Jesuiten Georg Haidelberger (1621–1683) verfasst wurden. Haidelbergers Werke stellen ein gutes Beispiel für den sich langsam im Erscheinungsbild festigenden Charakter des Gelehrten Diskurses des 17. Jahrhunderts dar. Auch der letzte Beitrag des Sammelbandes (Julia Köhler) widmet sich Georg Haidelberger, wobei der Aufbau und die Interpretation seiner Festpredigt, die er anlässlich der Grundsteinlegung der Marienwallfahrtskirche auf dem Schönenberg am 16. Juni 1682 hielt, thematisiert werden.

Der vielfältige Themenbereiche umfassende Sammelband setzt sich durchwegs aus fundierten, sorgfältig recherchierten Beiträgen zusammen. Positiv hervorzuheben ist, dass für einige Untersuchungen nicht nur Quellen aus den lokalen Archiven analysiert wurden, sondern dass auch Archivbestände aus teils weit entfernten Ländern miteinbezogen wurden. Anhand der interdisziplinären Beiträge konnte eindrücklich gezeigt werden, wie beträchtlich die Ansiedlung eines Ordens – in diesem speziellen Fall die Niederlassung der Gesellschaft Jesu – die Entwicklungen einer Stadt bzw. eines ganzen, wenn auch kleinen, geistlichen Fürstentums hinsichtlich Frömmigkeitsbewegungen, Kultur, Bildung, Architektur u. v. m. über Jahrhunderte mitbeeinflussen und prägen konnte. Das Buch ist insbesondere deshalb eine reichhaltige Lektüre, da die von einigen Autoren/-innen explizit aufgezeigten Forschungsdesiderate als Anregung für weitere, vertiefende und vergleichende Forschungen dienen können.

Salzburg

Elisabeth Lobenwein

Steffen LEINS, *Das Prager Münzkonsortium 1622/23. Ein Kapitalgeschäft im Dreißigjährigen Krieg am Rand der Katastrophe*. Aschendorff, Münster 2012. 208 S., 19 Abb.

Wenn Macht nach einem Wort des schwedischen Historikers Tryggve Siltberg „die Möglichkeit [ist], sich auf Kosten der Allgemeinheit zu bereichern“, dann dürften die Teilnehmer des Prager Münzkonsortiums zum Kreis der Mächtigsten ihrer Zeit gehört haben, unter ihnen Karl von Liechtenstein, Kaiserlicher Rat, Statthalter von Böhmen und zuständig für die Konfiszierung der Rebellengüter, Johann Ulrich von Eggenberg, Präsident des Geheimen Rats, Gundaker von Polheim, Hofkammerpräsident, Albrecht von Wallenstein, Militärbefehlshaber von Böhmen, Hans Matthias von Glauchau, Rentmeister der böhmischen Kammer, sowie Karl von Harrach, Geheimer Rat und Obersthofmeister. Diesen Herren übertrug der Kaiser in einem geheimen Vertrag vom 18. Januar 1622 (S. 68f.) das Münzregal für Böhmen, Mähren und Niederösterreich gegen eine Pacht von 6 Mio. Silbergulden. Die Geschäftsführung wurde dem Juden Jakob Bassevi und dem Calvinisten Hans de Witte übertragen.

Das Konsortium erhielt das Monopol für den Silberhandel sowie das Recht, alles Silber im Vertragsgebiet sowie „im Khünigreich Hungarn“ zum Preis von 32 Silber Gulden pro Mark aufzukaufen, einzuschmelzen und zu 79 Gulden je Mark auszuprägen. Das zum Strecken der Münzen benötigte Kupfer steuerte der Kaiser unentgeltlich (S. 73), „zue ainer Zuebueß umbsunsten“ (S. 169), bei. Damit verstieß das Reichsoberhaupt gleich mehrfach gegen die Reichsmünzordnung, die den Reichsfürsten die Verpachtung des Münzregals verbot und die Ausprägung der Mark kölnisch (233 g) zu 11 Gulden vorschrieb.

Die Konsorten wiederum hintergingen ihren Vertragspartner, den Kaiser, und senkten den Feingehalt noch weiter ab, bis schließlich an die 200 Gulden aus der Mark ausgemünzt wurden. Liechtenstein „erwirtschaftete“ für sich persönlich noch einmal 1,8 Mio. Gulden dadurch, dass er Prager (243 g) und Wiener (280 g) Mark genau gleich ausmünzen ließ (S. 140). An diesem Punkt stieß der Autor in der liechtensteinischen Haus- und Landesgeschichtsschreibung auf eine „patriotische Lücke“ (S. 25, 115).

Für die Konsorten kam alles darauf an, die „langen Münzen“ möglichst schnell in Sachwerte umzuwandeln, bevor der Betrug bemerkt wurde. So wurde der Hauptteil des Geschäfts in den ersten beiden Monaten nach Vertragsschluss abgewickelt. In kürzester Zeit kauften die Konsorten „massiv“ vor allem Agrarprodukte auf (S. 84f.). Insgesamt wurden über 42 Mio. Gulden ausgeprägt, davon allein 30 Mio. in den ersten beiden Monaten. Dann begann der Silberaufkauf zu stocken. Per Dekret drohte Liechtenstein drakonische Strafen an, wenn die langen Münzen nicht akzeptiert würden (S. 95). Wer vollwertige Münzen hortete oder ausführte, sollte gar mit dem Tode bestraft werden (S. 93).

Ferdinand II. musste nolens volens den Part des betrogenen Betrügers übernehmen. Kein Münzkonsortium wurde zu seinen Lebzeiten zur Rechenschaft gezogen. Nur der Sohn Liechtensteins, Karl Eusebius, zahlte 1655 lediglich 1 Mio. Gulden, nachdem die Anklage zunächst, durchaus substantiiert, 10,8 Mio. gefordert hatte. Gegen die Ausstellung eines Generalabsolutatoriums zahlte Karl Eusebius 1665 erneut „mehrere hunderttausend“ Gulden (S. 138–143).

Leins' Fragestellung zielt auf die strukturellen Voraussetzungen derartiger, bis dahin unbekannter Geschäfte. Er fragt nach den Möglichkeiten der Kriegsfinanzierung „unter den Bedingungen frühneuzeitlichen Wirtschaftens“, da die regulären fürstlichen Einnahmen ebenso wenig wie die herkömmlichen Kredite bei Handelshäusern, Juden und Adeligen noch ausreichten (S. 17, 79). Schon mancher Zeitgenosse fragte sich, was für die Bevölkerung Böhmens, Mährens und Niederösterreichs wohl verheerender gewesen sein mochte: die feindlichen Einfälle oder das Prager Münzkonsortium?

Der Forschungsstand ist lange Zeit von politischen Rücksichten beeinträchtigt gewesen. Dies gilt nicht nur für die liechtensteinische Haus- und Landesgeschichtsschreibung, sondern

darüber hinaus auch für die nationaltschechische Forschung und die marxistisch-leninistische Historiographie, wenn auch aus jeweils anderen Gründen (S. 25). So ist der Hinweis Hermann Hallwachs aus dem Jahre 1910, dass die Erforschung des Münzkonsortiums ein Desiderat sei, bis heute aktuell geblieben. „... das Münzkonsortium [weist] bis auf den heutigen Tag eine spannungsvolle geschichtspolitische Dimension auf, die seine genaue Erhellung und Aufdeckung verhindert hat.“ (S. 28). Insbesondere die Fragen nach der Dauerhaftigkeit der Geldbeschaffung, nach dem Erfolg bei der Kriegsfinanzierung und nach den persönlichen Gewinnen der Konsorten blieben weitgehend unbeantwortet. Hier setzt Leins mit seinen Forschungen an.

Die Quellenlage ist von substantiellen Verlusten beeinträchtigt. Die Rechnungen des Münzkonsortiums sind ebenso wie die einschlägigen persönlichen Unterlagen der Gesellschafter weitestgehend verschwunden. Das liechtensteinische Hausarchiv blieb den Forschungen des Autors verschlossen (S. 140 Anm. 519). Zur Verfügung stand die im Druck herausgegebene Akten- und Urkundensammlung „Annales Ferdinandi“ des Grafen Khevenhiller (S. 20). Es sind die gegenüber der kaiserlichen Finanzwirtschaft kritisch eingestellten Quellen, die aufschlussreiche neue Erkenntnisse lieferten, wie etwa das Gutachten des bayerischen Vizekanzlers Bartholomäus Richel. Ebenfalls aufschlussreich sind die Straffreiheitsgarantien, die Absolutorien, die der Kaiser einigen Konsorten ausstellte. Je eingehender und detaillierter diese die Vergehen beschrieben, für welche die Täter nicht haftbar zu machen seien, desto besser erfüllten sie ihren Zweck. Weiterhin zog L. die Akten des Wiener Finanz- und Hofkammerarchivs, des Kriegsarchivs, darunter die Bestände des niederösterreichischen Münz- und Bergwesens, sowie die Protokolle des Hofkriegsrats heran.

Geschickt konfrontiert der Autor die apologetische und schönfärberische Rhetorik der Akteure mit der Realität. Die Aussagen kritischer Stellungnahmen stellt er den Äußerungen von Mitgliedern und Parteigängern des Konsortiums gegenüber. So beleuchtet er etwa mit dem Gutachten Bartholomäus Richels das Agieren des Kaisers (S. 129–131) oder die landesväterliche Rhetorik eines vermeintlich für die Untertanen treu sorgenden Statthalters von Böhmen mit dem tatsächlichen Vorgehen des Konsortiums und dessen Folgen: Rückkehr zum Tauschhandel und Hungersnot. Am 8. Februar 1624 erklärte Ferdinand II. die lange Münze schließlich für ungültig. Leins weist darauf hin, dass es die Gewinne aus dem Münzkonsortium waren, mit denen die Konsorten, wie etwa Wallenstein, konfiszierte Rebellengüter in großem Umfang aufkauften. Mit Recht verweist der Verfasser auf vergleichbare Vorgänge in anderen frühneuzeitlichen Staaten. Allerdings war der Übergang Schwedens zur reinen Kupferwährung keineswegs ein „Geschäft“, das, wie der Autor ausführt, in ähnlicher Weise „missglückte wie schon [kurz] zuvor das Münzkonsortium 1622/23“ (S. 163). Im Unterschied zu den „langen Münzen“ des Prager Konsortiums handelte es sich um echte und wirkliche Kupfermünzen, deren Verkehrswert denn auch *u n t e r* (sic!) den realen Wert ihres Kupfergehalts sank.

Die Qualität der Studie wird durch Edition und Kommentierung des Vertrages vom 18. Januar 1622, eines Teiles der Vorverhandlungen sowie des Hofkammergutachtens, das dem Kaiser die Verpachtung empfahl, weiter erhöht. Diese demonstriert darüber hinaus eindrucksvoll die Reichweite, die finanzhistorische Forschungen für die allgemeine Geschichte haben können. Der Zusammenfassung des Autors ist voll zuzustimmen: Das Münzkonsortium kam ziemlich bald nach Vertragsabschluss von dem ihm zgedachten Zweck der Kriegsfinanzierung ab und wurde zum Instrument „der massiven persönlichen Bereicherung einiger weniger Kriegsprofiteure“ (S. 164). Der Kaiser blieb langfristig abhängig von den Kreditgebern. Diese hatten sich durch ihre Teilnahme am Prager Münzkonsortium mit Mitteln reichlich eindecken können, die sie nun in die kaiserliche Verschuldung investierten.

Greifswald

Werner Buchholz

Britta KÄGLER, *Frauen am Münchener Hof (1651–1756)*. (Münchener historische Studien – Abteilung bayerische Geschichte 18.) Laßleben, Kallmünz 2011. 623 S., 10 Abb.

Die Autorin setzt sich in ihrer vorliegenden kulturgeschichtlichen Studie (basierend auf ihrer Münchener Dissertation) das ambitionierte Ziel, Handlungsspielräume der unterschiedlichsten Frauen am Münchener Hof – von den Kurfürstinnen bis hin zum bürgerlich-weiblichen Hofpersonal (S. 7, 36) – zu analysieren. Sie definiert den Münchener Hof dabei als Kommunikationsraum (S. 15) und bettet ihre Arbeit in die aktuelle Hofforschung ein. Grundlage für die Arbeit bildet ein prosopographisches Verfahren unter Verwendung der kur-bayerischen Rechnungsbücher (Besoldungsbände). Instruktionen, Inventare, Hof- und Kammerordnungen, Rechnungen, Eheverträge, Heiratsurkunden, Testamente, Gesandtschaftsberichte und Korrespondenzen fanden als ergänzende Quellen Verwendung, um das Bild der Untersuchung abzurunden.

Insgesamt bietet das Buch neun Abschnitte, wobei folgende vier den eigentlichen Kern bilden: „Frauen am Münchener Hof“ (S. 44–116), „Familie und Favoritinnen“ (S. 117–301), „Organisation und Interaktion“ (S. 302–402) und schließlich „Hofdienste als Ausgangspunkt für weibliche Karrieren“ (S. 403–472).

Das Frauenzimmer des Münchener Hofes bildet den ersten großen Abschnitt (S. 44–116). Der Autorin gelingt es, die Sozial- sowie die Personalstruktur in prägnanter Weise darzustellen. Der Hofstaat einer Kurfürstin war durch seine „Unvollständigkeit“ gekennzeichnet. Das fehlende Personal, vor allem Gardisten und Kutscher, wurde durch das Personal ihres Mannes ergänzt (S. 44). Aus diesem Grund überzog der Frauenanteil in den Hofstaaten der Wittelsbacherinnen, wie es auch für Wien konstatiert werden kann. Der Fokus der Betrachtung des bayerischen „Frauenzimmers“ liegt eindeutig bei den adeligen Amtsträgerinnen: der Obersthofmeisterin, der Hoffräuleinmeisterin, den Kammerfräulein und den Hofdamen. Das bürgerliche Hofpersonal (Kammerdienerinnen, Köchinnen, Näherinnen, Wäscherinnen etc.) wird zumindest hierarchisch im Gefüge des Frauenzimmers verortet und summarisch angeführt. Der Weg an den Hof und der Abschied von demselben werden eingehend dargelegt (S. 81–116). Für Letzteres bildete die Eheschließung den häufigsten Grund, während der Eintritt in ein Kloster selten vorkam. In beiden Fällen erhielten die Funktionsträgerinnen eine „Abfertigung“ in Form von *nicolaiverebrungen* (eine den Dienstjahren entsprechende Summe der jährlichen Gelder anlässlich des Nikolausfestes), und im Falle einer Verheiratung kam eine Mitgift vom Hof hinzu (S. 98, 106, 338, 339). Besondere Gunsterweisungen seitens der Kurfürstin konnten dabei finanziell zum Ausdruck kommen und die eigentliche Abfindung beträchtlich ergänzen (S. 115).

Dank der Anlehnung an die Arbeit Katrin Kellers „Hofdamen“ zum Wiener Hof können die „Frauenzimmer“ (womit neben der räumlichen Verortung auch die darin befindlichen Frauen zu verstehen sind) beider Höfe einem Vergleich unterzogen werden. Allerdings erweitert die Autorin das Untersuchungsfeld um weitere zahlreiche Amtsträgerinnen. Sie bezieht zudem auch Mätressen in ihre Überlegungen mit ein sowie adelige Frauen, die zwar kein Hofamt innehatten, aber ein Zutrittsrecht zum Hof genossen. Die beiden zuletzt genannten Frauengruppen fanden Berücksichtigung, da die Nähe zum Hof eine Quelle symbolischen Kapitals von besonderem Wert darstellte, die sie für sich und ihre Familien nutzen konnten (S. 90).

Der Münchener Hof und sein „Frauenzimmer“ wird mit den Höfen in Wien und Dresden gewinnbringend verglichen (S. 39f.). Der Wiener Hof war nicht nur Vorbild für das Zeremoniell, sondern auch maßgebend für die Struktur und Organisation des Münchener Hofes. Dieser Sachverhalt spiegelt sich auch in der Zusammensetzung und dem Aufbau des Münchener Frauenzimmers wider. Instruktionen für die Obersthofmeisterinnen und Fräuleinhofmeis-

terinnen decken sich inhaltlich, teilweise wörtlich, mit jenen des Wiener Hofes (S. 79). Die Autorin beschreibt ausführlich das in den Instruktionen abverlangte, aber unerreichbare Wunschild einer absolut normierten höfischen Welt. In diesem Zusammenhang verweist die Autorin auf das – nun bereits erfolgreich beendete – Forschungsprojekt „Zu Diensten ihrer Majestät“ von Jakob Wührer und Martin Scheutz (Universität Wien). Der Dresdner Hof bietet sich wegen dreier wesentlicher Gründe als Vergleichsbeispiel an: Erstens wegen der ähnlichen Größenverhältnisse, zweitens können beide Höfe dem „zeremoniellen Hoftypus“ zugeordnet werden. Die Autorin bezieht sich hier auf Volker Bauers Typologie der Höfe (S. 40). Drittens hatten beide Höfe enge familiäre Verbindungen zu den Habsburgern in Wien (S. 41).

Anschließend widmet sich die Autorin den weiblichen Mitgliedern der kurfürstlichen Familie (S. 117–270). Den Anfang machen die bayerischen Prinzessinnen, deren Erziehung in erster Linie auf ihre zukünftigen höfisch-repräsentativen Verpflichtungen als Ehefrauen an fremden europäischen Höfen ausgerichtet war (S. 117–155).

Im nächsten Schritt wird die Hofstaatseinrichtung einer Kurfürstin erläutert. Eine „Gefahr“ stellte hierbei eine mögliche „Überfremdung“ durch eine zu große Anzahl an Personal vom Brauthof im bayerischen Hofstaatsgefüge dar (S. 135–144). Eine „gelungene Integration“ der Kurfürstin und ihres Personals war entscheidend für ihre Positionierung im Münchener Hofgefüge. Die Autorin beleuchtet dieses sensible Feld ergänzend unter dem Aspekt des frühneuzeitlichen Kulturtransfers (S. 164).

Ausführlich werden die möglichen Einflussnahmen der fünf untersuchten Kurfürstinnen (Henriette Adelheid 1651–1676, Maria Antonia 1685–1692, Therese Kunigunde 1695–1726 und Maria Amalia 1726–1745, die auch Kaiserin war), dargestellt (S. 164–270). Dank der europaweiten höfischen Vernetzung der Kurfürstinnen boten sich ihnen zudem besondere Kommunikationsmöglichkeiten. Die Handlungsspielräume der Kurfürstinnen waren in religiöser und kultureller Hinsicht größer als in politischer. Allerdings muss jede der fünf Kurfürstinnen als eigener „Sonderfall“ betrachtet werden, vor allem in Bezug auf Maria Amalia, die als Kaiserinwitwe ihre Position noch ausbauen konnte (S. 244). Vergleiche sollten deshalb behutsam angestellt werden (S. 271).

Ins Blickfeld der Untersuchung werden auch die Mätressen der Kurfürsten genommen, die allerdings nie die Position einer *maitresse-en-titre* wie am französischen Königshof innehatten (S. 272–299). Die Zeitgenossen wussten aber sehr wohl um deren möglichen Einfluss auf den Kurfürsten, weshalb sie Kontakte zur Mätresse pflegten (S. 281). Die sich in diesen und in vielen anderen Fällen daraus ergebenden Konflikte zwischen Funktions- und Ranghierarchie werden von der Autorin beispielhaft aufgezeigt (S. 408).

Im Abschnitt „Organisation und Interaktion“ (S. 302–402) gelingt es der Autorin, dank der prosopographischen Auswertung, die verschiedenen Karriereverläufe der Amtsträgerinnen darzustellen. Für die Analyse derselben plädiert die Autorin für eine Erweiterung der bisherigen Definition von Karriere, in dem sie für eine engere Anlehnung an die englische Begrifflichkeit „career“ eintritt. Dadurch will die Autorin die Konzentration auf die reine Ämterlaufbahn überwinden und die Berücksichtigung der durch den Ehestand gebotenen Möglichkeiten erreichen. (S. 404).

Besonders dienlich für die Nutzer sind die zahlreichen Zwischenergebnisse, die in einer ausführlichen Schlussbemerkung vereint werden. Dies ist besonders von Vorteil, da manche Abschnitte, wie etwa der Forschungsstand, die allgemeine Erörterung zum „Frauenzimmer“ und der Darstellungsteil über die Mätressen sehr ausgedehnt behandelt werden. Von großem Nutzen sind die Ergebnisse des Vergleichs zwischen den Höfen Münchens, Wiens und Dresdens. Eine stärkere Miteinbeziehung der weiblichen höfischen Mittelschicht in die Arbeit wäre wünschenswert. Sehr anregend ist der Abschnitt zur höfischen Organisation und Interaktion sowie zu den aus den unterschiedlichen Rang- und Funktionshierarchien verursachten Kon-

flikten am Münchener Hof. Der Autorin ist es mit dieser gut lesbaren Arbeit gelungen, ein abgerundetes Bild der unterschiedlichsten Frauen und ihrer Handlungsspielräume am Münchener Hof wiederzugeben und in die aktuelle Hofforschung einzubetten.

Wien

Michael Pözl

Katrin Joos, Gelehrsamkeit und Machtanspruch um 1700. Die Gründung der Berliner Akademie der Wissenschaften im Spannungsfeld städtischer und wissenschaftlicher Interessen. (Stuttgarter Historische Forschungen 13.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2012. 334 S.

Auch in der Erforschung der frühneuzeitlichen Akademien hat sich der Blickwinkel in jüngerer Zeit von einer bloßen Institutionengeschichte oder einer Fokussierung auf herausragende Persönlichkeiten und Ideen hin zu Fragen nach den Praktiken der Gelehrsamkeit und den sozialen und kulturellen Zusammenhängen, innerhalb derer Wissen produziert wurde, verschoben. In diesem Zusammenhang kann auch der von Katrin Joos in ihrer Stuttgarter Dissertation gewählte Ansatz als ausgesprochen vielversprechend gelten: Sie will die Gründungsjahre (1695–1707) der Berliner Akademie der Wissenschaften „multiperspektivisch“ (S. 18) beleuchten, um die Gemengelage von dynastischen, städtischen und gelehrten Interessen zu rekonstruieren, die zur Einrichtung der Akademie führte und in der Folge ihren Aktionsradius vorgab. Methodisch beruft sich die Autorin für dieses anspruchsvolle Vorhaben einer Zusammenführung von politischer, Wissenschafts- und Stadtgeschichte auf Clifford Geertz' „Dichte Beschreibung“.

Der Aufbau folgt dem Anliegen der Multiperspektivität, indem die drei Bereiche Dynastie, Stadt und Gelehrtentum auch innerhalb der Großkapitel jeweils in ihrer Verschränkung analysiert werden: Einem kurzen Einleitungskapitel zu Fragestellung und Forschungsstand folgt im zweiten Kapitel eine Übersicht der Rahmenbedingungen der Akademiegründung, von der inneren und äußeren Geschichte Brandenburg-Preußens im 17. Jahrhundert über den Aufstieg Berlins zur Residenzstadt, Berlin als multikonfessionelle Stadt und das Berliner Bildungswesen bis zu einer Übersicht über die Entwicklung der Akademiebewegung von Plato bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, die insbesondere die „symbiotische Beziehung“ (S. 91) von Gelehrten und Staat in den staatlichen Akademiegründungen herausstreicht und ein „deutsches akademische[s] Defizit“ (S. 88) um 1700 konstatiert.

Im dritten und zentralen Kapitel wird das Spannungsfeld von dynastischen, städtischen und gelehrten Interessen untersucht, innerhalb dessen es zur Akademiegründung kam: Die Bemühungen Friedrichs III./I., den Aufstieg Brandenburg-Preußens unter die europäischen Großmächte auch durch entsprechendes kulturelles Prestige zu unterfüttern, die Position des Akademieprojekts innerhalb der übrigen Wissenschafts- und Kulturpolitik des Berliner Hofes, die Rolle Sophie Charlottes von Braunschweig-Lüneburg für die Gewinnung von Leibniz als Akademiepräsident, dessen sich den jeweiligen Konstellationen mehrfach anpassende Konzeptionen des Projekts, die Erwartungen und Beiträge verschiedener höfischer und gelehrter Akteure, frühere und gleichzeitige gelehrte Zirkel in Berlin sowie Bemühungen, das Akademieprojekt mit einer Neuorganisation des Berliner Zeitungs- und gelehrten Zeitschriftenwesens oder aber mit Leibniz' und Daniel Ernst Jablonskis Kirchenunionsverhandlungen zu verbinden. Der Abschnitt „Stadt und Akademie“ fällt vergleichsweise kurz aus und konzentriert sich wiederum auf die Aspekte der Multikonfessionalität und des Schulwesens, dessen stärkere Anbindung an das Akademieprojekt (etwa in Form der Entwicklung einheitlicher Schulbücher, wie von Leibniz nicht zuletzt im Sinne einer zusätzlichen Einnahmequelle der Akademie vorgeschlagen) letztlich nicht zu Stande kam.

Im vierten Kapitel wird Bilanz über Anspruch und Wirklichkeit der Akademie in ihren ersten Jahren gezogen. Diese fällt im Wesentlichen negativ aus: Das zu spannungsreiche Ge-

flecht an Interessen, mangelnde Kooperationsbereitschaft seitens der Gelehrten und städtischen Bildungsschichten sowie mangelnde Unterstützung seitens des Hofes führten zu weitgehender Inaktivität in den meisten der vorgesehenen Betätigungsfelder, eine größere Öffentlichkeitswirkung entfaltete nur das Kalenderwerk; insgesamt gelang es der Akademie nicht, zum Zentrum des intellektuellen Lebens in Berlin zu werden oder größere Bedeutung in der internationalen *res publica litteraria* zu erlangen. Auf der Positivseite verbucht die Autorin, dass mit der Gründung die Grundlagen für die spätere Entfaltung von Wissenschaft und Aufklärung in Berlin gelegt worden seien, sowie die Vorbildwirkung der Vereinigung von Natur- und Geisteswissenschaften auf spätere Institutionen.

Diese Beurteilung erscheint ebenso wie viele der Analysekriterien, auf denen sie beruht, allzu sehr einem Fortschrittsnarrativ verhaftet, in dem Schlüsselbegriffe wie „Frühaufklärung“, „Öffentlichkeit“ oder „Wissenschaftliche Revolution“ angesichts ihrer vielfältigen Hinterfragung und Differenzierung in der neueren Forschung doch sehr plakativ gebraucht werden – so etwa, wenn es von den Mitgliedern des Spanheim-Zirkels heißt: „Alle Teilnehmer waren mit den Ideen der Frühaufklärung vertraut“ (S. 171), oder wenn es dem Berliner Zeitungswesen um 1700 als Ausdruck einer „Vielzahl von Mängeln“ angerechnet wird, dass die Publikationen als Medium einer „intellektuell-geistig aufgeschlossenen bürgerlichen Öffentlichkeit ... noch nicht zu gebrauchen“ (S. 162) waren. In dieselbe Richtung weist auch die in dieser Schroffheit überholte Gegenüberstellung von „noch auf den scholastischen Wissenschaftsbegriff ausgerichteten“ (S. 24) Universitäten und Akademien, die „die Erkenntnisse und Bewegungen der Wissenschaftlichen Revolution“ (S. 89) umsetzten. Die implizite Erwartungshaltung, die Akademie hätte mehr als Wegbereiterin des Wissenschafts- und Institutionenverständnisses des 19. und 20. Jahrhunderts wirken sollen, drängt sich immer wieder gegenüber den durch sorgfältige Kontextualisierung der Quellen gewonnenen Aufschlüssen über die tatsächlichen Denk- und Motivationshorizonte der frühneuzeitlichen Akteure in den Vordergrund. Kann so die aus der Zusammenschau der dynastischen, städtischen und gelehrten Zusammenhänge der Akademiegründung gewonnene Makroanalyse das dem Thema innewohnende Erkenntnispotential auch nur teilweise ausschöpfen, so stellen doch nicht nur die Vorlage dieser Fragestellung selbst, sondern auch ihre im Einzelnen kenntnis- und quellenreiche Umsetzung erhebliche Verdienste der durchwegs gründlich gearbeiteten Studie dar.

Wien

Ines Peper

Matthias BÄHR, Die Sprache der Zeugen. Argumentationsstrategien bäuerlicher Gemeinden vor dem Reichskammergericht (1693–1806). (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 26.) UVK, Konstanz–München 2012. 316 S., 10 Abb.

Prozessakten zählen zu jenen Quellenkorpora, von denen Rechtsgeschichte und Frühneuzeitforschung im Laufe der vergangenen Jahrzehnte besonders regen Gebrauch gemacht haben. Die in Deutschland mittlerweile weitgehend abgeschlossene Erschließung der Reichskammergerichtsakten trägt diesem Forschungsinteresse ebenso Rechnung wie die seit 2007 im Rahmen eines deutsch-österreichischen Kooperationsprojekts betriebene Verzeichnung der Akten des kaiserlichen Reichshofrats im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (www.reichshofratsakten.de). Hierdurch wurden und werden der Forschung auch zahlreiche in den Prozessakten enthaltene Protokolle von Zeugenverhören zugänglich gemacht. Das an der Universität München angesiedelte Forschungsprojekt „Soziales Wissen nach Reichskammergerichts-Zeugenverhören“ konnte in den vergangenen Jahren die Ergiebigkeit dieser Quellen für die Erforschung von Raum- und Zeitvorstellungen der ländlichen Gesellschaft aufzeigen. Die Münchner Forschungen konzentrierten sich dabei vor allem auf Befragungen im Rahmen von Verhören „Zum Ewigen Gedächtnis“ (*ad rei perpetuam memoriam*). Es handelte sich also um Protokolle von Befragungen, die zum Teil unabhängig von Gerichtsprozessen zur Siche-

rung von Wissensbeständen angefertigt wurden. Die vorliegende Studie, die 2011 von der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster als Dissertationsschrift angenommen wurde, fokussiert stattdessen auf Verhöre, die im Kontext konkreter Untertanenprozesse zu verorten sind. Einleitend verweist Bähr zutreffend auf die hohe Zahl von Verfahren, die nicht durch ein autoritatives Endurteil abgeschlossen wurden, in denen das Reichskammergericht also de facto als ein Mediator fungierte, der durch Mandate und Zwischenurteile in lokale Verhältnisse einwirkte. Ausgehend von diesem Befund (der im Übrigen auch für den Reichshofrat Geltung beanspruchen kann) interpretiert Bähr Zeugenverhörprotokolle nicht lediglich als prozessuales Beweismittel. Zeugenbefragungen hätten vielmehr eine Bühne dargestellt, „auf der die Gemeinden ihr Argumentationsrepertoire an das Reichskammergericht herantragen konnten“ (S. 24). Die dabei entstandenen Protokolle betrachtet Bähr als Quellengattung an der Nahtstelle zwischen Ordnungsvorstellungen der bäuerlichen Gesellschaft und „dem, was in Speyer oder Wetzlar praktisch geboten war“ (S. 17). Um die titelgebende „Sprache der Zeugen“ zu entschlüsseln, wertete der Autor rund 40 erstinstanzlich im Zeitraum von 1693 bis 1806 an das Reichskammergericht gelangte Verfahren aus, in denen ein korporativer Kläger aus der ländlichen Gesellschaft des Fränkischen, Schwäbischen oder Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreises gegen einen reichsunmittelbaren Beklagten auftrat. Zunächst stellt Bähr jedoch quellenkritische Überlegungen zu den Protokollen an, wobei er insbesondere nach dem Grad der juristischen Überformung bei deren Niederschrift fragt (S. 39–83). Wenngleich die das Verhör leitenden Notare und Kommissare über einen erheblichen Entscheidungsspielraum verfügten, kam zeitgenössischen Formelbüchern eine wichtige Vorbildfunktion zu. Danach sollten sich die Protokollanten möglichst am Wortlaut der Aussagen orientieren und auf summarische Zusammenfassungen (*affirmat, negat, similiter* usw.) möglichst verzichten. Auch der durch die Kommissare zu leistende Eid legte diese auf eine „grundsätzliche Orientierung am Wortlaut“ (S. 64) fest. Obwohl sich der jeweilige Anteil von Zeugen und Juristen am Wortlaut der Protokolleinträge meist nicht mehr analysieren lässt, sind diese Vorgaben durchaus ernst zu nehmen, zumal nicht jeder Eingriff als juristische Überformung zu interpretieren ist, sondern oftmals lediglich eine Präzisierung der Aussage darstellt. Besonders interessiert sich Bähr für jene Fälle, in denen klagende Gemeinden als Zeugenführer auftraten, in denen sie also Verhöre aus eigenem Antrieb beantragten und weit reichenden Einfluss auf die Zeugenauswahl und die Formulierung der Fragen ausübten. Drei unterschiedlich gelagerte Fallbeispiele dienen als tragendes Gerüst der Darstellung. Zunächst beschreibt der Autor einen Konflikt zwischen der Gemeinde Berkach und dem Bischof von Würzburg sowie den Freiherren von Stein, die als Ganerben im Ort über Herrschaftsrechte verfügten und 1698 eine Besteuerung des örtlichen Brauhauses durchzusetzen suchten (S. 85–144). Nachdem sich die Gemeinde zu einem Prozesssyndikat zusammengeschlossen und sich würzburgisches Militär kurz darauf im Ort einquartiert hatte, begab sich ein Gemeindedepu- tierter in die benachbarten ernestinischen Herzogtümer, um einen dem unmittelbaren Zugriff der Prozessgegner entzogenen Notar zu engagieren. Als Zeugen wurden durch das Syndikat vor allem Gemeindeglieder, aber auch mehrere sächsische Untertanen aufgeboten. Deren Aussagen kreisten nicht allein um die strittige Akzise, sondern artikulierten die Vorstellung, bei Berkach handele es sich um ein mit weit reichender Gerichtsautonomie ausgestattetes reichsunmittelbares Dorf. Darüber hinaus ging es den Zeugen darum, den Bischof durch den Nachweis zu diskreditieren, dass dieser durch zahlreiche Tätlichkeiten (u. a. die Tötung zweier Gemeindeglieder durch würzburgische Soldaten) den Rechtsweg, die *via iuris*, zugunsten der *via facti* verlassen habe. Der Reichskammergerichtsprozess lief nach wenigen Jahren aus, ohne dass ein Urteil gesprochen worden wäre. Lokale Befunde sprechen jedoch für eine gütliche Einigung zwischen den Ganerben und der Gemeinde, die ihr Brauhaus weiter betreiben konnte. Bährs diesbezügliches Fazit dürfte auf zahlreiche Reichsgerichtsprozesse übertragbar sein: „Erfolg hatte das Prozesssyndikat also nicht in Wetzlar, sondern in Berkach

selbst. Der Konflikt wurde dort gelöst, wo er begonnen hatte“ (S. 134). In den reformierten Teil des Fürstentums Nassau-Siegen führt das anschließende Fallbeispiel (S. 145–229). 1723, während einer Vormundschaftsregierung, klagten rund 900 Untertanen aus mehreren Gemeinden des Territoriums am Reichskammergericht gegen die in den vorangegangenen Jahrzehnten exorbitant gewachsene Belastung durch Schatzungen und erwirkten 1724 ein Mandat. Wie im Berkacher Fall löste sich die Auseinandersetzung bald von ihrem konkreten Anlass und nahm grundsätzlichere Züge an. Unter dem Schlagwort der „gerechten Nahrung“ der Untertanen publizierte das Prozesssyndikat eine Streitschrift, die unter anderem ungemessene Dienste und den sich verstärkenden landesherrlichen Zugriff auf das die Wirtschaftsstruktur des Siegerlandes prägende Montangewerbe anprangerte. Bähr kann aufzeigen, dass das Nahrungsargument, zu dessen Artikulation Witwen bevorzugt als Zeuginnen aufgeboten wurden, vorzüglich dazu geeignet war, „die Vielzahl von Einzelbeschwerden zu einem topischen Amalgam zu verschmelzen“ (S. 170). Diese Entgrenzung der Auseinandersetzung verfiel am Reichskammergericht, das von den Klägern Beweise für den Entzug konkreter Rechte einforderte, freilich nicht. Das 1733 gefällte Urteil gab in nahezu allen Punkten der Regierung Recht. Ebenso scheiterte vor Gericht die Gemeinde Esthal (Hochstift Speyer) mit ihrer 1786 eingereichten Klage gegen die Reichsritter von Dalberg (S. 231–280). Den Hintergrund bildete ein Konflikt um einen von der Gemeinde als Allmende beanspruchten Forst. Das Verfahren, in dem sich die Gemeinde unter anderem auf eine gefälschte Urkunde stützte, endete 1796 nach mehrjähriger Unterbrechung in Folge der französischen Besetzung des linken Rheinufers. Bähr interpretiert den Prozess als gescheiterten Versuch, ausgehend von alltäglichen Natur- und Raumerfahrungen der Gemeinde eine „Brücke zum *ius commune* zu schlagen“ (S. 274). Allerdings sei es dem Prozesssyndikat in Wetzlar zumindest gelungen, das Gericht zum Einschreiten gegen eine rechtswidrige Inhaftierung der Rädelsführer durch die Dalberger zu bewegen. In seinem Fazit (S. 281–288) benennt Bähr Freiheit und Nahrung als strukturierende Topoi bäuerlicher Argumentationsstrategien vor Gericht. Zugleich plädiert er dafür, Reichsgerichtsprozesse als außeralltägliche Formen des Konfliktaustrags zu begreifen, welche die prozessierenden Gemeinden einem besonderen Legitimationsdruck aussetzen und deshalb in besonderem Maße dazu geeignet seien, Ordnungsvorstellungen innerhalb der frühneuzeitlichen Agrargesellschaft auf die Spur zu kommen. Einmal mehr verdeutlicht Bährs empirisch fundierte und stilistisch ansprechende Studie die Komplexität frühmoderner Agrarkonflikte, in denen die Reichsgerichte nur einen Schauplatz eines sich auf vielen Bühnen abspielenden Geschehens darstellten. Die Kontextualisierung der zahlreichen in Wien und Wetzlar geführten Prozesse bleibt deshalb analytisch und empirisch eine anspruchsvolle Aufgabe, für die sich in der vorliegenden Studie zahlreiche Anregungen finden lassen.

Wien

Tobias Schenk

Guy THEWES, Stände, Staat und Militär. Versorgung und Finanzierung der Armee in den Österreichischen Niederlanden 1715–1795. (Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts 14.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2012. 391 S., 5 Abb., 2 Karten, 8 Tabellen.

Thomas MITTERECKER, Die Soldatesca des Erzstiftes Salzburg (unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung seit der Einführung des „miles perpetuus“ im 17. Jahrhundert). (Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums 14.) Heeresgeschichtliches Museum, Wien 2010. 431 S., 51 Abb.

Selten spiegeln sich in zwei Werken gegensätzliche Forschungstraditionen so ausgeprägt wider, wie in den beiden hier vorzustellenden Bänden, die beide aus Dissertationen – der Universitäten Luxemburg bzw. Salzburg – hervorgegangen sind. Man könnte sagen, sie stehen pars

pro toto für die jeweilige Richtung in der militärischen Historiographie: Hier die „neue“ Militärgeschichte, die mit sozialwissenschaftlichem Anspruch den Zusammenhang von Militär und Gesellschaft zu ergründen sucht – dort die rein am Heer und den Soldaten interessierte traditionelle Militärgeschichte. Diese Zweipoligkeit, die in der österreichischen Geschichtsforschung bisher kaum an den Tag getreten ist, liegt unter anderem darin begründet, dass dezidiert militärgeschichtliche Forschung zumeist von staats- bzw. militärnahen Institutionen wie dem Heeresgeschichtlichen Museum getragen wird, während anderweitige diesbezügliche Forschungen zumeist unter dem „Deckmantel“ der allgemeinen Frühneuezeitforschung stattfinden.

Guy Thewes problematisiert diese Forschungssituation, wie sie lange Zeit auch für Deutschland galt – etwa im Unterschied zu Frankreich –, in seiner Einführung sehr ausführlich. Waren es ursprünglich sozialgeschichtliche Fragestellungen, die an die Militärgeschichte herangetragen wurden, wendete man sich seit den 1990er Jahren verstärkt auch kulturgeschichtlichen Schwerpunkten zu. Dennoch blieben die „großen Themen“ der Frühneuezeit wie der strukturelle Zusammenhang von Staatsbildung und Militärwesen weiterhin drängend – verbunden mit Termini wie „Machtstaat“, „Kriegsstaat“, „Steuerstaat“ –, die klären sollten, wie der expandierende Militärapparat zum einen zu ermöglichen war und zum anderen seinerseits wiederum die „Staatsverdichtung“ förderte. Fragen, mit denen sich im deutschsprachigen Raum bereits Otto Hintze, Gerhard Oestreich oder Wolfgang Reinhard auseinandergesetzt und auch wiederholt auf die enge Dependenz von Militär, Fiskus und Staat verwiesen haben.

Dass diese Debatten u. a. zum Ende des „Absolutismusparadigmas“ und zu neuen Diskussionen über frühmoderne Staatlichkeit und zum Aufleben der Ständeforschung geführt haben, sei hier nur am Rande erwähnt. Allerdings zeigte sich dabei die Dringlichkeit nach empirischer „Grundlagenforschung“, dass nur durch die „Mühen der Ebene“ eines intensiven Quellenstudiums zu einer genaueren Einschätzung der Lage zu kommen ist.

Eingebettet in diesen breit angelegten, internationalen Forschungsdiskurs stellt Guy Thewes seinen Untersuchungsgegenstand – die Verflechtung von Militär und Staatsverdichtung am Beispiel der Armee der Österreichischen Niederlande im 18. Jahrhundert – dar, schildert Fragestellungen, Methode und Forschungsstand, wobei es ihm um „eine Verzahnung [...] von Finanz-, Politik- und Wirtschaftsgeschichte geht“ (S. 23), um die Finanz- und Militärstrukturen in habsburgischer Zeit zu ergründen, die in Belgien oft als „Goldenes Zeitalter“ verklärt wird (S. 24). Doch als Teil der im 18. Jahrhundert nahezu ständig kriegführenden Monarchie hatten auch die südlichen Niederlande ihr Quantum beizutragen. Thewes geht es nun darum, diese wirtschaftlich prosperierende, etwas abseits der Monarchie gelegene Region im Zusammenspiel mit der Monarchie zu betrachten und darüber hinaus die Ebene der einzelnen Provinzen in den Blick zu nehmen, da er zu Recht diese für Finanzverwaltung und Militärwesen für zentral einschätzt – wie auch im Rest der Monarchie fielen die Steuererhebung ebenso wie die Verproviantierung und Einquartierung der Truppen tatsächlich in den Zuständigkeitsbereich der Landstände.

So zeichnet Thewes nicht nur ein Bild der Österreichischen Niederlande im „europäischen Mächtenspiel“, sondern hat stets auch die Gesamtmonarchie im Blick, sieht die Niederlande als jenen Teil von ihr, der sie politisch auch schwächte – bis hin zu den inneren Unruhen der „Brabanter Revolution“. Anhand des Beispiels Luxemburg diskutiert er im Anschluss die Rolle der Stände in den Verwaltungsstrukturen, bei der Zentralisierung und der Versorgung der Armee, wobei nicht nur die Aufwendungen, sondern auch die ökonomischen Auswirkungen zur Sprache kommen.

Die beiden Standbeine des niederländischen Militärs – das Festungswesen und das stehende Heer –, ihre Situation zur Zeit des Übergangs in den habsburgischen Herrschaftsbereich sowie ihre Entwicklung im Verlauf des 18. Jahrhunderts stehen am Beginn der Untersuchung. Es folgen zwei Kapitel zu Verwaltung und Finanzierung, wobei sich deren enge Verquickung kaum entflechten lässt. So werden im ersten Teil vorwiegend der Behördenapparat an sich –

ziviler wie militärischer Natur –, die Konkurrenzsituation und das Kompetenzgerangel zwischen den einzelnen Verwaltungsbehörden behandelt, während der folgende Teil den Militärausgaben, den dafür benötigten Einnahmen – seien es Steuern, Kredite oder Darlehen – sowie der steigenden Verschuldung gewidmet ist.

Ausführlich widmet sich der Autor auch der Armeeverversorgung – von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen über private Unternehmensleistungen bis hin zur Verstaatlichung des Versorgungssystems – und zeigt dabei nicht nur die Problematik von Monopolen, sondern auch die Strukturschwächen der Verwaltung auf.

Die Kooperation von Ständen, Staat und Militär in der Heeresversorgung, unter besonderer Berücksichtigung der Problematik der Vorratsbewirtschaftung in Krisenzeiten am Beispiel Luxemburgs beschließt diesen äußerst ambitionierten Band. Thewes schafft es auf breiter Quellenbasis sehr anschaulich, die Verquickung von Staat und Militär darzustellen, gerade die Auswirkungen der „zentralstaatlichen“ Reformen der Jahrhundertmitte anhand der enorm steigenden Militäraufwendungen und der gleichzeitig verstärkten Rekrutierungsmaßnahmen zu thematisieren und nachzuzeichnen.

Thomas Mitterrecker hingegen benötigt für seine „Soldatesca des Erzstiftes Salzburg“ keinen internationalen Forschungsstand und auch keinen Forschungsdiskurs – einzig die Salzburger Landesgeschichte erscheint ihm relevant. Der Vergleich ist ebenfalls seine Sache nicht, nicht einmal mit Entwicklungen in der Habsburgermonarchie – entsprechend finden sich unter der verwendeten Literatur weder Namen neuerer deutscher Militärhistoriker noch derjenige Michael Hochedlingers, der für die frühneuzeitliche österreichische Militärgeschichte wohl als zentral gelten kann, ganz zu schweigen von der rezenten frühneuzeitlichen Habsburgforschung – Salzburg erscheint wohl noch immer als exterritorial.

Dementsprechend wird der Forschungsstand am „Salzburger Militär in der landesgeschichtlichen Forschung“ abgehandelt, während die Zielsetzung der Arbeit ist, „Informationen zur militärischen Evolution im Erzstift“, „ein möglichst genaues Bild des salzburgischen ‚miles perpetuus‘“ und „der Reformen unter Erzbischof Colloredo“ zu liefern, wobei „etwaige fremde Einflüsse auf das Militär, etwa aus Bayern und mehr noch vom kaiserlichen Militär, festgemacht und hinterfragt“ (S. 15) werden sollen. Ein vermutlich etwas schwieriges Unterfangen, wenn der Forschungsstand nicht zur Kenntnis genommen wird.

Mit zahlreichen Diagrammen bereichert untersucht Mitterrecker im ersten Teil seiner Arbeit „Der Soldat in Zahlen“ die einzelnen Heeresgruppierungen – Stadtkommando, Schloss- und Landkommando, Artilleriekorps – in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts quantitativ nach sozialem Status, Herkunft, Ausbildung, Alter und Familienstand. Wenn dann die Herkunftsorte nach Nationalität (sic!) aufgeschlüsselt werden, sich darunter dann Bayern, Tirol, Österreich, Berchtesgaden, Bayreuth, Schwaben oder Augsburg finden, ist man doch etwas sprachlos. Tod und Krankheit mit Sterblichkeitsraten und Todesursachen sowie Strafen und Bestrafung mit besonderer Berücksichtigung der Desertion beschließen dieses mit zahlreichen Zitaten aus normativen Quellen versehene Kapitel.

Die Unterbringung der Soldaten wird im Anschluss anhand der unterschiedlichen Quartiersarten – Festungen, Pässe, Kasernen – erläutert, während der Uniformierung, Ausrüstung und Bewaffnung – illustriert mit zahlreichen Abbildungen von Uniformen und Waffen – breiter Raum gewidmet wird. Es folgt eine ausführliche Auflistung der Organisation, der Dienstränge sowie der Stärken der unterschiedlichen Truppen. Eine Auswahl von Militärvorschriften wird ebenso deskriptiv und bar jeglicher Quellenkritik, aber mit einer erklecklichen Zahl von Quellenzitaten, chronologisch aneinandergereiht dargeboten wie das abschließende Kapitel zu den Militärreformen.

So handelt es sich bei der Mittereckerschen Arbeit – abgesehen von der quantitativen Auswertung zu den Soldaten – um eine nahezu rein deskriptive Arbeit mit vorwiegend normativen

Quellen, der sicherlich ein enormer Arbeitsaufwand zugrunde liegt. Anhand der zumindest für das 18. Jahrhundert guten Quellenlage wäre ein Blick über den salzburgischen Tellerrand hinaus vielleicht auch in methodischer Hinsicht nicht inopportun gewesen.

Grünberg

Andrea Pühringer

Maria ROTTLER, *„O goldene Zeiten: die uns allen Appetit zu leben am Ende nehmen.“* P. Roman Zirngibl (1740–1816) und seine Wahrnehmung einer Umbruchszeit. (Regensburger Beiträge zur Regionalgeschichte 9.) Archiv des St. Katharinenospitals / edition vulpes, Regensburg 2010. 226 S., 1 Abb.

Das vorzustellende Buch ist die Druckfassung einer 2007 an der Universität Regensburg angenommenen Magisterarbeit, die freilich, dies sei schon eingangs festgehalten, an Umfang und Gründlichkeit der Recherche und an Sorgfalt in der Darstellung so manches übertrifft, was schon als Dissertation approbiert worden ist – keineswegs nur in Österreich. Mit Roman Zirngibl, einem Benediktinermönch der Reichsabtei St. Emmeram, hat Maria Rottler einen der namhaftesten Historiker der bayerischen Akademie im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts zum Gegenstand ihrer Untersuchung gemacht. Zirngibls gelehrte Tätigkeit ist vor allem durch die Forschungen von Andreas Kraus bereits in erfreulichem Maße aufgearbeitet; viel weniger gilt dies für die verschiedenen anderen Betreffende, zu denen sich die ungewöhnlich reichhaltigen Selbstzeugnisse des Emmeramers als Quellen anbieten. Hier setzt Rottler an, indem sie es sich zur Aufgabe macht, die Umbrüche während der letzten beiden Lebensjahrzehnte Zirngibls – von den 1790er Jahren bis zu seinem Tod 1816 – aus seiner Sicht nachzuzichnen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Säkularisation der Klöster und Stifte in Bayern und in Regensburg, die von Zirngibl erst lange als Beobachter verfolgt wurde, bevor sie schließlich in mehreren Etappen auch St. Emmeram selbst ein Ende setzte.

Als Grundlage dienen neben den Briefen Zirngibls, von denen erhebliche Teile, wiederum vor allem durch Kraus, bereits gedruckt vorliegen, vor allem die Diarien, die er sowohl persönlich als auch in seinem Amt als Prior führte. Daneben hat die Autorin auch seinen Schriftverkehr mit den Behörden erst des Fürstentums Regensburg unter dem ehemaligen Kurzerzkler Karl Theodor von Dalberg, dann ab 1810 des Königreichs Bayern, sowie Äußerungen aus seinen gedruckten und ungedruckten Abhandlungen ausgewertet; ergänzend herangezogen wurden die Nachlässe seiner Emmeramer Mitbrüder sowie Dokumente unterschiedlichster Art auch aus kleinen lokalen Archiven. Dieses umfangreiche und zeitnahe Quellenmaterial liefert in etlichen Punkten faktographische Ergänzungen zur Ereignisgeschichte der Säkularisation in und um Regensburg und wird gegebenenfalls präzise und behutsam in dieser Hinsicht genutzt; in erster Linie geht es jedoch, wie die Verfasserin schon im Titel deutlich macht, um eine Wahrnehmungsgeschichte aus der Sicht eines der unmittelbar Betroffenen, was einem erst in jüngster Zeit erkannten Desiderat der ansonsten bereits recht gut aufgearbeiteten Geschichte dieser Vorgänge entspricht (S. 29).

Eine konzise Einleitung verortet die Untersuchung dementsprechend im Zusammenhang der Selbstzeugnisforschung und der historischen Erforschung von Krisenwahrnehmungen (S. 12–14); als Kernfrage wird formuliert: „Wie erlebte [Zirngibl] eine Zeit, die nun, da er schon ein fortgeschritteneres Alter erreicht hatte, auch seinen Lebensentwurf – als Mönch [...], aber auch als Wissenschaftler – in Frage stellte?“ (S. 13). Es folgt ein kurzer biographischer Abriss (S. 31–42), danach in zwei aufeinanderfolgenden Sequenzen die dichte Auswertung der Zeugnisse Zirngibls erst zu Klosterkritik und Säkularisation im allgemeinen, dann speziell im Hinblick auf St. Emmeram. Eine klare thematische Gliederung strukturiert das Material.

Unter vielen interessanten Gesichtspunkten seien hier nur eine Handvoll herausgegriffen. Da ist zunächst die Rolle, welche die Forschungs- und Archivarstätigkeit nicht allein im Leben

und in der Selbstwahrnehmung Zirngibls spielte, sondern auch in seinen Idealen vom guten Klosterleben. Für dieses erschien ihm nämlich die gelehrte Tätigkeit als zentrales Mittel und Ziel zugleich; er beurteilte andere Klöster nach dem Umfang der dort betriebenen Forschung (S. 47f.), setzte unter den Verdiensten der Emmeramer für die Allgemeinheit jene *in re litteraria* noch vor der Seelsorge an die erste Stelle (S. 126) und war in der Bayerischen Benediktinerkongregation für Reformen namentlich der monastischen Tagesordnung eingetreten, welche die Forschungstätigkeit erleichtern sollten (S. 49–51). Unter den Werten, die er von der Säkularisation bedroht sah, nahmen Bibliotheken und Archive daher eine zentrale Stellung ein – selbst in seinem intimsten Lebensbereich, denn angesichts des Auszugs aus St. Emmeram war es immer wieder gerade die Unterbringung seiner Bücher, über die er sich viele Sorgen machte (S. 91, 129). Daneben waren es Gräber und Epitaphien, um die er sich bemühte – als Gegenstand historischer Forschung, etwa durch die Dokumentation von Inschriften, aber auch der Verehrung und Memorialpflege (S. 82–87, 161–165); hier wird die enge Verwobenheit gelehrten Interesses und religiösen Empfindens besonders deutlich.

Die Auswirkungen auf die Mönchsgemeinschaft bieten ein zwiespältiges Bild. Einerseits liest man von fortdauerndem Zusammengehörigkeitsgefühl, davon, dass man sich noch nach dem Verlassen des Klosters als *wir Emmeramer* bezeichnete (S. 145) und um die Erhaltung des Gottesdienstes in der Stiftskirche nach gewohntem Brauch bemühte; andererseits riefen die über zehn Jahre andauernde Unsicherheit, die Aufweichung der Gütergemeinschaft seit 1803 und das Aufbegehren jüngerer Konventualen gegen disziplinarische Vorschriften teils heftige Konflikte hervor. Nicht nur in diesem Punkt zeigen sich die Selbstzeugnisse Zirngibls auch als ergiebig für die Erforschung von Lebensalterwahrnehmungen.

Rottler versteht es in ihrer Darstellung, diese und andere Gesichtspunkte mit wenigen Worten sichtbar zu machen. Die Belegdichte ist im ganzen Buch sehr hoch, für nahezu jede Aussage wird auf mehrere Zirngibl-Stellen verwiesen; sollte es einmal, was sehr zu wünschen ist, eine Edition der Diarien geben, böte dieses Buch eine exzellente thematische Erschließung dazu. Darüber hinaus werden zu den angesprochenen Ereignissen nicht nur zahlreiche Hinweise auf Sekundärliteratur, sondern vielfach auch auf Archivalien geboten. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein sorgfältig bearbeitetes Register beschließen den Band.

Wien

Thomas Stockinger

Michaela SCHMÖLZ-HÄBERLEIN, Kleinstadtgesellschaft(en). Weibliche und männliche Lebenswelten im Emmendingen des 18. Jahrhunderts. (Vierteljahresschrift zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 20.) Steiner, Stuttgart 2012. 405 S.

Kleinstädte mit weniger als 2.000 Einwohnern – immerhin die typische mitteleuropäische Stadtform – und ihre Erforschung hatten lange Zeit mit dem von Mack Walker geprägten Stichwort der rückwärtsgewandten, wenig innovationsfreudigen „German Home Town“ oder der literarischen Zuschreibung „Kuhschnappel“ zu kämpfen, was sich negativ auf deren Forschungssituation, aber auch auf das wissenschaftliche Renommee der Forscherinnen und Forscher auswirkte. Umgekehrt bieten diese scheinbar „vermieften“ Ackerbürger-Städte hervorragende Forschungsmöglichkeiten. Meist recht gut bestückte Stadtarchive ermöglichen es, viele Forschungsfragen mit großer Tiefenschärfe zu klären. Ausgehend von der Neukonzeption der Stadtgeschichte dieser oberrheinischen Stadt (Publikation 2006) erstellt die Autorin gestützt auf Emmendinger Ratsprotokolle (ab 1701), auf Grund- und Unterpandprotokolle, auf Übergabeinventare und auf die Rekonstruktion von demographischen Strukturen eine innovative Mikrogeschichte einer Kleinstadt im Schatten der Zentren. Mehr als 8.000 Personen wurden zwischen 1650 und 1800 in der relationalen Datenbank verzeichnet. Die Leitkategorien der vorliegenden Untersuchung (Geschlecht, Religion und Stand) sind konsequent die Frauen und ihr familiäres, häusliches und ökonomisches/finanzielles Umfeld, die christ-

lichen Konfessionen (Protestanten und wenige Katholiken) und die jüdische Glaubensgemeinschaft (kleine Gemeinde). Die boomende Raumbeschichte der frühneuzeitlichen Stadt kommt mit der Untersuchung von Friedhof, Kirche, Marktplatz, Rathaus und dem zentralen Kommunikationsort Wirtshaus ebenso nicht zu kurz wie die kriminalitätsgeschichtliche Aufarbeitung (Injurien, Ehebruch, Eigentumsdelikte).

Emmendingen (1769 896 Personen in 180 Haushalten) war Sitz eines Oberamtmannes (darunter der badische Oberamtmann Johann Georg Schlosser, der Schwager Goethes) und verfügte über einen zwölfköpfigen Stadtrat (Symbol der Ratszugehörigkeit der Ratslöffel) und einen mit Blutbann ausgestatteten Bürgermeister. Wirtschaftlich lebte die an einer „Kriegsschneise“ angesiedelte Kleinstadt nach den Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges von der Landwirtschaft und vermehrt vom Handwerk (1756 drei Bauern zu 91 Handwerkern), wenn auch die ansässige Bürokratie, die Kaufmannschaft und die Gastwirte das soziale Stadtbild im 18. Jahrhundert stärker zentralörtlich prägten. Am Beginn der differenzierten Annäherung an die Kleinstadtesellschaften stehen dichte Beschreibungen von insgesamt neun Emmendingerinnen (S. 62–107), die – abseits der kometenhaft an der Kleinstadt vorbeiziehenden Cornelia „Goethe“ – in allen sozialen Schichten angesiedelt als repräsentativ für weibliches Stadtleben im 17./18. Jahrhundert in dieser Region gelten sollen. Die Selbstständigkeit der Frauen, deren darstellerisch mitunter verwirrend aktive Teilhabe an Kreditgeschäften, Kaufhandlungen von Grundstücken oder deren Wirtschaftshandeln etwa in der Führung von Handwerksbetrieben als Witwen werden deutlich. Die fließende Grenze zwischen Beamten- und Bürgerschaft wird hier an reichem Material deutlich. Lebenswege der kleinstädtischen Welt kreuzen sich hier, die Stadtschreiber- oder Bürgermeistergattinnen stehen hier neben „Pfarrerinnen“, aber auch jüdischen Frauen oder Dienstbotinnen. Vor allem das dritte Kapitel (Ehe, Haushalt, Familie; S. 108–151) lässt den geschlechtergeschichtlichen Ansatz im Kontext der in Wien mitentwickelten Familienforschung gut sichtbar werden. Eheanbahnungsrituale (etwa der Besuch in der Schlafkammer) und eine nach sozialem Stand differierende Akzeptanz von ledigen Müttern (Bürgerstöchter erlebten vermehrt „Toleranz“) waren die Begleitmusik der Ehen: Männer nach ihrem 25., Frauen nach dem 20. Lebensjahr schlossen nach einem (die soziale Verhältnisse gut abbildenden) Ehevertrag den Bund fürs Leben (hohe Kindersterblichkeit, S. 141). Im Fall von Wiederverheiratungen nach Witwenschaft hatten Männer bessere Optionen; lediglich reiche Witwen waren begehrte Bräute für aufstiegshungrige Handwerksgesellen. Auch die Lebenserwartung war schon recht hoch (47 % der Frauen und 45,6 % der Männer erreichten das 60. Lebensjahr). Ein klassisches Kapitel der historischen Anthropologie stellen die Lebensphasen Kindheit und Jugend (sowie die Ausbildungswege, S. 152–198) dar. Über Inventare wird die Bestückung der Kinderstuben (etwa Vogelkäfige, Kinderdegen) hervorragend sichtbar. Die Schulreformen des 18. Jahrhunderts (Visitationsberichte) zeigen sich ebenso deutlich wie auch konfessionelle Spaltungen (etwa die Judenschule). Zwischen 1740 und 1780 besuchten immerhin 152 Schüler die Lateinschule, was ein geschätztes Drittel bis die Hälfte aller ortsansässigen Knaben umspannt haben dürfte. Besonderes Augenmerk wendet die Autorin dem via Inventar erhobenen Buchbesitz zu, der deutlich auch pietistische Strömungen verrät. Den Mädchen/Frauen blieb zwar höhere Bildung versagt, die Bücherschränke in den Emmendinger Bürgerhäusern dürften ihnen aber „offen gestanden haben“ (S. 180). Neben der gut erforschten Handwerksmigration wird auch die „Walz“ der Frauen, etwa als Dienstbotinnen im Elsass und der Nordschweiz, deutlich (S. 187). Das nach meinem Leseindruck vielleicht wichtigste Kapitel im Buch spiegelt die Rolle der Frauen innerhalb der städtischen Ökonomie (S. 199–239) wider. Mägde, Wäscherin, Spinnerin, Kindsfrau, Totenwächter, aber auch „Handwerkerin“ (auch als Witwe) waren weibliche Berufsfelder; die Scharfrichterin, die nach dem Tod das Gewerbe bis zum Nachrücken des Sohnes verwaltet, ist keine Seltenheit. Die starke Involvierung von Frauen aus allen (!) Schichten im Kreditgeschäft und die Bedienung von Kreditnetzwerken machen die Inventare deutlich. Beamten-

frauen verliehen Geld oder kauften Grundstücke ebenso wie Pfarrerswitwen oder in kleinem Umfang Dienstbotinnen. Innerjüdische Kreditnetzwerke bestanden, aber auch jüdisch-christliche Kreditgeschäfte lassen sich nachweisen. Die innovative Geschichte der Konkurse (besonders anfällig das kapitalintensive Gerbergewerbe) zeigt die lange Wirkmächtigkeit des „ganzen“ Hauses, weil Konkurs zeitgenössisch als Folge von „Übelhausen“ (damit auch des ehelichen Miteinanders) interpretiert wurde.

Der „spatial turn“ der Stadtgeschichte (S. 240–286) erlaubt im Fallbeispiel Emmendingen aufschlussreich konfessionelle, aber auch geschlechtergeschichtliche Oppositionen. Das Rathaus als vermutlich größter Ballsaal der Stadt stand nicht nur den christlichen Hochzeiten, sondern auch den jüdischen Tanzveranstaltungen offen. Der Männerraum Wirtshaus wurde wiederholt von Frauen gebrochen, etwa wenn betrunkene Männer offen von ihren Frauen abgeführt wurden. Während die Bürgermeisterwahl eine männliche Domäne war, wählten ausschließlich Frauen die städtische Hebamme. Eigene „Hurenstühle“ exponierten Unzuchtsdelikte im öffentlichen Raum der Kirche. Jüdischer und lutherischer Friedhof standen sich gegenüber, wenn auch der Totengräber im jüdischen Friedhof ein christlicher Bürger der Stadt war. Das abschließende Kapitel zur städtischen Kriminalitätsgeschichte (S. 287–332) kreist um Ehrvorstellungen, kriselnde Ehen, Alkoholmissbrauch und die Eigentumsordnung innerhalb der Kleinstadtgesellschaften. Eine abschließende, vielleicht zu kurz geratene Synthese versucht die Ergebnisse zu bündeln: Entgegen der Forschungslage sieht die Autorin die Pfarrer- und Beamtenkultur nicht allzu deutlich von der übrigen Kleinstadtgesellschaft abgekoppelt, die hohe „Konflikthaftigkeit des Lebens in der südwestdeutschen Kleinstadt“ (S. 334) erscheint ihr als charakteristisch. Die vorliegende Untersuchung führt Geschlechtergeschichte, Forschungen zu den frühneuzeitlichen Konfessionskulturen, Kriminalitätsforschung und städtische Wirtschaftsgeschichte überzeugend und differenziert zusammen. Klassische Felder der Stadtgeschichte wie Schichtungsmodelle, verfassungsgeschichtliche Fragestellungen kommen dagegen zu kurz. Die öffentlichen Orte der Stadt (Rathaus, Kirche, Wirtshaus, Friedhofe) werden gut herausgearbeitet, das Spital als Ort privilegierter Fürsorge hätte man hier noch behandelt wissen mögen. Manche Kapitel (etwa Kapitel 3) lesen sich, vermutlich auch durch die Abarbeitung der Datenbank, mitunter sehr kleinteilig und unübersichtlich; umgekehrt ist die enge Vernetzung aller Bereiche eine der Stärken des vorliegenden Buches, das ein Hoffungsgebiet der Stadtforschung – die Kleinstadt – gut und in moderner Konzeption vorstellt.

Wien

Martin Scheutz

Mario VARVARO, *Le Istituzioni di Gaio e il Glücksstern di Niebuhr*. (Annali del Dipartimento di Storia del Diritto. Università degli Studi di Palermo. Monografia 11.) G. Giappichelli Editore, Torino 2012. 208 S.

Diese ausgesprochen präzise und sorgfältig gearbeitete Studie veranschaulicht in interessanter Weise die Wiederentdeckung des spätantiken Fragments eines juristischen Textes von Gaius – (Gai) Institutionum Commentarii quattuor bzw. Anfängerlehrbuch des römischen Privatrechts – durch den deutschen Historiker und Diplomaten Barthold Georg Niebuhr im Jahre 1816. Dieser für die Geschichte des Römischen Rechts so bedeutende Fund stieß bei den zeitgenössischen Fachleuten auf reges Interesse. Einige von ihnen nahmen das Auffinden dieses Textes in einer Handschrift der Bibliothek des Kapitels von Verona (Codex XIII) nicht neidlos zur Kenntnis, und so blieben Niebuhr viele unberechtigte Anschuldigungen und Polemiken nicht erspart. Niebuhr, der in einschlägigen Kreisen als Experte galt – er hatte schon 1797 für die französischen Kommissare einen Vorschlag für die griechischen Handschriften, die den Franzosen nach dem Vertrag von Tolentino übergeben werden sollten, ausgearbeitet und ein umfangreiches Werk zur römischen Geschichte verfasst – wollte auf seiner Reise nach Rom, wo er die Stelle als preußischer Botschafter antreten sollte, die wichtigsten Bibliotheken

besuchen und dort nach Fragmenten und Palimpsesten suchen. In Verona fand er wieder verwendete Blätter einer Handschrift von Briefen des hl. Hieronymus, unter denen sich ein antiker Text eines römischen Juristen befand. In der kurzen ihm zur Verfügung stehenden Zeit kopierte er eine Seite des Palimpsestes, das er für ein Fragment von Ulpianus hielt, und schickte es seinem Freund und einem der bekanntesten Rechtsgelehrten Friedrich Carl von Savigny zur Begutachtung. Der Journalist Garlieb Helwig Merkel löste mit seinem Artikel Ende Dezember 1816 eine verleumderische Polemik gegen den Forscher aus, weil er Niebuhr beschuldigte, Blätter aus Verona nach Berlin geschickt zu haben, ja er beschuldigte letzteren sogar, diese aus dem Manuskript herausgerissen zu haben. Dieser wiederum war gezwungen, seine Unschuld auf gerichtlichem Wege zu beweisen, d. h. dass es sich keineswegs um Originalblätter, sondern um originalgetreue Abschriften gehandelt habe. Der Urheber dieser diffamierenden Kampagne gegen den Gelehrten entzog sich allerdings der Vollstreckung des Gerichtsurteils durch das Verlassen des preußischen Territoriums.

In Italien sah sich der deutsche Gelehrte ebenfalls zahlreichen Feindseligkeiten ausgesetzt. Vor allem der ehrgeizige Angelo Mai (ab Oktober 1819 erster Kustos der Vatikanischen Bibliothek), der 1815 die Fragmente der Briefe von Marcus Cornelius Fronto herausgegeben hatte, griff ihn in einigen polemisierenden Artikeln an. In der Ausgabe von Mai hatte eben Niebuhr Fehler und Mängel nachgewiesen und eine Neubearbeitung des antiken Textes angekündigt. Der in seinem Stolz verletzte Mai und seine Freunde begegneten Niebuhr mit Ablehnung, ja mit feindseliger Polemik. Einige wenige Italiener, wie den Philologen Amedeo Angelo Maria Curto Peyron, konnte Niebuhr von seiner Methode überzeugen und für seine Sache gewinnen. Der Veroneser Gelehrte Ignazio Gaetano Bevilacqua Lazise beschuldigte den deutschen Gelehrten in einem anonymen Artikel, dass er sich den wissenschaftlich bedeutenden Fund unrechtmäßig angeeignet habe, weil fünf Zeilen des ersten nicht nochmals beschriebenen Blattes des Fragmentes schon in dem von Scipione Maffei 1788 herausgegebenen Katalog ediert worden waren und Maffei auf den antiken juristischen Ursprung des Textes hingewiesen hatte. Niebuhr gelang es allerdings nicht, eine kritische Rechtfertigung gegen diese unberechtigten Anschuldigungen in Druck zu bringen, weil er bei allen einschlägigen Zeitschriften auf Ablehnung stieß.

Der Autor dieser Studie rekonstruiert Schritt für Schritt in minutiöser Weise Angriffe, Polemik und Rechtfertigung Niebuhrs um die Wiederentdeckung des Codex Gaius der Kapitelbibliothek von Verona. So transkribierte der deutsche Gelehrte das erste nicht wieder verwendete Blatt, das bereits von Maffei kurz beschrieben worden war, in Normalschrift, die schwierigen kaum zu entziffernden Zeilen der wiederbeschriebenen Blätter kopierte er originalgetreu, weil er sie Savigny schicken und dessen Urteil hören wollte. Er hatte zwar schon erkannt, dass es sich um einen antiken Rechtstext handelte, konnte aber den Autor nicht eindeutig feststellen, daher wandte er sich auch an seinen Freund, der zusammen mit anderen Fachleuten den Text untersuchen und eindeutig dem römischen Juristen Gaius zuweisen konnte. Niebuhr als Handschriftenfachmann erkannte sofort, dass es sich bei der römischen Zahl in der linken unteren Ecke der ersten Seite um eine Lagenbezeichnung handelt. Aus der Korrespondenz mit Savigny ist ersichtlich, dass Niebuhr vor seinem Eintreffen in Verona den Bibliothekskatalog von Maffei nicht kannte – wie ihm von vielen italienischen Gegnern vorgeworfen wurde –, denn der Katalog war in Deutschland kaum erhältlich, und die einschlägige Stelle teilte ihm sein Freund Savigny auch erst mit, nachdem er selbst darauf aufmerksam gemacht worden war und sich den Band vom Rechtshistoriker Christian Gottlieb Haubold entliehen hatte.

Diese ausgezeichnete Arbeit demonstriert ein Stück Wissenschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts mit all ihren Höhen und Tiefen, d. h. Neid, Polemik und verleumderischen Angriffen auf der einen Seite und auf der anderen das gut funktionierende Netzwerk der Rechtsgelehrten und Philologen, die zum einen den Text dem römischen Juristen zuordneten und

zum anderen Niebuhr in Italien mit der notwendigen Information und Unterstützung versorgen. Diese Studie ist methodisch außerordentlich genau und präzise gearbeitet. Der Autor gibt nicht nur alle Werke, in denen die Briefe schon einmal verwendet und gedruckt worden sind, an, sondern weist auch auf verschiedene Varianten der Transkriptionen hin und erläutert diese in einem ausführlichen Anmerkungsapparat. Als Anhang zum ordentlich gearbeiteten und spannend geschriebenen Bericht über die Wiederentdeckung des Palimpsestes von Verona folgt eine detaillierte Edition der einschlägigen Korrespondenz. Schade ist nur die schlechte Qualität der Abbildungen zur Veranschaulichung der paläographischen Argumente, die aber den Wert der Studie selbst kaum beeinträchtigt.

Città del Vaticano

Christine Maria Grafinger

Jens SPÄTH, *Revolution in Europa 1820–23. Verfassung und Verfassungskultur in den Königreichen Spanien, beider Sizilien und Sardinien-Piemont. (Italien in der Moderne 19.)* SH-Verlag, Köln 2012. 517 S.

Die Verfassungsentwicklung im Europa des 19. Jahrhunderts, die damit verbundenen Transferprozesse und Rezeptionsvorgänge, standen in den letzten Jahren verstärkt im Fokus der Geschichtswissenschaft. Auch die an der LMU München angenommene und nun im Druck erschienene Dissertation von Jens Späth stellt diese in einem internationalen Umfeld breit diskutierten Fragen in den Mittelpunkt.

Das Zentrum und der Ausgangspunkt von Späths Überlegungen ist die Verfassung von Cádiz, welche im März 1812 von den in der namensgebenden Stadt versammelten spanischen Cortes verkündet worden war. Nach der Restauration des bourbonischen Herrscherhauses setzte König Ferdinand VII. die Verfassung im Jahr 1814 zwar außer Kraft, doch bedeutete der königliche Akt freilich keine Schmälerung des symbolischen Anspruchs dieses Texts. Im Jahr 1820 brachen erst in Spanien, dann im Königreich beider Sizilien und 1821 schließlich im Königreich Piemont-Sardinien konstitutionelle Revolutionen aus. Nachdem in Spanien durch die Cortes die Verfassung von Cádiz wieder in Kraft gesetzt worden war, folgten diesem Beispiel die verfassungsgebenden Versammlungen in den italienischen Staaten.

Vor diesem historischen Hintergrund siedelt Späth seine Untersuchungen über die spanische Verfassung von 1812 an. Dabei operiert er auf zwei verschiedenen Analyseebenen.

Zum einen untersucht er in einem rezeptionshistorischen Ansatz die Reaktionen auf die Revolutionen und die Einführung der Verfassung von Cádiz. Die Ereignisse in Südwest- und Südeuropa entfachten in den betroffenen Ländern lebhaft Debatten. Die Darstellung sowohl des positiven als auch negativen Verfassungsdiskurses – in Rückbindung an die jeweilige Verfassungsrealität und unter Berücksichtigung internationaler Bezüge – bildet einen Schwerpunkt der Arbeit.

Der zweite Fokus liegt auf dem Transfer der Verfassung von Cádiz. Nachdem sie 1820 in Spanien wieder eingeführt worden war, wurde das Modell sowohl im Königreich beider Sizilien (um durch eine verfassungsgebende Versammlung adaptiert zu werden) als auch im Königreich Sardinien-Piemont übernommen.

Diese thematischen Fokussierungen bilden die Grundlage für den Aufbau und die Gliederung der Arbeit. In sieben Kapiteln handelt Späth den historischen Hintergrund ab, versucht, Bezüge zur internationalen Politik herzustellen, und beschreibt und analysiert akribisch die mit der Einführung der Verfassung verbundenen Diskurse sowohl auf binnenstaatlicher als auch – zumindest teilweise – auf europäischer Ebene. Im ersten Kapitel befasst sich Späth mit der Genese moderner Konstitutionen sowie dem Vergleich der Verfassung von Cádiz (1812), der Verfassung von Sizilien (1812) sowie der französischen Chartre constitutionnelle (1814). Anschließend verschiebt sich das Gewicht der Darstellung auf die 1814/15 auf dem Wiener Kongress erarbeiteten Regelungen und Übereinkommen sowie auf den Verlauf der Revolutio-

nen in Spanien, dem Königreich beider Sizilien sowie dem Königreich Sardinien-Piemont. Die folgenden drei Kapitel stellen den Kern der Untersuchung von Jens Späth dar: „Die Verfassung von Cádiz aus Sicht ihrer Anhänger“ (Kapitel 3), „Die Verfassung von Cádiz aus Sicht ihrer Gegner“ (Kapitel 4) und „Transfer und Beziehungen – eine europäische Öffentlichkeit“ (Kapitel 5). Kapitel sechs ist der recht plakativ formulierten Frage „Warum scheiterte die Verfassung von Cádiz?“ gewidmet, bevor in Kapitel sieben („Ausblick und Schluss: die Verfassung von Cádiz – ‚konform mit dem Zeitgeist‘?“) eine knappe Zusammenfassung folgt. Der Arbeit vorausgestellt ist zudem eine mit 50 Seiten recht umfangreiche Einleitung.

Der besondere wissenschaftliche Wert dieser Arbeit liegt in der Sichtung, Aufarbeitung und Analyse der zahlreichen zeitgenössischen Dokumente, welche in Auseinandersetzung mit den Revolutionen in Südwest- und Südeuropa und der damit verbundenen Einführung der Verfassung von Cádiz in unterschiedlichsten Kontexten entstanden. Späth berücksichtigt in seiner Darstellungen die positiven als auch negativen Diskurse der in Spanien und den italienischen revolutionären Staaten von der Zensur befreiten Medien – Zeitungen, Flugblätter, Karikaturen und andere bildliche Darstellungen – und versucht, sie in ihrem Rezipientenkreis zu verorten. Aber auch andere Quellen, wie etwa diplomatische Berichte, Parlamentsdebatten oder politische Abhandlungen werden für die Untersuchung herangezogen. Darüber hinaus wird die öffentliche Darstellung der Revolution in Festen sowie ihre symbolische Verkörperung in Personen eingehend thematisiert. Die politische Lagerbildung in den drei untersuchten Herrschaftsgebieten und die durch die Dynamik der revolutionären Ereignisse bedingten Konflikte und Widersprüche innerhalb des konstitutionellen Milieus sind weitere wichtige Punkte der Arbeit.

Neue Erkenntnisse bietet auch Kapitel fünf (Transfer), in welchem der Autor die vielfältigen Kommunikationsbeziehungen zwischen den von der Revolution betroffenen Herrschaftsgebieten nachzeichnet. Die Informationsflüsse verliefen auf verschiedenen Ebenen und erreichten entsprechend unterschiedliche Teilöffentlichkeiten. Späth analysiert die mediale Berichterstattung sowie die diplomatischen Berichte der spanischen, neapolitanisch-sizilianischen und sardisch-piemontesischen Gesandten in den von Revolutionen betroffenen Herrschaftsgebieten an ihre jeweiligen Regierungen. Da der Autor in der Kapitelüberschrift eine „europäische Öffentlichkeit“ postuliert, wäre es freilich ratsam gewesen, auch die Noten von Vertretern anderer europäischer Staaten – etwa jener der Mitglieder des „Europäischen Konzerts“ – zu sichten, um einen ausgewogenen Überblick zu erhalten. Neben den Medien sowie den diplomatischen Noten berücksichtigt Späth die Berichte von Exilanten, die nach der Niederschlagung der Revolutionen ins Ausland – vor allem in die Schweiz und nach Großbritannien, bis 1823 auch nach Spanien – flohen und durch mündliche Erzählungen und die Abfassung programmatischer Schriften dem Diskurs über die Verfassung von Cádiz neue Impulse zuführten.

Weniger überzeugend als der eben skizzierte Teil sind jene Kapitel, in welchen Späth versucht, die internationale politische Geschichte mit den Revolutionen von 1820/21 und dem Verfassungsdiskurs zu verknüpfen. Sowohl das Unterkapitel über den Wiener Kongress als auch die Analyse der Mächtepolitik angesichts der politischen Turbulenzen reflektiert kaum die aktuellen Forschungsansätze. An rezenten Publikationen fand nur die Metternich-Biographie von Wolfram Siemann Verwendung; freilich steht dessen neue Interpretation der österreichischen Außenpolitik meist unverbunden neben tradierten Ansichten und Meinungen, die zum einen von der kleindeutsch-borussischen, zum anderen von der national-italienischen Geschichtsschreibung Italiens beeinflusst sind. Dies kann zu Widersprüchlichkeiten innerhalb einzelner Kapitel führen, etwa wenn der Autor auf S. 416 den Motiven Frankreichs für eine militärische Intervention in Spanien nachspürt: „Frankreichs leitender Minister Villèle hätte es auch vorgezogen, die monarchischen Prinzipien durch eine Revision der spanischen Verfassung zu stärken. Er gab aber schließlich dem Druck der Ultraroyalisten in seinem Land für

einen Kreuzzug zur Befreiung Ferdinands nach“ (S. 416). Dieses Urteil überrascht den aufmerksamen Leser einigermaßen, denn auf S. 411 war – in Anlehnung an die Forschungsergebnisse Siemanns – bereits ausführlich dargelegt worden, dass die französische Invasion in Spanien maßgeblich der Sorge vor dem Ausbruch einer neuen Revolution in Frankreich geschuldet war; an mehreren Orten im Land hatten Aufstände nur mit Mühe unterdrückt werden können. Von Ultraroyalisten ist hier hingegen nicht die Rede. Späth selbst ergänzt dazu: „Diese Furcht vor einem erneuten Ausbruch der Revolution in Frankreich war gewiss etwas Anderes als eine rein reaktionäre Politik“ (S. 411).

Auch terminologische Schwächen können nicht übersehen werden; so ist etwa der semantische Gehalt der Begriffe „konservativ“ und „reaktionär“ in der Arbeit identisch. Exemplarisch sei folgende Passage angeführt: Die *Apología del altar y del trono* gilt „als eines der wichtigsten Beispiele für die Verbindung von Kirche und Monarchie im konservativen Denken [...]. In keiner anderen reaktionären Schrift der Zeit arbeitete ein Kritiker derart genau die Übereinstimmungen, Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen der Verfassung von Cádiz und der französischen Revolutionsverfassung von 1791 heraus [...].“ (S. 288).

Obwohl der Autor in der Einleitung ausführlich den in der Studie verwendeten Europa-Begriff darlegt (S. 38f.), kommt er andernorts zu bemerkenswerten Schlussfolgerungen – etwa wenn er generalisierend feststellt: „Europa bewunderte das spanische Beispiel [einer konstitutionellen Revolution und der Einführung der Verfassung von Cádiz]“ (S. 355). Konkret freilich bezieht er sich auf die frühliberalen Kreise im Königreich beider Sizilien und in Sardinien-Piemont. Eine ähnliche Verengung des Europa-Begriffs findet sich in der Kapitel-Überschrift 5.1 „Europäische Nachrichten“ – das sich nur auf die Presseberichterstattung in Spanien und den beiden italienischen Staaten bezieht.

Diese Feststellung leitet über zum Haupttitel der Arbeit selbst, der ebenfalls irreführend ist: „Revolution in Europa 1820–23“. Tatsächlich analysiert Späth nicht die Revolutionen, sondern, wie ausführlich dargestellt, den Diskurs über die Verfassung von Cádiz sowie den Transfer dieser Konstitution in das Königreich beider Sizilien sowie das Königreich Sardinien-Piemont.

Trotz dieser Schwächen leistet die Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der frühkonstitutionellen Bewegungen in Südwest- und Westeuropa. Deren Kommunikations- und Diskursverhalten wird erstmals analysiert und in einen übernationalen Kontext eingebunden. Faszinierend erweist sich insbesondere der Abschnitt des Transferprozesses der Konstitution von Cádiz, welche für den Zeitraum zwischen 1820 und 1823 den Rang des prototypischen liberalen Verfassungstexts einnahm.

Innsbruck

Karin Schneider

Die Wiener Hofburg 1835–1918. Der Ausbau der Residenz vom Vormärz bis zum Ende des „Kaiserforums“, hg. von Werner TELESKO. (ÖAW, Denkschriften der phil.-hist. Klasse 446 = Veröffentlichungen zur Kunstgeschichte [vormals Veröffentlichungen der Kommission für Kunstgeschichte] 15 = Veröffentlichungen zur Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg 4.) ÖAW, Wien 2012. 544 S., 437 Abb.

Mit dem vorliegenden vierten Band (von insgesamt fünf zu erwartenden Bänden) präsentiert das seit 2004 an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien angesiedelte FWF-Projekt „Die Wiener Hofburg. Forschungen zur Bau- und Funktionsgeschichte“ seine ersten umfassenden Ergebnisse in einem schön gestalteten und mit reichen Abbildungen ausgestatteten Werk. Der Ausbau der Residenz vom Vormärz (1835) bis zum Ende des „Kaiserforums“ (1918) steckt den Zeitrahmen der Untersuchung ab. Die Hofburg ist als monarchischer, dynastischer und politischer Repräsentationsort zu verstehen, der sein Erscheinungs-

bild in umgesetzter oder zum Teil auch nur in geplanter Architektur erfuhrt. Das „Hofburg-Projekt“ zeichnet sich im Besonderen durch seine Interdisziplinarität aus, die sich durch eine Zusammenarbeit zwischen Kunstgeschichte, Bauarchäologie, Geschichte, Garten-, Theatergeschichte, Film- und Medienwissenschaft sowie Kulturwissenschaft ergibt. Für das 19. Jahrhundert kann eine gute Quellenlage konstatiert werden.

Nach der Einleitung (S. 16–39) werden sieben große Abschnitte thematisiert, nämlich: „Die Hofburg unter Kaiser Ferdinand I. (1835–1848)“ (S. 42–85), „Zwischen Revolution und Hofmuseen-Wettbewerb. Die ersten Regierungsjahre Kaiser Franz Josephs I. (1848–1866/1868)“ (S. 88–153), „Die Idee ‚Kaiserforum‘ (1866/1868–1871)“ (S. 156–193), „Die Verwirklichung des Hofburg-Ausbaues durch Gottfried Semper und Carl Hasenauer (1871–1894)“ (S. 196–239), „Die Integration der ‚alten‘ in die ‚neue‘ Hofburg. Zur Bedeutung der alten Residenz in der zweiten Jahrhunderthälfte“ (S. 242–283), „Die ‚Vollendung‘ der Neuen Burg. Fortführen und Scheitern des Hofburgbaues (1894–1918)“ (S. 286–395) und schließlich der letzte Abschnitt „Die Hofburg im Kontext“ (S. 398–519).

Die Texte stammen von sieben Autoren. Bernadette Reinhold und Dagmar Sachsenhofer beschäftigten sich darin eingehend mit den Bauprojekten und der Innenausstattung unter Kaiser Ferdinand I. Für die Zeitspanne ab dem Herrschaftsantritt Franz Josephs I. von 1848 bis zum Tod Carl Hasenauers (1894) war Richard Kurdiovsky federführend. Mit den „Wirren“ danach bis zum Ende der Monarchie hat sich Andreas Nierhaus eingehend auseinandergesetzt. Jochen Martz zeigte die gärtnerische Gestaltung im großen Hofburgareal auf. Dagmar Sachsenhofer beschäftigte sich auch mit der textilen Ausstattung der Appartements der kaiserlichen Familie. Die Bildausstattung für die Räume der kaiserlichen Familie, die plastische Dekoration der Museen und der Neuen Burg, die Genese und Zielsetzung der Denkmäler im Hofburgbereich, die ephemeren Dekorationen sowie die Rezeptionsgeschichte wurden von Werner Telesko erarbeitet. Elfriede Iby ist eine vergleichende Studie der Innenausstattung mit jener des Schlosses Schönbrunn zu verdanken. Die Bedeutung des Neubarock mit seinen verschiedenen politischen Inhalten und einer Aufwertung des österreichischen Barock zum „Nationalstil“ wurde von Andreas Nierhaus und Werner Telesko ausgeführt. Richard Kurdiovsky widmete sich schließlich der Hofburg im europäischen Kontext. Anzumerken ist, dass die Behandlung all dieser Bereiche jeweils parallel zu den Bauphasen geschieht. Eine kontinuierliche Betrachtung der einzelnen Aspekte der Hofburg ist damit nicht gegeben.

Den Leitfaden für alle Beteiligten an diesem Band bildete die Arbeit von Alphons Lhotsky zur Baugeschichte der Neuen Burg aus dem Jahre 1941 (S. 27). Der Regierungsantritt Ferdinands I. 1835 wurde aus architekturhistorischer Sicht für den Einstieg in das 19. Jahrhundert gewählt (S. 28). Bisher wurde diese „ferdinandäische Ära“ wenig berücksichtigt. Dabei konnten neue Erkenntnisse über bislang unterschätzte Veränderungen, vor allem in Bezug auf die Innenausstattung und Modernisierung der Haustechnik, ans Licht gebracht werden (S. 52).

Die Revolution von 1848 ist auch an der Hofburg nicht spurlos vorüber gegangen, weshalb es zu baulichen Maßnahmen zur Wiederinstandsetzung unter Kaiser Franz Joseph gekommen war. In diesem Zusammenhang wurde auch die Hof-Quartiersfrage jener Zeit behandelt. Von großer Bedeutung für die bisherige Verwaltung der Hofburg war die im Rahmen der „Grünne’schen Hofstaatsreform“ gegründete Burghauptmannschaft (S. 88–92).

Besonders hervorzuheben sind die behandelten Aspekte der städtisch räumlichen Konzeption der Hofburg, durch welche eine der wesentlichen Verkehrsadern Wiens floss (S. 51, 95–97). Die bisher wenig berücksichtigten Gartenanlagen auf dem weitläufigen Burgareal werden erstmals in ausführlicher Breite behandelt. Neue Erkenntnisse fanden sich auch zur Wohnsituation der kaiserlichen Familie. Die Betrachtung der Raumfunktion der weitläufigen Residenz hat ihren Schwerpunkt im Bereich des Zeremoniells. Durch die Vollendung des Kaiserforums hätte das neue Raumgefüge wohl zu großen Veränderungen im Wiener Zeremoniell geführt (S. 445–454).

Die Analyse des gescheiterten Idealentwurfs von Semper und Hasenauer zeigt in besonderer Weise – mit seinen utopisch zu nennenden Raumdimensionen – seine Unzeitmäßigkeit auf. Hinzu kam in Wien die Verquickung von finanziellen Engpässen, unglücklich gewählten Kompetenzverteilungen und deren Überschneidungen. Dies zog eine Entscheidungsunfähigkeit der verschiedenen Kommissionen, des Hofbaukomitees und des Stadterweiterungsfonds, nach sich. Im Gegensatz zum Kaiserforum erfuhren der Michaelertrakt und die Michaelerkuppel eine rasche Fertigstellung (S. 242–249). Der Ausbau der königlichen Burg in Budapest konnte als Ausdruck des ungarischen Nationalbewusstseins nach dem Ausgleich von 1867 verwirklicht werden (S. 369).

Eingehend wird die mögliche neue Wohnsituation in der Neuen Burg für die kaiserliche Familie und die Unterbringung eines Teils der adeligen Amtsträger und Amtsträgerinnen im Corps de Logis diskutiert (S. 233). Kurz wird auf die Wohnsituation für das weibliche Kammerpersonal eingegangen und der Entwurf für eine „Suitenwohnung“ zu Beginn des 20. Jahrhunderts thematisiert (S. 275–278).

Im Laufe der Zeit verliert das große Projekt des Kaiserforums zusehends an Gewichtung zugunsten der „Alten Burg“. Die vergleichende Studie der Residenz Wien mit Amsterdam, Brüssel, London und Paris am Ende rundet das Buch gelungen ab (S. 504–519).

Die Einbettung der Residenz Hofburg in den städtebaulichen Kontext und die Frage der zeitgemäßen Notwendigkeit des Wiener Kaiserforums bereichern die bisherigen Untersuchungen zur Hofburg ungemein. Die Schilderung der einzelnen Aspekte parallel zu den jeweiligen Bauphasen verhindert aus der Sicht eines Historikers allerdings eine lineare Gesamtdarstellung. Ein eigener Abschnitt über Amts-, Kanzlei- und Wirtschaftsräume in der Hofburg und die damit verbundenen Dienstwege wäre von großem Interesse gewesen. Bereichernd sind die Ausführungen zur historischen Kontextualisierung der Hofburg im „langen 19. Jahrhundert“, vor allem hinsichtlich der Bau-, Bild- und Denkmalprogrammatisierung. Das Aufzeigen der schwierigen Suche nach der Sinnhaftigkeit dieses großen Residenzprojekts, die schließlich zum Scheitern des „Wiener Kaiserforums“ führte, ist für den Leser ein besonderer Gewinn. Den Autoren ist es gelungen, ein äußerst facettenreiches Bild der Wiener Hofburg, nicht nur aus kunsthistorischer Sicht, zu bieten.

Wien

Michael Pölzl

Matthias SCHULZ, *Normen und Praxis. Das Europäische Konzert der Großmächte als Sicherheitsrat 1815–1860.* (Studien zur Internationalen Geschichte 21.) Oldenburg, München 2009. 726 S.

Studien zum Wiener Kongress und zum Mächtesystem des 19. Jahrhunderts sind, zieht man Bibliographien und Bibliothekskataloge zu Rate, Legion. Während das Gros dieser Arbeiten sich jedoch mit klassischen macht- und außenpolitischen Fragestellungen befasst, untersucht Schulz das europäische Konzert aus der Perspektive der Historischen Friedens- und Konfliktforschung. Im Zentrum stehen dabei „die Normen und Praxis der Friedens- und Konfliktregulierung durch das Europäische Konzert vom Wiener Kongress bis zur Italienischen Einigung“ (S. XI). Schulz verfolgt das Ziel, „den Beitrag des Europäischen Konzerts für die Stabilität und für den friedlichen Wandel des internationalen Staatensystems herauszuarbeiten, seine Funktionsweise mit Hilfe von modernen analytischen Kategorien zu erklären und seine Rolle in einen zeitlich umfassenderen Prozess der Vergesellschaftung des Staatensystems einzuordnen, zu periodisieren und zu bilanzieren“ (S. 4).

Die Arbeit gliedert sich in drei Hauptteile. Auf eine Einleitung, in welcher der Autor das Thema eingrenzt, seinen methodisch-theoretischen Ansatz darlegt, den Forschungsstand referiert sowie auf die Quellenbasis und die Gliederung des Textes eingeht, folgt das erste Großkapitel, welches den Zeitraum vom Aufbau und der Konsolidierung des Konzerts bis zum

Schweizer Sonderbundkrieg (1847/48) umfasst. Im Mittelpunkt des Interesses stehen die sich entwickelnden Methoden der Konfliktregulierung von Intervention und Verhandlung bis hin zur Ausübung diplomatischen oder militärischen Drucks. Durch die Untersuchung der bevorzugten Handlungsmöglichkeiten wird der „Charakter“ (S. 32) des Konzerts analytisch erschlossen, wodurch bisherige Forschungsergebnisse hinterfragt und ergänzt werden können.

Das zweite Hauptkapitel, das den umfangreichsten Teil der Studie ausmacht (S. 145–534), umfasst den Zeitraum von 1848 bis zur italienischen Einigung 1860, eine Periode, für welche das Wirken, die Praxis des Konzerts und die dahinter stehenden Normen noch wenig erforscht sind. Ausführlich untersucht Schulz hier die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelten Handlungsfelder und -repertoires. Damit bezeichnet er die von den einzelnen Akteuren bevorzugten Verfahren, um etwa deeskalierend in der schleswig-holsteinischen Frage zu vermitteln, Russland im Krimkrieg zu isolieren oder den Konflikt zwischen Österreich, Sardinien-Piemont und Frankreich zu entschärfen.

In diesen beiden Kapiteln werden die Hauptmerkmale und Entwicklungstendenzen des Konzerts deutlich: So etablierte sich keine Führungsposition einer der Konzertmächte im Untersuchungszeitraum. Je nach Betroffenheit der einzelnen Staaten kam es vielmehr zu wechselnden Koalitionen und Interessensgemeinschaften. Vor diesem Hintergrund entwickelte das Konzert auch keinen institutionalisierten Kongressort – die Konferenzen fanden vielmehr je nach Bedarf und auf Einladung einer interessierten Partei statt. Auch war nicht stets ein Zusammenwirken der fünf Mächte gegeben. Die Kompromisse zur Konfliktregulierung konnten von drei oder vier der Staaten – gegebenenfalls auch gegen ein Konzertmitglied – ausgehandelt und durchgesetzt werden.

Das Konzert war nicht in allen Fällen erfolgreich – vor allem dann nicht, wenn eines der Mitglieder, wie Österreich 1859/60 oder Russland anlässlich des Krimkrieges, die Verfahren und Methoden boykottierte und versuchte, seine Machtpolitik durchzusetzen. Die übrigen Konzertmächte konnten in diesem Fall nur noch versuchen, den Konflikt räumlich und zeitlich zu begrenzen.

Die häufig vertretene Ansicht, das Konzert habe vorwiegend antirevolutionäre und antinationale Ziele verfolgt, lässt sich nur für die Periode von 1820 bis 1823 (Interventionen in Piemont-Sardinien, Neapel-Sizilien und Spanien) bestätigen. Grundsätzlich jedoch war die Politik der Großmächte zunehmend von einem kompromissorientierten Pragmatismus und dem Grundsatz der Mäßigung geprägt; antirevolutionäre Interventionen blieben Ausnahmen.

Dennoch ist ein gewisser „Doppelstandard“ (S. 637) im Völkerrecht und in der Durchsetzung der Normen einerseits für Europa und die außereuropäischen Kolonien, andererseits aber auch in Europa selbst für die als Einflussphären der Großmächte (v. a. Russland und Österreich) definierten Gebiete wie Polen, das Osmanische Reich oder Italien, festzustellen. Von einem antinationalen und antirevolutionären Standpunkt aus verfochten diese Staaten zudem das Interventionsprinzip, das vor allem von Großbritannien dezidiert, von Frankreich in den meisten Fällen abgelehnt wurde.

Im dritten Hauptteil schließlich zieht Schulz Bilanz über die vom Konzert im Verlauf der knapp fünfzig Jahre zwischen 1814/15 und 1860 entwickelten institutionellen Merkmale, die ihm von der Staatengemeinschaft zugesprochenen Kompetenzen sowie die unterschiedlichen allgemein akzeptierten Handlungsmöglichkeiten zur Konfliktregulierung. Die Rückwirkung und Einbettung der politischen Praxis in das Völkerrecht wird ebenso untersucht wie die Normenverletzungen einzelner Konzertmächte, woraufhin Schulz deren Auswirkungen systematisch rekapituliert. Schließlich wird die Tätigkeit des Konzerts im Untersuchungszeitraum in einen weiteren zeitlichen Rahmen, von 1815 bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs 1914, eingeordnet.

Ein umfassendes Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personen- und ein Sachregister runden den Band ab. Darüber hinaus finden sich im Anhang noch Tabellen mit den

diplomatischen Kongressen und Konferenzen des Europäischen Konzerts zwischen 1815 und 1913 sowie eine Darstellung der Entwicklung der internationalen Normen zwischen 1648 und 1919.

In inhaltlich-quantitativer Hinsicht präsentiert sich der Band unausgewogen: Während den Kongressen nach 1814/15 und den verschiedenen internationalen Krisen bis 1848 gerade 109 Seiten der Arbeit gewidmet sind, nimmt alleine das Kapitel über die preußisch-schweizerischen Auseinandersetzungen um Neuenburg (Neuchâtel) 67 Seiten ein. In diesen Abschnitt fließen intensive Archivrecherchen des Autors mit ein, was dem Text eine besondere Quellennähe verleiht. Dem gegenüber sind hingegen dem bei weitem nachhaltigere internationale Auswirkungen zeitigenden Krimkrieg nur 52 Seiten zugestanden, die Wiederherstellung des französischen Kaisertums wird auf zwei Seiten abgehandelt.

Diese formale Kritik kann den inhaltlichen Wert der Arbeit nicht schmälern. Schulz legt mit diesem Band einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der Normen und der Handlungspraxis des europäischen Konzerts der Mächte zwischen 1815 und 1860 vor. Dabei ergänzt er die zeitliche Achse durch die analytischen Fragestellungen im dritten Hauptteil. Die akribisch recherchierte, frühere Herangehensweisen durchwegs kritisch hinterfragende, in die Tiefe gehende und einen multilateralen Zugang verfolgende Studie füllt in mehrfacher Hinsicht eine Forschungslücke: Der Autor baut auf umfangreichen Quellenstudien in zahlreichen europäischen Archiven auf, wodurch auch weniger bekannte Facetten der Geschichte des Konzerts beleuchtet werden. Darüber hinaus eröffnet Schulz mit den aus der Perspektive der Friedens- und Konfliktforschung gestellten Fragen und Herangehensweisen neue Wege in der Erforschung der Geschichte der europäischen Diplomatie und Außenpolitik des 19. Jahrhunderts. Schließlich rückt er den für die zugrundeliegenden Normen und die Praxis des Konzerts bisher wenig erforschten Zeitraum zwischen 1848 und 1860 ins Zentrum der Untersuchung. Damit stellt der Band einen wertvollen Beitrag zur Erforschung des Wiener Mächtesystems und der Kongresspolitik des 19. Jahrhunderts dar.

Innsbruck

Karin Schneider

Oskar PAUSCH, *Die Pokornys. Ein Beitrag zur mitteleuropäischen Theatergeschichte des 19. Jahrhunderts.* (Bilder aus dem Theaterleben. Publikationsreihe der Internationalen Nestroy-Gesellschaft 7.) Lehner, Wien 2011. 392 S., 16 Farbtafeln, 74 Abb.

Wiener Theatergeschichte, selbst unter Einbeziehung von Literatur- und Musikgeschichte, bleibt nicht immanent – sie wird, recht verstanden, zu einer der wichtigsten Quellen für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Haupt- und Residenzstadt der Donaumonarchie. Dies gilt insbesondere für das in Barock- und Aufklärungstradition wurzelnde „Volkstheater“, das sich in der Epoche von Biedermeier, Vormärz, 48er-Revolution und Gründer/Ringstraßenzeit mit einem sich zunehmend differenzierenden Publikum der wachsenden Großstadt auseinanderzusetzen hatte.

Pausch fasst die Laufbahn seines im Wiener Theaterleben zeitweise führenden Protagonisten Franz (František) Pokorny (1797–1850) – er hat im *Österreich-Lexikon* keinen Eintrag! – prägnant zusammen: „Franz Pokorny, der es – mit dem Ehrgeiz des Aufsteigers – vom kleinen tschechischen Klarinettenisten zum bedeutendsten Wiener Theaterunternehmer der Zeit neben Karl Carl brachte, war ein origineller und populärer selfmademan des Wiener Vormärz, der schließlich an überzogenen Plänen, an ‚höfischem‘ Ehrgeiz und seiner Vernachlässigung des Bühnenalltags scheiterte“ (S. 63).

Der langjährige Gründungsdirektor des Österreichischen Theatermuseums kann auf ausgezeichnete Kenntnis der Quellenbasis in Archiv, Bibliothek und Museum aufbauen – es kommt seinen Forschungen zugute, dass im „Fonds Pokorny“ ein überaus vielschichtiger, bisher nicht gewürdigter Bestand überliefert worden ist. Was die in den letztvergangenen Jahr-

zehnten so intensiv betriebene Nestroy-Forschung in den Beziehungen dieses Klassikers zum praktischen Theatergeschäftswesen ins Bewusstsein rief (hervorzuheben Johann Hüttners Habilitationsschrift „Theater als Geschäft“ 1982, immer noch ungedruckt!), findet sich hier vielfach gespiegelt – in Konkurrenz um den oft spektakulären Erfolg und die Gefährdung durch „großartige Crida“ (so 1844 der Theatermaler Michael Mayr über Pokorny). Josefstädter Theater und Theater auf der Wieden (an der Wien), Pressburg und Baden waren die Schauplätze des umtriebigen Bühnenmannes, dem der Sprung an die Spitze des Hofopertheaters allerdings nicht gelang. Mit Franz X. Tolds „Zauberschleier“ klang die Zauberreise des älteren Volkstheaters biedermeierlich/touristisch aus mit dem filmartig bewegten Panorama einer Rhein- bzw. Donaufahrt. Pokornys Hauptwirkungsstätte an der Wien stellte sich bewusst in den Brennpunkt der Märzrevolution 1848, brachte noch vor dem Hofburgtheater Laubes „Karlsschüler“ und mauserte sich alsbald zum „k. k. priv. Nationaltheater“. Der Studentenschwank von Roderich Benedix „Das bemooste Haupt oder Der lange Israel“, just am 1. April 1848, brachte den Durchbruch politischer Aktualität: Von dieser Aufführung eroberten die deutschen Farben Schwarz-Rot-Gold die Öffentlichkeit bis hin zur kaiserlichen Hofburg und zum Stephansdom, wurde die akademische Legion zum allgemein anerkannten Hauptakteur der Erneuerung und sprang die Katzenmusik lärmend hervor als wirkungsvollste Form des Sozialprotests von Kleinbürgertum und sozialen Unterschichten. Kein Geringerer als Richard Wagner hat die trikolor Dekoration bis hin zu den Livreen des Theaterpersonals und der Eisverkäufer als Symptom des „deutschen“ Enthusiasmus von Wien wahrgenommen (11. Juli 1848).

Pokorny, darin dem dominanten Konkurrenten Carl (und Nestroy) ähnlich, wog die Chancen einer „Revolution in Krähwinkel“ sorgfältig ab: Hatte er am Höhepunkt der Revolutionsbegeisterung die akademische Legion auf den Brettern seiner Bühne tatkräftig unterstützt, setzte er das Instrument der Benefizvorstellungen nach dem Sieg der Gegenrevolution sogleich für den Jellachich- oder Haynau-Fonds ein – die Namen dieser Unterdrücker der demokratischen Revolution stehen wie der Radetzky's übrigens immer noch unangefochten auf der Ehrenbürgertafel des Wiener Rathauses – gewissermaßen eine Analogie zur ambivalenten musikalisch-politischen Option von Vater und Sohn Strauß.

Pokorny feierte Erfolge durch den Betrieb von „Tagestheatern“, Sommerfreiluftarenen, von denen die „Erste Wiener National-Arena“ ein signifikantes Schicksal erlebte. Der Brauhirschgrund mit Palais und Park der Familie Pereira-Arnstein passte ins Bild der wohlhabenden westlichen Vororte Wiens, die, jäh von modernen Industriebetrieben (namentlich Baumwollstoffdruckereien) überlagert, in den Märztagen Schauplatz wilder Ausbrüche deklassierter Kleinbürger und Handwerker sowie des Frühproletariats gegen Maschinen und Verzehrungssteuerämter an der Linie wurden. Den Untergang dieses Etablissements musste Vater Pokorny nicht mehr erleben, wohl aber sein Sohn Alois (1825–1883): 1863 wurde die Brauhirscharena (die Familie Pereira hatte ihren Sommersitz längst aus dem dicht gedrängten Arbeiterbezirk nach Hietzing verlegt) abgetragen, die Reste wurden zu Brennholz verarbeitet. Im selben Jahr erfolgte die Lizitation des Theaters an der Wien ... Alois Pokorny schlug in dem Auf und Ab seiner Theaterdirektorszeit noch den Bogen zur Operette und setzte mit der theatralischen Inszenierung der bedeutsamen Schillerfeier von 1859 noch einen markanten (deutsch) nationalpolitischen Akzent.

Aus dem übersichtlich dargebotenen Quellenmaterial fallen Streiflichter auf viele Theatergrößen dieser Zeit wie Jenny Lind, Lortzing (sein zu Unrecht vergessenes Melodram „Regine“ hat ja den Maschinensturm 1848 zum Thema), Meyerbeer, Offenbach oder Suppé (von dem im Fonds Pokorny eine italienisch-deutsche Speisekarte überliefert ist). Auch zu Unrecht in Vergessenheit geratene produktive Theaterdichter wie Carl Elmar, Friedrich Kaiser und Anton Langer werden in Erinnerung gerufen. In der bunten Zufallsüberlieferung finden sich seltene Quellenbelege wie Kontrakte mit Maschinenmeistern, Gutachten für feuerfeste Theatervor-

hänge oder gar Tarife für Soldaten als Statisten, und wir werden mit dem Verbot von Kinderauftritten auf der Bühne (1857) an den Skandal um das berüchtigte Horscheltsche Kinderballett (1821) erinnert. Im Nachlass finden sich politische Satiren für den privaten Gebrauch (oder indirekt für die Coupletgestaltung?) wie etwa eine „Große Spielparthie“ aus dem beginnenden 19. Jahrhundert, oder „Die Laterne des Diogenes“ aus dem Katastrophenjahr 1866, wobei „FIdonc!“ wohl als französisch getarntes Pfui für Franz Ioseph zu lesen ist. Wir erfahren aus dem Jahr 1856, dass wegen eines (beabsichtigen?) Druckfehlers (Fraz Josef) Setzer und Korrektor in Haft genommen wurden, und verstehen, mit welcher Absicht revolutionäre Druckschriften auf Veranlassung der k. k. Obersten Polizey-Behörde für die k. k. Hofbibliothek gesammelt wurden: Von Pokorny (und gewiss allen Theaterdirektionen) wurden die „Piecen“ aus 1848/49 angefordert, was – in der Tat – „zu einer historischen Bedeutung gelangen dürfte“.

Zwei kleine Corrigenda: Die ungarische Königskrönung des Kronprinzen Ferdinand fand nicht 1836 (S. 25), sondern im Beisein seines Vaters Franz, des „alten Königs von Ungarn“, am 28. September 1830 in Pressburg statt (die Ungarn legten Wert auf die Zählung als V. dieses Namens). Der „Hofeskamoteur“ Ludwig Döbler stammte nicht aus Gstettenhof bei Türnitz (S. 31), sondern es handelt sich um den (bei Wurzbach 14 425ff. so genannten) „Physiker und Mechaniker“ Döbler (1801–1864), der aufgrund seines Publikumserfolges die Güter Klafterbrunn und Gstettenhof im Traisental erwerben und ausbauen konnte. Er trat vor einem begeisterten Publikum auf („und noch ein Sträußchen ...“ wurde zum geflügelten Wort), unter seinen Zuschauern waren Kaiser Franz und der Preußenkönig Friedrich Wilhelm III., die ihn auszeichneten, Goethe mit der Eintragung in sein Album: „Bedarf's noch ein Diplom besiegelt? / Unmögliches hast du uns vorgespiegelt.“ Übrigens bediente sich Döbler bei seinen magischen Vorstellungen der Dissolving views, eine Art Kinovorläufer.

Die bestens dokumentierte und informativ illustrierte Arbeit wird, so ist zu hoffen, weitere fruchtbare Forschungen in diesen noch größtenteils ungehobenen Quellenschätzen – neben und zwischen den regulären Archivbeständen – zur Folge haben.

Wien

Wolfgang Häusler

Kreuz, Rad, Löwe. Rheinland-Pfalz. Ein Land und seine Geschichte, Bd. 2: Vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zum 21. Jahrhundert; Bd. 3: Historische Statistik, hg. von Friedrich P. KAHLBERG–Michael KISSNER. Zabern, Darmstadt–Mainz 2012. 845 bzw. 368 S., 2 CD-Roms.

In Zeiten wie diesen, wo die Finanzierung von wissenschaftlichen Buchprojekten und von den anfallenden Verlagskosten mehr als ungewiss ist, muss man den Herausgebern höchstes Lob zollen: einerseits, dass sie trotz der widrigen Finanzlage die Arbeit nicht scheuten und ein derart umfangreiches Werk verfassten. Besonders mutig ist dieses Unterfangen, eine rheinland-pfälzische Geschichte verfasst zu haben, andererseits wohl auch deshalb, weil das heutige Bundesland erst 1947 aus ehemals preußischen, bayerischen und hessischen Landesteilen zu einem Ganzen zusammengefügt wurde. So liegt nun ein umfangreicher, 845 Seiten (!) umfassender, Sammelband vor, an welchem insgesamt 25 WissenschaftlerInnen gearbeitet haben. Der Titel ist übrigens dem Landeswappen des Landes Rheinland-Pfalz entnommen. Dank der akribisch genauen, wissenschaftlich gründlichen Forschungen und der interessanten Themenwahl des WissenschaftlerInnenteams tauchen die LeserInnen in die politische Geschichte, Rechtsgeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Bevölkerungsgeschichte ein, erhalten Kunde über „Öffentlichkeit und Gesellschaft“, das sind Darstellungen von Parteien, Gewerkschaft und Medien, wie auch über die Alltagskultur im Wandel, die anhand volkskundlicher Perspektiven präsentiert wird. Die Themenbereiche Glaube, Religion und Kirchen finden in diesem Sammelband ebenfalls Beachtung wie auch die Bereiche Bildung und Wissenschaft, Künste und

Kultur. Diese Darstellung umfasst 722 Seiten. Ihr folgen Abkürzungsverzeichnis, Auswahlbibliografie, Personen- und Ortsregister sowie AutorInnenverzeichnis. Jedem Kapitel ist ein Anmerkungsapparat beigelegt, auf Fußnoten wurde verzichtet.

Die ersten knapp 150 Seiten verfasste schwungvoll der Mitherausgeber Michael Kißener, das sind gleichzeitig die ersten drei Kapitel. Michael Kißener stellt die Wende vom „Alten Reich in die neue Zeit. Säkulare Veränderungen“ dar, erörtert den Raum eingehend aus geografischer, klimatischer und vor allem sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Perspektive, um dann die historische Entwicklung in Grundzügen darzulegen. Immer wieder werden Bezüge zur Gegenwart hergestellt, so auch im beeindruckenden Beitrag von Andreas Linsenmann. Er schreibt über die Außenbeziehungen des Bundeslandes. Die Überwindung der Grenzen erfolgte bereits in Rheinland-Pfalz früh, weshalb gegenwärtige internationale oder auch interregionale Beziehungen eine Selbstverständlichkeit darstellen. Das Bundesland Rheinland-Pfalz kann somit als Vorbild für das Konzept eines Europas der Regionen herangezogen werden! Als die linksrheinischen Gebiete im Ersten Koalitionskrieg an Frankreich verloren gingen, bedeutete dies für das Land das Ende des Alten Reiches und der Beginn einer weltgeschichtlichen Epoche nicht nur aus politischer, sondern auch aus rechtshistorischer Perspektive. Die „Untertanen“ wurden nun zu Bürgern, Verfassung, Verwaltung und Justiz wurden nach französischem Vorbild reformiert. Walter Rummel hat gemeinsam mit Franz Maier und Joachim Hennig die Verfassungs-, Verwaltungs- und Justizgeschichte des Landes in beeindruckender Weise nachgezeichnet.

Mit der Darstellung der Wirtschaftsgeschichte, die von Pia Nordblom in anschaulicher Weise verfasst wurde, wird wissenschaftliches Neuland eröffnet, zumal gerade die Geschichte der Industrialisierung in Deutschland im 19. Jahrhundert wenig erforscht ist. Rheinland-Pfalz war im 19. Jahrhundert fast ausschließlich Agrarland, konnte auch deshalb an dem frühen Industrialisierungsschub nicht partizipieren, da es an der so wichtigen Steinkohle fehlte. Im Land konnte sich jedoch eine sehr erfolgreiche chemische Industrie von Weltrang etablieren. Interessant ist auch, dass die hohe Präsenz von Militär auf dem Boden von Rheinland-Pfalz ein wesentlicher Faktor für wirtschaftlichen Aufschwung und Erfolg bedeutete.

Es geht bereits aus der politischen Geschichte hervor, dass Rheinland-Pfalz ein bewegtes Land ist, dies gilt auch im Sinne des demografischen und sozialen Wandels: Rheinland-Pfalz wurde aus einem Abwanderungsland im 19. Jahrhundert zu einem Zuwandererland im 20. Jahrhundert, u. a. nachzulesen im Beitrag von Dieter Schiffmann. Er hat auch gemeinsam mit Gerhard Nestler und Klaus J. Becker den nachfolgenden Beitrag über Öffentlichkeit und Gesellschaft verfasst, in welchem die Parteiengeschichte, Gewerkschaftsgeschichte und Medien-Pressengeschichte des Bundeslandes sehr gut nachgezeichnet wird.

Das sehr gelungene Kapitel über die Alltagskultur, verfasst von einem AutorInnenteam (Christina Niem, Thomas Schneider, Elke Schwedt, Michael Simon, Jens Stöcker, Ludger Tekampe), versucht der Landesgeschichte ein Gesicht zu geben und Lebendigkeit einzuhauchen. Dass ein Buch über die Landesgeschichte Rheinland-Pfalz nicht ohne Alltagskultur auskommen kann, liegt auf der Hand: Immerhin bildet die Landeshauptstadt Mainz das Zentrum des Karnevaltreibens! Die Kirchen- und Glaubensgeschichte des rheinland-pfälzischen Gebietes ist eine äußerst komplexe, dem sich ein Wissenschaftsteam rund um Monika Storm und Gabriele Stüber angenommen hat, namentlich: Hermann-Josef Braun, Anja Ostrowitzki, Gary Waltner, Wilhelm Kreuz und Jörn Thiemann. Monika Storm verfasste auch den lebendigen Beitrag über Bildung und Wissenschaft sowie jenen interessanten über Künste und Kultur, letzteren gemeinsam mit Elke Steinwand.

Farbige Karten und reichhaltiges Bildmaterial machen dieses Buch zu einem wertvollen Nachschlagewerk und Vorbild für weitere Landesgeschichten. Wenngleich historische und zeitgeschichtliche, aktuelle Informationen in großer Dichte dargestellt werden, können sich Leser und Leserinnen einen sehr guten Überblick verschaffen, da jeder Beitrag mit einem

farblich vom Fließtext abgehobenen Insert begleitet wird. Die teilweise vorhandenen Redundanzen stören nicht, im Gegenteil! Bei dieser Landesgeschichte handelt es sich um eine gelungene Darstellung. Eine kleine Anregung und nicht Kritik: Vielleicht hätte man zur allgemeinen Orientierung aufgrund des großen Umfangs eine Übersichtstabelle der wichtigsten historischen Daten bzw. eine kurze Auflistung der Spezifika des Landes am Ende des Werkes verfassen können.

Kurze Erwähnung muss – last but not least – auch der dritte Band, Historische Statistik, finden. Er wurde vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz herausgegeben und von Diane Dammers bearbeitet unter Mitwirkung von Markus Würz. Alle Bereiche des Lebens, ob Bevölkerung, Landwirtschaft, Handel oder Haushalte und Wohnen, sind statistisch erfasst und darüber hinaus erhält man als LeserIn Kunde über die Namen aller Bischöfe wie auch der weltlichen Herrscher oder über den Ausgang der Wahlen.

Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass die Geschichte erlebt dargestellt wird: Anhand zeitgenössischer Schilderungen und literarische Blitzlichter wird die Geschichte zum Leben erweckt. So wird dieses Landesgeschichte, die schwungvoll und flüssig verfasst wurde und aufgrund der interessanten Themenvielfalt trotz des beeindruckenden Umfangs zu einer kurzweiligen Lesereise.

Graz

Anita Pretenthaler-Ziegerhofer

Das preußische Kultusministerium als Staatsbehörde und gesellschaftliche Agentur (1817–1934), Bd. 1.1: Die Behörde und ihr höheres Personal, Darstellung; Bd. 1.2: Dokumente; Bd. 2.1: Das Kultusministerium auf seinen Wirkungsfeldern Schule, Wissenschaft, Kirchen, Künste und Medizin, Darstellung; Bd. 2.2: Dokumente; Bd. 3.1: Kulturstaat und Bürgergesellschaft im Spiegel der Tätigkeit des preußischen Kultusministeriums, Fallstudien; Bd. 3.2: Dokumente; ausgewählt und bearbeitet bzw. mit Beiträgen von Bärbel HOLTZ, Christina RATHGEBER, Rainer PAETAU, Hartwin SPENKUCH und Reinhold ZILCH und einer Einleitung von Wolfgang NEUGEBAUER. (Acta Borussica. Neue Folge. 2. Reihe, Preussen als Kulturstaat. 1. Abteilung, hg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter der Leitung von Wolfgang NEUGEBAUER.) Akademie Verlag, Berlin 2009–2012. 3459 S.

Nach Abschluss der – das preußische Pendant zu den österreichischen Ministerratsprotokollen darstellenden – Edition der Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, der 1. Reihe der neuen Folge der altrenommierten Acta Borussica (Rezensionen MIOG 114, 2006, S. 455–464), hat die Berliner Arbeitsgruppe unter Wolfgang Neugebauer als 2. Reihe ein neues Großprojekt mit dem Titel „Preußen als Kulturstaat“ in Angriff genommen. Obwohl Preußen eher als Beamten- und Militärstaat gesehen wurde, übernahm es selbstverständlich auch kulturelle Agenden und war eben auch Kulturstaat. Es geht, wie Neugebauer in der Einleitung sagt, nicht um den „Kulturstaat Preußen“, sondern um „Preußen *als* Kulturstaat“ (Bd. 1.1, S. XXIV), das heißt um den historischen Prozess der „theoretischen Formulierung und praktischen Ausprägung von Staatsaufgaben“, hier auf dem kulturellen Sektor im weitesten Sinn (S. XVIII). Es handelt sich einerseits um klassische Verwaltungsgeschichte, zugleich aber um eine sehr reflektierte Geschichte der inneren Staatsbildung im ständigen Dialog zwischen den Verwaltungskräften und der Gesellschaft selbst, die die Übernahme gewisser Agenden durch den Staat verlangte oder ihm auch versagte. Der Staat handelt und entwickelt sich nicht im luftleeren Raum, sondern wird eingebettet in einen breiten gesellschaftlichen Diskurs, an dem soziale Schichten, lokale Kräfte, Konfessionen, Lobbys verschiedener Art teilnehmen. Die Staatsbildung wird als selektiver Prozess gesehen. Die Entwicklung in den Bereichen Militär, Finanzen, merkantilistische Staatswirtschaft setzt früher ein, wäh-

rend das Bildungs- und Kirchenwesen lange den lokalen Herrschaften zugeordnet bleibt. In den kulturstaatlichen Handlungsfeldern ortet Neugebauer sogar ausgesprochene Verspätungsphänomene und spricht von „extremer Selektivität des frühneuzeitlichen Staatsbildungsprozesses“ (S. XXII).

Dieses interessante theoretische Konzept wurde nun zuerst (1. Abteilung) am Beispiel des preußischen Kultusministeriums ausgeführt – der Name wechselte im Lauf der Zeit mehrmals. Das Ergebnis liegt in sechs stattlichen Bänden vor, die gemäß der Tradition der *Acta Borussica* Edition und analytische Darstellung verbinden. Drei Bänden Darstellung sind drei Dokumentenbände zugeordnet, in denen insgesamt 469 sorgfältig ausgewählte Stücke aus der Behörde selbst, aber auch aus vielen anderen Quellengruppen (andere Behörden, Kommunen, Parlamente, Parteien, Kirchen bis hin zu privaten Tagebüchern und Briefen) ediert werden.

Der erste Band bietet die Geschichte der Behörde im engeren Sinn. 1808 wurde im Innenministerium eine eigene Sektion für Kultus und öffentlichen Unterricht unter der Leitung Wilhelm v. Humboldts errichtet, der allerdings nur ein Jahr die Stelle bekleidete. 1817 entschied Staatskanzler Karl August v. Hardenberg die Errichtung eines eigenen Kultusministeriums. Es bestand bis zum 1. Mai 1934, als es im nationalsozialistischen Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung aufging. Dargestellt werden die Tätigkeitsbereiche des Kultusministeriums, die wesentlichen Reformprojekte, die innere Organisation samt Finanzen und Geschäftsgang und die höheren Beamten in Kollektivbiographien (es gab Beamte, die in Wien studiert hatten, Bd. 1.1, S. 242). Jedes dieser Kapitel wird in drei chronologische Abschnitte gegliedert mit den Zäsuren 1866 und 1918. Ein genaues Verzeichnis der Minister und höheren Beamten ist angefügt, außerdem ein sehr anschauliches Verzeichnis aller dem Kultusministerium zugeordneten Gremien und Institutionen in sechs Stichjahren.

Der zweite Band geht in fünf großen Kapiteln auf die einzelnen Wirkungsfelder des Ministeriums ein. Hier wird viel mehr als bloße Verwaltungsgeschichte geboten. Im Schulwesen waren die lokalen und konfessionellen Kräfte maßgebend, der Staat konnte nur ordnend eingreifen. Es ist nie zu einem allgemeinen Unterrichtsgesetz gekommen, trotz wiederholter Anläufe. Dennoch ging die Entwicklung langfristig von der Ordnungsverwaltung zum Interventionsstaat. In der Wissenschafts- und Universitätspolitik war die Finanzierungsfrage entscheidend. Es gelang, beträchtliche Mittel für Universitäten, auch Neugründungen, und später für die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zu reservieren. Im Verhältnis zwischen Kirche und Staat nahm das Ministerium die Rolle des Vertreters des landesherrlichen Kirchenregiments ein und verwaltete auch die kirchlichen Gelder. Die daraus resultierende starke Stellung wurde von den Kirchen bekämpft. Nur die katholische Kirche konnte sich eine relative Unabhängigkeit bewahren. Insgesamt entwickelte sich aber dieses Feld gegenläufig zu den anderen, wo die Staatstätigkeit generell zunahm. Die anfängliche Eintracht zwischen Kirche und Staat wich im Zug der Säkularisierung einer stärkeren Trennung, und das Ministerium wurde zu einer bloßen Vermittlung zwischen den getrennten Gewalten. Eine langsame, dafür starke Zunahme der Tätigkeit des Ministeriums entwickelte sich auf dem Feld der staatlichen Kunstpolitik. Anfänglich war das Ministerium nur für die akademische und handwerkliche Ausbildung der Künstler zuständig, während die Förderung der Kunst beim Hof lag. Am Ende des 19. Jahrhunderts dagegen betrieb das Ministerium eine sehr aktive Kunstpolitik durch Auftragsvergabe, durch Subventionierung lokaler und privater Initiativen zur Ausbildung der Künstler, durch Museumsförderung und Denkmalpflege. Noch verstärkt wurde die Rolle des Ministeriums nach 1918 mit dem Wegfall jeglicher Kunstförderung durch den Königshof. „Von Thron und Altar zu Bürger und Staat“ ist ein Abschnitt des Kunstkapitels überschrieben. Hier zeigt sich besonders klar die Interaktion zwischen der Gesellschaft, ihren Interessen, Vereinen und Strömungen und der Umsetzung der dort formulierten Bedürfnisse durch die Politik. Ein Sonderfall ist der Umstand, dass auch Teile des Gesundheitswesens zum Kultusressort gegeben worden waren, teilweise wegen der Ausbildung des betreffenden Personals, teilweise als Folge

politischer Kompromisse. Ging es zunächst hauptsächlich um die Ausbildung des medizinischen Personals, erweiterte sich die Tätigkeit später in Richtung Hygiene, Gesundheitsvorsorge und Gesundheitspolitik im Allgemeinen. Das Anwachsen aller Bereiche und die Überlastung des Ministeriums führten schließlich dazu, dass dieses Feld 1911 wieder dem Innenministerium zugeordnet wurde. Die Darstellung der Tätigkeit der Abteilung in den hundert Jahren der Zugehörigkeit zum Kultusministerium gerät dennoch geradezu zur Geschichte des preußischen Gesundheitswesens im 19. Jahrhundert. Alle Kapitel sind mit umfangreichen Literaturlisten, manche auch mit statistischen Tabellen versehen.

Der dritte Band ist der gelungene Versuch, aus der enormen Fülle des Materials und der Themen, die der offensichtlich hochmotivierten Arbeitsgruppe im Lauf der Zeit untergekommen sind, einiges herauszugreifen und beispielhaft vertiefend zu bearbeiten. So entstanden sieben ausführliche Fallstudien aus allen Tätigkeitsbereichen des Kultusministeriums, die die ersten beiden Bände ergänzen und zugleich zu ähnlichen Studien weiterführend anregen. Bärbel Holtz berichtet von Kunstvereinen und Kunstmuseen in der Provinz, dann von der kurzzeitig bestehenden katholischen Abteilung im Ministerium und den Hintergründen im Kulturkampf. Christina Rathgeber beschreibt anhand zweier religiöser Gesellschaften, der „Preußischen Bibelgesellschaft“ und des „Hauptvereins für christliche Erbauungsschriften“, das Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft, und in einem anderen Beitrag die Bekämpfung revolutionärer Umtriebe im Vormärz. Hartwin Spenkuch vertieft in zwei Beiträgen das Thema der Volksbildung (Hochschulkurse und Staatsbürgerkunde). Er verweist dabei auf das Wiener Beispiel der von Ludo Moritz Hartmann initiierten Lehrkurse, die geradezu die Initialzündung für die Berliner Bestrebungen darstellten (Bd. 3.1, S. 219). Reinhold Zilch widmet sich anhand der 1901 erfolgten Gründung der „Königlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung“ der Gesundheitsvorsorge und Umweltpolitik und in einem zweiten Beitrag zwei Schulversuchen, der Einführung der Sütterlin-Schrift und des Schulfunks. In einem gewöhnlichen Sammelband wäre diese außerordentliche Bandbreite der Themen verwirrend. Hier aber, durch die Klammer des Generalthemas, „Preußen als Kulturstaat“ anhand der Tätigkeit des Kultusministeriums, zusammengehalten, eröffnet der Band einen höchst anregenden Ein- und Ausblick auf den Staatsbildungsprozess im Kontext der gesellschaftlichen Nachfrage und der langfristigen Interessenartikulation.

Die Bände beinhalten also viel mehr, als der Doppeltitel der Reihe bzw. Abteilung vermuten lässt. Es geht um Bildungs-, Wissenschafts-, Religions-, Kunst- und Sozialgeschichte. Die klare und systematische Anordnung aller Teilbände und Beiträge erleichtert der Geschichtsforschung anderer Länder den Vergleich und fordert geradezu ähnliche Arbeiten heraus. Es geht so gesehen um mehr als preußische Geschichte, es ist durchaus ein Projekt europäischen Zuschnitts. Der Weg, den die Berliner Akademie mit der Wiederaufnahme der Acta Borussica eingeschlagen hat, nämlich „Preußens Weg in die Moderne“ nachzuspüren (Rezension MIÖG 113, 2005, S. 220f.), mündet in Europa.

Literatur- und Quellenverzeichnisse, Statistiken, Verzeichnisse der edierten Texte in den Dokumentenbänden und Personenregister (leider keine Orts- und Sachregister) ergänzen die Bände. Etwas verwirrend ist der Umstand, dass die zwar wichtige, weil das theoretische Fundament beschreibende, Einleitung Wolfgang Neugebauers in allen drei Analysebänden unverändert abgedruckt ist.

Die Arbeitsgruppe hat mit diesen sechs Bänden die beispielhafte Aufbereitung eines äußerst umfangreichen und hochinteressanten Materials vorgelegt, das einer europäischen komparativen Geschichtsschreibung sehr gute Dienste leisten kann. Da die Reihe als 1. Abteilung bezeichnet wird, darf man auf die Fortsetzung hoffen und gespannt sein.

Wien

Stefan Malfer

Andreas KAPPELER, *Russland und die Ukraine. Verflochtene Biographien und Geschichten*. Böhlau, Köln–Wien–Weimar 2012. 395 S.

Suchmaschinen im Internet beanspruchen die Historikerin Aleksandra Jefymenko mal für die Ukraine, mal für Russland (S. 331). So schwankend die Zuordnung, so klar die Eckdaten in Lebens- und Werkgeschichte Jefymenkos, die auf den hohen Rang der Wissenschaftlerin verweisen: Ohne den an sich für wissenschaftliche Laufbahnen in ihrer Epoche erforderlichen sozialen Hintergrund wurde sie nicht nur die erste Frau Russlands, die einen Doktorgrad erhielt (S. 290), sondern auch die erste Geschichtsprofessorin Ost- und Mitteleuropas (S. 34). Ihre „Geschichte des ukrainischen Volkes“ wurde in der Ukraine im Zuge der Perestrojka wiederentdeckt (S. 319), aber immer noch erfährt A. J. dort – wie auch in Russland – relativ wenig Aufmerksamkeit.

Andreas Kappeler erzählt in diesem Buch die Biographien Aleksandra Jefymenkos und ihres Mannes Petro, beginnend mit Kindheit, Jugend und Heirat der russischen Schullehrerin und des ukrainischen Ethnographen sowie ihrem Wirken im russischen Norden, bis zur aufgeklärten Ermordung der bekannten Historikerin 1918 in der Ukraine. Der kurzen Werkgeschichte Petro Jefymenkos steht die lange Aleksandra Jefymenkos gegenüber. Anknüpfend an Aleksandra Jefymenkos „Geschichte des ukrainischen Volkes“ stellt Kappeler das Leben des Ehepaars in den Kontext einer Geschichte ukrainisch-russischer Verflechtungen. Indem er die wissenschaftlichen Positionen Aleksandra Jefymenkos hinsichtlich der wichtigsten Etappen der ostslavischen/ukrainischen Geschichte seit der Kiever Rus' kommentiert, erreicht er weit über die Lebenszeit der Aleksandra Jefymenkos hinaus alle relevanten Zeitebenen.

Den Begriff „Verflechtung“ hat bereits A. J. selbst im Hinblick auf die ukrainische Geschichte verwendet (bezogen auf Ukrainer, Polen und Litauer seit dem 14. Jahrhundert, S. 241). Die Unschärfe des Konzepts Verflechtung/Entflechtung, das sich gleichermaßen auf objektiv zu beobachtende Einflüsse wie auf bewusste Identifikations- oder Abgrenzungsleistungen der AkteurInnen bezieht, nimmt Kappeler bewusst in Kauf (S. 325). Im weichen Rahmen der Verflechtungsgeschichte gelingt ihm dann eine dichte Beschreibung der Anatomie und Psychologie des russländischen Imperiums, mit seinen realen und imaginierten Orten nationaler Spannung und des Ausgleichs: Kiev mit seinen in der nationalen Frage polarisierten intellektuellen Milieus und der Stadt Char'kov, wo russisch-ukrainische Gegensätze kaum zum Tragen kamen, oder den Freiheitsmythen, die sich ebenso an die Tradition der mittelalterlichen Stadtrepublik Novgorod und den russischen Norden wie an das Kosakenland Ukraine knüpften (S. 106ff., 302). Die Biographien der Jefymenkos zeugen von den Wahlmöglichkeiten, die eine beengende politische Ordnung ließ und ein großes Land mit chronischer Knappheit an Experten schuf: Zum Beispiel wurde der verbannte ukrainische Populist Petro Jefymenko im menschenarmen russischen Norden als Beamter eingesetzt. Später durfte er in die Ukraine zurückkehren. Ausgehend von den Biographien der Jefymenkos ließe sich die Reihe der für das späte Zarenreich charakteristischen Ambivalenzen fortsetzen. So war der Populismus, zu dem Aleksandra und Petro sich bekannten, zwar eine oppositionelle Strömung. Populistische Tendenzen waren aber auch in der staatlichen Politik nicht fremd, die das bäuerliche Gewohnheitsrecht in den Rang einer offiziellen Rechtsgrundlage für Bauern erhob.

In ihrer nationalen Identifikation bewegten sich Aleksandra und Petro Jefymenko trittsicher auf den Grenzen zwischen den Nationen, die Andere in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zogen, und stellten damit deren Geltungsanspruch in Frage. Die Grenzgänge der Jefymenkos werden in dem Buch mit großer Tiefenschärfe nachgezeichnet. Bezüglich früherer Jahrhunderte sind Grenzgänger zwischen den Kulturen bereits ein klassisches Thema der Ukrainehistoriographie (Frank E. Sysyn, *Between Poland and the Ukraine. The Dilemma of Adam Kysil, 1600–1653*. Cambridge, Mass. 1985; David A. Frick, *Meletij Smotryc'kyj*. Cam-

bridge, Mass. 1995). In diesem Buch geht es jedoch um das Phänomen dezidiert offener nationaler Identität in einer allgemein als Zeit der modernen Nation verstandenen Epoche. Gewissermaßen mit verteilten Rollen gingen Petro und Aleksandra Jefymenko den Weg vom ukrainophilen Geheimzirkel, dem Petro in den 1850er Jahren angehörte, bis zur Debatte über die ukrainische nationale Frage in einer modernen Öffentlichkeit, an der sich Aleksandra ab den späten 1870er Jahren beteiligte. Dabei erhielten sie sich eine mehrschichtige Identität, die nicht weniger verbindlichen Charakter hatte als das Bekenntnis zu einer naturalisierten ukrainischen oder russischen Nation, wie es manche ZeitgenossInnen ablegten. Keineswegs alle: „Kleinrussen“ (in der älteren, noch nicht abschätzigen Bedeutung) blieb lange die Selbstbezeichnung gebildeter Ukrainer (S. 20) und auch in der ukrainischen Geschichtswissenschaft ein geläufiger Begriff (S. 226). Das ideelle Bekenntnis zu einer Nation war nicht zwangsläufig mit einer exklusiven nationalen Selbstdefinition gepaart (S. 70). Ihre eigene dezidiert nicht-nationalistische Haltung erlaubte es A. J., die Verbindung von Fortschrittsglauben und nationaler Intoleranz bei Liberalen wie bei Sozialisten zu kritisieren (S. 168). Erst ab der Wende zum 20. Jahrhundert griff die eindeutige und einseitige nationale Identifikation im russländischen Imperium so weit um sich, dass sie Aleksandra Jefymenkos auch in ihren Werken zur ukrainischen Geschichte offene Haltung obsolet erscheinen ließ (S. 278).

Die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften boten ein Terrain auch für Grenzgänge anderer Art: zwischen Themen und Disziplinen, mit Rollenwechseln und Doppelbesetzungen. A. J., Autodidaktin und Frau, die eine eigentlich akademisch ausgebildeten Männern vorbehaltenen wissenschaftliche Autorität beanspruchte, war stereotypen Abwertungen und Ausschlussmechanismen ausgesetzt. Zugleich wurde sie in ihrer Arbeit und ihrer öffentlichen Wirkung von Umständen begünstigt, die festgeschriebene Rollen von Mann und Frau wie auch formalisierte Zugänge zur Wissenschaft relativierten. Die Modernisierung forderte schließlich auch in Russland eine Ausweitung des Bildungswesens mit entsprechendem Bedarf an Personal und Medien. 1907 wurde A. J. Professorin bei den Höheren Frauenkursen in St. Petersburg, die den von der Universität ausgeschlossenen weiblichen Studierwilligen Unterricht auf universitärem Niveau boten. Gleichzeitig begann sie, Lehrbücher für Schulen zu verfassen.

Zu diesem Zeitpunkt verfügte A. J. über ein umfangreiches und vielseitiges wissenschaftliches Werk. Am Anfang standen ethnographische Arbeiten zum Gewohnheitsrecht der russischen Bauern, aber auch zum Gewohnheitsrecht nicht-russischer Ethnien, untersucht aus aufgeklärt imperialer Perspektive, Schriften zur Stellung der Frau bei den russischen Bauern und zur Bauerngemeinde, eine regional- und agrargeschichtliche Studie zum bäuerlichen Landbesitz. Aleksandra Jefymenkos wissenschaftliche Orientierung auf die ukrainische Geschichte nach dem Umzug der Jefymenkos in die Ukraine war wohl auch dadurch bedingt, dass Petro Jefymenko mit dem Archiv des Kleinrussischen Kollegiums einen einmaligen Quellschatz zur Geschichte des ukrainischen Kosakenhetmanats nach Char'kov verbrachte. Aleksandra Jefymenkos Tätigkeit in Char'kov mündete in die erste in Russland verfasste wissenschaftlich fundierte Gesamtdarstellung der ukrainischen Geschichte, die, wie Kappeler zeigt, den Vergleich mit dem fast gleichzeitig entstandenen Werk Mychajlo Hrušev's'kyjs nicht zu scheuen braucht.

Die Lebensläufe der Jefymenkos führen durch die komplexe Welt der wissenschaftlichen Erschließung (oder Erfindung) von Gesellschaft im späten Zarenreich, die eine trockene Beschreibung von Institutionen niemals zugänglich machen würde. Hier wurden – z. T. in Opposition, z. T. in symbiotischer Beziehung zum Staat – gesellschaftspolitische und nationale Standpunkte geprägt. Ob schon aufgrund bewusst angelegter Interdisziplinarität oder noch verschwommener Grenzen zwischen den Fächern: Jedenfalls war auch für die wissenschaftliche Tätigkeit der Jefymenkos Offenheit charakteristisch. So unterhielten sie über Kongresse und wissenschaftliche Gesellschaften Verbindungen zur Archäologie, den Rechtswissenschaft-

ten, der Geographie und der Psychologie. Es passt in diese Wissenschaftslandschaft, dass A. J. nicht nur in einem Fach Meilensteine gesetzt hat, sondern in zweien: Ethnographie und Geschichte. Die Übertragung von Fragestellungen und Analogieschlüssen verknüpfen ihre frühes ethnographisches und ihr späteres historiographisches Werk (S. 209, 233).

Geschichte wie Ethnographie waren im späten Zarenreich und im Übergang zur sowjetischen Epoche Wissenschaften von hoher politischer Brisanz. Hinsichtlich des historiographischen Werks A. J.s erschließt sich dies eindringlich in diesem Buch. Das Buch gibt viele Impulse, auch dafür, die Verbindung von Ethnographie und Geschichte – in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften im späten Zarenreich generell, in Russland und der Ukraine, auch über 1917/18 hinaus – umfassend zu untersuchen. Künftige Studien über ethnographisches Forschen zu Ukrainern und Russen im Zarenreich und der frühen Sowjetunion, mit seinen impliziten Zukunftsentwürfen und seinem Einfluss auf handlungsleitende Wissensbereiche wie Wirtschaftslehre, Statistik und Soziologie, werden von Kappelers fokussierter und zugleich vielschichtiger Darstellung profitieren können.

Köln

Angela Rustemeyer

Mario WIMMER, *Archivkörper. Eine Geschichte historischer Einbildungskraft*. Konstanz University Press, Konstanz 2012. 335 S., 15 s/w-Abb.

Mario Wimmers Buch „Archivkörper“ beruht auf einer an der Universität Bielefeld approbierten Dissertation. Das Buch ist in drei Hauptteile gegliedert, gerahmt von Einleitung und Epilog bzw. „Schluss“, sowie neben Quellen- und Literaturverzeichnis noch mit einem Namen- und Sachregister ausgestattet. Soweit grob zu Struktur und Ausstattung des Buchs, wobei die Coverabbildung nicht unerwähnt bleiben darf: Zu sehen sind in einem Holzregal gelagerte Totenmasken, vorwiegend von – soweit erkennbar – Komponisten. Die Abbildung zeigt gemäß Beschreibung der Umschlagabbildung einen Teil der „Sammlung von Totenmasken in der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz im Haus Unter den Linden, Berlin“ (S. 4). Abgebildet ist also ein Teil einer Sammlung, was im „Eingangsbereich“ für ein Buch, das den Begriff „Archivkörper“ als Haupttitel im Schilde führt, zumindest für Archivare im ersten Moment etwas befremdlich wirken mag. Der Klappentext, der mit der Frage „Gleicht das Schreiben von Geschichte tatsächlich einer Begegnung im Reich der Toten?“ beginnt, kann für das Erste die Auswahl der Coverabbildung begründen, doch will sich für den Leser schon bei der Betrachtung der „Buchoberfläche“ keine rechte Harmonie einstellen – ein Eindruck, der auch nach der Lektüre und der Beschäftigung mit dem „Buchinnenleben“ erhalten bleibt.

Um sich in diesem Buch zurechtzufinden, muss sich der Leser einerseits an den zentralen Figuren, dem Archivar und Verwaltungshistoriker Heinrich Otto Meisner (1890–1976) und dem Historiker und Archivaliendieb Karl Hauck, festhalten, andererseits sich die zentralen Fragestellungen der Studie immer vor Augen halten. Die beiden zentralen Figuren – sie als „hauptsächliche Protagonisten“ (S. 291) zu bezeichnen ist fast übertrieben – büßen aber dann über weite Teile des Buchs, wenn sie gar nicht oder nur selten vorkommen, ihre Funktion als Orientierungspunkte ein, die zentralen Fragestellungen wiederum erschließen sich dem Leser nicht in aller Klarheit. Zu empfehlen ist, Einleitung und Schluss vorweg miteinander in Beziehung zu setzen, um sich Klarheit über die Stoßrichtung der Argumentation zu erarbeiten: „Dieses Buch erzählt eine Geschichte historischer Einbildungskraft im Archiv“ (S. 291). Zentral dabei sei die Vorstellung vom „Archivkörper“, die sich vom ausgehenden 19. bis ans Ende der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts im Denken deutschsprachiger Archivare äußerte und in den „Papierorganismen“ der staatlichen Verwaltung greifbar wurde. Karl Hauck forderte mit seinen Archivaliendiebstählen den von Archivaren gepflegten Archivkörper heraus, wodurch der Autor dem Begriff noch mehr Leben einhauchen kann. Der Begriff „Archivkörper“ ver-

mittelt das Gewordensein von archivischer Überlieferung, deren Prozesshaftigkeit sich die Historiker des 19. Jahrhunderts bei ihren Aktenforschungen zunehmend zuwandten. „Dabei entwickelten sich intellektuelle Praktiken und Standards, etwa der Genauigkeit und der Kontextualisierung, die sich seitdem kaum grundlegend verändert haben“ (S. 293). Gleichzeitig hätten sich im 19. Jahrhundert Vorstellungen von der Vergangenheit herausgebildet, die fixer Bestandteil historischer Rationalität und Einbildungskraft wurden.

Dieser in der Einleitung beschriebene und nochmals am Schluss aufgegriffene, argumentative Dreischritt (Konstituierung des Archivkörpers – Herausforderung desselben – dessen Reflexion in der Praxis der Geschichtswissenschaft) entspricht den drei Hauptteilen der Studie. Im ersten Teil wird diskurstheoretisch die Konstituierung des Begriffs „Archivkörper“ behandelt. Der Archivar Heinrich Otto Meisner steht dabei im Vordergrund, da er in diesem Prozess, der wiederum in eine Debatte um eine deutsche und internationale Archivfachsprache der 1920er und 1930er Jahre eingesponnen war, federführend mitwirkte. Die Genese des Begriffs „Archivkörper“, für den Autor „ein Geflecht aus Ideen und Materialien, Praktiken des Redens und Tuns, von historischer Einbildungskraft und Rationalität“ (S. 22), wird unter anderem auch in Verbindung mit der Einführung und Durchsetzung des Provenienzprinzips betrachtet.

Der zweite Teil beschreibt in ausführlicher Weise den Skandal um die Archivaliendiebstähle des Handschriftenfetischisten Karl Hauck, die dieser bis 1924 in etlichen deutschen Archiven und dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien begangen hatte: Entdeckung der Tat, Gutachtertätigkeit der Archivare (unter anderen Heinrich Otto Meisner) im Prozessverlauf, Urteil und Nachwehen. Mit Spannung wird den Lesern, vor allem den Archivaren unter ihnen, dabei bewusst, dass die Archivare zwar die Verletzung der von ihnen gepflegten Archivkörper bemerkten, aber große Mühe dabei hatten, sie genau zu beschreiben, das heißt klar darzustellen, welche Einzelstücke aus der Masse des Diebesguts aus welchen Archiven entfernt wurden und welche sich legal im Besitz des Sammlers Hauck befanden, wobei nach erfolgter Verurteilung manche Archive auch Archivalien für sich in Anspruch nahmen, die zwar ihre Archivkörper abrundeten, aber nicht unbedingt von Hauck entfremdet worden waren oder sein mussten.

Im dritten, stark der Geschichtstheorie verpflichteten Teil des Buchs widmet sich der Autor zuerst der Sammelwut, einem Fetischismus, der gerade zu Beginn des 20. Jahrhunderts von Seiten der Medizin mit Nachdruck analysiert wurde und der sich in der Person Karl Haucks deutlich zeigte. So griff auch der Sexualforscher Magnus Hirschfeld, der mit Hauck persönlich bekannt war, dessen Fall in seiner „Geschlechtskunde“ auf. Im Fortgang dieses dritten Abschnitts wird dann gezeigt, dass eine gewissen Fetischisierung der im Archiv aufbewahrten Quellen aber auch eine Rolle im Denken der Historiker des 19. Jahrhunderts (am Beispiel Leopold von Ranke und Jules Michelets) und ihrer Beziehung zum Archivkörper sowie ihrem Umgang mit demselben spielte.

Die Verbindung der drei Teile der Studie erschließt sich dem Leser nicht unbedingt bei der Lektüre, sondern eher im Nachhinein, wie generell viele in der Einleitung und in den drei Teilen aufgeworfene Fragen nicht deutlich beantwortet und Argumentationsstränge nicht immer mit einem das ganze Buch durchziehenden Hauptstrang in Verbindung gebracht werden. Die Studie verliert dadurch in ihrer Gesamtheit an Aussagekraft und Kontur. Vor allem der mit diskurs- und geschichtstheoretischen Fragestellungen nicht vertraute Leser müsste mehr an die Hand genommen werden, indem die wichtigsten Argumentationsschritte im Ablauf der Studie für ihn reflektiert und rekapituliert werden. Der Lesefluss wird nicht nur durch das Fehlen argumentativer Brücken zwischen Kapiteln und Teilen gebremst, auch bedient sich der Autor einer sehr elaborierten Wissenschaftssprache, die für die Verbreitung des Buchs in einer erweiterten scientific community sicher nicht zuträglich ist. Ganz gegensätzlich präsentiert sich ein der Einleitung vorangestellter Prolog („Zerstreuung“, S. 11–16), der mit Verve

verfasst ist und eigentlich Lust auf mehr macht. So ist die Lektüre beispielsweise für Archivare betreffend einzelner Bereiche der Studie sicher ein Gewinn: Der „von außen“, also nicht aus der Perspektive der Archivare selbst vorgenommene, historische Blick auf die Welt der Archive und die historische Reflexion der Entwicklung der Archivwissenschaft insgesamt und einzelner archivwissenschaftlicher und archivischer Teilbereiche (Fachsprache, Provenienzprinzip, Archivbenützung, der Umgang von Forschern mit dem Archiv und historischen Quellen etc.) machen deutlich, welches Potential in diesem Buch zwar steckt, aber nur selten wirklich an die Oberfläche dringen kann.

Wien

Jakob Wührer

Sigismund Waitz. Seelsorger, Theologe und Kirchenfürst, hg. von Helmut ALEXANDER. Tyrolia, Innsbruck–Wien 2010. 462 S.

In den zurückliegenden Jahren wurden mehrere katholische Bischöfe Österreichs des ausgehenden 19. und 20. Jahrhunderts mittels wissenschaftlicher Tagungen ins Zentrum historiographischer Analysen gestellt: so 2009 vierzig Jahre nach seiner Abdankung Erzbischof Andreas Rohrer von Salzburg (1943–1969) oder 2011 aus Anlass seines 200. Geburtstages der streitbare Linzer Bischof Franz Joseph Rudigier (1811–1884). Im Oktober 2009 ermöglichte eine bemerkenswerte Kooperation des Instituts für Geschichtswissenschaft und Europäische Ethnologie an der Universität Innsbruck mit der Diözese Innsbruck ein Symposium zu Sigismund Waitz – zweifellos einer der markantesten Bischofsgestalten der Zwischenkriegszeit (Brixener Weihbischof und Generalvikar von Feldkirch ab 1913; Apostolischer Administrator für die bei Österreich gebliebenen Teile der Diözese Brixen ab 1921; 1934 zum Erzbischof von Salzburg gewählt; gestorben 1941). Der aus dem Symposium hervorgegangene Tagungsband ist Gegenstand dieser Rezension.

Schlüssel für die auf den ersten Blick etwas ungewöhnliche Forschungspartnerschaft zu Waitz ist Helmut Alexander, aus Bayern gebürtig und seit 2001 außerordentlicher Professor am besagten Innsbrucker Institut. Ihm verdankt die Fachwelt neben sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Studien auch einige bemerkenswerte Beiträge zur kirchlichen Zeitgeschichte der Region, unter anderem zum ersten Bischof einer 1964 ins Leben getretenen Diözese Innsbruck, Paul Rusch (Apostolischer Administrator für Innsbruck–Feldkirch seit 1938). Sein historiographisches Bemühen um Sigismund Waitz bildet einen neuen Höhepunkt dieses Teils seines Schaffens. Helmut Alexander ist es gelungen, eine Reihe von lokal und überregional renommierten Wissenschaftlern (u. a. den regierenden Innsbrucker Bischof Manfred Scheuer) für eine akkordierte Darstellung und Interpretation von Wirken und Persönlichkeit Sigismund Waitz' zu versammeln: als Kommunalpolitiker (Hans Heiss), Seelsorger und Theologe (Josef Gelmi), „Weltkrieg-Deuter“ (Matthias Rettenwander), Vorarlberger Generalvikar (Michael Fliri), Hirtenbriefschreiber (Manfred Scheuer), „Paulus-Forscher“ (Boris Repschinski), Bischofsverantwortlicher für die katholischen Frauenorganisationen (Nina Kogler), Bischofskonferenzmitglied (Michaela Sohn-Kronthaler) und Salzburger Erzbischof (Alfred Rinnerthaler). Alexanders Beitrag zum Apostolischen Administrator Waitz (1921–1934) bildet zeitlich, aber auch inhaltlich die markante Mitte des Bandes.

„Bischofsviten“ folgen bekanntlich seit altersher nicht wenig dem Motto: *de episcopis nil nisi bene*. Im speziellen Fall kommt hinzu, dass Sigismund Waitz als Jungprieester seine ersten Sporen als kirchlicher Journalist und politischer Versammlungsredner verdient hat. Er wusste, wie Öffentlichkeitsarbeit funktioniert, und konnte daher durch unzählige öffentliche Äußerungen in hohem Maße selber seine Fama und Nachrede mitbestimmen. Die bisherigen biographischen Forschungen (und noch einige Beiträge im vorliegenden Tagungsband) sind nicht wenig von diesen, das sachliche Urteil etwas verzerrenden Vorgaben geprägt. Umso erfreulicher ist die Tatsache, dass einige der Autoren die ausgetretenen Pfade verlassen haben und auf

der Basis ihrer Quellenstudien ein differenzierteres und damit auch ein realistischeres Bild zur Person und den von ihr mitgeprägten Entwicklungen zu zeichnen imstande sind. Dies gilt etwa für die kritisch-solide Wertung des kommunalpolitischen Wirkens des Brixener Bürgersprosses Waitz (Heiss), aber auch seiner problematischen religiösen Verbrämung der Weltkriegstragödie in Schrift und Predigt (Rettenwender). Aus den Darlegungen Repschinskis wiederum wird deutlich, wie sehr Waitz selbst am Ruf eines ernst zu nehmenden „Paulusforschers“ arbeitete.

Die wohl wichtigste Korrektur eines bisher zu einseitigen Bildes von der kirchlichen „Teilung Tirols“ respektive der Abspaltung der Österreich-Teile der Diözese Brixen leistet der Herausgeber Alexander mittels kritischer Auswertung alter und neuer Quellen. Dabei wird deutlich, dass Waitz nur solange für die allseits beschworene kirchliche Tiroler Einheit kämpfte, als der Bischofsstuhl von Brixen noch vakant war und er selbst ihn zu besteigen hoffte. Ab der Ernennung Johannes Raffls 1921 aber betrieb er durch Eingaben in der Wiener Nuntiatur und in Rom konsequent die kirchliche Abtrennung – gegen die deklarierte Tiroler und österreichische Politik und ohne Rücksicht auf die Volksstimmung. Zugleich widersetzte er sich allen Plänen, das Gebiet der Erzdiözese Salzburg zuzuschlagen (mit Weihbischöfen in Innsbruck und Feldkirch). Den wichtigsten Etappensieg erfocht er dabei mit der Ernennung zum Apostolischen Administrator mit allen bischöflichen Rechten im Jahr 1925. In gewisser Weise hat er sich somit selbst eine „Diözese“ geschaffen; und nicht zuletzt um ihre Aufwertung zu einer echten Diözese zu erreichen, betrieb er federführend auch das Projekt eines österreichischen Konkordates.

Ungeachtet traditionell „hagiographischer“ Teile schafft der Tagungsband somit zweifellos eine deutliche Vertiefung des bisherigen Kenntnisstandes. Er ist inzwischen jedoch noch einmal merklich in eine Richtung erweitert worden, die der Innsbrucker Tagung noch nicht vor Augen stand: durch die seit einigen Jahren zugänglichen Archivbestände zum Pontifikat Pius XI. (1922–1939). Sie lassen vor allem die erste Domkapitelwahl in Salzburg nach neuem Muster 1934 in einem völlig neuen Licht erscheinen: Obwohl Waitz auf keiner einzigen Vorschlagsliste und auch nicht auf einer bereits versandfertigen kurialen Dreierliste stand, erreichte er durch eine diplomatisch sehr geschickt eingefädelte Intervention seines Tiroler Landsmannes Kurt Schuschnigg, die der Wiener Erzbischof Innitzer in Rom und Salzburg exekutierte, als Sieger aus der Kapitelwahl hervorzugehen (s. MGSL 151 [2011]). Der Eintritt Helmut Alexanders als Partner ins Forschungsprojekt „Pius XI. und Österreich“ (s. piusxi.univie.ac.at) berechtigt daher zur Hoffnung, dass der vorliegende verdienstvolle Tagungsband noch in die eine oder andere Richtung wird gewinnbringend fortgeschrieben werden können.

Wien

Rupert Klieber

Gerald STOURZH, *Der Umfang der österreichischen Geschichte. Ausgewählte Studien 1990–2010*. Böhlau, Wien–Köln–Graz 2011. 334 S.

Der vorliegende Band präsentiert – der Chronologie ihrer Entstehung folgend – 14 ausgewählte Aufsätze aus der Feder des renommierten Wiener Historikers, die vorwiegend der österreichischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts gewidmet sind.

Mit Ausnahme des letzten, in englischer Sprache verfassten Beitrags handelt es sich bei den anderen Studien um in unterschiedlichen Publikationskontexten während der letzten 20 Jahre bereits veröffentlichte Arbeiten, was freilich den Wert dieser klug ausgewählten Sammlung nicht mindert, ganz im Gegenteil; bietet doch die hier in Buchform vorgestellte Gesamtschau die Möglichkeit, die komplexen Themenbereiche einer österreichischen Verfassungs- und Strukturgeschichte, insbesondere auch der Habsburgermonarchie aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten.

Die längst zum „Klassiker“ gewordene und titelgebende Studie über den „Umfang der österreichischen Geschichte“, 1991 erstmals erschienen, thematisiert gleich eingangs die Schwierigkeiten einer Definition von „österreichischer“ Geschichte in den unterschiedlichen historischen Zeit-Räumen; die Problematik wird nochmals aufgegriffen im (fünften) Beitrag über „Österreich-Begriff“ und „Österreich-Bewußtsein“, nun insbesondere für die Zeit nach dem Ausgleich, angesichts der „dualistischen Reichsstruktur“. Mehrere Aufsätze (2, 3, 4, 8, 14) sind der Verfassungsgeschichte der Habsburgermonarchie im engeren Sinne gewidmet, wobei der Fokus zum einen auf den Grundrechten liegt (eines von Gerald Stourzh' wissenschaftlichen Lebensthemen): auf der Frage ihrer im Vergleich zu Frankreich verspäteten Rezeption in Österreich sowie ihrer Vergleichbarkeit mit anderen europäischen, insbesondere auch deutschen Grundrechtsdeklarationen. Andererseits geht es auch um das Problem der Reichsstruktur insgesamt („Länderautonomie versus Gesamtstaat“) und nicht zuletzt um die Nationalitätenfrage, zu der der Autor ja bereits im Jahr 1980 (im dritten Band der „Habsburgermonarchie“: Die Völker des Reichs) Grundlegendes zu Papier gebracht hat. Was im (dritten) Beitrag über den Vergleich der Grundrechte in der Paulskirche und im Kremsierer Reichstag bereits als entscheidender Unterschied zwischen österreichischen und deutschen Grundrechtsdebatten thematisiert wird, nämlich die in der multinationalen Habsburgermonarchie erforderliche Ausweitung individueller Grundrechte zu kollektiven „Nationalitätenrechten“, greift die letzte und neu verfasste Studie nochmals und in vertiefter Weise auf. In Auseinandersetzung mit amerikanischen Historikern, wie Pieter Judson, Jeremy King, Tara Zahra, welche der späten Habsburgermonarchie „national indifference“ bescheinigen wollen, problematisiert Gerald Stourzh überzeugend das Strukturproblem des berühmten Gleichheitsparagrafen („Alle Volksstämme des Reiches sind gleichberechtigt“, Art. 19 STGG 1867), stellt der Rede von der „national indifference“ die verschiedenen Phasen der cisleithanischen Sprachenpolitik und die Ausgleichsbemühungen bis zum Vorabend des Ersten Weltkriegs gegenüber und zeichnet auf diese Weise den Prozess des „Ethnicizing of Politics“ nach, der in der Habsburgermonarchie (und nicht nur in ihr) vom Individualrecht des „citizen“ zum Kollektivrecht des „Volksgenossen“ geführt habe. Mehrmals wird hier auch die Frage der Übersetzbarkeit von Quellenbegriffen („Volksstämme“) ins Englische problematisiert – ein vorbildhaftes Beispiel dafür, dass die Qualität von heute vielfach eingeforderten englischsprachigen Veröffentlichungen nur durch ein hoch reflektiertes (Quellen-)Sprachbewusstsein garantiert werden kann.

Den spezifisch juristischen Interessen des Autors sind zwei Aufsätze zur Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit in der Habsburgermonarchie zu danken, die gewissermaßen komplementär zueinander sowohl die große Synthese (8) als auch empirische Detailforschung (7) präsentieren. In „Verfassungsgerichtsbarkeit und Grundrechtsdemokratie“ wird ein großer Bogen von vorkonstitutionellen Verfassungs(denk)formen zum „vorrangigen positiven Recht gegenüber dem einfachen Gesetz“, d. h. der geschriebenen Konstitution, gespannt. Angesichts des großen (west)europäischen Horizonts, in dem diese Frage abgehandelt wird, überrascht die Ausklammerung der letztlich für das europäische *Ius commune* richtungsgebenden Reichsverfassung, welche – wie die englische „irgendwie unanfassbar“, im Gegensatz zur englischen aber sehr wohl „einklagbar“ – nicht zuletzt für die amerikanische Verfassung Vorbildcharakter gehabt hat, wie Jürgen Overhoff überzeugend dargelegt hat. An einem konkreten Fallbeispiel („Verfassungsbruch in Böhmen“) im Zusammenhang mit den sogenannten „Annenpatenten“ des Jahres 1913 wird hingegen die Frage der Zuständigkeit von Verwaltungs- bzw. Verfassungsgericht innerhalb des tschechisch-deutschen Nationalitätenkonflikts abgehandelt, ein Thema, das wohl für Verfassungsjuristen von ganz besonderem Interesse ist.

Als kleines Juwel fügt sich mitten in die verfassungsrechtlichen Abhandlungen der biographische Beitrag „Aus der Mappe meines Urgroßvaters“ ein, der auf der Grundlage des Tagebuchs des mütterlichen Urgroßvaters Franz Anderle überaus anschaulich „eine mährische

Juristenlaufbahn“ als „exemplarische Lebensgeschichte aus dem alten Österreich“ schildert. Wie in einem Brennglas fokussieren sich in dieser Einzelbiographie die verfassungsrechtlichen Grundprobleme des 19. Jahrhunderts, bedeutet doch die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit 1848 das Ende von Anderles „fürstlich-liechtensteinischer“ Karriere und das „Kommandiertwerden“ in eine – zunächst wenig geschätzte – staatliche Laufbahn; und sah sich doch der spätere Landgerichtsrat in Ungarisch-Hradisch unmittelbar mit den allgemeinen Nationalitätenkonflikten seiner Zeit konfrontiert.

Nach dem großen verfassungsgeschichtlichen Hauptteil wenden sich zwei weitere Aufsätze der Geschichte der Ersten und Zweiten Republik zu: Hinter der „Außenpolitik der österreichischen Bundesregierung gegenüber der nationalsozialistischen Bedrohung“ (9) verbirgt sich ein umfassendes Panorama des politischen Denkens zwischen dem Ende der Monarchie und dem Anschluss, während der zehnte Beitrag ein weiteres zentrales wissenschaftlichem Lebens-thema des Autors aufgreift und die Entstehung des österreichischen Neutralitätsgesetzes im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag behandelt.

Nur kurz sei auch auf die beiden historiographischen Artikel hingewiesen, die jeweils Person und Werk zweier vom Autor hoch geschätzten Historikerkollegen würdigen, zum einen den Schweizer „Grenzgänger“ Jean Rudolf von Salis (11), dessen „aufklärerische Aufmüpfigkeit“ und dessen unbedingtes Vertrauen in die Lernfähigkeit des Menschen den 28 Jahre Jüngeren, dem es leider nicht vergönnt war – „ein Semester zu jung“ – Salis an der Universität Wien selbst zu hören, offenbar fasziniert haben; zum anderen dem viel zu früh verstorbenen italienischen Historiker Angelo Ara (12), mit dessen vielfältigen, der österreichischen Geschichte gewidmeten Arbeiten der Leser/die Leserin in einer kongenialen Zusammenschau bekannt gemacht wird.

Mit dem Essay „Die Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt“, in der Festschrift für Wolfgang Mantl (2004) erschienen (13) und – auf Grund der Widmung des Bandes für Wolfgang und Maria Mantl – wieder abgedruckt, begibt sich Stourzh auf sprach- und begriffsgeschichtliches Territorium, indem er nicht nur der Entstehungsgeschichte des Gleichheitssatzes in seiner juristischen Substanz, sondern auch die Genese der Phrase selbst in einer geistreichen Spurensuche (von Lassalle über Fichte bis zu Carl Schmitt) aufzeigt – ein überaus origineller Beitrag, der m. E. durchaus nicht „aus dem inhaltlichen Rahmen fällt“, wie im Vorwort angemerkt wird.

Es ist dem Autor und dem Böhlau-Verlag nachdrücklich dafür zu danken, dass sie die Publikation dieser anregenden Sammlung ermöglicht haben: Sie bietet einen faszinierenden Einblick in das Denken und Schaffen eines der bedeutendsten österreichischen Historikers des 20. Jahrhunderts – und mit diesem auch in die facettenreichen Tiefendimension der Geschichte jenes „Österreichs“, das für Gerald Stourzh ja nicht nur Forschungsgegenstand, sondern auch prägender und erlebter zeitgenössischer Erfahrungsraum war.

Innsbruck

Brigitte Mazohl

Notizen

Hans K. SCHULZE, Die Heiratsurkunde der Kaiserin Theophanu. Die griechische Kaiserin und das römisch-deutsche Reich 972–991. (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Sonderbd.) Hahn, Hannover 2007. 119 S. mit zahlreichen Abbildungen und einem farbigem Faksimile der Heiratsurkunde.

„Die schönste Urkunde des europäischen Mittelalters, vielleicht sogar der ganzen Welt“ (S. 11) wurde 2005 für die Aufnahme in das Weltkulturerbe/Weltdokumentenerbe der UNESCO vorgeschlagen (S. 7). Die am 14. April 972 in Rom von (Mit)Kaiser Otto II. für

seine griechische Braut Theophanu nach dem inhaltlichen Vorbild italienisch-lombardischer Diplome ausgestellte Heiratsurkunde (vgl. Fichtenau, Arenga 151f.) wurde Jahrhunderte lang im Reichsstift Gandersheim aufbewahrt. Nach der 1810 erfolgten Säkularisation kam diese kostbare Hinterlassenschaft Theophanus ins Staatsarchiv Wolfenbüttel, das nun Teil des Niedersächsischen Landesarchivs ist (S. 7). Um dem Vorhaben größere Publizität zu verleihen, beschloss die Leitung des Archivs, dem Autor die Abfassung eines lesbaren, wissenschaftliche Ansprüche jedoch ebenso erfüllenden Buches anzuvertrauen (siehe den Anhang S. 89–119). Hans K. Schulze, durch zahlreiche hervorragende Arbeiten und nicht zuletzt durch sein „Hegemoniales Kaisertum. Ottonen und Salier (Siedler Deutsche Geschichte, Berlin 1991)“ für das Thema bestens ausgewiesen, entledigte sich der Aufgabe auf eine in mehrerer Hinsicht vorbildliche Weise. In zwölf gut gegliederten und übersichtlichen Kapiteln wird das Thema abgehandelt und die große Bedeutung der zunächst „falschen Braut“ (S. 18ff.), die zu einer der bedeutendsten Frauen des Mittelalters wurde, überzeugend dargestellt. Hervorzuheben ist auch die opulente Ausstattung des Buches, dem ein gelungenes Faksimile der Purpururkunde in der Beilage beigelegt wurde. So war im nachhinein ein Werk entstanden, von dem man mit Recht den gewünschten Erfolg in der Öffentlichkeit, aber auch in der Fachwelt erwarten durfte, obwohl die UNESCO bereits anders entschieden hatte: Die Waldseemüller-Weltkarte von 1507 mit der Erstnennung von America und das Handexemplar der Erstausgabe der Grimm'schen Märchen von 1812/15 wurden dem einzigartigen, nach Ost wie West in gleicher Weise orientierten Stück vorgezogen, was vom historischen Standpunkt nicht gerade für den Sachverstand der Kommission spricht. Die gescheiterte Bewerbung wirkte sich leider auch auf die Verbreitung des Bandes aus; er wurde gegen seinen Wert übersehen, ja vergessen. Dies ist auch der Grund, warum die MIÖG erst jetzt die vorliegende Notiz bringen. Damit soll das Buch – spät, aber doch – auch hier für den akademischen Unterricht empfohlen und dem interessierten Leser als eine höchst anregende Lektüre angezeigt werden. Es sei jedoch verraten, dass auch der Fachmann darin manches bisher ihm Unbekanntes finden wird.

Eugendorf–Wien

Herwig Wolfram

Odon de Cluny, *Vita sancti Geraldii Auriliacensis*. Édition critique, traduction française, introduction et commentaires par Anne-Marie BULTOT-VERLEYSSEN. (Subsidia hagiographica 89.) Société des Bollandistes, Bruxelles 2009. XVIII, 327 S.

Die vorliegende kritische Edition von Odo's Vita Gerald's von Aurillac ist ein Musterbeispiel von hilfswissenschaftlicher und hagiographischer Arbeit, in deren Gefolge ein Zeitbild beachtlicher Dichte entworfen wird. Äußerst verdienstvoll ist die französische Übersetzung, die sich an diesbezügliche frühere Versuche seit dem 14. Jahrhundert reiht, aber dank des mediävistischen Vermögens der Editorin und Übersetzerin die Problematik mittellateinischer Terminologie in der Wiedergabe der historischen Realität berücksichtigt.

Ein ausführliches Kapitel ist den zwei Textzeugen (*Vita prolisior prima* und *secunda*) gewidmet, die im Aufbau nicht übereinstimmen, aber inhaltlich kaum von einander abweichen. In ihrer Einführung setzt sich die Herausgeberin nicht nur mit kodikologischen und editorischen Fragen auseinander, sondern befasst sich mit Leben und Werk des Vitenverfassers Odo, des zweiten Abts des damals erst neugegründeten Cluny in beachtlicher Ausführlichkeit. Dabei steht zunächst dessen Herkunft und Werdegang im Mittelpunkt ihrer Darstellung, dann aber versucht sie – auch auf Grund stilistischer Kriterien – eine Einordnung der Vita in die geistliche Literatur des 10. Jahrhunderts, einer literarisch gesehen nicht gerade überquellenden Periode. Danach folgt eine Beurteilung des Werks als historische Quelle, was eine Auseinandersetzung mit der Entstehung der Vita bedeutet. Dabei gelingt es Frau Bultot-Verleysen, Pläne und Ziele Odo's herauszuarbeiten und die äußeren Umstände bei der Abfassung dieses hagiographischen Werks für ein Bild der Adels- und Klosterlandschaft der Auvergne fruchtbar

zu machen. Mit ebensolcher Akribie wendet sich die Herausgeberin der Frage nach der zeitlichen Einordnung der Vita zu und vermag in einer gründlichen Feldstudie die Wichtigkeit eines vielfältigen Nachrichtenwesens schon in jener Zeit darzutun.

Zu dieser im engeren Sinn historischen Forschung kommt die philologische Feinarbeit, die mithilfe, Odos Vita des Grafen Gerald von Aurillac zu datieren. Ebenso wichtig ist die Beschäftigung mit der erhaltenen Predigt Odos über diesen (*De festiuitate sancti Geraldii*), die älter als die Vita sein dürfte. Aus dem Vergleich wird deutlich, wie einheitlich die Person des heiligmäßigen Grafen gesehen wird. Doch ist bei einer solchen Feststellung auch Vorsicht angebracht: Was für die Einheitlichkeit des Charakters Geraldts in der Wirklichkeit sprechen kann, ist möglicherweise nichts Anderes als die zweimalige Anwendung des gleichen hagiographischen Schemas! Dass der erste Laie, dem eine Vita gewidmet wurde, erst in die hagiographische Welt eingebracht werden musste und dabei nicht ausschließlich traditionellen Mustern „nachleben“ konnte, macht Odo zu einem Typus erweiternden Autor des literarischen Genus. Gerald wird als *perfectissimus laicus* geschildert und damit in eine neue Kategorie vollkommenen Lebens eingeordnet. Er ist den Klerikern an Bibelkenntnis überlegen, belehrt sie (!) und liest, betet, meditiert den ganzen Tag über die Psalmen. Das ist ungewöhnlich, eigentlich unerhört für den weltlichen Adeligen, aber im überlieferten Verhaltenskodex des Heiligen noch unterzubringen. Sein Leben unter den Gesichtspunkt der *humilitas* zu stellen und ruhig, das heißt ohne dauernde Fehden und Parteikämpfe, zu existieren, ist für den adeligen Laien schon schwieriger zu rechtfertigen: für Odo schon deshalb ein Beweis für die Heiligkeit der Lebensführung Geraldts von Aurillac. Dazu gehört die schlicht mitgeteilte Tatsache, dass der Graf nie die Armen beraubt habe. Auch das scheint Odo ein Argument für die Heiligkeit Geraldts und erlaubt dem Historiker in dieser Umkehrung einen Blick auf die Wirklichkeit adeligen Lebens in der Auvergne des 9. und 10. Jahrhunderts. Damit zeigt Odo seinen Helden aber als Angehörigen einer Art Zwischenwelt, der nicht mehr ausschließlich dem Laienordo verpflichtet ist wie die Adressaten der Adelspiegel Dhuodas oder Jonas' von Orléans, deren Ratschläge und Vorschriften für ein tadelloses Lebens im *ordo* der Geburt gelten.

Von großem Interesse ist die Erkenntnis der Herausgeberin, dass Odo, der Hagiograph, und Gerald, der Gegenstand seines Werks, aus der gleichen regionalen wie sozialen Welt herkommen. Odo konnte damit seiner Schilderung ganz einfach autobiographische Züge verleihen – so etwa beider Krankheit vor der Konversion! –, wie Anne-Marie Bultot-Verleysen schlüssig behauptet.

Mit dieser kritischen Edition und zeitgeschichtlich fundierten Übersetzung ist ihr ein Werk gelungen, das in der Vielzahl der behandelten Aspekte und deren mustergültiger Untersuchung ihresgleichen sucht.

Wien

Georg Scheibelreiter

Johann Friedrich Böhmer, *Regesta Imperii IV. Lothar III. und ältere Staufer*. Vierte Abteilung: Papstregesten 1124–1198. Teil 4: 1181–1198. Lieferung 3: 1185–1187. Urban III. und Gregor VIII., erarb. von Ulrich SCHMIDT unter Mitwirkung von Katrin BAAKEN. Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2012. XVI, 976 S.

Nach den beiden 2003 und 2006 erschienenen Bänden zu Lucius III. werden nun mit den Regesten Urbans III. (1185–1187) und Gregors VIII. (1187) zwei weitere Pontifikate erschlossen, die im Schatten derjenigen Alexanders III. und Innocenz' III. standen. Während Urban dem Konflikt mit Barbarossa nicht auswich, war Gregor eher auf Ausgleich bedacht. Urban weigerte sich, Heinrich VI. zum Kaiser zu krönen, und führte sogar den Bruch mit Barbarossa herbei, als er sich im Trierer Bischofsstreit gegen den kaiserlichen Kandidaten entschied (Reg. 159, 173). Als Folge musste er die Besetzung des Patrimonium Petri durch Hein-

rich VI. hinnehmen (Reg. 195). Seinen Entschluss, Barbarossa zu exkommunizieren (Reg. 967), konnte er nicht mehr umsetzen. Nach Urbans Tod entschieden sich die Kardinäle für einen stärker zum Kompromiss bereiten Nachfolger. Der nur kurze Pontifikat Gregors VIII. stand im Zeichen der Vorbereitung des dritten Kreuzzugs, bei der er auf die Unterstützung durch den Kaiser kaum verzichten konnte (Reg. 1394, 1399). Gleich das erste erhaltene Schreiben ist die an den deutschen Klerus gerichtete Wahlanzeige (Reg. 1299). Papst- und Reichsgeschichte waren eng miteinander verflochten, und dies zeigt, wie sinnvoll es ist, im Rahmen der *Regesta Imperii* auch Papstregesten zu veröffentlichen.

Insgesamt umfasst der Band 1545 Nummern. Das entspricht 2,06 Urkunden pro Tag und stellt eine deutliche Steigerung gegenüber Lucius III. dar, der einen Durchschnittswert von 1,54 Stücken erreichte. Dies darf nicht nur als Beleg dafür gewertet werden, dass Rom den Mittelpunkt der christlichen Welt bildete und der Jurisdiktionsprimat des Papstes sich immer stärker durchsetzte; der enorme Urkundenausstoß lässt auch auf eine bestens organisierte Verwaltung schließen. Bei den Regesten handelt es sich fast ausschließlich um Urkundenregesten, die auf erhaltenen oder erschlossenen päpstlichen Schreiben beruhen. Eine Auswertung der gesamten Historiographie für die Erfassung der Kurialkontakte erscheint aus arbeitsökonomischen Gründen in der Tat als wenig sinnvoll. Ausnahmen von dem Prinzip finden sich nur in wenigen Fällen, wie dem Trierer Bischofsstreit. Fasst man das erschlossene Urkundenmaterial in den Blick, so ergibt sich, dass (bezogen auf alle Regesten des Bandes) 21 % im Original überliefert ist und 42 % abschriftlich. Die *Deperdita* belaufen sich auf 29 %, bei 1,6 % handelt es sich um Fälschungen.

Die Texte der Regesten sind in der Regel sehr ausführlich und machen in vielen Fällen den Blick in die Edition überflüssig. Bei feierlichen Privilegien sind auch die Kardinalsunterschriften wiedergegeben. Detaillierte diplomatische und historische Kommentare erläutern das eigentliche Regest, ordnen es in den geschichtlichen Zusammenhang ein und verweisen auf die einschlägige Literatur. Ein wenig zu bedauern ist, dass manche Angabe zur Überlieferung oder älteren Drucken nur aus zweiter Hand stammt (z. B. Reg. 50, 58). Reg. 223 (Urban III. für Notre-Dame in Villers-Canivet) ist in seiner Kürze wenig aussagekräftig, da der Bearbeiter das im Departementalarchiv zu Caen aufbewahrte Original der bislang ungedruckten Urkunde nicht einsehen konnte. Zur handschriftlichen Tradition wird in den Kommentaren häufig auf die in den „Papsturkunden in Frankreich“ veröffentlichten chronologischen Listen verwiesen; deren Kurzregesten bringen aber nicht immer einen Nachweis der Überlieferung (z. B. Reg. 176). Reg. 26 und 700 korrigieren Angaben in *Gallia Pontificia* I, S. 99 Nr. 32 und S. 324 Nr. 2.

Beschlossen wird der Band u. a. durch eine Liste der Kardinalsunterschriften, einen Index der Personen- und Ortsnamen und vor allem Nachträge zu den Regesten Lucius' III. mit zwölf völlig neuen Stücken. Dem Bearbeiter ist zu seinem Werk zu gratulieren. Es wird der Erforschung der Papstgeschichte wie auch der päpstlichen Diplomatie als wichtiges Arbeitsinstrument dienen.

Paris

Rolf Große

Das *Soldbuch* des Deutschen Ordens 1410/1411, hg. von Sven EKDAHL. I: Die Abrechnungen für die Soldtruppen. II: Indices mit personengeschichtlichen Kommentaren. (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz, Band 23/I–II.) Böhlau, Köln–Wien 1988 bzw. Köln–Weimar–Wien 2010. VI, 206 S. bzw. V, 408 S.

Professor Sven Ekdahl first published the so-called *Soldbuch* of the Teutonic Order in 1988. The manuscript belongs to the Ordensfoliant series preserved in the Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz in Berlin and records a register of the Teutonic Order's soldiers

who fought at Tannenberg against the Polish-Lithuanian armies between mid-June 1410 and 1 February 1411, when the Peace of Torun was signed. Indeed, the *Soldbuch* is not only an account book, providing details of the payments given to the soldiers in several currencies, such as Prussian marks and Hungarian florins, but it also lists the names of the commanders, the number of troops serving under them and the length of their service. It therefore represents an important piece of evidence to understand the military, financial and administrative background of the Battle of Tannenberg. Additionally, this source sheds new light on the administrative practices within the Teutonic Order and its connections with the papal curia. Overall, its historical significance has to be stressed beyond any doubt. Professor Ekdahl also includes in his edition twenty-six relevant documents preserved in other manuscripts or surviving as single items in the Berlin archives. These documents similarly concern the Battle of Tannenberg and its aftermath and date between 10 June 1410 and April 1418. Along with a very informative introduction, addressing the codicological, palaeographical and historical significance of these archival items, the edition provides the reader with critical and historical apparatuses, which prove especially useful to interpret the linguistic, geo-political and monetary evidence of the texts.

In 2010 Professor Ekdahl complemented his edition with a new volume. This publication includes indexes of names and places which occur in the first volume as well as a brand new prosopographical examination of the soldiers and people mentioned in the *Soldbuch*. Overall this second volume sheds new light on 822 people who fought and/or were present at the Battle of Tanneberg and its aftermath. Each individual name is helpfully rendered along with its spelling variants, as they are found in the *Soldbuch*. For each individual Professor Ekdahl researched available bibliographical references, using both edited and unedited source material, exhaustively reconstructing their biography, origins and family links. This second volume therefore opens up a number of possibilities in the study of family, regional and international networks on which the Teutonic Order built its military, diplomatic and political strengths in the early fifteenth century. This is, for instance, the case for three members of the Slesian family von Czettritz, who served as soldiers in the Order (97–99, pp. 55–57). Local connections and geo-political considerations are the core part of Professor Ekdahl's work. In particular, as the author points out in his introduction to volume two, the soldiers listed in the *Soldbuch* between 1409 and 1410 mainly came from Silesia. However, the prosopographical study of the *Soldbuch* shows the presence of troops recruited in Upper and Lower Lusatia, Saxony, Meißen and other regions of the German Empire, while there is little evidence of Bohemian soldiers, which can be explained within the context of difficult political and diplomatic developments in Eastern Europe in about 1410.

Arguably, Professor Ekdahl's two-volume edition of the Teutonic Order's *Soldbuch* represents an important and informative work, which allows us an exceptional insight into the early fifteenth-century history of the Teutonic Order. The significance of the source along with its scholarly apparatus and prosopography ensure the relevance of Professor Ekdahl's work in many historical fields, providing fresh evidence for our understanding of the Teutonic Order's history from military, financial, administrative, linguistic and political perspectives.

Canterbury

Barbara Bombi

France Martin DOLINAR, Poročila ljubljanskih škofov v Rim o stanju v skofiji (Relationes ad Limina). I. Del: 1589–1675. (Acta Ecclesiastica Sloveniae 33.) Teološka fakulteta, Ljubljana 2011. 201 S.

Der bekannte slowenische Kirchenhistoriker France Martin Dolinar aus Ljubljana legt in der angesehenen Reihe der „Acta Ecclesiastica Sloveniae“ eine bedeutsame Quellenpublikation

vor, die die Berichte der Bischöfe von Ljubljana/Laibach an den Hl. Stuhl in Rom zum Gegenstand hat. Die doppelte Pflicht der Bischöfe, innerhalb eines gewissen Zeitraumes die Gräber der Apostel in Rom aufzusuchen und zugleich einen geschriebenen Bericht vorzulegen, geht auf eine Konstitution Papst Sixtus V. vom 20. Dezember 1585 zurück. War es einem Bischof nicht möglich, persönlich den Hl. Stuhl aufzusuchen, konnte er sich von einem Prokurator vertreten lassen. Der Bischof der Diözese Ljubljana/Laibach war verpflichtet, alle vier Jahre einen Besuch der Apostelgräber durchzuführen. Der erste bekannte und erhaltene Bericht ist mit 27. Oktober 1589 datiert. Diese *Relationes ad limina* beleuchten die religiöse, soziale und kulturelle Lage der Diözese. Sie waren immer schon interessante Quellen der historischen Forschung, wenngleich ihr Aussagewert durchaus unterschiedlich gesehen wird. Die in späterer Zeit nach einem bestimmten Muster abgefassten Berichte wurden von der Konzil-Kongregation in Empfang genommen, beurteilt, beantwortet und aufbewahrt. Der hier anzudeutende erste Teil des Werkes, erschienen 2011, enthält die *Relationes* für die Zeit von 1589 bis 1675, die unter den Bischöfen Tavčar, Hren, Scarlich, von Buchheim und Rabatta vorgelegt wurden. Sie werden ergänzt durch ein Konzept des Bischofs Hren von 1608, das die Anweisungen des Bischofs für den Prokurator enthält, der die Romreise für den Bischof durchführte. Einen besonders ausführlichen Bericht über die Diözese Ljubljana lieferte der aus Como stammende Weihbischof der Diözese Gurk, Sixtus Carcanus, im Jahre 1620 auf knapp 50 Folien. Veröffentlicht sind Dokumente in lateinischer Sprache aus dem Bestand der Konzilskongregation im Vatikanischen Geheimarchiv und ergänzende Quellen, die im Archiv der Erzdiözese Ljubljana, Bestand Kapitelarchiv, aufbewahrt werden. Ausgestattet ist der Band mit einem englischen Summarium und einer Bibliographie. Insgesamt bietet diese 45 Stücke umfassende Quellensammlung einen hervorragenden Einstieg in die Problematik der Durchsetzung von Gegenreformation und katholischer Reform im Gebiet der auf die drei innerösterreichischen Länder Krain, Kärnten und Steiermark aufgesplitteten Diözese Ljubljana/Laibach. Mit Interesse ist die Fortsetzung dieser Arbeit – bis in das späte 19. Jahrhundert – (samt Register) zu erwarten.

Klagenfurt

Peter G. Tropper

Archivpflege und Archivalienschutz. Das Beispiel der Familienarchive und „Nachlässe“, hg. von der Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchivs. (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 56.) StudienVerlag, Innsbruck–Wien–Bozen 2011. 809 S., Abb.

Archivalienschutz und privates Archivgut spielen in der archivwissenschaftlichen Debatte spätestens seit dem Ende des ersten Weltkriegs eine wichtige Rolle. Während der Schutz des Archivguts in Österreich seit 1923 im Denkmalschutzgesetz geregelt ist, fehlt bisher ein Überblick über Familienarchive, privates Archivgut und Nachlässe in Österreich, wie er in Deutschland zumindest für die Nachlässe vorhanden ist. Der vorliegende Band soll als Basis und Ausgangspunkt eines Forschungsprojekts am Österreichischen Staatsarchiv eine erste Bestandsaufnahme bieten. In der Einleitung klärt Michael Hochedlinger die Begrifflichkeiten und führt im Vergleich mit der Situation in den Nachbarländern in die Thematik ein. Der erste und umfangreichste Teil, überschrieben mit „Die Situation in Österreich“, enthält eine Darstellung des historischen und rechtlichen Rahmens sowie eine nach der Struktur des Archivwesens in Österreich gegliederte Übersicht über bereits bekannte und teilweise auch erschlossene Familienarchive, private Archivbestände und Nachlässe. Aus dem Österreichischen Staatsarchiv selbst sind drei Abteilungen, das Haus-, Hof- und Staatsarchiv, das Kriegsarchiv und das Allgemeine Verwaltungsarchiv vertreten. Die in allen drei Abteilungen vorhandenen Familienarchive und Nachlässe spiegeln die internationale Verflechtung des Adels im Umkreis

von Hof, Militär und Verwaltung vor allem für die Zeit vor 1918 wider. Die Landesarchive sind fast vollständig mit Übersichten zum regionalen Adel und Nachlässen der Personen des öffentlichen Lebens vertreten. Ergänzt wird dieser Teil durch Übersichten zu Nachlässen der Universität Wien und der wissenschaftlichen Einrichtungen sowie zwei Beispielen für private Archive großer Adelsfamilien. Im zweiten Teil werden Familienarchive und Nachlässe in Nachfolgestaaten der Donaumonarchie sowie in Belgien vorgestellt. Der dritte Teil ist Beispielen für den Umgang mit privatem Archivgut und Nachlässen in weiteren europäischen Ländern gewidmet.

Der umfangreiche Band mit über 800 Seiten zeigt die Vielfalt des privaten Archivguts und der Nachlässe auf, die in Österreich vorhanden sind. Dieses erste Ergebnis in den europäischen Kontext zu stellen ist angesichts der vor allem vor 1918 bestehenden Rolle Österreichs in der europäischen Politik geradezu geboten.

Alle Aufsätze sind von den Autoren individuell gestaltet, teilweise sind es beschreibende Aufzählungen mit einer Zusammenfassung, teilweise chronologisch voranschreitende Darstellungen der Sammlungstätigkeit eines Hauses. Dadurch entsteht eine gewisse Uneinheitlichkeit, die in diesem Basiswerk leicht zu rechtfertigen ist. Für eine ausführliche Dokumentation des privaten Archivguts, der Familienarchive und der Nachlässe in Österreich und mit Bezug zu Österreich wäre eine systematische Darstellung mit einer überzeugenden Gliederung und einheitlichen Angaben zu jedem Archivgutkörper wünschenswert.

Die Publikation ist weit mehr als ein erster Überblick, sie lässt für das Forschungsprojekt, dessen Auftakt sie bildet, interessante Ergebnisse erwarten, die über die österreichischen Grenzen hinaus wirken werden.

Marburg

Irmgard Christa Becker

Rom und die Regionen. Studien zur Homogenisierung der lateinischen Kirche im Hochmittelalter, hg. von Jochen JOHRENDT–Harald MÜLLER. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen N. F. 19.) De Gruyter, Berlin–Boston 2012. 495 S.

Nach dem Sammelband „Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie“ (2008) legt das DFG-geförderte Forschungsnetzwerk zu eben diesem Themenfeld die zweite und laut Vorwort – vorläufig (S. 1)? – abschließende Publikation vor. Das Grundthema „Homogenisierung“, das für die Gestaltung der Kirche im Sinn der römischen Kurie steht, erscheint hier nicht als papstgewolltes und unhinterfragbares Ziel und Ergebnis, sondern als ein reziproker, vielfach gebrochener und auch von lokalen Gegebenheiten bestimmter Prozess. Dennoch dröhnt am Ende des Untersuchungszeitraums im 13. Jahrhundert der päpstliche Herrschaftsanspruch nicht nur aus Urkunden, Rechtssammlungen und -kommentaren, sondern wird über die Rhetorik hinaus rezipiert, akzeptiert und teilweise sogar umgesetzt, wenn auch nicht so, wie allfällige größte Päpste auf Höhepunkten der Macht es gerne gesehen hätten. Wie es dazu kam, soll hier durch eine Reihe von Abfragen zu Wirkungen und Sichtbarkeit des Prozesses in den Ortskirchen analysiert werden, während die synthetische Bearbeitung einiger wesentlicher Aspekte des päpstlichen Kirchenregiments und seiner Etablierung voran gestellt ist.

Auch ein dem Hochmittelalter gewidmeter Band kann an der Fiskalisierung der Kirche und der gemeinschaftsstiftenden Kraft zentripetaler Geldströme nicht vorübergehen, obwohl letztere nicht so stark strömten, wie die Zeitgenossen polemisierten. Unter einem an Johans von Salisbury Diktum von der römischen als Stiefmutter aller Kirchen angelehnten Titel präsentiert Thomas Wetzstein (S. 13–62) nüchtern die unter verschiedenen Rechtstiteln geforderten Zahlungen und die Praxis der Einhebung bzw. Übermittlung des Geldes, die eine einprägsame Form der Kommunikation und Interaktion bewirkte. Eingriffe in die oder

zugunsten der Rechtsverhältnisse lokaler Kirchen ließen das Papsttum ebenfalls *in partibus* spür- und verwendbar werden, was Matthias Schrör an den Exemtionen der Bistümer Le Puy-en-Velay und Bamberg (S. 63–82) und Lotte Kéry an denen von Klöstern (S. 83–144) vorführen. Von terminologischer und rechtlicher Eindeutigkeit kann diesbezüglich aber noch über das 12. Jahrhundert hinaus keine Rede sein, und die konkreten Auswirkungen mussten ohnehin lokal verhandelt werden, doch ist die Rolle des Papsttums dabei unabdingbar. Zu zwei anderen Instrumenten der großräumigen päpstlichen Wirksamkeit, der delegierten Gerichtsbarkeit und den Legaten, bringen Harald Müller (S. 145–156) und Claudia Zey (S. 157–166) knappe Literaturberichte.

Der zweite Teil des Bandes versammelt sieben Studien über die „Homogenisierungsprozesse“ in ausgewählten Regionen, wobei ein vorgegebener Kriterienkatalog abgefragt wurde, soweit die Quellen das erlauben. Zur Homogenisierung, der allen gemeinsamen Orientierung an der römischen Zentrale, trugen demnach bei: die für die jeweiligen Empfänger ausgestellten Papsturkunden, deren Zahlen jeweils aufgeschlüsselt werden; Legaten, die gesandt, und solche, die aus den Ortskirchen rekrutiert wurden, und die Teilnahme – bzw. Einberufung von Konzilien und Synoden; Karrieren lokaler Leute an der Kurie bis zum Kardinalat; die Anwendung des kanonischen Rechts; die päpstlich delegierte Gerichtsbarkeit; die Anlage von Dekretensammlungen; Exemtion und Schutzverleihungen; die Ernennung oder Absetzung von Bischöfen; die Verleihung und Einholung des Palliums, Reisen an die Kurie und Prozesse an derselben; Patrozinien, Kanonisationen und Heiligenkulte. Beim Zunehmen der Selbstverständlichkeit all dessen handelt es sich, wie mehrere Beitragende betonen, um stark von lokalen Bedingungen und aktuellen Interessen bestimmte Vorgänge, die in wechselnden Kombinationen, verschiedenen Gewichtungen und zeitlich verschoben ablaufen konnten. Da hier kein Platz für das Referieren der vielfältigen Einzelergebnisse oder die Diskussion von Fragen – etwa ob bei an drei Delegaten gerichteten Schreiben wirklich mit drei Ausfertigungen zu rechnen ist oder doch nur mit einer für den Impetranten – bleibt, seien nur die bearbeiteten, unterschiedlich zugeschnittenen Regionen genannt. So vergleichen Harald Müller und Jörg Peltzer die Kirchenprovinzen Rouen und Tours (S. 169–208) und Jochen Johrendt die Reichsteile bzw. Regionen Sizilien und Kalabrien (S. 281–329), während sich Ursula Vones-Liebenstein mit Narbonne (S. 209–248), Rainer Murauer mit Salzburg (S. 371–424) und Stefan Burkhardt mit Mainz (S. 425–453) jeweils auf ein Erzbistum konzentrieren, Nicolangelo D’Acunto in der Lombardei auch die Kommunen auftreten lässt (S. 249–279) und Przemysław Nowak an überschaubarem, wenn auch schwierigem Material ganz Böhmen-Mähren, Polen und Ungarn behandeln und eine Edition von JL 9067 begeben kann (S. 331–369). Abschließend skizziert Claudia Märkl, teilweise unter Verwendung derselben Fragen, was aus dem Verhältnis zwischen Kurie und *partes* im 15. Jahrhundert, unter dem Eindruck von Schisma, Konziliarismus und neuerlicher Festigung des Papsttums, geworden war (S. 457–465).

Sowohl die übergreifenden als auch die regionalen Beiträge beruhen auf detailliertem Quellenstudium und kritischer Bewertung der Überlieferung. Die Anwendung des Fragenkatalogs kommt der Vergleichbarkeit zugute, wobei auch fehlende Antworten aussagekräftig sind. Wenn die Darstellung gelegentlich zur geordneten Zusammenstellung von Einzelfällen wird, breitet sie eben das nützliche Material aus. Weitere Untersuchungen noch nicht erfasster Regionen wären im selben Schema nahtlos anzuschließen. Dann würden sich wohl im Rahmen der bekannten Grundtendenz hin zur päpstlichen Kirchenherrschaft weitere Spezifika und Differenzierungen zeigen und, über die engere Fragestellung hinaus, die Profile der Regionen geschärft erscheinen. Es führen viele unterschiedliche Wege nach Rom.

Wien

Herwig Weigl

„Gebieten über die Völker in den Filzwandzelten“. Steppenimperien von Attila bis Tschinggis Khan. Erträge des Internationalen Symposiums an der Karl-Franzens-Universität (28./29. September 2006), hg. von Johannes GIESSAUF–Johannes STEINER. (Grazer Morgenländische Studien.) Grazer Morgenländische Gesellschaft, Graz 2009. 157 S., Abb.

Nomaden sind „in“ – Ausstellungen, Forschungsprojekte oder, wie hier, thematische Tagungen und deren Akten. Die sieben in diesem Band versammelten Aufsätze widmen sich vor allem den Mongolen (die in sechs der Beiträge auftauchen), zudem den Hunnen (2 x), Awaren und Ungarn. Dabei wird notwendigerweise, wie auch in diesem Band, eine Endphase aufgegriffen, der Übergang vom steppennomadischen Leben zur Sesshaftwerdung oder dem Verschwinden (systematisch Pohl): Die Lebensform ist den Autoren unserer Schriftquellen fremd, denn sie blicken praktisch immer von außen, aus der Sesshaftigkeit. Das kann man aktiv aufgreifen, indem man das Bild des anderen beschreibt (Gießauf) oder die Sicht eines Unterlegenen und Beherrschten wie die Fürstentümer der Rus' (Rüß), oder man kann sich Realien wie der Bewaffnung der Nomaden zuwenden (Ganster), die von den Quellenautoren bei Feinden mit Interesse beobachtet werden und die zudem durch archäologische Zeugnisse belegt werden können. Deutlich schwieriger ist es, einer historischen Persönlichkeit wie Činggis Khan näherzukommen (Veit): Den raren zeitgenössischen Quellen meist fremder Feder, aber vielfältiger regionaler und kultureller Herkunft stehen lange Traditionen der Heldenverehrung bis Verteufelung gegenüber. Besonders heikel sind Themen zu Strukturen, die ganz mit den Augen der Sesshaften verstanden sind, so Herrschaftsformen (Tausend) oder gar „die mongolische Frau“, die kreuz und quer durch so unterschiedliche Darstellungsformen wie zeitgenössische Schrift- und Bildquellen und dann moderne Comics verfolgt wird (Steiner; Anachronismen wie „die Emanzipation der mongolischen Frau weit fortgeschritten“ sind auch als flapsige Bemerkung einfach nur ärgerlich). Ein schönes Gesamtliteraturverzeichnis rundet den Band ab, dem leider ein Register fehlt.

Hagen

Felicitas Schmieder

Dorothea M. SCHALLER-HAUBER, *Der Straßburger Bistumsstreit 1393/94. Ein Beispiel zum Bischofswahlrecht des Domkapitels im Spätmittelalter*. Thorbecke, Ostfildern 2011. 199 S., eine Karte.

Die Tübinger Dissertation schildert die Querelen infolge der Transferierung des Straßburger Bischofs Friedrich von Blankenheim nach Utrecht, als Papst Bonifaz IX. den Lütticher Domkanoniker Wilhelm von Diest auf das derart an der Kurie vakant gewordene Bistum providierte, das Domkapitel aber seinen Dompropst zum Bischof wählte, der einer lokalen Adelsfamilie entstammte. Der Fall sorgte großräumig für einige Unruhe und lokal für einige niedergebrannte Dörfer, konnte aber zur Zufriedenheit der streitenden Herren – von den Dorfbewohnern erfahren wir weiter nichts – beigelegt werden: Wilhelm erhielt das Bistum und fand den Dompropst, der ebenso wie seine Parteigänger seine Würde behielt, großzügig ab.

Eingangs skizziert die Autorin die Organisation des durch extravagante Bischöfe, in deren Reihe sich Wilhelm dann kongenial einfügte, herabgewirtschafteten Bistums und wendet sich danach der Entwicklung des Wahlrechts der Domkapitel im Allgemeinen und in Straßburg im Speziellen zu; freilich nicht ohne Unschärfen, wenn sie etwa die Zusicherung der freien Wahl an das Domkapitel durch Innocenz IV. so versteht, dass damit päpstliche Provisionen ausgeschlossen worden wären, während die Nonobstantie tatsächlich nur vor Eingriffen Dritter auch mit Hilfe von Papsturkunden schützt (S. 35, 104). Der Hauptteil stellt die Protagonis-

ten, ihre Vorgeschichte, ihre politischen Interessen und ihre Rolle im Bistumsstreit und ihr Verhalten danach vor. Dabei sind inhaltliche Wiederholungen unvermeidlich, müssten aber nicht wörtlich sein (z. B. S. 53, 75). Es treten auf: Der Vorgänger Friedrich von Blankenheim, der sich wegen seiner Schulden aus dem Staub machte; der Providierte Wilhelm von Diest, der sich durchsetzte, später ein Absetzungsverfahren überstand und die Diözese bis 1439 auf seinen natürlichen Abgang warten ließ; der gut vernetzte Elekt Burkard von Lützelstein, der mit den Einkünften großer Teile des Bistums ruhig gestellt wurde und sich 1412 zum Erhalt seiner Familie laisieren ließ; das adelige Domkapitel, in dem seine Verwandten und Verbündeten saßen; die Stadt und der Rat von Straßburg mit ihrem wirtschaftlichen und militärischen Potential; der römische Papst Bonifaz IX.; der Kardinalpresbyter von S. Maria in Trastevere Philipp d'Alençon, der die Provision Wilhelms betrieb; König Wenzel IV. und sein Reichslandvogt im Elsass, Bořivoj von Swinaře; der rheinische Pfalzgraf, Reichsvikar während Wenzels Gefangenschaft und spätere König Ruprecht als misstrauischer Nachbar; und Herzog Leopold IV. von Österreich, der die habsburgische Position in der Region stärken wollte und den Adelskandidaten Burkard unterstützte. Auch wenn der kuriale Kandidat ein Protegé des Kardinals war und die politische Lage im Reich und – mit der Verankerung des Dompropstes im lokalen Adel und den Interessen Ruprechts von der Pfalz – in der Region den Konflikt bestimmten, erscheinen in den freilich vorwiegend von der städtischen Überlieferung geprägten Quellen doch der Straßburger Stadtrat einer- und Leopold IV. mit seinen Beratern andererseits als die maßgebenden Akteure, die schließlich den Kompromiss zustande brachten.

Die Arbeit stützt sich vorwiegend auf gedruckte Quellen und irritiert etwas damit, dass sie zeitgenössische Quellen, spätere Historiographen und ältere wie neuere Literatur als weitgehend gleichwertige Informationsträger zu behandeln scheint, „das Straßburger Urkundenbuch“ zur Autorität macht und manchmal über die Verkürzungen der dort registrierten Teile stolpert (z. B. S. 109 zu UB. der Stadt Straßburg VI Nr. 830, samt einer Panne bei der Benützung des Grotefeld), Papsturkunden für das Ergebnis päpstlicher Initiativen hält, Bonifaz' „mangelndes Einfühlungsvermögen“ in Straßburger Verhältnisse aber doch nicht überbewerten will (S. 154), oder bei der Schilderung der Ereignisse die abgewiesene Appellation des Dompropstes (S. 152) übergeht. Anstatt der im Wortlaut wiedergegebenen Auszüge (S. 105f., 114) aus dem offenbar unedierten Wahlprotokoll, eines doch zentralen Dokuments, hätte man gern eine Edition gesehen, allerdings mit überzeugenderer Auflösung von Kürzungen als bei der Transkription eines kopiaal überlieferten Papstbriefes, in der ein *contemptus clericorum* anstelle des *contemptus clavium* erscheint, was man dem für seine Hilfe bei der Lektüre bedankten Emeritus nicht anlasten wollen wird (S. 150f.). Bei „Wildenstein nördlich von Linz“, wo Wenzel festgehalten wurde, handelt es sich um die Burg Wildberg (S. 183).

Im Gesamten liegt aber eine nützliche Arbeit vor, die detailreich das komplexe Kräftespiel verschiedenster Interessen, Empfind- und Begehrlichkeiten, Vor- und Rücksichten, unbesonnener Eskalationen und besonnener De-Eskalationen zeigt, das ein opportunistisches Ergreifen einer Gelegenheit an der Kurie in einer politisch sensiblen Region *in partibus* auslöste.

Wien

Herwig Weigl

Juliane SCHIEL, Mongolensturm und Fall Konstantinopels. Dominikanische Erzählungen im diachronen Vergleich. (Europa im Mittelalter 19.) Akademie-Verlag, Berlin 2011. 428 S.

Die vorliegende Dissertation nimmt sich eines Themenkomplexes an, der in jüngerer Zeit vielfältiges Interesse erfahren hat: Fremdbeobachtung und Selbstreflexion sowie die Frage, wie diese wahrnehmungsgeschichtlichen Phänomene adäquat historisch beschrieben werden können. Sie nimmt sich dieser Frage zudem zu einem forschungsgeschichtlich relativ späten Zeit-

punkt an, zu dem nicht nur schon eine Menge frühere Arbeiten geschrieben wurden, sondern auch die Methodendiskussion immer vielfältigere Varianten anbietet. Zwei Großereignisse stehen im Zentrum: der „Mongolensturm“ nach Ostmitteleuropa um 1240 und die osmanische Eroberung Konstantinopels 1453. Zum Vergleich von Beschreibungen und Beurteilungen dieser beider Ereignisse aus der Feder lateinisch-christlicher Beobachter werden je vier Autoren aus dem Orden der Dominikaner (aus dem eine für mittelalterliche Verhältnisse kritische Masse an Berichten und Beurteilungen vorliegt) näher betrachtet, deren Nähe zueinander erlaubt, den bei aller quellenkritischen Sorgfalt der Autorin gewagt angelegten Vergleich zu versuchen. Grundlage für eine problembewusste Analyse bieten im größten Teil der Arbeit die detaillierten, engagierten und klug auf den Punkt kommenden Einzelanalysen der ausgewählten Schriften (manchmal kann man über die eine oder andere Gewichtung diskutieren, manchmal scheint eine Überschrift eher des Klanges halber gewählt, als dass sie wirklich treffend wäre, doch das sind Kleinigkeiten angesichts der hohen – nicht zuletzt auch sprachlichen – Qualität der Analysen). Hinzu kommt die methodische Reflexion des Vergleichs als historisches Werkzeug. J. S. versucht mit Hilfe der „histoire croisée“ ein Kreuzfeuer von unterschiedlichen Frageansätzen, um so viele wie möglich vorgefasste Auffassungen, resultierend aus dem Einfluss der Stadtortgebundenheit des Geschichtsschreibers auf sein Ergebnis, wenigstens zu erkennen. Wie weit das trägt, sei dahin gestellt – wo es aber trägt, da ist diese Versuchsanordnung und -durchführung geeignet, es so gut wie nur irgend möglich zu machen. J. S. trennt im eigentlich vergleichenden Teil der Arbeit sorgfältig die Analyseebenen, beginnt mit textimmanenten Überlegungen, geht erst dann über zu den Kontexten der Erzähler, zu ihren persönlichen, den Zeitumständen oder ihren Gruppenzugehörigkeit geschuldeten Umständen, und bringt die Ergebnisse dann noch einmal synthetisch zusammen. Sie unterliegt dabei zu keinem Zeitpunkt der Versuchung, die Ebenen zu wechseln: Auf der ersten Ebene wird vollkommen abgesehen von jeglichem bekannten Kontext, von jeglichem Verweis auf Anklänge aus anderen, in der Forschung wohlbekannten Diskursen. J. S. vergleicht zunächst ihre Texte selbst miteinander, als liege kein zeitlicher oder gar epochaler Unterschied zwischen ihnen, als stünden die Autoren nicht in ganz unterschiedlichen Diskursen der eigenen Gegenwart, als gebe es keinen Unterschied persönlicher oder institutioneller Art, als seien die Ereignisse Mongolensturm und Eroberung Konstantinopels/osmanische Expansion nicht zu ganz unterschiedlichen Zeitpunkten ihrer Geschichte beobachtet, als geschähe die europäischen Konfrontation mit den untersuchten Ereignissen nicht in ganz unterschiedlichen Momenten der Geschichte der Fremdsicht auf Mongolen bzw. Osmanen. Damit soll nicht dem Buch Unkenntnis auch der grundlegendsten Tugenden der traditionellen wie modernen Quellenkritik nachgewiesen, sondern seine Stärke unterstrichen werden: All diese Fragen werden nach allen Regeln traditioneller wie moderner Kunst aufgegriffen, aber alle an ihrem eigenen, geeigneten Ort: Konsequenter bleibt J. S. bei ihren einmal eingezogenen Vergleichsebenen und erreicht dadurch eine höchst prägnante Schärfung der Besonderheiten und Gemeinsamkeiten ihres Materials. Das Buch ist im besten Sinne des Wortes innovativ, indem es jüngere methodische Vorschläge aufgreift und anhand einer großangelegten Fallstudie konkretisiert.

Hagen

Felicita Schmieder

Jessika NOWAK, Ein Kardinal im Zeitalter der Renaissance. Die Karriere des Giovanni di Castiglione (ca. 1413–1460). (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation. Studies in the Late Middle Ages, Humanism and the Reformation 59.) Mohr Siebeck, Tübingen 2011. XVII, 520 S.

„Wie wird man Kardinal?“ hat Rez. einmal als Aufsatztitel gewählt, das vorliegende Buch liest sich wie eine Antwort auf diese Frage: durch die detaillierte Schilderung eines erfolgreich

verlaufenen Falles. Jener Aufsatz behandelte die Kardinalskreation Papst Johannes' XXIII. von 1411, damals wurde der Mailänder Branda Castiglioni erhoben; nun stehen sein Neffe Giovanni und dessen Bemühungen um den roten Hut im Mittelpunkt. Der Onkel wird die Schaffung einer guten Ausgangsposition für die Karriere erleichtert haben: Der junge Magister der Theologie, an der Kurie aufgefallen durch rhetorische Fertigkeit, bewährte sich als Kollektor und wurde geehrt durch Ernennung zum päpstlichen Protonotar, dann gelang 1444 der Aufstieg zum Bischof im normannischen Coutances, schließlich folgte 1453 die Translation nach Pavia, in ein deutlich ärmeres Bistum, aber gelegen in der heimischen Lombardei. Ansehen verschaffte sich Giovanni durch Geschick bei mehreren diplomatischen Missionen in päpstlichem Auftrag. Auf dieser Grundlage entfaltete er seine Bemühungen um die Kardinalswürde. Bezeugt sind sie zuerst 1451, erreicht ist das Ziel fünf Jahre später – und 230 Seiten weiter. Ergiebigste Quelle für die Schilderung dieser Begebenheiten ist die Korrespondenz des Mailänder Herzogs Francesco Sforza. Castiglioni musste den engen Kontakt zu ihm suchen, denn im späteren Mittelalter hatte bei Kardinalserhebungen die Staatszugehörigkeit erheblich an Gewicht gewonnen und damit auch die Fürsprache durch den Landesherrn. Aber Sforza verhielt sich zunächst ablehnend, vagen Zusagen folgten keine Taten, dann war er verärgert, weil Castiglioni ohne seine Zustimmung bei Nikolaus V. die Provision mit Pavia erreicht hatte; letztlich führte beharrliches Drängen doch zur begehrten Empfehlung. Als Höhepunkt der Kardinalszeit schildert die Vf. das Konklave von 1458; sie vermutet, Castiglioni sei damals nur knapp gegen Enea Silvio Piccolomini unterlegen – jedenfalls äußerte sich Pius II. in seinen Memoiren verächtlich über den einstigen Kardinalskollegen. Dieser wurde zum Legaten der Marken bestellt, stolz meldete er Sforza, seine Ernennung im Konsistorium sei einstimmig geschehen; so entstehen Zweifel, ob die Vf. das Richtige trifft, wenn sie die Legatentätigkeit als „Niedergang“ charakterisiert.

Ausgiebige Passagen der herangezogenen Zeugnisse in den Anmerkungen verschaffen dem Leser die Möglichkeit direkter Teilhabe an dem reichen Archivmaterial, aus dem die Vf. für ihre Darstellung hat schöpfen können. Dabei versteht sie es, die Tätigkeit Castiglions, besonders während der Gesandtschaften, in den historischen Kontext einzubetten. Relativ breiten Raum widmet sie Spekulationen über die Motive des Prälaten, nicht immer mit einleuchtendem Ergebnis. Zudem wäre unter dem Aspekt der biographischen Feinarbeit an mancher Stelle mehr zu erwarten gewesen, etwa bei der aus älterer Literatur übernommenen Behauptung, Castiglioni sei nicht nur Theologie-Magister gewesen, sondern auch zum Doktor beider Rechte promoviert worden – das ist nicht eben wahrscheinlich und hätte ohne zeitgenössisches Zeugnis nicht einfach wiederholt werden dürfen; auch erfährt der Leser nicht, wie er die Verwaltung seiner Bistümer und die Seelsorge der ihm dort anvertrauten Gemeinden organisiert hat. Als Detail sei angemerkt, dass der mehrfach angeführte Kardinalkammerer Ludovico nicht Scarampo hieß, sondern Trevisan, nachzulesen in der Monographie von Pio Paschini (1939), deren Titel im Literaturverzeichnis steht.

Insgesamt verfolgt diese Biographie, gegründet auf stattliches, vielfach ungedrucktes Material, in ausführlicher Darstellung den Aufstieg eines Prälaten zu Ämtern der höchsten Ebene; vermittelt werden zugleich Einblicke in das Leben der Kirche während des 15. Jahrhunderts, einer besonders turbulenten Phase in ihrer Geschichte, deren Eigenart von Männern wie Castiglioni geprägt wurde. Bei der Erschließung des Inhalts hilft erfreulicherweise das Sachverzeichnis neben den Registern der Personen- und Ortsnamen.

Göttingen

Dieter Girgensohn

Von Mantua nach Württemberg: Barbara Gonzaga und ihr Hof. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Peter RÜCKERT in Verbindung mit Daniela FERRARI–Christina ANTENHOFER–Annekathrin MIEGEL. Kohlhammer, Stuttgart 2011. 364 S., 204 Abb. und 1 CD.

Die vorliegende Publikation entstand als Begleitbuch mit Katalogteil einer im Jahr 2011 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und anschließend in Kirchheim, Böblingen, Schloss Urach und dem Palazzo Ducale in Mantua präsentierten Ausstellung über das Leben von Barbara Gonzaga (1455–1503). Die Tochter des Markgrafen Ludovico Gonzaga von Mantua und seiner Frau Barbara von Brandenburg-Hohenzollern heiratete 1474 im Rahmen der berühmten Uracher Hochzeit Eberhart im Bart, damals noch Graf von Württemberg, und sollte schließlich mit der Erhebung Württembergs zum Herzogtum im Jahr 1495 zur ersten Herzogin von Württemberg aufsteigen. Den verschiedenen Stationen ihres Lebens, beginnend mit ihrem Aufwachen am italienischen Renaissancehof der Gonzaga in Mantua, ihrer Reise über die Alpen, der Hochzeit und Hofhaltung in Urach, der Residenz in Stuttgart, dem Witwensitz in Böblingen und schließlich ihrer letzten Ruhestätte im Dominikanerinnenkloster Kirchheim, sind die Beiträge dieses Bandes gewidmet. Weitere Artikel befassen sich mit den Themenbereichen Musik, Bildung und Erziehung sowie mit künstlerischen und literarischen Darstellungen der Person Barbaras. Viele der hier versammelten Beiträge schöpfen aus den über 60 von Barbara überlieferten Briefen, die von ihr teilweise eigenhändig verfasst wurden. Vorwiegend an ihre Angehörigen in Mantua adressiert, bieten sie Einblick in Barbaras jeweilige Lebenssituation, die zunehmende Verzweiflung angesichts ihrer Kinderlosigkeit – die einzige Tochter Barbarina starb bereits wenige Monate nach der Geburt –, ihre Sehnsucht nach einem Wiedersehen mit der Familie in Mantua sowie das persönliche und politische Umfeld.

Dem Beitragsteil angeschlossen ist ein in einzelne Abschnitte von Barbaras Leben untergliederter Katalog der Ausstellungsobjekte sowie eine Reihe von Texteditionen, zumeist Briefen, die den Abbildungen der entsprechenden archivalischen Quellen gegenübergestellt sind. Schließlich ist dem Band eine CD beigegeben, die Lesungen ausgewählter Schreiben Barbaras an ihre Angehörigen in deutscher Übertragung des italienischen Originaltextes bzw. im frühneuhochochdeutschen Originaltext enthält; außerdem präsentiert sie durch das Ensemble Mosaico Vocale eingespielte Musik des späten Trecento, die Einblick in die Musikkultur am Hof der Gonzaga in Mantua bietet. Insgesamt stellt „Von Mantua nach Württemberg: Barbara Gonzaga und ihr Hof“ einen sehr interessanten Begleitband dar, der die bisher von der Geschichtsforschung weitgehend vernachlässigte Gestalt der ersten Herzogin von Württemberg eingehend beleuchtet.

Wien

Claudia Feller

Waldviertler Biographien 3, hg. von Harald HITZ–Franz PÖTSCHER–Erich RABL–Thomas WINKELBAUER. (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 52.) Horn–Waidhofen an der Thaya 2010. 520 S., Abb.

Gäbe es ein Ranking für kontinuierliche, gut organisierte Regionalgeschichtsschreibung in Österreich, stünden die Publikationen des Waldviertler Heimatbundes obenan. Dies gilt insbesondere für die Biographik, welcher der von Thomas Winkelbauer herausgegebene, überregional bedeutsame Band: Vom Lebenslauf zur Biographie. Geschichte, Quellen und Probleme der historischen Biographik und Autobiographik (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 40, 2000), Methodik, Richtung und Ziel wies. In rascher Folge erschienen die Bände 1 und 2 der Waldviertler Biographien in dieser Reihe (Bde. 42 und 45, 2001 und

2004). Das bewährte Prinzip einer chronologischen Reihung nach Geburtsdaten wurde beibehalten. Liest und benützt man die Bände der nunmehr stattlichen Reihe nebeneinander, zeichnen sich wichtige Querverbindungen und Entwicklungslinien ab, die sich zu einem dichten Gesamtbild fügen.

Zu Beginn steht ein wesentlicher Schwerpunkt des Gesamtwerkes: Persönlichkeiten im konfessionell geprägten sozialen und kulturellen Spannungsfeld der Frühen Neuzeit. Gustav Reingrabner, Nestor der niederösterreichischen Reformationsforschung, steuert exemplarisch Lebensbilder des evangelischen Predigers Paul Hillamaier und des (wie wir heute sagen würden: Landespolitikers) Reichart Strein von Schwarzenau bei. Als Protestant war der Freiherr vornehmer kultureller Repräsentant seiner Standesgenossen, als Hofkammerpräsident diente er seinen kaiserlichen Herren – seine vielseitigen Interessen befähigten ihn, im Auftrag Rudolfs II. die berühmte Expedition auf und in den Ötcher und seine Höhlen zu leiten. Gerade dieser Adelige macht deutlich, wie sehr solche Schlüsselpersonlichkeiten schon längst eine exemplarische Lebensbeschreibung in der Art von Otto Brunners Studie zu Wolf Helmhard von Hohberg verdient hätten.

Für den Bildhauer Caspar Leusering, der den Kapellen des Adels und den rekatholisierten Pfarrkirchen der Gegenreformation, und bis zur Stiftskirche von Klosterneuburg, sehr ansehnliche Altarausstattungen lieferte, hat Hanns Haas diese Leistung durch gründliche Detailforschung erbracht, welche auch die kunsthistorische Entwicklung von einem spröden, noch manieristischen Frühstil zu frühbarocker Repräsentation umspannt. Trotz erheblicher Verluste konnte dieses umfangreiche Œuvre rekonstruiert werden. Ein Beispiel, der Wolfgangaltar der Pfarrkirche Stiefern, sei um einen Hinweis ergänzt: In der Jubiläumsschrift *1100 Jahre Stiefern* (hg. von Helmut Hundsbichler, 2003) konnte ich nachweisen, dass der Altar von 1641 jedenfalls bedeutender ist als „eine allerdings sehr im Handwerklichen verharrende Werkstattarbeit Leuserings“ (S. 79). Die Wiederbelebung von Bruderschaft und Benefizium im Zuge der Rekatholisierung wurde angelegentlich und erfolgreich vom Stift Altenburg betrieben: Die Züge des barttragenden hl. Wolfgang entsprechen dem Porträt des Abtes Zacharias Frey (1635–1648) – eine gezielte und merkwürdige Identitätsstiftung! Weitere kunsthistorische Lebensskizzen sind dem berühmten Erzeuger der Zwischengoldgläser Joseph Mildner und dem biedermeierlichen Porträtisten Michael Reis gewidmet.

Mit Georg Ritter von Schönerer, Gutsherr von Rosenau bei Zwettl, stehen wir an der Schwelle der modernen Parteibildungen, wobei Michael Wladika den alldutschen Politiker kritisch darstellt und Friedel Moll den zahlreichen Spuren nachgeht, die Schönerer im Waldviertel hinterlassen hat.

Mit Louise Hackl aus der bekannten Waldviertler Textilfabrikantenfamilie wie ihr Biograph Albert E. Hackl, Kulturdamen und Frauenrechtlerin, öffnet sich ein Horizont, der die Schranken der Provinz sprengt. Dies gilt, bei aller Bodenständigkeit, auch für die dem Waldviertel verbundenen Schulmänner, Heimatforscher und Schriftsteller, die es verdienen wie Eduard Mader, P. Wilhelm Schier (Autor des Geschichtsschulatlases), Heinrich Rauscher, Eduard Kranner, Waldemar Johann Fucymann, Hans Kapitan, Ferdinand Trentinaglia und manche andere Kulturschaffende der Vergessenheit entrissen zu werden.

Das politische Spektrum des 20. Jahrhunderts ist in den drei Bänden mit allen Gemeinsamkeiten und Kontroversen ausgebreitet – für Bundespräsident Rudolf Kirchschläger arbeitet Erich Rabl den Waldviertel-Bezug zusammen mit einer exemplarischen Würdigung seines politischen Lebens heraus.

Ob noch weitere Bände erscheinen werden, bleibt offen – und zu erhoffen. Herausgeber und Autoren dürfen mit Stolz auf das Geleistete blicken – man darf geradezu von einem „Wurzbach“ für das Viertel ober dem Manhartsberg sprechen. Abschließend sei die Frage gestattet, ob das strikt eingehaltene Prinzip, „nur nicht mehr lebende Personen“ zu biographieren, nicht doch durch eine Art *Who is Who* (ohne die mit Werken dieser Art verbundenen

Eitelkeiten) zu ergänzen wäre. In diesem (noch virtuellen) Mikrokosmos biographischer „Lebensrettung“, der doch stets auf größere Bezüge und Hintergründe weist, haben sich Herausgeber und Autoren (von denen viele unverdientermaßen hier nicht genannt werden konnten) einen Platz erworben.

Wien

Wolfgang Häusler

Le corti come luogo di comunicazione. Gli Asburgo e l'Italia (secoli XVI–XIX) / Höfe als Orte der Kommunikation. Die Habsburger und Italien (16. bis 19. Jahrhundert), hg. von Marco BELLABARBA–Jan Paul NIEDERKORN. (Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento. Contributi / Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient. Beiträge 24.) Il Mulino/Duncker & Humblot, Bologna–Berlin 2010. 346 S.

Das italienisch-deutsche historische Institut in Trient (Fondazione Bruno Kessler) hat im Herbst 2007 eine Tagung zu den verschiedenen Kommunikationsformen an und zwischen den habsburgischen und italienischen Höfen der Frühen Neuzeit und des 19. Jahrhunderts durchgeführt, deren Referate inzwischen gedruckt vorliegen. Insgesamt 15 Beiträge, die von den Herausgebern in ihrer Einleitung (S. 7–15) kurz vorgestellt werden, decken ein breites thematisches, räumliches und zeitliches Spektrum ab und unterstreichen die Bedeutung der italienischen Territorien für die habsburgischen Höfe nördlich der Alpen, v. a. des Kaiserhofs. Die Beziehungen zueinander hatten sich bedingt durch die konfessionellen Veränderungen in Europa seit dem 16. Jahrhundert verdichtet und konsolidiert, wobei die italienischen Höfe zunehmend als Rekrutierungsraum für bestimmte Personengruppen fungierten (Ehepartner für hochrangige Vertreter des Erzhauses, Geistliche, Militärs, Künstler aller Art).

Angelantonio Spagnoletti (S. 17–27) beschäftigt sich allgemein mit den Eheverbindungen (mitsamt ihren politischen und kulturellen Konsequenzen) der Habsburger mit Vertretern italienischer Häuser, bei denen die Gonzaga und die Medici eine herausragende Stellung einnahmen (dahinter auch die Este und die Bourbonen). Christina Antenhofer hebt in ihrem anregenden Beitrag zu den nordalpinen Verbindungen der Gonzaga (S. 39–60) v. a. das Moment der Fremdwahrnehmung und Differenz hervor. Elisabeth Zingerle verweist auf der Grundlage von Dokumenten des Florentiner Staatsarchivs auf die „Nebentätigkeit“ des Grazer Nuntius Girolamo Portia für den Großherzog der Toskana (S. 61–74), wobei das Material auch interessante Rückschlüsse und Einblicke auf das Hauptgeschäft des päpstlichen Vertreters zulässt (S. 69f.). Ganz auf Turiner Quellen fußend behandelt Blythe Alice Raviola die Bemühungen Savoyens im 16. und 17. Jahrhundert, seine Ansprüche auf Monferrat am Kaiserhof durchzusetzen (S. 75–93; auf S. 85 liegt offensichtlich eine Verwechslung von Kaiser Ferdinand I. mit Rudolf II. vor). Elisabeth Garms-Cornides gibt einen profunden Einblick in die stark von italienischen Elementen bestimmte kaiserliche Hofkapelle im 17. und 18. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Gruppe der Hofprediger und Beichtväter (S. 95–122). Renato Pasta widmet sich den tiefgreifenden Veränderungen des Florentiner Hofes im 18. Jahrhundert in Bezug auf das Zeremoniell und die Zusammensetzung des Hofstaats im Zuge der verstärkten Aufnahme erbländischer Bediensteter (S. 123–133), Paolo Bianchi der Präsenz junger Adelliger aus dem Reich an der Turiner Ritterakademie im selben Jahrhundert (S. 135–153). Robert Rebitsch beschreibt die militärischen, sozialen und wirtschaftlichen Aufstiegsmöglichkeiten für italienische Offiziere in kaiserlichen Diensten am Beispiel der Generäle Gallas, Piccolomini und Montecuccoli (S. 155–176). Alessandra Dattero würdigt ausgehend von den Reformen Karls VI. die Tätigkeit lombardischer Militäringenieurere im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Mailänder und Mantuaner Festungssystems (S. 177–194). Herbert Seifert gibt einen Überblick über den Einfluss italienischer Musik und

die Präsenz italienischer Künstler an den habsburgischen Höfen im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert (S. 195–214). Andrea Merlotti erörtert die Gründe, weshalb im 18. Jahrhundert zwei Versuche scheiterten, eine savoyische Sekundogenitur in Italien zu errichten (S. 215–234). Unter Auswertung von zwei diplomatischen Finalrelationen von 1613 bzw. 1775 skizziert Matthias Schnettger die Rezeption der Reichsverfassung in der Seerepublik Genua während der Frühen Neuzeit (S. 235–255). Renzo Sabbatini äußert sich zu den anachronistischen Beziehungen zwischen der Republik Lucca und dem Kaiserhof im 17. und 18. Jahrhundert (S. 257–296). Maria Canella und Elena Puccinelli stellen den für Fragen des Hofzeremoniells wertvollen Bestand zu den lombardischen Residenzen im Mailänder Staatsarchiv vor und zeigen auf, weshalb sich die Versuche zur Etablierung einer Mailänder Hofkultur problematisch gestalteten (S. 297–313). Der Band schließt mit einem Beitrag von Wolfgang Häusler zur Geschichte, Bedeutung und künstlerischen Ausgestaltung der Residenz Laxenburg (S. 315–342).

Dieser Tagungsband ist ein wichtiger Beitrag zur aktuellen Forschungsdebatte zu den frühneuzeitlichen Höfen mit ihren Netzwerken und Kommunikationsformen, der für weiterführende Studien zahlreiche Anreize bieten dürfte. Zu bedauern ist lediglich, dass der Sonderfall des römischen Hofes keine Berücksichtigung fand und diese Publikation mit ihren inhaltlich heterogenen Beiträgen nicht durch ein Register erschlossen wird.

Rom

Alexander Koller

Leibniz als Sammler und Historiker historischer Quellen, hg. von Nora GÄDEKE. (Wolfenbütteler Forschungen 129.) Harrassowitz, Wiesbaden 2012. 233 S., 9 Abb.

Dass „Hilfswissenschaften“ und „Landesgeschichte“ international als Gütebegriffe deutscher Geschichtswissenschaft gelten, verdankt sich nicht zuletzt der Hofhistoriographie des Hauses Hannover in Hannover, die von ihren Anfängen als Begegnung der Welfenherzöge mit dem Mönch Gabriel Bucelin aus Weingarten, einer Welfengründung, in Venedig bei einem Mittagessen am 6. September 1650 bis lange nach 1866 währte. Leibniz, die *Origines Guelficae*, neben die Arbeiten M. Herrgotts und Montfaucons zu stellen, die Editionstätigkeit von Georg Heinrich Pertz, 1827 Nachfolger Leibniz' in der Bibliothek zu Hannover, Hofhistoriograph 1832 und gewissermaßen Begründer der MGH (mit dem sonst für Verlagsprodukte so seltenen Erscheinungsort Hannover verbunden!), gehören hierzu genau wie die Kontroversität des Ostfriesen Onno Klopp, dessen Namen viele Historiker bis heute nicht kennen wollen.

Trotz aller relativierenden Kontextualisierungen Einzelner hat sich damit in Hannover eine empirische Schule gebildet, die schon rein quantitativ andere meist überschätzte Standorte von Geschichtsforschung weit überragt, obwohl sie nicht als paradigmatisch verklärt wurde, sondern vielmehr über den zeitlich wechselnden Paradigmen und deren Epochen stand. Einen Ausschnitt daraus, das bis heute am attraktivsten erscheinende Wirken von Gottfried Wilhelm Leibniz, untersuchte 2007 eine Tagung in Wolfenbüttel, die Nora Gädeke organisierte, die den nun vorliegenden Band auch betreute und mit einer profund einleitenden Übersicht versah. Natürlich ist Leibniz zu seiner Zeit auf dem historischen Feld nur als Quellenherausgeber wahrgenommen worden. Seine historischen Schriften gaben erst 2004 Malte-Ludolf Babin und Gerd van den Heuvel gesammelt heraus, wie Markus Völkel in seiner jüngst erschienenen Epochenübersicht zur deutschen Geschichtswissenschaft erinnerte. Die *Annales Imperii*, das historiographische Hauptwerk, machte erst Pertz ab 1843 zugänglich. Martina Hartmann charakterisiert die wenig rezipierte Darstellung der Zeit von 768 bis 1005 als überaus gründliche und abgeklärte Leistung, die dazu einlädt, die klassische Fortschrittsvorstellung der Wissenschaft zu überdenken.

Als Editor hat man Leibniz jedoch 1971 ein schlechtes Zeugnis ausgestellt (Horst Eckert), was nun ebenso als zeitbedingtes Urteil zu überprüfen anstand wie die hymnische Würdigung von Louis Davillé (Leibniz historien, 1909). Dies geschieht zunächst durch eine historische Rekontextualisierung, die Leibniz in die Wissenschaftsgeschichte einordnet. Klaus Graf zieht dazu Ladislaus Sunthaim heran, dessen genealogische Ausarbeitung zu den Welfen von 1511 Leibniz kannte und in Teilen lieblos edierte. Sunthaim, der reisende und antiquarisch beflissene Sammler, erscheint damit als einer der Stammväter moderner genealogischer Forschung. Wie die anderen um Kaiser Maximilian I. wirkenden Historiker erschloss er Quellenarten, z. B. Memorialüberlieferung, die erst jüngst wieder die Aufmerksamkeit der Geschichtswissenschaft fanden. Hier schließt sich Volkhard Huth mit einer Untersuchung des durchaus interessierten Umgangs mit Memorialquellen durch Leibniz an, betreffend vor allem das Reichskloster Fulda. Sehr ausführlich und literaturgesättigt behandelt Stephan Waldhoff Leibniz als Sammler und Deuter von Bild- und Sachquellen, was natürlich, anders als die Kunstgeschichte meint, schon im 16. Jahrhundert üblich gewesen war. Numismatische und heraldische Quellen stellen genau die schwer bestimmbare Grenze zwischen den beiden Quellenarten dar. Aber sie lassen sich, leidlich zugänglich und sich selbst datierend, ähnlich chronologisch bewerten wie Urkunden und dienen damit als Argument für oder gegen den Anachronismus. Leibniz konnte dies in einer juristischen Deduktion gegen Württemberg nutzen, weil er stets Distanz auch zu den nicht schriftlichen Quellen wahrte. Die zweifellos mögliche Frage nach der Wahrnehmung von Architekturen etwa durch den Harz-Reisenden Leibniz wird nicht gestellt. Zumindest hat Leibniz mit seinem Repertoire, das auch mittelalterliche Buchillustration einschloss, seinen Nachfolgern den Weg gewiesen.

Leibniz' Stellung im zeitgenössischen Diskurs rücken die Beiträge von Margherita Palumbo, Malte-Ludolf Babin und Thomas Wallnig in den Mittelpunkt und eröffnen damit ein weiteres Feld. Erstere untersucht die Kontakte von Leibniz mit Rom, der lebenslang und erfolglos nach einem Handschriftenkatalog der in der Vaticana befindlichen Palatina strebte. Durch seine Arbeit zur Geheimgeschichte Papst Alexanders VI. (1697) hatte sich Leibniz, wie neu gehobene vatikanische Quellen unterstreichen, den direkten Weg dorthin verbaut, nachdem er die Vaticana noch 1689 persönlich hatte benutzen dürfen. Babin untersucht die Beziehungen in die Niederlande und Belgien, die neben bibliographischen Früchten vor allem die Sprachverwandtschaftsforschung, eine historische Hilfswissenschaft, förderten. Auf einer Metaebene des Diskurses diskutiert Thomas Wallnig das umstrittene Verhältnis des Meisterschülers von Leibniz, Johann Georg von Eckharts, zu seinem Lehrer und Patron, freilich vor dem Hintergrund, dass Eckhart zunächst einmal Beamter des welfischen Hauses und damit dessen Agenda verpflichtet war, wozu erstmals kurhannoversche Akten herangezogen werden konnten, die entstanden, nachdem Eckhart spektakulär aus Hannover geflohen war. Den Konflikt zwischen dem Bild des freien Gelehrten der *Res publica litteraria*, der sich in Hannover um die verdiente Anerkennung betrogen fühlte, und dem treulosen Beamten konstruierte die spätere Leibnizforschung als Betrug an ihrem Helden.

Sicher kann mittels des Vorgelegten „Leibniz historien“ für unsere Zeit nicht abschließend bewertet werden. Aber es werden wichtige Vertiefungen und Korrekturen geboten, mit denen die Leibniz-Forschung auf diesem Feld Anschluss an die Wissenschaftsgeschichte gewinnt.

Bayreuth

Stefan Benz

Der Schüler Ferdinand. Unterrichtstafeln für die „jüngeren“ Erzherzöge aus den Sammlungen des Joanneums, hg. von Astrid EDLINGER–Marlies RAFFLER. (Joanna N. F. 4.) Universalmuseum Joanneum, Graz 2012. 191 S.

Wer in letzter Zeit das 2011 prächtig restaurierte „Museum im Palais“ in Graz aufmerksamen Auges besuchte, dem sind die über 25 prächtigen, auf Deutsch verfassten *Unterrichtstafeln/Erziehungstafeln* für die „jüngeren“ Erzherzöge Ferdinand Karl Anton (1754–1806) und Maximilian (1756–1801), Kinder von Maria Theresia, nicht entgangen. Der Begriff der „Unterrichtstafel“ für angehende Monarchen, wenn auch in der Thronfolge in der sicheren Etappe angesiedelt, beschreibt die vorliegenden, breit kommentierten Kunstwerke, die aufwändige äußere formale Gestaltung mit einem überlegten pädagogischen Konzept verbinden, freilich recht ungenau. Zwischen opulentem, das europäische Wissen breit erklärendem Kunstwerk und basaler Wissensvermittlung für Sechsjährige angelegt, überschreiten die Grazer Tafeln den Horizont selbst von jungen erzherrzoglichen ABC-Schützen beträchtlich und vermitteln eher der gestrengen Mutter den Eindruck von pädagogischer Rührigkeit. Farbenfrohe Bilder des französischen Kupferstechers Charles Joseph Roëttiers (1691–1779) und feinste Kalligraphie machen die im Band des Universalmuseum Joanneum prächtig reproduzierten Tafeln zu einer Augenweide, die Tafeln selbst dürften wohl während des Unterrichts aufgehängt worden sein und dienten als Zusammenfassung bzw. Memorierhilfe. Das Grazer, prototypische Stück aus dem Jahr 1760 (?), das über Umwege von Adolph Freiherrn von Hingenau in das Joanneum kam, korrespondiert mit der vollständigeren, aus 99 Tafeln (und in drei Schubern) bestehenden sowie in Latein verfassten *Instructio archiducalis* aus der Österreichischen Nationalbibliothek (Codex minatus 33a, zwischen 1765 und 1769 angelegt, Philipp von Rottenberg).

Unter der Ägide der beiden Grazer Historikerinnen Marlies Raffler und Astrid Edlinger erarbeitete ein interdisziplinäres Grazer Team aus Museologen, Kirchenhistorikern und Historikern vielschichtig die Hintergründe und den geistgeschichtlichen Horizont dieser vom Instruktorpaar Christoph (1722–1806) und Philipp von Rottenburg (geb. 1717) erstellten Unterrichtstafeln, die auf exakten Instruktionen der Kaiserin gründen (*travailler sur le coeur, l'esprit, les meurs*, S. 28). Basierend auf dem 1632 publizierten „*Princeps in compendio*“ werden vor allem die Gottesfurcht und Prinzipien der „*Pietas Austriaca*“ (darunter auch die *Clementia*) vermittelt, wie die Tafel des Katechismus (S. 78) überdeutlich macht. Die Verschränkung von Religion, Wissenschaft und höfischer Lebensform drückt den Inhalten der Unterrichtstafeln einen deutlichen Stempel auf. Astrid Müller verortet die Grazer Tafeln im frühneuzeitlichen Kontext von ikonotextuellen Darstellungen, die für Unterrichtszwecke eine Verbindung von Bild und Text anstrebten („*Tableaux*“ von Jean-François Gourmont; „*Orbis Pictus sensualium*“ von Comenius, „*Bilder-Biebel*“ von Johannes Buno), von Tabellen (etwa von Felbiger geschätzt) und der Realienkunde generell. Ikonographisch wurzeln die Grazer Tafeln, wie Ulrich Becker und Wiltraud Resch darlegen, in der ikonographischen Welt von Cesare Ripa und der Augsburger Druckgraphik (Johann Baptist Klauber) des 18. Jahrhunderts. Breiten Raum im vorliegenden Katalog nehmen die Erläuterungen zur religiösen Erziehung (Rudolf Höfer, Wiltraud Resch, Marlies Raffler) ein. Die Darstellung der sieben Sakramente, der acht Seligkeiten, des wahren Glaubens, der Caritas, der Hoffnung, des apostolischen Glaubensbekenntnisses, der christlichen Gerechtigkeit usw. machen die Grazer Tafeln auch zu einer frömmigkeitsgeschichtlichen Quelle ersten Ranges, die vielleicht auch jansenistischen Einfluss, zumindest aber die für das 18. Jahrhundert typische Verinnerlichung der Frömmigkeit verdeutlicht. Mehrere Tafeln behandeln den mathematischen Elementarunterricht (Stephanie Moisi): Arithmetik, Zahlenkunde, Geometrie, Längenmessung, Planimetrie, Stereometrie, Münze und Gewichte werden behandelt, wobei die Geometrie gegenüber der Arithmetik überwog. Auch die Kalligraphie als essentielle Fähigkeit für Schüler kommt im Tafelwerk nicht zu kurz.

Der Grazer Band – im Titel an einen Erfolgsroman von Friedrich Torberg aus vergangenen Tagen erinnernd – wird der gerade im Werden begriffenen Edition der „Kronprinzenvorträge“, des Unterrichtsmaterials von Joseph II., sicherlich als wertvolle Stütze dienen. Vielleicht hätte sich ein expliziterer Vergleich zu den Wiener Erziehungstafeln (siehe biblos 55 [2006] S. 65–88) noch stärker angeboten. Der von Marlies Raffler und Astrid Edlinger verdienstvoll erarbeitete Museumskatalog, zwischen Edition und kommentierender Beschreibung angesiedelt, liest sich auch als eine gelungene Einführung in die Geschichte der fürstlichen Erziehungshandbücher und der historischen Erziehungswissenschaften generell.

Wien

Martin Scheutz

Charles KECSKEMÉTI, *La Hongrie des Habsbourg. Tome II: De 1790 à 1914. Préface de Sándor CSERNUS–Noël-Yves TONNERRE.* (Collection „Histoire“.) Presses Universitaires de Rennes, Rennes 2011. 406 S.

Im Rahmen der Serie „Geschichte von Ungarn“ des dynamischen Verlags Presses Universitaires de Rennes erschien am Ende des Jahres 2011 eine neue französische Geschichte von Ungarn von 1790 bis 1914. Der Verfasser ist ein berühmter franko-ungarischer Historiker, Charles Kecskeméti, vorheriger Generalsekretär des Internationaler Archivrates. Die vorliegende Edition ist der zweite Band der Geschichte Ungarns unter den Habsburgern und folgt der von Jean Bérenger erzählten habsburgisch-ungarischen Geschichte (1526–1790). Die Zusammenarbeit der zwei Autoren ist dabei keine Neuigkeit, weil sie schon eine wertvolle Geschichte des ungarischen Parlaments in französischer (*Parlement et vie parlementaire en Hongrie 1608–1918*, Paris 2005) und ungarischer Sprache veröffentlicht haben. Der Buch von Charles Kecskeméti stellt die Geschichte eines „langen 19. Jahrhunderts“ (1790–1914) dar. Die Schilderung der sehr kurzen Regierung des Königs Leopold II. betont seine sehr oft vergessenen Reformaspekte, z. B. die großen Bemühungen um Ungarns Modernisierung in dieser Zeit. Die von verschiedenen Kommissionen erarbeiteten Reformpläne (*Operata systematica*) blieben leider nur auf dem Papier, wurden aber später oft von berühmten Reformpolitikern benützt. Die Diskussionen und Kompromisse zwischen Habsburgern und ungarischen Ständen ist ein Leitmotiv der Narration Kecskemétis. Das Wort „compromis“ (Kompromiss, aber auch Ausgleich!) taucht immer wieder in den Kapitelüberschriften auf. Wie Jean Bérenger spiegelt der Autor die ungarische Geschichte als eine Sukzession von Streitigkeiten und Kompromissen wider. Für Kecskeméti ist das Misslingen der Reformen am Ende des 18. Jahrhunderts nur auf die französischen und napoleonischen Kriege zurückzuführen. Nach den Kriegen und dem Wiener Kongress wird dem Leser ein detailliertes Bild von Ungarn als Mitglied des neuen Konzerts der europäischen Nationen geboten. Die neuen Reformbewegungen und neuen Kompromisse führten sinngemäß zum ungarischen Vormärz. Die Revolution und der ungarische Freiheitskampf (1848–1849) werden mit Objektivität und Kritik dargestellt. Die sogenannte Ära des Neoabsolutismus wird neu interpretiert: Im Licht neuer Forschungen versucht Charles Kecskeméti die Regierungen Bach und Schmerling als Ära der ökonomischen und sozialen Entwicklung darzustellen. In den letzten Kapiteln widmet sich der Autor der kritischen Beschreibung des ungarischen politischen Lebens während der Periode der k. u. k. Monarchie und der Ursachen ihres Zerfalls. Die Arbeit ist gut lesbar und verwendet eine sehr genaue Terminologie und eine korrekte Rechtschreibung (alle ungarische Namen sind fehlerlos!). Das Werk Kecskemétis wird von Schlussbetrachtungen, einer Zeittafel und mit einem Literaturverzeichnis abgerundet. Insgesamt ist die Arbeit des Autors als sehr gelungen zu betrachten.

Budapest

Ferenc Tóth

Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert. Institutionen und Rechtspraxis im gesellschaftlichen Wandel, Bd. 2: 1815–1847, hg. von Werner DAUM unter Mitwirkung von Peter BRANDT–Martin KIRSCH–Arthur SCHLEGELMILCH. Dietz, Bonn 2012. 1504 S.

Das vorliegende umfangreiche Handbuch ist der zweite Band der europäischen Verfassungsgeschichte, das im Auftrag des Archivs der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung und des Dimitris-Tsatsos-Instituts für Europäische Verfassungswissenschaften der Fern-Universität in Hagen von einem HistorikerInnenteam unter der Federführung von Werner Daum herausgegeben wird. Gleich vorweg, beschäftigt man sich mit der europäischen Verfassungsgeschichte sowohl als HistorikerIn oder JuristIn, PolitologIn oder PhilosophIn, dann sollte ein derartig umfassendes Werk in keiner Bibliothek fehlen.

Ein namhaftes WissenschaftlerInnenteam beleuchtet in dieser so spannenden Zeitepoche der Restauration und des Vormärz am Vorabend der Revolutionen von 1848/49 den Konstitutionalisierungsprozess nicht nur in Europa, sondern – und das stellt einen besonderen Mehrwert dieses Buches dar – auch in Russland und im Osmanischen Reich. Der Prozess der Verfassungsgebung wird in eigenen Länderkapiteln dargestellt – nach einer einheitlichen Gliederung von zwölf Verfassungsschemata. Nach den editorischen Vorbemerkungen durch Werner Daum folgt die „Darstellung der Gesellschaft und des Konstitutionalismus in Amerika“ im genannten Zeitraum durch Peter Brandt. Auch von ihm stammt der anschließende konzise Überblick über die „Grundlinien der sozioökonomischen, soziokulturellen und gesellschaftspolitischen Entwicklung in Europa“. Nach diesen grundlegenden Überlegungen folgt eine vergleichende Synthese der europäischen Verfassungsgeschichte von Werner Daum. Bardo Fassbender führt in die europäische politische und völkerrechtliche Ordnung nach dem Wiener Kongress ein und zeigt die Verfassungsordnung der auswärtigen Beziehungen auf. Werner Daum widmet sich in seinem Beitrag der Darstellung der Verfassungsstruktur auf der zentralen staatlichen Ebene. Hier geht es um Staaten mit einer modernen Verfassung bzw. um die absolutistischen, ständischen Herrschaftssysteme. Ein Fazit schließt diesen Teil der Betrachtung ab. Anhand von zehn Parametern werden, wiederum von Werner Daum, die Verfassungsbestimmungen beleuchtet. Mit dieser Darstellung endet die ca. 160 Seiten umfassende Einleitung. Dieser folgt der zweite Teil des Handbuches, der mit einem Beitrag von Pierangelo Schiera eingeleitet wird: Schiera widmet seinen Beitrag dem Europäischen Verfassungsdenken und zwar unter dem Fokus des Spannungsverhältnisses von Legislative und monarchischem Prinzip und Legitimität. Diesen grundlegenden Überlegungen folgen die jeweiligen Länderberichte: Großbritannien (Hans-Christof Kraus), Frankreich (Martin Kirsch und Daniela Kneißl), Italien (Werner Daum und Francesca Sofia), die Niederlande (Jeroen von Zanten), Belgien (Johannes Koll), Luxemburg (Norbert Franz), Schweiz (Ulrich Zelger), Polen (Martina Thomsen), Spanien (Walther L. Bernecker und Jens Späth), Schweden (Otfried Czaika), Dänemark (Jens E. Olesen), Norwegen (Peter Brandt), Russland (Dietmar Wulff und Michail Dmitrievic Karpacev), Finnland (Frank Neemann), das Osmanische Reich (Tobias Heinzelmann), die rumänischen Fürstentümer (Dietmar Müller, Ioan Stanomir und Bogdan Murgescu), Serbien (Holm Sundhausen und Nenad Stefanov), Griechenland (Ioannis Zelepos), Portugal (Antonio Manuel Hespanha). Der Beitrag über Deutschland und das Habsburgerreich ist in acht Unterkapitel geteilt, wobei dem Deutschen Bund (Edgar Liebmann) ein eigenes Unterkapitel gewidmet ist wie auch der ersten Konstitutionalisierungswelle in den deutschen Staaten (Hartwig Brandt) und der zweiten (Ewald Grothe). Axel Kellmann setzt sich mit den deutschen Staaten zwischen ständisch-vormoderner und moderner Konstitution auseinander. Weiters werden näher beleuchtet Preußen (Monika Wienfort), Österreich (Markus J. Prutsch und Arthur Schlegelmilch), Ungarn (András Gergely) und Liechtenstein (Herbert Wille). Die Darstellung der einzelnen nationalen Verfassungsgeschichten folgt einem ein-

heitlichen Schema: allgemeine Einführung, Darstellung der politischen Geschichte, Verfassungsstruktur der zentralen staatlichen Ebene (das ist in erster Linie die Darstellung des Verfassungsprozesses von den ersten Entwürfen bis zur endgültigen Verfassung), Wahlrecht und Wahlen, Grundrechte, Verwaltung, Justiz, Militär, Verfassungskultur, Kirche, Bildungswesen, Finanzen und Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung/Öffentliche Wohlfahrt. Grafische Aufbereitungen über die Struktur und Funktion der Verfassung sowie die Abbildung von Landkarten, zeitgenössische Bilder von Landtagen, Siegel, Wappen etc. „lockern“ geradezu dieses so detailreiche und dichte Werk auf. Am Ende des Handbuches befinden sich unter „Anhang“ das Abbildungsverzeichnis, eine äußerst wertvolle Auswahlbibliografie zur europäischen Verfassungsgeschichte, aber auch zu den nationalen Verfassungsgeschichten, und ein nach drei Ebenen erstelltes Sachregister. Eine CD-Rom-Edition, die die Verfassungstexte beinhaltet, rundet dieses hervorragende Handbuch ab.

Im Vergleich mit anderen europäischen Verfassungsgeschichten sticht dieses Handbuch aufgrund vieler Elemente hervor: Einerseits wird ein gesamteuropäischer Überblick des Konstitutionalisierungsprozesses einer Epoche geliefert, andererseits werden die jeweiligen europäischen Nationalstaaten gründlichst in Hinblick auf deren Prozess der Entstehung von einem ständisch geprägten Staat hin zu einem modernen Verfassungsstaat beleuchtet. Gerade dieser Übergang von alter zur neuen Ordnung wird unter dem Kapitel „Verfassungsstruktur“ eingehend behandelt. Die strukturierte Darstellung der gesamteuropäischen und nationalen Verfassungsgeschichte ist ebenfalls ein besonders hervorzuhebendes Element dieses Handbuches: Dergestalt erhält man einen genauen Überblick etwa über das Wahlrecht oder die Grundrechte. Auch das Spannungsverhältnis zwischen Staat und Kirche wird dargestellt.

Wenngleich dieses Buch von einer immensen Informationsdichte geradezu strotzt, muss auch darauf hingewiesen werden, dass es dennoch interessant und flüssig lesbar ist. Ein besonderes Verdienst kommt dem Herausgeber zu, zumal dieses Buch derart „einheitlich“ verfasst wurde, so dass keine stilistischen Brüche zwischen den jeweiligen Beiträgen der unterschiedlichen Verfasser erkennbar sind. Es ist eine Freude, sich dergestalt Wissen im wahrsten Sinne des Wortes erlesen zu können.

Graz

Anita Prettenthaler-Ziegerhofer

Emilia HRABOVEC, Slovensko a Svätá stolica 1918–1927 vo svetle vatikánskych prameňov [Die Slowakei und der Hl. Stuhl 1918–1927]. Univerzita Komenského v Bratislave, Bratislava 2012. 557 S.

Tomislav MRKONJIĆ, Archivio della Nunziatura Apostolica in Vienna I: „Cancellaria e Segreteria“ nn. 1–904 – aa. 1607–1939 (1940). Inventario. (Collectanea Archivi Vaticani 64.) Archivio Segreto Vaticano, Città del Vaticano 2008. LXVII, 910 S.

Die Anwesenheit päpstlicher Gesandter in Wien steht zweifellos in einer großen Tradition: Bereits vor knapp einem halben Jahrtausend überreichte ein erster ständiger Nuntius sein Akkreditiv an Ferdinand I., Bruder Kaiser Karl V. Den päpstlichen Botschaftern am Kaiserhof oblag die nicht wenig diffizile Aufgabe, die oft stark divergierenden Interessen der beiden „höchsten Gewalten“ der Lateinischen Christenheit in einer Weise zu kommunizieren, dass ein gedeihliches Zusammenspiel gewährleistet blieb. Mit dem Ende des Römischen Reiches bzw. mit der Errichtung des Kaiserstaates Österreich 1804 trat diese päpstliche Gesandtschaft in eine neue Ära. Der Umbruch verengte zwar räumlich ihren Zuständigkeitsbereich, schmälerte aber nicht ihre Bedeutung. Sehr viel mehr noch verkleinerte dann der Umbruch von 1918 das Wirkungsfeld der Nuntien, während der Wegfall landesherrlicher Kirchenkompetenzen ihren innerkirchlichen Einfluss enorm vergrößerte (v. a. in Hinblick auf Bischofsnennungen). Von Wien aus wurden eine Zeit lang auch noch die Interessen des Hl. Stuhles

in den Nachfolgestaaten der Monarchie vertreten (z. B. in der Tschechoslowakei). Der nächste „Umbruch“ von 1938 setzte ihrem Wirken am Ort ein vorläufiges Ende.

Die Erforschung des Wirkens päpstlicher Gesandtschaften samt ambitionierten Projekten zur Edition von Nuntiaturberichten konzentrierte sich bislang auf die frühe Neuzeit bzw. die unmittelbar darauf folgenden Jahrhunderte und zeigte in den letzten Jahren deutliche Zeichen der „Erschöpfung“. Die Öffnung der Vatikanischen Archivbestände für das Pontifikat Pius XI. (1922–1939) im Jahre 2006 hat indes die Einrichtung „Nuntiatur“ erneut ins historiographische Rampenlicht gerückt. Durch die vielen kirchlichen Aspekte der Umbrüche nach 1918 und das folgende „Zeitalter der Diktatoren“ versprechen die Bestände mannigfache neue Erkenntnisse. Sie heben zu helfen ermöglichen zwei Publikationen der letzten Jahre. Die eine schafft ein hilfreiches Inventar zu den Gesamtbeständen der Wiener Nuntiatur über den langen Zeitraum ihrer Existenz hinweg. Die andere bietet eine Teiledition der Korrespondenz von Nuntien in Wien und Prag sowie anderer Kirchenmänner zur „Katholischen Frage“ in der Slowakei zwischen 1919 und 1927.

Der Zerfall der Monarchie verursachte wohl in keiner anderen Region ein größeres organisatorisches Chaos als in den bislang oberungarischen Diözesen der Kirchenprovinz Gran/Esztergom und Erlan/Eger. Allein das Erzbistum Gran umfasste neben seinen ungarischen Gebieten rund ein Drittel des slowakischen Teiles der neuen Republik Tschechoslowakei. Auch waren die bisherigen Inhaber der im neuen Staatsgebiet gelegenen Bischofsstühle (Nitra/Neutra, Banská Bistrica/Neusohl, Spiš/Zips, Rožňava/Rosenau, Košice/Kaschau) durchwegs magyarisch-stämmig oder -orientiert; mit Ausnahme Augustín Fischer-Colbries von Kaschau verließen sie das Land oder wurden von der Regierung in Prag des Landes verwiesen. Dazu kamen mannigfache politische Spannungen. Entgegen den örtlichen Erwartungen räumte die junge Republik den Slowaken keine Autonomierechte ein. Auch verfolgten die ersten Prager Regierungen einen dezidiert kirchenfeindlichen Kurs, der bei den überwiegend traditionell-katholischen Slowaken auf wenig Gegenliebe stieß.

82 von der ausgewiesenen Kirchen- und Osteuropa-Historikerin Emilia Hrabovec (lehrend an den Universitäten Bratislava und Wien) edierte Dokumente bieten eindrucksvolle Zeugnisse dieser komplizierten (kirchen-)politischen Lage und der entsprechend heiklen diplomatischen Missionen der involvierten Nuntien: des Nuntius in Wien Teodoro Valfrè di Bonzo bzw. der päpstlichen Diplomaten in Prag Clemente Micaru und Francesco Marmaggiho. Entsprechend der Herkunft der Gesandten sind diese Quellen vorwiegend in Italienisch verfasst; dazu kommen einige Schreiben einheimischer Kirchenmänner an römische Stellen in Latein. Die Quellsprachen, das Namensregister sowie ein historischer Abriss der Herausgeberin in italienischer Sprache machen die Edition auch für jene Fachkollegen gut nutzbar, die des Slowakischen nicht mächtig sind. Die gesamten Regesten und Erläuterungen sind indes ausschließlich in der Landessprache verfasst, womit sie leider den zahlreichen *ignorantes* unter potentiellen Nutzern weitgehend verschlossen bleiben. Dessen ungeachtet steht zu hoffen, dass die Fachwelt und/oder der wissenschaftliche Nachwuchs die oft unterschätzten Mühen dieser editorischen Leistung durch quellengesättigte Auswertungen des reichen Materials lohnen werden.

P. Tomislav Mrkonjić OFMConv., Skriptor am Vatikanischen Geheimarchiv, hat sich der großen Herausforderung gestellt, ein Archivinventar der päpstlichen Gesandtschaft in Wien sowie ihrer kurzlebigen Schwester in Graz (1580–1622) herauszugeben. Auch er bedient sich dabei der „neuen Kirchensprache“ Italienisch. Das Inventar geht sachlich und chronologisch weit über jenes Verzeichnis hinaus, das Walter Wagner im Jahr 1957 erarbeitet und in den Römischen Historischen Mitteilungen publiziert hat, und umfasst 904 Archiveinheiten aus dem Zeitraum 1600 bis 1940. Die genannten Archivbestände sind in zwei Schüben 1921 und 1938 ins Vatikanische Geheimarchiv verbracht worden. Der letzte Teil betreffend das

Pontifikat Pius XI. (1922–1939) ist wie erwähnt seit 2006 für die wissenschaftliche Forschung geöffnet.

In der Einleitung hält der Autor sich und den Leser nur kurz mit der Geschichte der Einrichtung bzw. den Charakteristika früherer Inventare ihrer Archive auf (S. VII–XLII), ergänzt sie aber um eine Tabelle der zeitgleich amtierenden Päpste, Staatssekretäre und Nuntien sowie Listen der habsburgischen Herrscher und Bundespräsidenten der Ersten Republik (S. XLIII–L). Der einführende Teil schließt mit einem *prospetto cronologico*, der den Einzeljahren 1600 bis 1940 alle einschlägigen Archiveinheiten zuordnet (S. L–LXVI). Eine wiederum recht kurze Bibliographie leitet schließlich zum Hauptteil des Werkes über: das auf 796 Seiten ausgebreitete Inventar, gefolgt von einem ausführlichen *Indice Analitico* von weiteren knapp 110 Seiten.

Der enorme Nutzen dieses Inventars für einschlägig Forschende springt dem Leser unmittelbar ins Auge. Es bietet nicht nur kurze Beschreibungen der jeweiligen Archiveinheiten (meist *buste*), sondern benennt auch die Inhalte (oder zumindest zeitlichen Unterteilungen) der dazugehörigen Faszikel, ergänzt um Angaben zu den Originaltiteln bzw. zum Zentimeter-Umfang (bei den älteren) und/oder zur Gesamtzahl der dazugehörigen Blätter (bei den jüngeren Teilen) dieser Einheiten. Das verleiht den Inventareinträgen beinahe Regest-Charakter und erlaubt ihren Nutznießern bereits Recherchen, noch lange bevor sie einen Fuß ins Archiv gesetzt haben. Angesichts der zeitlichen und finanziellen Grenzen von Rom-Aufenthalten und den organisatorischen Beschränkungen der Archivarbeit (z. B. drei Bestellungen pro Tag) ist dies ein unschätzbare Vorteil! Gerne nimmt man dafür eine Reihe von Tipp- und Schreibfehlern (v. a. bei den deutschen Teilen der Texte) in Kauf, ebenso etliche Unzulänglichkeiten im Register bei den Schreibweisen der vielen Eigennamen aus mehreren Sprachkontexten. Die Varianten und Irregularitäten in diesem Bereich hätten wohl auch jeden heimischen Inventaristator gehörig ins Schwitzen gebracht.

Wien

Rupert Klieber